



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

3 3433 00486101 3





G e s c h i c h t e

der

Königlichen Bibliothek

zu Berlin,

von

Friedrich Wilken.



Berlin,

verlegt bei Duncker und Humblot.

1828.

ESTOR
LIBRARY



PROYECTO
DE
LAWA

V o r r e d e .

Die Nachrichten, welche in der gegenwärtigen Schrift über die Königliche Bibliothek zu Berlin mitgetheilt werden, sind, mit wenigen Ausnahmen, sämmtlich aus schriftlichen Verhandlungen, d. i. Verordnungen der vorgesetzten Behörden, amtlichen Berichten der Bibliothekare, und anderen ähnlichen Actenstücken, zusammengetragen worden, und ich wage zu hoffen, daß dieser Versuch einer ausführlichen und genauen Darstellung der Geschichte dieser Anstalt in der Vollständigkeit, welche mir erreichbar gewesen ist, nicht ungünstige Aufnahme finden werde. Was über die Entstehung und Fortbildung der Königlichen Bibliothek bis zum Jahre 1752 Oelrichs in seinem Entwurfe einer Geschichte derselben aus meistens sehr unzuverlässigen Quellen gesammelt hat, ist unbefriedigend; und nach dieser zwar fleißigen, aber gleichwohl oberflächlichen Arbeit ist bis jetzt keine andere, auf Vollständigkeit und Genauigkeit Anspruch machende, Geschichte der hiesigen öffentlichen Bibliothek erschienen.

Denn die in verschiedenen Büchern zerstreuten Notizen über den Zustand derselben in früherer und späterer Zeit sind theils mangelhaft, theils unrichtig.

In der Anordnung des gesammelten Stoffs wählte ich die angenommene Weise deswegen, weil jede Regierung der großen und preiswürdigen Regenten, welche seit dem großen Churfürsten den Preussischen Staat beherrschten, auch in Beziehung auf die öffentliche Bibliothek der Hauptstadt durch ein eigenthümliches Gepräge sich auszeichnet; und es können in dieser Hinsicht die mitgetheilten Nachrichten über die Verhältnisse der Königlichen Bibliothek unter den verschiedenen Regierungen, als ein Beitrag zur Regierungsgeschichte des Preussischen Staats betrachtet werden.

Die Leser dieser Schrift werden gewiß die frohen Gefühle theilen, welche in jedem Gelehrten und Freunde der Wissenschaften, besonders in unserer Hauptstadt, sowohl durch die Betrachtung der raschen Fortschritte, welche die Königliche Bibliothek vornehmlich seit dem Jahre 1797 gemacht hat, als durch die höchst erfreulichen Aussichten für die Zukunft, erregt werden. Die reichlichere Ausstattung, welche die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs vor wenigen Monaten auf den Antrag Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Staats-

ministers, Freiherrn Stein von Altenstein, der Königlichen Bibliothek und ihren Beamten gewährt hat, wird nicht nur für die gegenwärtigen Bibliothekare, sondern auch für ihre Nachfolger, ein mächtiger Antrieb seyn, mit stets regem Eifer die Gemeinnützlichkeit der ihnen anvertrauten Anstalt zu befördern und dadurch den Absichten des erhabenen Monarchen zu entsprechen, unter dessen beglückender und segensvoller Regierung alle wissenschaftlichen Anstalten des Staats zu herrlicher Blüthe sich entwickeln.

Die in der siebenten Beilage mitgetheilten Nachrichten, über einige Handschriften und Seltenheiten der Königlichen Bibliothek, sind zunächst für Diejenigen bestimmt, welche mit einigen Merkwürdigkeiten derselben von allgemeinerem Interesse sich bekannt machen wollen; über die Hülfsmittel, welche unsere Bibliothek für das wissenschaftliche Studium darbietet, vornehmlich die handschriftlichen, hoffe ich, mit dem Beistande meiner Collegen, zu anderer Zeit, falls mir Gott ferner Gesundheit und Kräfte verleiht, ausführliche, und soviel mir möglich seyn wird, befriedigende Rechenschaft ablegen zu können.

Wenn die hiesige Königliche Bibliothek auch nicht so viele Seltenheiten und Kostbarkeiten enthält, als andere öffentliche Bibliotheken, welche

unter günstigeren Verhältnissen entstanden und sich fortbildeten, so darf sie gleichwohl in Hinsicht des, so weit es möglich ist, vollständigen Besizes solcher Werke, welche wirklich brauchbar sind für das wissenschaftliche Studium, zu den ersten Anstalten ihrer Art sich zählen; und da zu gleicher Zeit selten weniger als siebenhundert oder achthundert Personen aus allen Ständen in der Hauptstadt, Bücher der Königlichen Bibliothek, Manche in nicht geringer Zahl, in ihren Wohnungen benutzen, oft mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums auch auswärtigen Gelehrten Bücher und Handschriften mitgetheilt werden, und außerdem das Lesezimmer gewöhnlich von einer übergroßen Zahl von Lesern besucht wird: so dürfen wir wohl behaupten, daß wenige andere öffentliche Bibliotheken einer so ausgedehnten Benutzung sich erfreuen, als die hiesige.

Berlin, am 26. December 1827.

Inhalt.

Einleitung. S. 1 — 9.

Zustand der wissenschaftlichen Bildung in der Mark Brandenburg während des Mittelalters, Anselm von Havelberg und Stephan Bodecker zu Brandenburg, S. 1. 2. Büchersammlungen der Märkischen Kirchen und Klöster, 3. 4. Karl IV. 4. 5. Besuch der Universität Prag und anderer ausländischer Universitäten, Stiftung der Universität zu Frankfurt a. d. O., 5. Mangel an Büchern in der Mark, Buchdruckerei und Buchhandel daselbst in der frühern Zeit, 6. 7. Universitätsbibliothek zu Frankfurt a. d. O., Ruprecht Völker, erster Buchhändler zu Berlin, 7. 8. Schicksal der Märkischen Klosterbibliotheken nach Aufhebung der Klöster, 8. Bücherauctionen zu Berlin, 9.

I. Geschichte der Churfürstlichen Bibliothek zu Berlin während der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm, bis zum Jahre 1688. S. 10 — 42.

Frühere Büchersammlung im Churfürstlichen Schlosse, S. 11. Begründung der öffentlichen Bibliothek zu Berlin, 11. 12. Ernennung des Bibliothekars Johann Rave im J. 1659, 12. 13. Aufstellung der Bibliothek über der Schloßapotheke im J. 1661, 13. 14. Zusammensetzung derselben, 14. 15. Erste Einrichtung und Eröffnung, ältestes Verzeichniß ihrer Manuscripte und seltenen Drucke vom J. 1668, 15. 16. Aufzählung einiger Bücher und Handschriften, welche in derselben wahrscheinlich schon früher vorhanden waren, 16 — 18. Vermehrung aus Klosterbibliotheken, 18. 19. Die Pergamentdrucke der beiden alten Mainzer lateinischen Bibeln

waren vermuthlich als Besitztümer des Churfürstl. Hauses, 19. Vermehrung der Bibliothek durch Ankäufe neuer Bücher und Erwerbung ganzer Sammlungen, Einkünfte der Bibliothek, 19. Verschiedene Ankäufe, z. B. eines im J. 1464 geschriebenen Breviers, der Morgenländischen Handschriften des Raths Niederstätten und des Dr. Peträus, 21. Ankauf der hinterlassenen handschriftlichen Werke des Hermann Ewig, der Bibliothek des Leibarztes Bontekoe; der Bibliothekar Hendreich erhält 300 Thaler für den Druck der Pandectae Brandenburgenses und der Propst Müller 1000 Thaler für die Clavis sinica, 22. Ankauf der Bibliothek des Raths Rufs-dorf, 23. Buchhändler, welche Bücher an die Bibliothek damals lieferten, Ankäufe des Leibarztes Menzel, und des Churfürsten selbst zu Königsberg, 23. 24. Ankäufe in Auctionen und von Privatpersonen, Ankauf der Sammlung des Johann Vorstius, und Erwerbungen aus der Münchhausenschen Bibliothek zu Bremen, Preise der Bücher und Einbände, 24. 25. Bereicherung durch Bücher aus Königsberg und der Bibliothek der hiesigen Dankirche, 25.; aus der Büchersammlung der verstorbenen Churfürstin Louise Henriette, dem Stifte des heiligen Grabes und der Capelle zu Wittstock, dem Archive zu Stralsund und durch die Büchersammlung des Herzogs von Croy, 26. Vermächtniß des Obersten von Gröben, und Churfürstliche Geschenke, 27. Sorgfalt des Churfürsten für die Bibliothek, 27. 28. Verwaltung der Bibliothek-Casse, 28. Ankauf Chinesischer Bücher und Indischer Bilder, 28 — 30. Geschenke von Privatpersonen, dem Clevischen Kanzler Weinmann, dem Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen und Anderen, 30. 31. Damalige Zahl der Handschriften und gedruckten Bücher der Bibliothek, 31. Anordnung und Verzeichnung der Bibliothek, Anstellung des Joh. Vorstius, 32. Christoph Hendreich, 32 — 34. Seine Streitigkeiten mit den übrigen Bibliothekaren, 34. 35. Eintheilung und Aufstellung der Bibliothek, Absonderung von Dubletten, 36. 37. Benutzung der Bibliothek, 37 — 40. Pläne des Churfürsten zur Verschönerung derselben und zur Erbauung eines neuen Bibliothekgebäudes, 41. 42.

II. Geschichte der Bibliothek zu Berlin unter dem Churfürsten Friedrich III., nachherigen Könige Friedrich I. von Preußen, von 1688 bis 1713. S. 43 — 67.

Bücheranschaffungen, Verkauf von Dubletten, S. 43. (vergl. S. 59) Einkünfte der Bibliothek, und Ausgaben, welche daraus bestritten wurden, 43. 44. Verwaltung der Bibliothek-Casse, 44.

Anstellung eines Oberaufsehers oder Curators der Königl. Bibliothek, und Hendreichs Absichten bei dem Vorschlage, welchen er deshalb machte, 44. 45. Der Oberkammerherr Graf von Wartenberg, 45. 46. Ezechiel von Spanheim, Freiherr von Schwerin, Freiherr von Danckelmann, Obermarschall von Printzen, 46. Verhältniß der Curatoren zu dem Oberkammerherrn, 46. 47. Leitung der Ankäufe durch Spanheim und Beger, 47. 48. Buchhändler und andere Personen, welche Bücher lieferten, 48. 49. Preise der Bücher und der Einbände, Vergoldung der Bände durch Gérard Dagly, 48. Ankäufe in Bücherauctionen, 49. 50. Erwerbung der Morgenländischen Handschriften des Christian Rave, 50 — 52, und andrer Handschriften (z. B. der Informazioni politiche), 52 — 54. Erwerbung der Spanheim'schen Bibliothek, 54. 55. Erwerbung der Chinesischen Bibliothek des Leibarztes Menzel, 55. 56. Geschenke, 56. Verbindlichkeit der inländischen Buchhändler und Buchdrucker, zur Ablieferung von Pflichtexemplaren der von ihnen verlegten und gedruckten Bücher an die K. B., 56 — 58. Geschenke des Churfürsten, Vereinigung der Köpnickers Schloßbibliothek, 58. Musicalien der Königin Sophie Charlotte, 59. Abgabe von Dubletten an die Universitäts-Bibliothek zu Halle, 59. Bestreitung der Kosten des Drucks von des Pastors Georg Pohl zu Kalzig wiederholtem Bedenken über dem exorcismo bei der Kindertaufe, und Eisenmengers entdecktem Judenthume, 59 — 61. Anordnung und Verzeichnung der K. Bibliothek, damalige Bibliothekare, 61 — 64. Senning, Secretarius der Königl. Bibl., 64. Starcke und la Croze. 63. 64. Friedrich Candio, 64. 65. Benutzung der K. B., 65 — 67.

III. Geschichte der Bibliothek zu Berlin unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. von 1713 bis 1740. S. 68 — 87.

Geringer Betrag der damaligen Ankäufe, 68 — 70. Zuschuß von 100 Thalern zu dem Fonds der K. B. aus der Hofrenthei, 69. Schicksale der Mayerschen Bibliothek, 70. 71. Erhöhung der Besoldung der Bibliothekare, 71. Besoldung des Professors Wächter, 71. Einziehung des Zuschusses aus der Hofrenthei, jährliche Untersuchung und Aufbewahrung der Bibliothek-Casse, 72. Einziehung der Besoldung der Bibliothekare, und Ertheilung einer Pension von 1000 Thalern aus den Bibliothekgeldern an den General v. Glasenapp, 73 — 75. Bücheranschaffungen, 75. Buchhändler, welche Bücher lieferten, 76 — 79. Ambrosius Haude liefert Bücher für Exemplare von Eisenmengers entdecktem Judenthume, 76. 77. (vgl. S. 61. 89.). Unterhandlungen wegen der Plothoschen

Bibliothek, 78. Erwerbung von Manuscripten und anderen Seltenheiten, -79. 80. Jo. Arndt's wahres Christenthum, 80. Verbindlichkeit der inländischen Buchhändler zur Ablieferung von Pflichtexemplaren ihrer Verlagschriften, 80. 81. Abgabe der mathematischen und medicinischen Bücher der K. B. an die Societät der Wissenschaften, 81. (Vergl. Seite 152. 153.) Vereinigung der Spanheimschen Bibliothek mit der Königlichen Bibliothek, Abgabe der Musicalien an den Musikdirector Sydow zu Berlin, 82. Oberaufsicht: von Printzen, von Cuyphausen, Freiherr v. Coecej, von Brand, 82. 83. Johann Carl Schott, Bibliothekar der Spanheimschen Bibliothek, 83. Hackemann, Oberbibliothekar, 83. 84. Die Bearbeitung der Cataloge unterblieb in dieser Zeit fast gänzlich, damalige Bibliothekare, 84. 85. Benutzung der K. B., 85. 86. Damalige Zahl der Bände, 87.

IV. Geschichte der Bibliothek zu Berlin unter der Regierung des Königs Friedrich des Zweiten, von 1740 bis 1786. S. 88 — 109.

Vermehrung der Bibliothek in den ersten dreißig Jahren dieser Regierung, 88 — 90. Die Pension des Generals Glasenapp wird nicht mehr aus den Bibliothekgeldern bezahlt, 88. Verwendung der Bibliothekgelder, 88. 89. Die Bibliothekare Neuburg und Gaultier de la Croze, 90. Anschaffungen seit dem J. 1770; Lieferungen des Buchhändlers Pitra, 90 — 92. Bestimmungen des Königs über die Auswahl der Anschaffungen, 92. Verwendung der Dispensationsgelder seit 1770, 93. Casse der Bibliothek, und deren Rendanten, 93. 94. Verbindlichkeit der inländischen Buchhändler und Buchdrucker zur Ablieferung von Pflichtexemplaren, 94. 95. Bau des neuen Bibliothekgebäudes, 95 — 97. Erwerbung der Bibliothek des Obersten Quintus leilius, 97. Erwerbung von Manuscripten, 97. Instruction der Kaiserin von Rußland für die Entwerfung eines neuen Gesetzbuchs, 98. Direction oder Curatel der K. B., v. Brand, E. L. von Danckelmann, v. Münchhausen, v. Zedlitz, 98. 99. Bibliothekare, 99. 100. Hofrath Stosch, 100. Winckelmann's Berufung, 101. Der Minister von Dorville macht Vorschläge wegen Besetzung dieser Stelle, 101. 102. Der Bibliothekar Pernetty, 102 — 104. Dr. Biester, 104. 105. Der Abbé Delille de Sales (Heyne zu Göttingen), 105. Anstellung von Bibliothekdienern, Verzeichnung der Bibliothek, 106. Benutzung der Bibliothek, 106 — 108. Der König läßt aus der K. B. zur Brandenburgischen Geschichte gehörige Bücher nach Potsdam sich übersenden, 108. 109. Damalige Zahl der Bände, 109.

V. Geschichte der Bibliothek zu Berlin unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II., von 1786 bis 1797. S. 110 — 126.

Der Buchhändler Pitra, S. 110. 111. Königliche Bestimmung wegen eines festgesetzten Fonds der K. B. und dessen Verwendung, Anstellung eines dritten Bibliothekars (Voltersdorf) und eines neuen Bibliothekdieners, 111 — 114. Pension des Feldpropstes Kletschke, 112. Zahlungen aus dem Fonds, Curatoren der K. B.: von Zedlitz und von Wöllner, Erwerbung der Bibliothek des Predigers Roloff, Geschenke des Königs, 114. Mancherlei Erwerbungen z. B. eines Theils der Bibliothek des Leibmedicus Möhsen (vgl. S. 137.), 114 — 116. Neue Anordnung der K. B., welche bis zu dieser Zeit aus fünf verschiedenen Sammlungen bestand, 116 — 122. Veränderungen im Local der K. B., 119. Publicandum wegen Ablieferung von Pflichtexemplaren der im Inlande gedruckten und verlegten Bücher, 122. Benutzung der K. B., 122. 123. Verordnung wegen Zurücklieferung abhanden gekommener Bücher, 124. Stempelung der Bücher der K. B., 124. 125. Bibliothekare, Anstellung des Bibliothekars, Herrn Henry, und des Herrn Buttman als Bibliothek-Secretarius, 126.

VI. Geschichte der Bibliothek zu Berlin unter der Regierung Sr. jetzt regierenden Königlichen Majestät, seit dem Jahre 1797. S. 127 — 166.

Damaliger Zustand der K. B., S. 127. 128. Außere Verhältnisse derselben, der Geh. Staatsminister von Massow, Curator derselben, 128. Die Oberaufsicht über die K. B. wird dem Directorium der Academie der Wissenschaften übertragen, 128. 129.; späterhin der Section des Unterrichts, dann dem Ministerium des Innern, und im J. 1817 dem Ministerium der Geistl.- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; 129. Oberaufsicht des Herrn G. O. R. R. Uhden, 129. 130. Fonds der K. B. und dessen Vermehrungen, 130 — 133. Vermehrung der Bedürfnisse der K. B. seit dem J. 1809, 133. 1) *Ankäufe und Königliche Schenkungen bis zu dem J. 1810*, 133 — 138. Doubletten-Auctionen, 134. Erwerbungen der Bibliotheken des Prof. J. R. Forster zu Halle, 134. 135., und des höchstseligen Prinzen Heinrich, 136. 137., der Oesfeldschen Sammlung von vaterländischen Landkarten und Kupferstichen, der Möhsenschen Sammlung von Brandenburgischen Kupferstichen, und der Krasickischen Sammlung von Bildnissen in Kupferstichen, 137. Vermehrung der Handschriften, 138. Verhältnisse der K. B.

während der Französ. Occupation, 138 — 140. 2) *Vermehrung der K. B. durch Ankäufe und Königl. Schenkungen, seit dem Jahre 1810.* 140 — 151. Grundsätze für die Bestimmung der Anschaffungen, 140. 141. Commission der Universität, Desideratenbuch, 141. Wiederanknüpfung litterarischer Verbindungen im Auslande, 141. 142. Aufforderung des hohen vorgesetzten Ministeriums an die Königl. Gesandtschaften im Auslande, dort erscheinende wissenschaftliche Werke an die K. B. einzusenden, 142. Inländische Postfreiheit der K. B., 143. Mancherlei Erwerbungen, 143. (z. B. Sammlung der Schriften zur Feier des Jubelfestes der Reformation in den J. 1817. 1819., Ankauf der Spanischen Bibliothek des Fürsten Salm und der Willdenowschen botanischen Büchersammlung, 144. Der Bibliotheken des Präsidenten Jacobi und des Professors Arndt, 145., des Professors Tralles, 145. 146, und des Musikdirectors Naue, 146. Erwerbung von Handschriften, 146 — 150. Abschriften von Manuscripten auswärtiger Bibliotheken, Geschenke Sr. Majestät des Königs, 150 — 152. 3) *Bereicherungen der Königl. Bibliothek durch Vereinigungen von Büchern andrer öffentlicher Sammlungen mit denselben seit dem Jahre 1797.* S. 152 — 154. Bibliothek der K. Akademie der Wissenschaften, 152. 153. (vgl. S. 81.) Bücher aus den Privatbibliotheken des Französischen Kaisers, Abgabe der in der K. B. bis dahin aufbewahrten Samml. von Handzeichnungen und Kupferstichen an die K. Akademie der Künste, 154. 4) *Bereicherung der K. B. durch Geschenke und Vermächtnisse von Privatpersonen, seit dem J. 1797.* S. 155 — 158. Des Predigers G. E. Schmidt, Generals von Knobelsdorf, 155. A. von Humboldt, 155, 156. Diezische Bibliothek, 156 — 158. 5) *Ablieferung von Pflichtexemplaren der in den Preuss. Staaten erschienenen Bücher,* 159. 160. 6) *Veräußerung von Dubletten seit dem Jahre 1810,* 160. 161. 7) *Verwaltung und Benutzung der K. B.* 161 — 166. Reglement, 161. 162. Umarbeitung des alphabet. Catalogs, 162. 163. Neue Anordnung der K. B., Veränderungen in der Einrichtung der Stile, Inventarien der Fächer, 163. 164. Gegenwärtiger Geschäftsgang in Hinsicht der neuen Erwerbungen, (Buchhandlungen, welche Bücher an die K. B. liefern), 164. 165. Geschäftsgang in Hinsicht des Ausleihens der Bücher, Anstellung des Oberbibliothekars, 165. Gegenwärtige Zahl der Handschriften und gedruckten Bücher, 165. 166.

Beilagen.

I. Schriften über die Königl. Bibliothek, S. 169 — 174.

II. Folge der Bibliothekare und Beamten an der Königl. Bibliothek, S. 175 — 183. Gegenwärtige Beamte und Gehülfen an der Königl.

lichen Bibliothek, und Verwaltung des Bibliotheksfonds, Buchbinder, Seite 183.

III. 1. *Considérations touchant la vente de ma Bibliothèque, par M^r. de Spanheim, S. 184 — 187.* 2. *Considérations qui me portent à me défaire de ma Bibliothèque, par le même, S. 188. 189.*

IV. Einige Cabinetsbefehle des Königs Friedrich II. in Angelegenheiten: der K. B. S. 190 — 203. A. Wegen Anstellung eines Bibliothekars, 190. 191. B. In Bezug auf die Bücherlieferungen des Buchhändlers Pitra, 191 — 198. C. Wegen Einrichtung des neuen Bibliothek-Gebäudes, 198. D. Vorschriften für die Benutzung der K. B., 198 — 202. E. In Beziehung auf die dem Dr. Leppentin gegebene Erlaubniß zur Benutzung der K. B., S. 203.

V. Gegenwärtige Aufstellung der K. Bibliothek. S. 204 — 207.

VI. A. Auszug aus dem Reglement für die Königl. Bibliothek, S. 208 — 215. B. Auszug aus dem Reglement für die Amstak zum Lesen gelehrter Zeitschriften, S. 216. 217.

VII. Anzeige einiger Handschriften und Seltenheiten der K. B. S. 218 — 242.

A. Theologische lateinische Handschriften. S. 218.

B. Eigene Handschriften von D. Martin Luther. S. 223.

C. Vermischte lateinische Handschriften. S. 224.

D. Deutsche Handschriften, S. 228.

E. Morgenländische Handschriften. S. 233.

F. Zeichnungen und Gemälde enthaltende Bücher (*Libri picturati*) S. 234.

G. Einige merkwürdige gedruckte Bücher, besonders Pergamentdrucke. S. 236.

Nachträge und Verbesserungen.

Seite 34. Zeile 25. statt *Vorstius* lies *Ravins*.

— 59. — 15. nach den Worten: des Pastors zu Kalsig, fehlt: *Georg Pohl (Polius)*.

— 71. — 13. nach Prof. *Wachter*, ist einzuschalten: *Verfasser des Glossarii germanici*.

— 75. zu Anm. 1. muß hinzugefügt werden: „Aus den über die Pension des Generals von *Glaser* mitgetheilten Nachrichten erklärt sich auch folgende Aeußerung von *la Croze* in einem Briefe an *Gottl. Siegf. Bayer* vom 4. Juli 1723: „Tot ejusmodi litteras ex tota Europa accipio, non sine damno temporis et marsupii mei, ut fere mihi videam cogitandum de alio senectutis meae nido investigando. Scis procul dubio, totum mihi regiae bibliothecae stipendium ablatum, in militares usus concessisse, qua etiam de causa operae pretium est, ut rebus meis consulam.“ Aus einem spätern (im J. 1724) ebenfalls an *Bayer* gerichteten Schreiben scheint indefs geschlossen werden zu können, daß *la Croze* damals wieder in dem Genusse seiner Besoldung war; denn er klagt in diesem Briefe nur: „Duo sunt, quae me modo lentum et segnem faciunt, senectus et occupationum incredibilis varietas et multitudo.“ *Theat. epist. Lacroz. T. III. p. 59. 60.* Vgl. *Oelrichs* Gesch. der K. B. in der Vorrede.

S. 98. Z. 2. von unten st. *Ludwig I. Ludolph*.

S. 170. Zu den Schriften über die Königl. Bibliothek sind noch hinzuzufügen: *Jacob Schmidt* Memorabilia Colonienſia, erstes Zehend. S. 56 u. folg. (eine deutsche Uebersetzung des Schreibens von *la Croze* an *Berger* enthaltend), und *Franz. Ernesti Brückmanni* Epistolae itinerariae, Centur. II. ep. 69. de Bibliotheca regia Berolinensi.

S. 178. Z. 20. ist bei dem Bibliothekar *Petzold* nachzutragen: *König* (hist. Schilderung von Berlin, Th. 3. S. 97) gedenkt beim J. 1699 nur der Anstellung dieses Bibliothekars.

S. 188. Z. 20. st. *pesein* l. *desein*.

Einleitung.

Von früher wissenschaftlicher Bildung kann in der Mark Brandenburg nicht die Rede seyn, also auch nicht von früher Entstehung der Literatur, denn erst während des zwölften Jahrhunderts wurde das Heidenthum vertilgt; das Land war bis zu dieser Zeit fast beständig der Schauplatz blutiger Kämpfe der Wenden gegen ihre Unterjocher und Bekehrer, und für wissenschaftliche Bestrebungen war daher weder Ruhe noch Anregung. Die Weltgeistlichen sowohl als die Mönche der Mark Brandenburg dehnten den Umfang ihrer Kenntnisse nicht aus über die Grenzen des dringenden Bedürfnisses; und die für die damaligen Zeiten glänzende Gelehrsamkeit des Bischofs Anselm von Havelberg ¹⁾ war eine vorübergehende Erscheinung, welche keine Nachahmung erweckte. Daher machte auch von den Bischöfen von Havelberg außer ihm keiner, und von den Bischöfen von Brandenburg nur der kenntnißreiche und einsichtsvolle Stephan Bodecker ²⁾, welcher dem Stifte vom Jahre 1422 bis 1459 vorstand, durch schriftstellerische Arbeiten sich

¹⁾ Von 1126 bis 1155. S. *Lentzens* diplomat. Stifshistorie von Havelberg, Halle 1750. 4. S. 10 folg.

²⁾ *Lentzens* diplomat. Stifshistorie von Brandenburg, Halle 1750. 4. S. 49 folg. P. W. Gercken Stifshistorie von Brandenburg, Braunsch. u. Wolfenbüttel 1750. 4. S. 220 folg.

bekannt. In den Klöstern der Mark, deren im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte eine nicht geringe Zahl durch die Markgrafen aus dem Ascanischen Geschlechte gegründet wurde, war so wenig schriftstellerische Betriebsamkeit, daß nur in wenigen Klöstern Chroniken geschrieben wurden ¹⁾.

Gleichwohl waren die Geistlichen in der Mark während des Mittelalters, weil sie in den für jene Zeit trefflichen Schulen zu Magdeburg größtentheils ihre Bildung erhielten, keinesweges völlig unwissend, wie die zahlreichen, von Geistlichen ausgefertigten Märkischen Urkunden beweisen, welche in Hinsicht der Abfassung zu den besseren dieser Zeit gehören.

Bei dem Mangel wissenschaftlicher Betriebsamkeit fühlte die Märkische Geistlichkeit auch nicht das Bedürfnis bedeutender und umfassender Büchersammlungen; denn, wer in der Stiftsschule zu Magdeburg, welche schon nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts durch den Stiftsherrn Otrich gegründet wurde ²⁾, oder gar, wie der Bischof Johann Wepelitz von Havelberg (im vierzehnten Jahrhunderte) auf der Universität zu Paris ³⁾, oder auch nur in irgend einer Klosterschule ⁴⁾ seine Studien gemacht hatte, glaubte dadurch seine Bildung vollendet zu haben, und war auf weitere Fortschritte nicht bedacht.

¹⁾ *Möhsen* Beschreibung einer Berlinischen Medaillensamml. Th. 2. S. 167 — 170.

²⁾ *Lentzens* diplomat. Stiftshistorie von Magdeburg S. 33.

³⁾ *Möhsen*, a. a. O. S. 166.

⁴⁾ Bei den Klöstern in der Mark Brandenburg waren keine Schulen; aber auswärtige Klosterschulen, z. B. die Schule des St. Johannisklosters zu Magdeburg, wurden von Märkischen Geistlichen besucht. *Möhsen* a. a. O. S. 158 folg.

In den Klöstern und bei manchen Kirchen, besonders den Domkirchen, wurden zwar, weil das Herkommen es mit sich brachte und das Bedürfnis es forderte, Büchersammlungen angelegt; aber die Seltenheit und Kostbarkeit der Handschriften in der damaligen Zeit, vornehmlich in unserer Gegend, gebot eben so sehr die Beschränkung des Ankaufs von Büchern, als die Gleichgültigkeit der Weltgeistlichen und Mönche für jede Art von Kenntnissen und Bildung, welche nicht in den unmittelbaren Bereich ihres Berufs gehörte, solche Beschränkung gern sich gefallen liefs. Mehrere Stifter und Klöster der Mark, wie wir aus urkundlichen Nachrichten wissen, waren im dreizehnten Jahrhunderte bereits im Besitze von Bibliotheken. Die Markgrafen Johannes der Erste und Otto der Dritte schenkten im Jahre 1250 dem Dominicaner-Kloster zu Seehausen hundert Mark Silbers zur Anlegung einer Klosterbibliothek; und früher schon wurde das Franciscaner-Kloster St. Johannes zu Brandenburg von dem Pfarrer zu Ziesar, Magister Elias, mit zwei lateinischen Bibeln, einer glossirten und einer un glossirten, der *Historia scholastica*, und dem von dem Predigermönche Raimund auf Veranlassung des Papstes Gregor des Neunten aus den päpstlichen Decretalien gemachten Auszuge, der sogenannten *Summa Raimundi*, beschenkt; und diese Bücher wurden namentlich aufgezählt in einer Grabschrift vom Jahre 1237, durch welche zu Brandenburg das Andenken des Schenkers geehrt wurde ¹⁾. Die Stiftsbibliothek zu Havelberg wurde in späterer Zeit von dem Bischofe Friedrich von Havelberg, welcher im Jahre 1427 die

¹⁾ *Möasen* a. a. O. S. 166. 174.

Regierung seines Stiftes antrat, durch die Anschaffung mehrerer nützlichen Bücher vermehrt¹⁾; und Stephan Bodecker, welcher zu Prag studirt und Gelegenheit gehabt hatte, die sehr geschätzte und kunstreiche Kalligraphie der Böhmischnen Schreiber kennen zu lernen, liefs für die Bibliothek des Stifts Brandenburg von seinen eigenen Werken sorgfältige und mit Randverzierungen geschmückte Abschriften verfertigen. Auch die beiden Klöster zu Berlin, sowohl das Franciscaner oder graue Kloster in Berlin, welches nach dem Jahre 1271 gegründet wurde, als das Dominicaner-Kloster in Cöln, welches nicht viel später entstand, besaßen Bibliotheken. Aber in allen diesen Sammlungen befanden sich nichts als Missalien, Gebetbücher, Bibeln, Evangelienbücher, Predigten, Homilien und andre liturgische Schriften, die gangbarsten Werke einiger lateinischen Kirchenväter, die Schriften des Anselm von Havelberg und des Bischofs Stephan Bodecker von Brandenburg, einige kirchenrechtliche Werke, und höchstens ein Sachsenspiegel und irgend eine Chronik. Dafs in irgend einer alten Bibliothek der Mark Brandenburg eine Handschrift eines classischen Schriftstellers gewesen sey, davon findet sich keine Spur. Den Büchervorrath der Franciscaner zu Berlin achtete Leonhard Thurneiser, als ihm deren Kloster zur Wohnung eingeräumt wurde, für so werthlos, dafs er das Pergament der vorgefundenen Handschriften gröfstentheils zur Bekleidung der Bände andrer Bücher und seiner eignen Handschriften benutzte²⁾.

Nachdem der Kaiser Karl der Vierte, so wie in

¹⁾ S. *Lentsens* diplomat. Stiftshistorie von Havelberg S. 49.

²⁾ *Möhsen* a. a. O. S. 176.

seinem Königreiche Böhmen, eben so auch in der Mark Brandenburg durch die Auszeichnungen, welche er gelehrten Männern gewährte, den Wissenschaften grössere Achtung verschafft hatte, und seitdem die Stiftung der Universität Prag (im J. 1348) und andrer deutschen Universitäten die Erwerbung gelehrter Kenntnisse erleichterte, überhaupt der veränderte Zustand aller bürgerlichen Verhältnisse gelehrte Studien, insbesondere der Rechtswissenschaft, nothwendig machte, und auch die Arzneiwissenschaft in ihre Rechte eintrat: — seit dieser Zeit trachteten auch viele Märker nach einer höhern und umfassendern Bildung, als die Schulen der Stifter und Klöster in der Mark Brandenburg oder zu Magdeburg gewähren konnten. Viele Märker besuchten die Universität zu Prag, einige erhielten auch dort Anstellungen als Lehrer ¹⁾; späterhin zählten Leipzig, Wittenberg und Basel eine große Zahl von Märkern unter ihren Lehrlingen; manche, besonders des Märkischen Adels, besuchten am Ende des funfzehnten und noch in den ersten sechs Jahrzehnden des sechzehnten Jahrhunderts die durch berühmte Rechtslehrer blühenden Italienischen Universitäten zu Bologna, Ferrara und Padua, und viele brachten daher den ehrenvollen Doctortitel der Rechte in ihre Heimath; manche, welche die Kosten so entfernter Reisen scheuten oder nicht anzuwenden vermochten, bildeten sich in Schlesischen Schulen. Seit der Stiftung der Universität zu Frankfurt an der Oder (im Jahre 1505) wurden aber diese Reisen auf auswärtige Schulen und Universitäten immer seltner, und hörten endlich fast ganz auf ²⁾).

¹⁾ *Möhen* a. a. O. S. 350.

²⁾ *Ebendas.* S. 390 folg.

Obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Märker, welche Italienische oder Deutsche Universitäten, auf welchen ein reichlich verssehener Büchermarkt war, besucht hatten, von dort Bücher in ihre Heimath brachten: so ist gleichwohl keine Nachricht von einer auf solche Weise in der Mark entstandenen erheblichen Büchersammlung uns überliefert worden, und der Abt Johann von Trithem schrieb noch im Jahre 1505 (am 20. October) aus Berlin an seinen Bruder Jakob: „Selten findet man (in der Mark) einen Mann, welcher die Bücher liebt, sondern aus Mangel an Erziehung und an Lebensart lieben sie mehr Gesellschaften, Müßiggang und Trinkgelage“¹⁾.

Weder die Anwendung des Papiers, welche den Geldpreis der Bücher beträchtlich minderte, noch die Buchdruckerkunst scheinen, wenigstens in der ersten Zeit nach ihrer Erfindung, die Bücher in der Mark sehr beträchtlich vermehrt zu haben, mit Ausnahme der Andachtbücher und andrer religiöser Volksbücher, welche wegen des geringen Preises, für welchen gedruckte Exemplare geliefert wurden, in großer Zahl sich vervielfältigten, und vornehmlich seit dem Anfange der Reformation allgemeines Bedürfnis wurden. Selbst der erste bekannte Buchdrucker zu Berlin, Christoph Weifs, welcher im Jahre 1539 von Wittenberg hieher zog, beschäftigte seine Pressen nur mit geistlichen und kirchlichen Schriften²⁾; und die Ausgabe des Sachsenspiegels, welche der Buchdrucker Joachim Westfal zu Stendal im Jahre 1488 besorgte³⁾, scheint

¹⁾ Ep. 43 in *Trithemii operibus* p. 479.

²⁾ *Küster Historia artis typographicae in Marchia*. Berol. 1746. 4. p. 4. 5.

³⁾ *Küster l. c.* p. 12. 13.

mehr zum Nutzen des Auslandes als des Inlandes gewesen zu seyn.

Die Stiftung der Universität Frankfurt, so wie überhaupt die den Wissenschaften äußerst günstigen Regierungen Joachims des Ersten und Zweiten, in Verbindung mit dem allgemeinen, durch die Kirchenverbesserung angeregten Streben des Zeitalters nach umfassender und festbegründeter Erkenntniß, bewirkten auch in der Mark Brandenburg ein regeres wissenschaftliches und gelehrtes Streben; und wenn Tritheim erst nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Berlin und die Mark kennen gelernt hätte, so würde er den Bewohnern derselben ein besseres Zeugniß, als das vorhin angeführte, gegeben haben. Bei der neuen Lehranstalt zu Frankfurt fühlte man auch sehr bald das Bedürfnis einer öffentlichen Büchersammlung, und im Jahre 1516 wurde — durch das Vermächtnis der Bibliothek des Professors der Rechte Siegfried Utensberger, wozu im Jahre 1540 die Bibliothek des von dem Churfürsten Jochim dem Zweiten der Universität geschenkten Carthäuser-Klosters bei Frankfurt kam — die dortige Universitätsbibliothek, als die erste und während langer Zeit einzige öffentliche Bibliothek in der Mark Brandenburg, begründet ¹⁾.

Die Sammlung bedeutender Privatbibliotheken wurde bis zur Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm auch durch den Mangel an eigentlichen Buchhändlern in der Mark nicht wenig gehindert. Erst im Jahre 1659 erhielt zu Berlin der Buchdrucker Ruprecht Völker das Privilegium zur Begründung einer

¹⁾ *Joh. Christoph. Becmanni* praef. ad Catalogum Bibliothecae publicae Universitatis Francofurtanae. — *Hausen* Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder. S. 69.

Buchhandlung ¹⁾. Bis dahin mußte Jeder, welcher mit fremden Büchern seine Sammlung bereichern wollte, nach Leipzig oder noch entfernteren Orten sich wenden; denn die Buchdrucker und Buchbinder, welche zu Berlin, vor der Entstehung eigentlicher Buchhandlungen, mit dem Verkaufe von Büchern sich abgaben, beschränkten sich meistens auf inländische Artikel, und Erstere meistens auf die Bücher, welche ihre eigenen Werkstätten lieferten.

Ueber die Schicksale der Klosterbibliotheken in der Mark Brandenburg nach Aufhebung der Klöster sind wir nicht unterrichtet; diese Sammlungen wurden wahrscheinlich, weil sie meistens nur solche Bücher enthielten, welche durch die Reformation unbrauchbar wurden, keiner besondern Aufmerksamkeit werth gehalten, daher auf mancherlei Weise zerstreuet, und zum Theil, wie durch Thurneiser die Bücher des Grauen Klosters zu Berlin, vernichtet.

Nach diesen Nachrichten über das frühere Bücherwesen in unseren Gegenden konnte bis zur Regierung des großen Churfürsten kein Ueberfluß an Büchern in Berlin und der übrigen Mark sich finden; und in Berlin wurde daher die Begründung einer umfassenden öffentlichen Bibliothek nicht so, wie in den Hauptstädten anderer Staaten durch früher vorhandene Sammlungen von älteren Büchern, begünstigt und erleichtert. Die öffentliche Bibliothek zu Berlin, als das Bedürfnis einer solchen Anstalt gefühlt wurde, mußte, mit Ausnahme einiger allerdings kostbaren Seltenheiten, welche schon früher in dem Besitze des Churfürstlichen Hauses waren, fast ganz durch Ankäufe ge-

¹⁾ König histor. Schilderung von Berlin, Th. 2. S. 95.

gründet werden, und diese Ankäufe wurden nicht durch hiesige Bücherauctionen erleichtert; denn erst seit den letzten Jahren der Regierung des großen Churfürsten wurden Auctionen von Büchern zu Berlin gehalten ¹⁾. In der frühern Zeit war auch schwerlich zu Berlin eine zahlreiche Büchersammlung, deren Verkauf die Anwendung der Mühe und Kosten einer besondern Versteigerung nothwendig machen konnte.

¹⁾ Ueber die hiesigen Bücherauctionen können folgende Notizen mitgetheilt werden: Die erste hiesige Bücherauction, deren in den Acten der Königlichen Bibliothek Erwähnung geschieht, ist die Auction der Bibliothek des Dr. Cranen, welche im Julius des Jahres 1688 gehalten wurde. Im Jahre 1708 berichteten die Königlichen Bibliothekare dem Könige, „dass die Auctionen dahier immer mehr in Schwung geriethen,“ und oft seltene Bücher darin vorkämen, und erbaten sich zu Ankäufen in denselben einen jährlichen Vorschuss von 50 Thalern; gleichwohl behauptete im Jahre 1709 der damals an der Königlichen Bibliothek angestellte Nicolaus Westermann, dass das hiesige Bücherauctionswesen in großer Verwirrung sey, und erbot sich, die Aufsicht darüber zu übernehmen. Die Bibliothekare erklärten aber in einem Gegenberichte seinen Antrag für eben so unnöthig als unzweckmäßig. Der älteste in der Königlichen Bibliothek vorhandene gedruckte Catalog einer Berlinischen Bücherauction ist das im Jahre 1715 gedruckte Verzeichniss der von dem Generalsuperintendenten Johann Friedrich Maier zu Greifswald hinterlassenen merkwürdigen Bibliothek, welche im Jahre 1716 im Hause des Geheimen-Raths Durahm in der Klostergasse verauctionirt wurde. Erst im Jahre 1756 erhielt das hiesige Bücherauctionswesen (durch die Instruction der Auctionatoren vom 12. April) eine regelmäßige Einrichtung. In Leipzig wurde die erste in Sachsen vorgekommene Bücherauction im Jahre 1670 durch den Buchhändler Christian Kirchner gehalten, und die erste Bücherauction zu Dresden fand im Jahre 1685 Statt. S. Ebert Geschichte und Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden S. 42.

I. Geschichte der Churfürstlichen Bibliothek zu Berlin

während der Regierung

des Churfürsten Friedrich Wilhelm

bis zum Jahre 1688.

Zu der Zeit als der Ehrgeiz und die Kriegslust des Königs Karl Gustav von Schweden im nördlichen Europa einen Krieg entzündet hatte, welcher die Aufmerksamkeit aller Europäischen Mächte, unter welchen schon damals das Haus Brandenburg eine sehr bedeutende Stelle einnahm, beschäftigte, war der große Churfürst Friedrich Wilhelm, mitten unter gefährvollen kriegerischen Unternehmungen und wichtigen Unterhandlungen, darauf bedacht, in Berlin eine öffentliche Bibliothek zu gründen. So wie Friedrich Wilhelm in allen seinen übrigen kriegerischen und politischen Unternehmungen seines Ziels nie verfehlte, weil er richtige Einsicht in alle Verhältnisse und Klugheit mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit vereinigte: so brachte er auch seinen Plan der Begründung einer öffentlichen Bibliothek in seiner Hauptstadt, ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche dagegen sich erhoben, auf eine so glänzende Weise zur Ausführung, daß er noch die allgemeine Anerkennung der Churfürstlichen Bibliothek zu Berlin, als eines der reichsten Bücherschatze, in allen gebildeten Ländern von Europa erlebte.

Dafs Friedrich Wilhelm eine von seinen Vorfahren gegründete Büchersammlung vorfand, läfst sich kaum bezweifeln, da unter seinen nächsten Vorgängern sich Fürsten fanden, welche eine gelehrte Bildung sich anzueignen gesucht hatten, wie Johann Cicero und die beiden Joachim; und von mehreren Schriftstellern wird auch einer solchen Churfürstlichen Privatbibliothek gedacht, welche bis zum Jahre 1661 in den Schloßgemächern unter dem Dache soll aufbewahrt worden seyn ¹⁾. Allein, wiewohl die Namen zweier Bibliothekare, welche dieser Churfürstlichen Bibliothek zugleich oder nach einander vorstanden, bekannt sind ²⁾, so war sie doch so wenig bedeutend, dafs der Bibliothekar Christoph Hendreich, in einer an den großen Churfürsten selbst gerichteten Nachricht von der öffentlichen Bibliothek zu Berlin, zu sagen wagte, der Churfürst habe von seinen Vorfahren kaum so viele Bücher erhalten, als einem Privatmann genügen könnten ³⁾.

Ueber die Zeit, in welcher der Churfürst Friedrich Wilhelm den Gedanken fafste, eine öffentliche Bibliothek zu begründen, ist uns so wenig eine Nachricht überliefert worden, als über die Veranlassung, welche in einer der Begründung einer solchen Anstalt

¹⁾ S. *Küster's* Altes und Neues Berlin. Th. 3. S. 21.

²⁾ *Hübner* und *Görling*. Aber aufer ihren Namen ist nichts weiter von ihrer Anstellung bekannt, da die auf dieselben sich beziehenden Actenstücke verloren gegangen sind, und nur eine schriftliche Anzeige von dem ehemaligen Dasein dieser Actenstücke in dem Archive der Königlichen Akademie der Wissenschaften sich erhalten hat.

³⁾ „A majoribus vix tot acceperas libros, quot privato sufficere poterant“ *Christ. Hendreich* Notitia Bibliothecae, quam Fridericus Guilielmus fundavit. Berol. 1667. 4.

sehr ungünstigen Zeit, in welcher alle Kräfte des Staats durch kostbare Kriege in Anspruch genommen wurden, den Churfürsten vermochte, dieses herrliche Denkmal seiner in jeder Hinsicht ruhmwürdigen Regierung zu stiften ¹⁾. Vielleicht wurde der erste Gedanke dazu durch den Umstand angeregt, daß die durch den Westphälischen Frieden erworbenen Länder eine nicht geringe Anzahl seit langer Zeit unbenutzter Bibliotheken enthielten, aus welchen eine ansehnliche Bereicherung der Bibliothek zu Berlin genommen werden konnte. Für diese Vermuthung spricht wenigstens die Nachricht, daß Friedrich Wilhelm schon im Jahre 1649 auf eine bedeutende Vermehrung seiner Bibliothek bedacht gewesen, und in Unterhandlungen wegen des Ankaufs der ansehnlichen Bibliothek des Professors der Theologie zu Frankfurt, Dr. Christoph Pelargus, welche ihm von dessen Erben für acht Tausend Thaler angeboten ward, eingegangen seyn soll ²⁾.

Die wirkliche Ausführung seines für die wissenschaftlichen Studien zunächst in Berlin so heilsamen Plans bereitete Friedrich Wilhelm vor während des Feldzuges von 1659, als er dem Könige von Dänemark nachdrücklichen Beistand wider die Schweden leistete ³⁾; und aus seinem Hauptquartier zu Wiburg

¹⁾ Nach der Angabe von *Nicolai* (Beschreibung von Berlin, Th. II. S. 760) öffnete Friedrich Wilhelm seine Privatbibliothek den vornehmsten Hofbedienten, Räten und Gelehrten zum Gebrauche, auf die Bitte seiner Geheimen-Räthe. Diese Angabe scheint aber nur auf Vermuthung zu beruhen.

²⁾ *König* histor. Schilderung von Berlin Th. II. S. 55. Die Bibliothek des Dr. Pelargus wurde späterhin mit der Universitäts-Bibliothek zu Frankfurt vereinigt. *Becmanni* praef. ad Catal. Bibliothecae Universitatis Francofurtanae.

³⁾ „Medios inter procllorum strepitus, victoriarum cursum,

in Jütland erl er am 20. April 1659 den Befehl an die Geheimen-Räthe zu Berlin, den neuangestellten Bibliothekar Johann Rave in Eid und Pflicht zu nehmen und zu getreuer und fleissiger Beobachtung aller in der Churfürstlichen Bibliothek befindlichen Bücher und Manuscripte anzuweisen, zugleich mit der Nachricht, das dem Ingenieur Gregor Memmert der Befehl ertheilt worden sey, dem Bibliothekar Johann Rave nicht allein alle in der Churfürstlichen Bibliothek vorhandenen Bücher, Stück vor Stück nach Inhalt des Inventariums anzuweisen, sondern ihm auch die Schlüssel der Bibliothek zu überreichen.

Sobald im Jahre 1660 durch den Frieden zu Oliva der Nordische Krieg beendigt, und der Churfürst nach einem glorreichen Feldzuge in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, so wurde die Eröffnung der öffentlichen Bibliothek in Berlin nicht länger verschoben; und schon im Jahre 1661 konnte der Bibliothekar Rave die seiner Aufsicht und Verwaltung anvertraute Churfürstliche Bibliothek in einem geräumigen, vollständig eingerichteten und mit verschiedenen Gemälden und anderen Zierden geschmückten Raume, aufstellen, nemlich in einem 150 Fufs langen und 40 Fufs breiten Saale im ersten Stockwerke des im Lustgarten gelegenen Seitengebäudes des Churfürstlichen Schlosses, über der Hofapotheke ¹⁾. In einem besondern ge-

erariam quoque rem publicam juvandi cura subit." *Hendreich* oben angeführte Notitia.

¹⁾ Nach der von Rave selbst gegebenen und in den Knopf des Kirchthurms der Nicolai-Kirche gelegten Nachricht, in *Küster's A.* und *N. Berlin Th. I. S. 276* und bei *Oelrichs S. 12. 13.* Vergl. *Küster's A.* und *N. Berlin, Th. II. S. 20* und *Hendreich* Notitia.

wölbten Zimmer neben diesem Saal erhielten die Handschriften und einige Seltenheiten ihren Platz, und ein zweites Zimmer war als Lesezimmer für Diejenigen bestimmt, welche die Bibliothek benutzen wollten, und wurde deshalb im Winter geheizt ¹⁾. In dem Zimmer, welches die Handschriften enthielt, wurden auch die noch jetzt in der Königlichen Bibliothek vorhandene Luftpumpe des Otto von Guericke nebst den beiden dazu gehörigen Halbkugeln, einige Modelle, ausgestopfte Thiere, und andere Naturalien und Kunstsachen aufgestellt; die Naturalien nebst den Modellen und Kunstsachen wurden aber schon im Jahre 1680 an die Kunstkammer abgegeben.

Die Churfürstliche Bibliothek, als sie diese Aufstellung in dem Raume, welcher ehemals dem bekannten Leonhard Thurneiser als chemisches Laboratorium gedient hatte, erhielt, war bereits, wie sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, so wie aus den Trümmern Märkischer Klosterbibliotheken, eben so aus mehreren Bibliotheken der neuerworbenen Länder, vornehmlich des Erzstifts Magdeburg, und vielleicht auch aus

Anfangs war auch eine Druckerei mit der Bibliothek verbunden welche aber bald eingegangen zu seyn scheint. Der Name, welcher der Bibliothek im Geschäftsstyle seit dieser Zeit gewöhnlich beigelegt wird, ist: die Churfürstliche (nachher Königliche) Bibliothek zu Cöln an der Spree.

¹⁾ *Oelrichs* S. 14. *Rave*, in der angeführten Nachricht, sagt, das Local der Churfürstlichen Bibliothek bestehe in drei Gemächern (*tribus conclavibus*); *Hendreich* spricht nur von zwei, indem er wahrscheinlich das Lesezimmer nicht zählt. Die Repositorien waren, wie aus verschiedenen Rechnungen des Jahres 1694 hervorgeht, roth angestrichen. Auch waren zwei Galerien angebracht worden. Die in der Bibliothek angebrachten Inschriften finden sich in *Küster's* A. und N. Berlin, Th. III. S. 26 und in *Oelrichs* Geschichte der Bibliothek zu Berlin S. 13. 14.

einigen Westphälischen Klosterbibliotheken, bereichert worden. Wenigstens findet sich in den noch vorhandenen Acten keine Nachricht von der Vereinigung der aus jenen Bibliotheken nach Berlin gebrachten Bücher und Handschriften mit der Churfürstlichen Bibliothek, und es ist daher wohl anzunehmen, daß diese Vereinigung vor dem Jahre 1661 geschehen ist; denn von diesem Jahre an lassen sich alle sonstigen bedeutenden Erwerbungen unsrer Bibliothek aus den vorhandenen Acten mit ziemlich genügender Vollständigkeit nachweisen. Bei der ersten Einrichtung der Bibliothek scheint, besonders in Beziehung auf die zur Brandenburgischen Geschichte gehörigen Handschriften, Daniel Hanisius, früher Feldprediger in Brandenburgischen Diensten und seit 1666 Bibliothekar zu Wolfenbüttel, thätig gewesen zu seyn; aus den darüber vorhandenen Nachrichten ¹⁾ läßt sich jedoch nicht abnehmen, worin die Leistungen des Hanisius bestanden.

Ob die Bibliothek schon im Jahre 1661, oder ob sie erst später und seit welcher Zeit zum öffentlichen Gebrauch geöffnet wurde, darüber ist keine Nachricht uns überliefert worden. Eben so wenig wissen wir etwas genaueres über die Zahl der in der ehemaligen Schloßbibliothek vorhandenen Bücher und Handschriften, und über deren Inhalt und Werth. Zwar ist ein im Jahre 1668 verfaßtes handschriftliches Verzeichniß der Manuscripte und seltenen Drucke, welche die Bibliothek damals besaß, so wie der mit der Bibliothek damals vereinigten Naturalien und Kunstsachen vorhanden ²⁾; allein in den Jahren 1661

¹⁾ S. *Oelrichs* Gesch. der Bibliothek zu Berlin S. 20 — 23.

²⁾ Catalogus Mstorum Bibliothecae Electoralis Brandenburg.

bis 1668 hatte die Bibliothek bereits so bedeutende Vermehrungen erhalten, daß dieses Verzeichniß über ihren ursprünglichen Zustand keine sichere Vermuthung begründet.

Mehrere der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Handschriften und seltenen gedruckten Bücher befanden sich ohne Zweifel bereits in der Churfürstlichen Schloßbibliothek. Dahin gehören sämmtliche aus dem Nachlaß des Dr. Martin Luther von dessen Enkeln dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, dem Markgrafen Joachim Friedrich, im Jahre 1595 für 1200 Thaler verkauften Bibeln und eigenhändigen Handschriften des Stifters der Kirchenverbesserung, nebst dessen Exemplar der zu Brescia im Jahre 1494 (in Octav) gedruckten hebräischen Bibel, die im Jahre 1555 sehr sorgfältig geschriebene und dem Könige Sigismund August von Polen zugeeignete Kriegsordnung Albrecht des Aeltern, Markgrafen von Brandenburg und Herzogs von Preußen; ein ebenfalls im sechszehnten Jahrhunderte auf Pergament geschriebener und mit nicht unverdienstlichen colorirten Abbildungen der Kleidungen und Rüstungen der Befehlshaber, nach ihren verschiedenen Graden, gezierter Unterricht von Kriegssachen, und einige zur ältern Kriegskunde

Coloniensis anno MDCLXVIII (nebst einigen späteren Zusätzen von der Hand des Bibliothekars Christoph Hendreich) 189 Blätter fol. Nach der Verzeichnung der elf Abtheilungen, in welche die Handschriften und andere Seltenheiten der Bibliothek zufolge ihrer Aufstellung getheilt waren, findet sich in diesem Verzeichnisse (fol. 5 B) folgende Bemerkung: „Diese Disposition muß der Bibliothecarius wissen; denn dieses sein Ampt ist Mssta hervorzulangen, nicht daß die Hospites Sie selbst langten sollen, welches ist *contra Principia prima* der Bibliotheken.“

kunde gehörige Handschriften; einige handschriftliche altdeutsche Gedichte, z. B. der Trojanische Krieg, und Flos und Blankflos ¹⁾; der mit 27 emblematischen und symbolischen Bildern gezierte alchymistische Tractat; „Splendor Solis von der künstlichen Wirkung des verborgenen Steins der alten Weisen“ und andere alchymistische Schriften ²⁾; des Grafen Ludwig zu Oettingen und Junker Engelhard Detzels Nativität durch Cyprianum Leowitzium und einige andre astrologische Manuscripte; die im Jahre 1589 im hiesigen Schlosse dargestellte Comödie von der Geburt Christi ³⁾, in einer gleichzeitigen Handschrift; einige zur Arzneykunde, insbesondere zur Pferdearzneykunde gehörige Handschriften; die theils gedruckt, theils handschriftlich vorhandenen geistlichen Lieder des frommen Mystikers Daniel Sudermann, nebst dessen Sammlung von handschriftlichen Predigten und anderen theo-

¹⁾ Die Handschrift von dem Gedicht Flos und Blankflos (Flora und Blantschflur), welche aus der Fabrik des Schreibers Diebold Louber zu Hagenau herkommt, war ehemals in dem Besitze des Daniel Sudermann.

²⁾ S. *Möhsen* de Manuscriptis medicis Biblioth. Berolin. Dissert. I. p. I. sq. Der Churfürst Johann Georg bezahlte dem Leonhard Thurneiser für eine alchymistische Handschrift auf Pergament 9000 Thaler. *Möhsen* a. a. O. p. 2. Diese kostbare Handschrift führte den Titel: die Reinische Kunst, i. e. arcanum ex auro ducatorum parandi aurum Rhenanum cum maximo lucro. Für den „Bericht von dem ganzen Gebrauch und Bereitung der Transmutation Veneris in Solem und allen dazu dienlichen Arbeiten,“ erhielt Thurneiser, so lange er daran arbeitete, ein Jahrgeloh von 500 Thalern. S. *Johann Daniel Gohls* Lebensbeschreibung von Thurneiser in Actis Medicorum Berol. Decas II. Vol. I. p. 5 sq. *Möhsen* Leben Leonhard Thurneisers, in den Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg; S. 126. 127.

³⁾ Berlinischer genealogisch-historischer Kalender vom Jahre 1820; S. 178 folg.

logischen Schriften des Franciscanermönchs Heinrich von Wissenburg, des Bruders Conrad Schlatter zu Cöln am Rhein, des Johann Geiler vom Kaisersberg, des Johann Tauler und Andrer. Vielleicht befanden sich auch schon in der Churfürstlichen Schloßbibliothek der von Erasmus von Rotterdam bei seiner zweiten Ausgabe gebrauchte Codex der lateinischen Uebersetzung der Evangelien aus dem zehnten Jahrhundert, so wie die auf Pergament von Nicolaus von Brietzen (im J. 1269 oder, wie jetzt behauptet wird, 1369) geschriebene Handschrift des Sachsenspiegels nebst dem Lehurecht, Weichbild und Richtsteig. Dagegen waren die zahlreichen theologischen lateinischen Handschriften unsrer Bibliothek, so wie die Handschriften einiger Scholastiker, ohne Zweifel ursprünglich in dem Besitze von Klöstern oder Kirchen; und in mehreren dieser Handschriften findet sich auch die Bemerkung, daß sie Klöstern, z. B. dem Minoritenkloster zu Brandenburg, oder anderen Klöstern zu Magdeburg, Stendal, Stettin und in anderen Städten gehörten ¹⁾. Die zahlreichen Manuscripte der Königlichen Bibliothek aber, welche aus Westphälischen Klosterbibliotheken herkommen, scheinen zuvor in dem Besitze von Privatpersonen gewesen und also nicht unmittelbar aus den Klöstern nach Berlin

¹⁾ Nach *Küster* (A. und N. Berlin Th. 3. S. 22.) kamen aus der Kirche St. Gotthard in der Altstadt Brandenburg, so wie aus den Kirchen zu Bernau und Straußberg Bücher in die Bibliothek zu Berlin. Im Jahre 1548 nämlich wurden aus der Librarei des Klosters zu Straußberg 33 und aus der dortigen Sakristei sechs Bücher nach Berlin abgegeben. S. *Oelrichs* Entwurf einer Gesch. der königl. Bibliothek zu Berlin, S. 153. *Möhsen* Beschr. einer Berlin. Medaillensammlung, Th. 2. S. 174. 175.

gekommen zu seyn. Sicher ist dieses der Fall mit der nicht geringen Zahl von Handschriften, welche früher Eigenthum der in dem Bisthum Münster gelegenen Klöster Liesborn und Marienfelde waren. Andere Handschriften, welche den Klöstern zu Xanten, Cleve, Wesel, Minden und in anderen schon früher mit der Preussischen Monarchie vereinigten Ländern vormals gehörten, mögen unmittelbar aus denselben in die Bibliothek zu Berlin abgegeben worden seyn. Die Pergamentdrücke der Mainzer Bibeln, der sogenannten Mazarinischen, welche wenigstens vor dem Jahre 1456 gedruckt wurde, und der mit der Angabe des Jahrs 1462 versehenen, und mehrere andere alte lateinische Bibeln waren vermuthlich ursprüngliche Besitzthümer des Churfürstlichen Hauses und stammten vielleicht aus der Verlassenschaft des Churfürsten Albrecht von Mainz ¹⁾.

Nachdem die Churfürstliche Büchersammlung eine öffentliche Bibliothek geworden war, so erhielt sie in kurzer Zeit sehr bedeutende Vermehrungen, sowohl durch Ankäufe neuer Bücher als durch Erwerbungen ganzer Sammlungen. Die beständigen Einkünfte der Bibliothek flossen aus den Gefällen, welche von den Verlobten für die Dispensation von dem mehrmaligen Aufgebot oder für die Erlaubniß zur Ehe in dem Falle naher Blutfreundschaft entrichtet werden mußten, aus den sogenannten Pathengeldern, welche in Pommern für die Ueberschreitung der bestimmten Zahl von Pathen bezahlt wurden, den geringeren Lehenstrafen, welche (so wurde es wenigstens später im Jahre 1692 bestimmt) nicht über hundert Thaler be-

¹⁾ Berlinische Bibliothek, B. 1. S. 269.

trugen, und anderen Strafgeldern ¹⁾). Diese Einkünfte, zu welchen unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, wenigstens in einzelnen Fällen, auch noch die Taxen für die Erhebung in den Adelstand kamen, betragen in den Jahren 1664 bis 1676 zusammen 3793 Thaler 1 Gr., und 5570 Thaler 13 Gr. in den Jahren 1677 bis 1692, also im Durchschnitt jährlich ungefähr 324 Thaler ²⁾); und, da sie nur zum Ankauf neuer Bücher und für deren Einband verwandt wurden, so reichten sie nicht nur hin für das damalige Bedürfnis, sondern es verblieb sogar am Ende fast jeden Jahrs noch einiger Ueberschufs. Der Ankauf ganzer Sammlungen oder kostbarer Handschriften, wenn die gewöhnlichen Einkünfte der Bibliothek nicht zureichten, wurde aus anderen Mitteln bestritten. Doch, da in jener Zeit in manchen Jahren wenige neue Bücher erschienen, deren Anschaffung für nothwendig erachtet wurde: so war es möglich, aus jenen gewöhnlichen Einkünften zuweilen die Erwerbung von Handschriften und anderen Seltenheiten, so wie auch manche andre Ausgaben zu bestreiten. So wurde im Jahre 1682 das in die Bibliothek abgegebene Exemplar des damals zu Cöln an der Spree gemachten Abdrucks der Werke des Kirchenvaters Epiphanius, nach der Ausgabe von Petavius in zwei Foliobänden, den Buchhändlern Jeremias Schrey und Heinrich Johann Meyer, welche dieses

¹⁾ Rescripte der Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 9. Febr. 1663 (auf die Erwerbung der von Johann Vorstius angebotenen Bücher sich beziehend) und Friedrich III. vom 20 Decbr. 1692.

²⁾ Die einträglichsten Jahre waren 1667, in welchem 726 Thaler 16 Groschen, und 1685, in welchem 1097 Thaler 14 Groschen einkamen. Dagegen wurden im Jahre 1672 nur 40 Thaler und im Jahre 1673 nur 95 Thaler in Einnahme gebracht.

Werk dem großen Churfürsten gewidmet hatten, mit hundert Thalern bezahlt; und im Jahre 1684, in welchem so wenige neue Bücher angeschafft wurden, daß der Lohn des Buchbinders nur vier Thaler betrug, wurde das schöne, ohne Zweifel in den Niederlanden im Jahre 1464 für den Doctor der Rechte Peter Miletì geschriebene Brevier, welches in den Rechnungen *Rituale pontificium* genannt wird, mit vielen Gemälden, Randverzierungen und gemalten Buchstaben, welche irriger Weise für Arbeiten des Lucas Cranach gehalten wurden, für fünfzig Thaler gekauft ¹⁾. Im Jahre 1672 wurden durch Vermittelung des Geheimen Raths Freiherrn von Blumenthal die im Besitze des Herzoglich Holstein-Gottorpischen Raths Burchard Niederstätten befindlichen Persischen Handschriften erkaufte, und in zwei Terminen, jeder von hundert Thalern, bezahlt. In den Jahren 1677 bis 1679 wurden aus den gewöhnlichen Einkünften der Bibliothek für die von dem Professor der morgenländischen Sprachen zu Königsberg Dr. Theodor Petracus hinterlassenen und von dessen Wittve zu Hamburg versetzten Handschriften und Bücher in verschiedenen morgenländischen Sprachen nach und nach 876 Thaler 3 Groschen, theils an den Propst Andreas Müller, welcher den Ankauf besorgt hatte, theils an die Wittve bezahlt ²⁾;

¹⁾ Gegenwärtig unter den theologischen lateinischen Handschriften in Quarto mit No. 8. bezeichnet, und 413 Blätter enthaltend. Es wurde von dem Kammerschreiber Niemen zu Halle an die Bibliothek verkauft.

²⁾ Es waren Aethiopische, Arabische, Persische, Türkische und Koptische Handschriften, 29 Bände in verschiedenen Formaten, und an gedruckten Büchern etwa 30 Bände. Unter den Handschriften befanden sich das Arabisch-Türkische Lexicon von Mustapha Achtari drei Exemplare des Danisthan, mehrere Persisch-Türkische und

im Jahre 1680 wurden dem Prediger Heinrich Ewich zu Kosel mehrere von dessen Vater Hermann Ewich hinterlassene handschriftliche Werke über Römische Alterthümer und Geldrische Geschichte, unter diesen auch des Pighius reliquiae *ἐπιγραφῶν καὶ περιγραφῶν* Romanarum, mit vielen Zeichnungen Römischer Monumente, abgekauft; und im Jahre 1685 war die Casse der Bibliothek im Stande, für die hinterlassene Bibliothek des bekannten Leibarztes Dr. Bontekoe tausend Thaler den Erben desselben auszuzahlen. Ausser den Ankäufen von Büchern wurden noch manche andre außerordentliche Ausgaben aus den für die Bibliothek bestimmten Einkünften bestritten. So erhielt der Bibliothekar Hendreich, nach einem Churfürstlichen Rescripte vom 21. Februar 1682, aus den Geldern der Bibliothek drei hundert Thaler für den Druck seiner Pandectae Brandenburgenses und schon früher, im Julius 1678, wurden dem Propst Müller für die Anfertigung einer Clavis sinica ¹⁾ tausend Thaler zuge-

Arabisch-Perische Wörterbücher, ein Koptisch-Arabischer Psalter, und ein Psalter, eine Homilie des Chrysostomus, und andre Homilien in Aethiopischer Sprache. Die Wittve (Clara Petraeus) behauptete in einem Schreiben an den Churfürsten (ohne Datum), daß der König von Frankreich mit ihr über den Ankauf der Manuscripte unterhandelt, und dieselben durch seinen Geheimen-Rath Stephan habe untersuchen lassen. Im Jahre 1681 bewilligte der Churfürst der Wittve (durch ein Decret, Oranienburg d. $\frac{1}{4}$ August) noch 20 Thaler zu einer Reise. Ueber Petraeus und dessen Schriften siehe *Winkler Κατάλογος* bibliothecae regiae berolin. aethiopia p. XXV. sq.

¹⁾ D. i. (nach der in dem Churfürstl. Rescripte vom 21. Nov. 1676 gegebenen Erklärung) eine gewisse Methode, die Chinesische Schrift Einem in gar kurzer Zeit beizubringen. Friedrich Wilhelm glaubte, daß dieses Unternehmen der zu Berlin errichteten Ostindischen Compagnie, wozu der Admiral van Lier, welcher ehemals im Dienste der Holländischen Ostindischen Compagnie gewe-

standen, welche in fünf Jahren nach und nach aus den Einkünften der Bibliothek gezahlt werden sollten. Dagegen bewilligte Friedrich Wilhelm im Jahre 1665 aus anderen Mitteln zum Ankaufe der Bibliothek des Pfälzischen Rathes Johann Joachim Rufsdorf zu Arnheim ¹⁾ zwei tausend Thaler, und noch am 27. April 1688, zwei Tage vor dem Tode des großen Churfürsten, erhielt die Bibliothek einen außerordentlichen Zuschuss von zwei tausend Thalern aus den Lichtensteinschen Geldern ²⁾.

Die gewöhnlichen Bücherlieferungen an die Churfürstliche Bibliothek besorgten damals die Buchhändler Rupert Völcker und Daniel Reichel, welche in solchen Jahren, in welchen die Dispensations- und Strafgeder keine erhebliche Ausbeute gewährten oder durch andre Ankäufe in Anspruch genommen wurden, nicht selten Terminzahlungen sich gefallen lassen mußten. Wiewohl beide Buchhändler auch ausländische Artikel lieferten, so wurden doch auch manche in anderen Ländern, besonders in Hollard, aber auch in Italien und Frankreich erschienene Bücher von dem Buchhändler Johannes Jansonius von Waesberge zu Amsterdam und späterhin von dessen Sohn Aegidius besorgt. Auch nahm sich der Churfürstliche Leibarzt, Dr. Christian Menzel, der Bücheranschaffungen für die öffentliche Bibliothek eifrigst an, und verschrieb ausländische Bücher, besonders von Leipzig, Hamburg und Venedig. Im Jahre 1663 kaufte der Churfürst während seiner

sen war, den Plan entworfen hatte, nützlich seyn könnte. S. *König* Schilderung von Berlin. Th. II. S. 50.

¹⁾ Des Verfassers der *Vindiciae palatinae*.

²⁾ Das Decret wurde von dem Nachfolger, dem Churfürsten Friedrich dem Dritten, unterschrieben.

Anwesenheit zu Königsberg mehrere Bücher von dem dortigen Buchhändler Paul Nicolai, und seit dem Jahre 1687 wurden manche bedeutende Werke durch den Leipziger Buchhändler Joh. Friedrich Gleditsch und den Buchhändler Heinr. Johann Meyer zu Wittenberg, welcher im Jahre 1682 in Gemeinschaft mit dem Frankfurter Buchhändler Jeremias Schrey eine Buchhandlung zu Cöln an der Spree errichtet hatte, an die öffentliche Bibliothek geliefert ¹⁾. In Auctionen

¹⁾ Von den Preisen der Bücher mögen folgende Beispiele aus den Rechnungen hier Platz finden: a) *Rupert Fölcker* lieferte im Jahre 1664: Bangii coelum orientis für 21 Gr.; Jasonis Consilia für 5 Thlr.; Barthii commentar. in Statium für 7 Thlr.; Azo in Codicem für 2 Thlr.; im Jahre 1682: Suiceri Thesaurus ecclesiasticus für 6 Thlr. und du Fresne glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis (wahrscheinlich die Frankfurter Ausgabe von 1681 in 3 Foliobänden) für 9 Thlr.; im Jahre 1686: Charvin voyage, in Folio, für 5 Thlr. 16 Gr.; Spenceur de legibus hebr. für 6 Thlr. 18 Gr.; im Jahre 1687: die Londoner Ausgabe von Matthaei Paris historia major für 8 Thlr. b) *Daniel Reichel* im J. 1665: Leo Allatius de ecclesiae orientalis et occidentalis perpetua consensione für 3 Thlr. 15 Gr.; im J. 1671: Livius, cum notis Gronovii et variorum, für 6 Thlr. 12 Gr. Alfragani astronomia, cum notis Golii, für 9 Thlr.; im J. 1674: Winkelman's Oldenburgische Chronik für 5 Thlr. 16 Gr., und im Jahre 1676: Bocharti Hierozoicon für 8 Thlr. c) Der Leihmedicus *Menzel* erkaufte im J. 1676 Guilclmii Beveridge Συναδικόν, Oxon. 1672. Fol. für 23 Thlr. 8 Gr. von dem Buchhändler *Gottfried Schulze* in Hamburg; im Jahre 1681: Boneti Sepulchretum, Genev. 1680. Fol. für 7 Thlr., und jeden Band des Hortus Malabaricus mit 6 Thlrn. d) Der Buchhändler *Gleditsch* lieferte im Jahre 1687: Castelli lexicon heptaglotton für 15 Thlr.; Hippocratis et Galeni opera, ed. Charterrii, 13 Bde. Fol. für 39 Thlr.; Ughelli Italia sacra. Romae. 9 Bde. Fol. für 46 Thlr.; den Athenäus des Casaubonus, 2 Bde. Fol. für 8 Thlr.; Ciaconii vitae pontificum Romanorum. Fol. für 30 Thlr.; Mabillon iter italicum. Paris, 1687. 4to für 3 Thlr. 12 Gr., und du Fresne familiae Byzantinae, in Fol. für 9 Thlr. 12 Gr. Für die opera Cardani 5 Bde. in Fol. wurden im J. 1682, 16 Thlr. bezahlt. — In Beziehung auf die Preise des Bindens der Bücher heben wir aus einer von

wurden ebenfalls manche wichtige Bücher erkaufte, und einzelne Werke wurden von Privatpersonen der Bibliothek überlassen. So verkaufte im Jahre 1663 der Bibliothekar Johann Vorstius der Bibliothek eine Sammlung von Büchern für 280 Thaler, und im Jahre 1671 einige Armenische Bücher für 33 Thaler; und im Jahre 1665 wurden dem Drost von Ledebur zu Petershagen hundert Thaler zugeschickt, um damit aus der Münchhausenschen Bibliothek, welche damals zu Bremen vereinzelt wurde, Bücher für die öffentliche Bibliothek zu Berlin zu kaufen, und die Bibliothek erhielt aus dieser Sammlung für 102 Thlr. 6 Groschen (nach Abzug des Rabatts) eine bedeutende Zahl nicht unwichtiger Bücher aus verschiedenen Fächern, besonders der Geschichte, und selbst einige Manuscripte.

Außer der fortlaufenden Vermehrung durch Ankäufe erhielt die Bibliothek nicht unerhebliche Bereicherungen, im Jahre 1661 durch mehrere Bücher, welche der Churfürst aus Königsberg nach Berlin zu liefern den Oberräthen in Preussen durch ein aus Cleve erlassenes Rescript befohl; im Jahre 1663 durch eine Anzahl guter und schön eingebundener Bücher, welche aus der Bibliothek der hiesigen Domkirche abgegeben

dem Buchbinder Lorenz Jonas in Vorschlag gebrachten Taxordnung, welche genehmigt wurde, folgendes aus: ein Folioband in französ. Bande kostete, wenn er von gewöhnlichem Formate war, 1 Thlr. 6 Gr.; Median Folio, so wie ein Folioband, wenn er bis zu 100 Kupfertafeln enthielt, 1 Thlr. 12 Gr.; Median Quart in solchem Bande 18 Gr.; Octav 10 und 8 Gr., und Duodez 8 und 6 Gr. nach Verhältniß der Stärke des Bandes und der Zahl der Kupfer; der Band in Schweinsleder für Medianfolio 1 Thlr. 6 Gr., für gewöhnliches Folio 1 Thlr., und eben so der Hornband. Der Einband in Pergament war um einige Groschen wohlfeiler.

wurden; im Jahre 1668 durch die von der Churfürstin Louise Henriette hinterlassene Büchersammlung, welche der Churfürst in die öffentliche Bibliothek bringen liefs ¹⁾; und im Jahre 1672 durch die Auslieferung der Bücher, welche sich in dem Stifte zum heiligen Grabe und der Capelle zu Witstock bis dahin befanden. Auf eine Anzeige des Bibliothekars Joh. Rave, dafs er erbötig sey, auf einer Reise nach Parchim im Meklenburgischen aus dieser Sammlung die Auswahl der Bücher, welche der Bibliothek zu Berlin nützlich wären, zu machen, erliefs Friedrich Wilhelm am 9. August 1672 an die Domina des gedachten Stifts und den Magistrat zu Witstock die Aufforderung, dem Bibliothekar Rave die Bücher, welche er verlangen würde, auszuliefern, indem dieselben dort wenig nützlich wären, und es hingegen besser seyn würde, wenn sie zu Berlin zum Gedächtnifs bewahrt würden. Im Januar des Jahres 1682 wurden aus dem Archiv zu Stralsund, nachdem diese Stadt am 11. Oct. 1678 von Friedrich Wilhelm war erobert worden, einige Handschriften, deren Inhalt in dem vorhandenen Verzeichnisse nicht angegeben wird, und mehrere gedruckte meistens theologische Bücher an die Churfürstliche Bibliothek zu Berlin abgeliefert. — Eine der wichtigsten Bereicherungen wurde der Churfürstlichen Bibliothek (nach dem Jahre 1681) zu Theil durch den letzten Willen des gelehrten Herzogs Ernst Bogislaus von Croy, des letzten aus dem Geschlechte der Pommerschen Herzöge und letzten Bischofs zu Camin, welcher als Statthalter von Preussen im J. 1684 zu Königsberg starb und die Bibliothek zu Berlin

¹⁾ *Oelreichs* a. a. O. S. 8.

zur Erbin seiner ausgewählten und zahlreichen Büchersammlung einsetzte ¹⁾). Noch jetzt findet sich in der Königlichen Bibliothek eine große Zahl von Büchern, welche auf dem Rücken mit der Inschrift versehen sind: Ex bibliotheca D. (Ducis) Croy. — Schon im Jahre 1661 war die Bibliothek des Obersten von der Gröben durch dessen letzten Willen Eigenthum der Churfürstlichen Bibliothek geworden ²⁾). Auch durch Geschenke des Churfürsten selbst an Büchern erhielt die Bibliothek fortwährend große Bereicherungen. Fast jedes Buch, welches in seinen Besitz kam, wurde späterhin Eigenthum der öffentlichen Bibliothek, selbst die ihm überreichten Prachtexemplare der ihm gewidmeten Werke; so daß der Bibliothekar Christoph Hendreich im Anfange des Jahres 1688 die Zahl der bis dahin von dem Churfürsten der Bibliothek nach und nach geschenkten Bücher zu zwei Tausend Bänden angeben konnte.

Friedrich Wilhelm hörte niemals auf, große Sorgfalt auf die von ihm gestiftete Bibliothek zu wenden. Die Zahlung der eingehenden Rechnungen, wenn darauf die Lieferung der berechneten Bücher von den

¹⁾ Nach der herrschenden Sage, welche *Oelrichs* S. 4. und *Küster* (A. und N. Berlin, Th. 3. S. 22.) anführen. Auffallend ist es, daß Hendreich in einem Bericht vom 9. Januar 1688 sagt, die Herzoglich Croysche Bibliothek sey gekauft worden. Sie scheint übrigens erst im J. 1692 in sieben großen Kisten aus Stolpe in Hinterpommern nach Berlin gekommen zu seyn; denn ein gewisser Pelahofer berichtete im J. 1695, daß sich noch ein Rest von dreißig, zu jener Bibliothek, welche vor drei Jahren nach Berlin sey gesandt worden, gehörigen Büchern, zu Stolpe vorgefunden habe, und bittet um die Erstattung einer Auslage von 6 Thlr. 18 Gr., welche er dem Herzoge von Havre nicht habe in Rechnung bringen können.

²⁾ *Oelrichs* a. a. O. S. 2.

Bibliothekaren bescheinigt war, verfügte der Churfürst mit eigenhändiger Unterschrift ¹⁾, und für Anschaffungen von Büchern mußte entweder durch die Bibliothekare oder durch die Geheimen Rätthe seine Genehmigung nachgesucht werden. Am 2. Februar 1684 wurde dem Bibliothekar Lambert Eller, welcher für die Bibliothek Mabillon de re diplomatica (um 14 Thaler) und einige andre Bücher für die Churfürstlichen Prinzen eigenmächtig erkaufte hatte, angedeutet, daß er ohne seiner Churfürstlichen Durchlaucht und Dero wirklichen Geheimen Rätthe Befehl sich alles Bücherkaufs zu Dero Bibliothek und für die Churfürstlichen Prinzen enthalten sollte. Als im Jahre 1674 der Churfürst zu Felde zog, und in den damaligen politischen Verwickelungen nicht hoffen durfte, sehr bald nach Berlin zurückkehren zu können, so erließ er noch vor seiner Abreise am 3. August die Verordnung, er fände es für nöthig, daß in seiner Abwesenheit die hiesige Bibliothek in gutem Stande erhalten werde, und befahle daher seinen Geheimen Rätthen, dahin zu sehen, daß sie zuvörderst mit den nöthigen Büchern, so zu den Facultäten gehörten, versehen werde; die Bibliothekarien aber sollten, bevor sie etwas erhandelten, den Geheimen Rätthen die Materien benennen und deren Verordnung erwarten. Mitten unter den Rüstungen zu diesem Feldzuge trat Friedrich Wilhelm im Jahre 1674 in Unterhandlungen wegen des Ankaufs der von

¹⁾ Die Casse der Bibliothek wurde während der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm von dem Geheimen Kammer-Secretair Gottfried Sturm verwaltet, und stand unter der Aufsicht der Geheimen Rätthe, welche von Zeit zu Zeit eine Commission zur Abnahme der Rechnung ernannten. Dieses geschah im Jahre 1677 und dann späterhin im Jahre 1692.

dem, damals zu Lenzen wohnenden, Holländischen Admiral Giesel van Lier der Bibliothek angebotenen Chinesischen Bücher; wir wissen aber nicht mit Bestimmtheit, ob dieser Kauf zu Stande kam, indem der damals kranke Admiral, als der Propst Müller mit dem Auftrage, diese Bücher in Empfang zu nehmen, nach Lenzen kam, erklärte, daß er selbst dem Churfürsten sie überreichen wollte. Wiewohl über diesen Ankauf keine weitere Nachricht vorkommt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der jetzt in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Chinesischen Bücher dadurch erworben worden ist. Der Admiral besaß übrigens, wie der Propst Müller berichtete, meistens nur solche Chinesische Bücher, welche von jesuitischen Missionarien verfaßt waren, und mehrere dieser Bücher waren defect. In der Churfürstlichen Bibliothek befanden sich schon unter Friedrich Wilhelm mehrere Chinesische Bücher, welche der Churfürst, nachdem durch den Plan, eine Ostindische Handelsgesellschaft in Berlin zu errichten, seine Aufmerksamkeit auf Asien war gelenkt worden, vielleicht meistens in Holland hatte ankaufen lassen ¹⁾, so wie er auch im Jahre 1676 zu Amsterdam eine Sammlung von 57 Indischen Bildern, wovon jetzt noch 45 vorhanden sind, für 200 Thaler kaufte. Zwei Exemplare Chinesischer Annalen verschrieb für die

¹⁾ Von den damals in der Bibliothek vorhandenen Chinesischen Büchern verfertigte der Propst Andreas Müller ein Verzeichniß, wovon mir aber nur der zweite Theil, welcher im Jahre 1684 zu Cöln an der Spree gedruckt wurde, zu Gesicht gekommen ist. S. Beil. I. Ein von der Hand des Propstes Andreas Müller geschriebenes Verzeichniß von 25 Chinesischen Büchern der Bibliothek zu Berlin, findet sich in dem oben (S. 15. Anm. 2.) erwähnten Cataloge der Handschriften.

Churfürstliche Bibliothek der Leibarzt Dr. Menzel aus Ostindien.

Die Sorgfalt und Liebe, mit welcher Friedrich Wilhelm seine Bibliothek pflegte, hatte zur Folge, daß manche Privatpersonen sich beeiferten, seine Gunst durch Geschenke kostbarer und seltener Bücher an die Churfürstliche Bibliothek sich zu erwerben. So wurde der werthvolle, zu Neapel im J. 1477 geschriebene Codex des Suetonius, welcher noch jetzt eine der größten Zierden der Königlichen Bibliothek ist, und ein gemaltes Herbarium in sechszehn Foliobänden, dem großen Churfürsten von dem Clevischen Kanzler Daniel Weinmann geschenkt; und auch die treffliche, mit nicht unverdienstlichen Gemälden gezierte Handschrift des Martianus Capella und Boethius, welche dem funfzehnten Jahrhunderte angehört und eines der schönsten Manuscripte der Königlichen Bibliothek ist, war ebenfalls ehemals Eigenthum des genannten Clevischen Kanzlers ¹⁾. Der Fürst Johann Moriz von Nassau-Siegen schenkte dem Churfürsten sein *Theatrum rerum naturalium Brasiliae*, welches eine große Zahl von Abbildungen Brasilischer Thiere und Pflanzen enthält, und von dem Leibarzte Christian Menzel in den Jahren 1661 bis 1664 in vier Bände geordnet wurde; außerdem eine *Collectionem rerum naturalium Brasiliae*, in zwei Bänden, welche ebenfalls Abbildungen von Brasilischen Thieren enthält ²⁾; eine in rothem

¹⁾ Nach eingeschriebenen Nachrichten in den Handschriften.

²⁾ S. Dr. *Christ. Henrici Erndelii* de flora japonica, codice biblioth. regiae Berolinensis rarissimo (Dresd. 1716. 4.) p. 11; *Oelrichs* Gesch. der Biblioth. zu Berlin S. 92 — 95; die Werke von Markgrave und Piso über die Naturgeschichte Brasiliens, erläutert aus den wieder aufgefundenen Originalzeichnungen von *Lichtenstein*,

Corduanleder gebundene Handschrift mit der Jahreszahl 1627 und dem Titel: der Grafen von Nassowen, Johann des Mittleren und Johann Mauritzen von der alten Perser, Griechen und Römer Kriegszügen; und einen Atlas in gewaltigem Formate, welcher auf dem Bande mit dem Nassau'schen Wappen geziert ist und 38 in Holland von Blaeuw, Dankert und Anderen gestochene, auch einige gezeichnete Landkarten enthält. Im Jahre 1665 überreichte Otto Wilhelm v. Berlepsch, im Namen der Brüder Ludwig und Johann Bernt von der Asseburg, dem Churfürsten einen auf Papier im Jahre 1473 geschriebenen Sachsenspiegel „als das wahre Autographon des Sachsenspiegels, wie solcher auf der Burg Falkenstein zu allererst zusammen gebracht“ ¹⁾. Im Jahre 1680 schenkte zu Lehnin Wilhelm v. Rochow dem Churfürsten für dessen Bibliothek eine handschriftliche lateinische Bibel ²⁾. Aehnlicher Schenkungen ließen sich leicht noch mehrere nachweisen, wenn in dieser Beziehung Vollständigkeit nothwendig und zweckmäfsig wäre.

So geschah es, dafs die Churfürstliche Bibliothek im Jahre 1687 ein Tausend sechs Hundert und achtzehn Handschriften und ohngefähr zwanzig Tausend sechs Hundert gedruckte Bücher zählte ³⁾.

in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1814. 1815. Seite 201., aus den Jahren 1816. 1817. S. 155. aus den Jahren 1820. 1821. S. 237. 267.

¹⁾ Nach der eingeschriebenen Nachricht.

²⁾ Ms. theol. lat. Fol. No. 73, zufolge der darin von Wilhelm von Rochow eingeschriebenen Nachricht.

³⁾ *Christoph Hendreich* Notitia Bibliothecae Berolinensis, wo hinzugesetzt wird: Sin volumina numeres, nonaginta millia exhibere poterit. Als die hauptsächlichsten der Werke, mit welchen die Churfürstliche Bibliothek bis zum Jahre 1687 vermehrt wurde,

In Hinsicht der Anordnung und Verzeichnung der Bibliothek genügten weder der Bibliothekar Johann Rave, noch der Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums Johann Vorstius, welcher im Jahre 1662 als zweiter Bibliothekar angestellt wurde, den Wünschen des Churfürsten. Johann Rave wurde durch häufige Krankheiten in seiner Thätigkeit gehindert, und Vorstius durch sein Lehramt so sehr in Anspruch genommen, daß er nur wenige Zeit der Bibliothek widmen konnte. Vorstius entwarf zwar von den theologischen Büchern, welche, so wie die morgenländische Litteratur, seiner besondern Aufsicht untergeben waren, ein Verzeichniß, und Rave verzeichnete einige andre Fächer, z. B. das philosophische; aber diese Verzeichnisse scheinen mehr zum besondern Gebrauche der Bibliothekare als zum amtlichen gedient zu haben, und waren selten in der Bibliothek, sondern gewöhnlich in den Wohnungen der Bibliothekare. Dadurch wurde der Professor zu Frankfurt a. d. O. Christoph Hendreich, welcher durch sein im Jahre 1664 erschienenes, noch immer brauchbares Werk über Carthago (Chr. Hendreich Carthago sive Carthaginensium res publica. Francof. ad Viadr. 1664. 8.) als einen tüchtigen und fleißigen Gelehrten sich bekannt gemacht hatte, veranlaßt, in einem aus Danzig (am 9. Septbr. [30. August] 1665) an den Churfürsten gerichteten Schreiben eine neue Verzeichnung und Anordnung der Bibliothek in Vorschlag zu bringen, welche er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter zu übernehmen sich

nennt Hendreich (a. a. O.) die *Biblia polyglotta, Critici sacri*, Sammlungen von den Beschlüssen der Kirchenversammlungen, dem Talmud, die Sammlung der Byzantinischen Geschichtschreiber.

sich erbot. Er machte sich anheischig, binnen einem halben Jahre die Aufstellung der Bücher nach einer neuen zweckmäßigen Weise, und ein doppeltes Verzeichniß, ein alphabetisches nach den Namen der Verfasser, und einen auf die Stellung der Bücher sich beziehenden Catalog (Standcatalog), und dann binnen Jahresfrist einen Catalog nach den Materien (Realcatalog) zu Stande zu bringen; und bot für die Erfüllung seines Versprechens seine Professorbesoldung von 200 Thalern, so wie eine gleiche Summe im Namen seines Bruders, als Unterpfund, an, indem er für sich und seinen Bruder die Erlaubniß zum Aufenthalt in den der Bibliothek beigefügten Zimmern für die Dauer der Arbeit, und „täglich etwa ein Paar Essen aus der Churfürstlichen Küche“ erbat. Die Bibliothekare unterließen es zwar nicht, den Antrag der beiden Brüder Hendreich in einem Berichte, den sie im October 1665 den Churfürstlichen Geheimen-Räthen erstatteten, als leere Prahlerei darzustellen; sie bewirkten aber damit nichts anders, als daß Rave im November desselben Jahres auf Befehl des Churfürsten vor die Geheimen-Räthe gefordert, und befragt wurde, ob er sich getraue, in eben so kurzer Zeit als die Brüder Hendreich einen zweckmäßigen Catalog der Bibliothek zu verfertigen. Der Churfürst bevollmächtigte in seinem deshalb erlassenen Rescripte die Geheimen-Räthe in dem Falle, daß Rave diese Zusage gäbe, die beiden Brüder Hendreich wieder zu entlassen; setzte aber hinzu, daß er voraussähe, wie Rave, der bis dahin zum öftern bereits erinnert worden sey, einen beständigen Catalog zu verfertigen und die Bibliothek in bessere Ordnung zu bringen, doch nichts Genügendes leisten würde, auch wenn man ihm noch

so viele Zeit dazu vergönnen wollte. Dafs Vorstius nicht mehr geleistet hatte, entschuldigte dieses Churfürstliche Schreiben mit dessen Arbeiten am Joachims-thalschen Gymnasium, welche er auch fernerhin nicht versäumen sollte. Die beiden Brüder Hendreich setzten indess, unter dem Schutze des Churfürsten, ihre Arbeiten, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche ihnen Rave in den Weg legte, fort; und im May 1666 konnten die Geheimen-Räthe dem Churfürsten berichten, dafs die Brüder Hendreich die Cataloge sowohl als die Bibliothek in eine gute Ordnung gebracht hätten. Dafür wurde Christoph Hendreich im Jahre 1668 mit der Anstellung als Churfürstlicher Bibliothekar belohnt ¹⁾.

So ruhmredig auch die Berichte des Christoph Hendreich über seine Arbeiten an der Bibliothek sind, indem er behauptet, mehr geleistet zu haben, als noch in irgend einer Europäischen Bibliothek geschehen; so geht doch soviel als Thatsache aus diesen Berichten sowohl als aus anderen Nachrichten hervor, dafs Johann Rave kein sonderlicher Bibliothekar war. Hendreich behauptete in dem Berichte, welchen er im Jahre 1666 erstattete, dafs er nicht nur die Bibliothek in der grössten Verwirrung gefunden habe, sondern dafs auch allein von den Büchern, welche in dem von Vorstius verfassten philosophischen Cataloge verzeichnet waren, nicht weniger als achthundert fehlten. Rave stellte zwar diesen letz-

¹⁾ *Hendreich* behauptet in einer am 21. May 1692 geschriebenen Notiz, welche sich in den Acten der Bibliothek befindet, aufser „18 Tomis Catalogorum“ der Bibliothek, noch 43 Tomos zusammengeschrieben zu haben, welche nur ins Reine gebracht werden dürfen, um einen Catalogus materialium daraus zu bilden. Diese Vorarbeiten zum Real-Cataloge haben sich nicht erhalten.

tern Umstand in Abrede, indem er vorgab, daß die von Hendreich vermifsten Bücher zum Theil als Dubletten abgegeben, zum Theil aber von ihm nicht wären erkannt worden, weil sie meistentheils Griechische oder andre ihm unbekannte Bücher wären, und also noch wirklich in der Bibliothek sich fänden; Hendreich aber beharrte bei seiner Behauptung; und nachdem er die Auslieferung der übrigen in den Händen der Bibliothekare befindlichen Cataloge bewirkt, und diese mit seinen Verzeichnissen verglichen hatte: so entdeckte er, daß auch in anderen Fächern sehr viele Bücher fehlten, welche früher die Bibliothek besessen hatte. Johann Rave war so nachlässig in seinen Amtsgeschäften, daß er erst durch mehrmalige nachdrückliche Erinnerungen vermocht werden konnte, gegen das Ende des Jahres 1668 das oben erwähnte Verzeichniß der Handschriften und Curiositäten der Churfürstlichen Bibliothek den Geheimen-Räthen zu überreichen; und am 12. November 1679 mußte er durch eine ernste Churfürstliche Verfügung erinnert werden, die Bücher, Verzeichnisse und Sachen, so er entweder verlieden, oder mit sich nach Hause genommen hätte, zu der Churfürstlichen Bibliothek zurück zu liefern. Darauf erfolgte aber weiter nichts, als daß nach dem Verlaufe von zwei Monaten, da Johann Rave indess gestorben war, seine Wittve die von ihrem verstorbenen Mann geführten Bibliothekschlüssel zurückschickte. Zwischen ihm und Hendreich, so sehr sich auch die Geheimen-Räthe bemühten, diese beiden Männer mit einander zu versöhnen, kam ein friedliches Verhältniß niemals zu Stande ¹⁾.

¹⁾ In seinem gedruckten Berichte drückt sich Hendreich sehr milde und schonend über seine Collegen aus: *Huic labori* (dis-

Von der bibliothekarischen Thätigkeit des Johann Rave findet sich gegenwärtig keine andre Spur, als im Anfange oder am Ende einiger Handschriften die Angabe der Zahl der Blätter.

Der thätige Hendreich theilte, wie er selbst in seinem gedruckten lateinischen Berichte erzählt, die Churfürstliche Bibliothek in sechs Fächer; nämlich aufer den Wissenschaften der vier Facultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie) bildeten die Geschichte und Mathematik zwei eigene Fächer. Bei der Aufstellung berücksichtigte er, um der Bibliothek ein schöneres Ansehen zu geben, die verschiedene Gröfse der Formate, indem er die Bücher von gleicher Gröfse zusammenstellte, und jedem Buche gab er eine Nummer; diese Nummern wurden auf Zettel geschrieben, welche an dem Rücken der Bücher befestigt wurden und für jedes Fach von einer eigenen bestimmten Farbe waren. Indem er die Bücher aufstellte, sonderte er die doppelt und dreifach vorhandenen, und entwarf von diesen ein Verzeichnifs, so dafs von den ausgesonderten Dubletten mehrere im Jahre 1671 an den Prinzen Friedrich, andere an die Universität zu Frankfurt abgegeben, mit anderen die Studien einzelner Gelehrten, welchen der Churfürst sie schenkte, gefördert ¹⁾, und die übrigen Dubletten

positioni et catalogis Bibliothecae) destinasti Viros quondam celeberrimos, Ravium et Vorstium; at cum illorum actas, valetudo et alia munera non sufficerent, me iis surrogare placuit.

¹⁾ So wurden dem Rechtsgelehrten Blesendorf zu Cottbus, dessen Bibliothek verbrannt war, im Jahre 1671 einige Dubletten der Churfürstlichen Bibliothek auf Befehl des Churfürsten geschenkt; und schon im Jahre 1667 erhielt der Professor der Mathematik zu Frankfurt, Colville, aus den Dubletten der hiesigen Bibliothek mehrere mathematische Bücher, welche nach dessen Tode der dortigen Universitätsbibliothek zufallen sollten.

im Jahre 1680 verkauft werden konnten. Einige Du-
 bletten waren schon früher an das Joachimsthalsche
 Gymnasium abgegeben worden ¹⁾).

In Beziehung auf die Benutzung der Bibliothek
 wurden während der Regierung des grossen Churfür-
 sten keine bestimmte und schriftliche Vorschriften
 gegeben; sondern es wurde ein Herkommen, welches
 nach und nach sich gebildet hatte, befolgt. In einem
 Berichte vom 23. Mai 1666 spricht Christoph Hendreich
 den Wunsch aus, daß die Bibliothek täglich zu ge-
 wissen Zeiten offen seyn möchte; allein dieser Wunsch
 wurde eben so wenig berücksichtigt, als sein Begehren,
 daß ein Bedienter angestellt werden möchte, welcher
 auf die Anwesenden Acht zu geben, die Bücher vom
 Staube rein zu halten und alle drei Monate zu revi-
 diren hätte. In seiner gedruckten Nachricht vom Jahre
 1687 sagt indess Hendreich, daß die Bibliothek in
 den Nachmittagsstunden geöffnet sei ²⁾); eine schrift-
 liche Verordnung, wodurch diese Stunden bestimmt
 wurden, ist aber nicht vorhanden. Daß für die Be-
 nutzung der Bibliothek mehr eine allzugroße Nachsicht
 als eine übergroße Strenge Statt fand, geht hervor aus
 der Klage, welche Hendreich in einem Berichte vom
 28. Februar 1677 dem Churfürsten vortrug, daß die
 Schlüssel der Bibliothek oft an Personen gegeben
 würden, welchen sie nicht gehörten, und daß er
 mehrmals die Fenster der Bibliothek geöffnet und die
 Thür unverschlossen gefunden habe. Einem gewissen
 Schwalenberg aus Stettin, welchem der Churfürst ehe-

¹⁾ Nach dem Berichte, welchen Johann Rave im Julius 1666
 auf Veranlassung der Anklage von Hendreich abstattete.

²⁾ „Pomeridianis horis cuilibet videndi vel studendi copia
 datur.“

mals den freien Zutritt zu der Bibliothek verstatet hatte, befahl Friedrich Wilhelm am 20. Novbr. 1675, in einem aus Stargardt erlassenen Schreiben an die Geheimen-Räthe, in Folge eines von den Bibliothekaren erstatteten Berichtes, den Schlüssel der Bibliothek abzufordern und den fernern Zutritt zu derselben zu versagen ¹⁾. Dafs die Bücher der Churfürstlichen Bibliothek auch, wenigstens innerhalb der Hauptstadt angesessenen und bekannten Männern, so wie den Churfürstlichen Dienern geistlichen und weltlichen Standes, zur Benutzung in den Wohnungen mitgetheilt wurden, erhellt aus mehreren Anführungen in den vorhandenen Acten ²⁾. Fremden ohne Unterschied des Standes wurde die Benutzung der Bücher innerhalb der Bibliothek gestattet ³⁾.

Von dem grossen Nutzen, welchen die Bibliothek noch während der Regierung ihres Begründers stiftete, liefsen sich manche Beweise anführen, wenn es nothwendig scheinen könnte, solche Beweise zu sammeln. Sie war sicher nicht ohne Antheil an dem regern

¹⁾ Schwalenberg hatte, wie Hendreich in dem Berichte vom 28. Febr. 1677 sagt, den einen Schlüssel verloren, den andern mit sich nach Stettin genommen, und war nach dreijähriger Abwesenheit unangemeldet in die Bibliothek gekommen.

²⁾ Als ein Französischer Prediger, mit Namen Fornerod, sich in der Bibliothek Injurien gegen den Bibliothekar Hendreich erlaubt hatte, so verordnete Friedrich Wilhelm in einem Rescripte (Potsdam den 15. Oct. 1679) „dafs derselbe inskünftige, weil er die Bücher so übel zugerichtet, keine Bücher aus der Bibliothek mit nach Hause nehmen, und wenn er sich einiger in der Bibliothek selbst gebrauchen wollte, sich dabei bescheiden und glimpflich beweisen, auch die Bücher nicht verderben sollte.“ Dem Prediger Fornerod war, durch ein Churfürstliches Rescript (Cöln an d. Spree den 15. Julius 1672) verstatet worden, Bücher aus der Bibliothek gegen Empfangscheine zu leihen.

³⁾ Vergl. den Bericht der Bibliothekare vom 1. Oct. 1708.

litterarischen Streben, welches unter der Regierung des großen Churfürsten sich entwickelte, und die Begründung mehrerer Buchhandlungen und Druckereien veranlafste; und mehrere hier in jener Zeit geschriebene und gedruckte Werke gingen unmittelbar aus der Benutzung der Schätze der Churfürstlichen Bibliothek hervor. So gebrauchte, um nur einige Beispiele anzuführen, der Propst Andreas Müller, bei seiner Ausgabe des Marco Polo de regionibus orientalibus, das in der Bibliothek befindliche Manuscript dieses Werkes, nachdem er schon zuvor aus einer Türkischen Handschrift derselben Auszüge über die Meinungen der Türken von der Erkenntniß Gottes und des Menschen mitgetheilt hatte ¹⁾. Der Bibliothekar Johann Vorstius benutzte in seiner zu Berlin im Jahre 1672 in Octav erschienenen Ausgabe des Valerius Maximus zwei Berliner Codices, und führte in seinen Beobachtungen über die Deutsche Sprache ²⁾ Stellen aus verschiedenen Manuscripten unserer Bibliothek an; und Hendreich sagt mehr als einmal, daß er seine litterarische und bibliographische Encyclopädie, welche er Pandectas Brandenburgenses nannte, hauptsächlich mit Hülfe der Churfürstlichen Bibliothek ausarbeite ³⁾; und Chri-

¹⁾ *Andr. Müller*, excerpta Macti ejusdam Turcici, quod de cognitione Dei et hominis a quodam Azizo Nesephaco Tataro scriptum, in Bibliotheca electorali adservatur. Berol. 1665. 4. *Marci Pauli Veneti de regionibus orientalibus libri III.* accedit *Haitonis Armeni historia orientalis* iterumque *Andreas Mülleri de Chataja disquisitio.* Coloniae Brandenburgicae, ex officina Georgii Schulzii 1671. 4.

²⁾ *Joh. Vorstii observationum in linguam vernaculam specimen.* Colon. Brandenb. 1668. 8. und 1669. 12.

³⁾ Matutinum tempus operi Pandectarum Brandenburgensium seposui. Opus illud ex praecipuis Europae Bibliothecis, imprimis

stian Rave rühmte in der Zueignung, womit er dem Churfürsten sein Werk zur Rechtfertigung der bibli-schen Chronologie ¹⁾ überreichte, den Nutzen, welchen bei der Abfassung desselben die Churfürstliche Bibliothek ihm gewährt hatte. Selbst auswärtige Gelehrte priesen das hohe Verdienst um die Wissenschaften, welches Friedrich Wilhelm durch die Gründung einer reichen Bibliothek in seiner Hauptstadt sich erworben hatte ²⁾.

Tua, triginta annorum spatio concinnavi. Continet maximam omnium librorum, qui unquam typis vulgati prodierunt et magnam eorum partem, qui manuscripti latent. Chr. Hendreich notitia etc. ad Fridericum Wilhelmum Electorem. Von diesen *Pandectis Brandenb.* erschien aber nur der erste Theil, welcher die Buchstaben A. B enthält, im Jahre 1699.

¹⁾ *Vindiciae assertionis de infallibilitate Chronologiae biblicae contra Abrahamum Galovjum.* Colon. Brandenb. 1671. Fol.

²⁾ Z. B. *Johann Georg Grävius* in der Zueignung vor seiner im J. 1687 zu Amsterdam erschienenen Ausgabe des *Lucian*, welche er dem großen Churfürsten widmete: „Quid dicam de sumtibus, quos facis in bibliotheca locupletanda, quam in principali palatio dedicasti, quamvis jam tanta librorum copia circumfluat, ut nulli fere sit secunda, sed Attalicorum et Alexandrinorum regum memoratis bibliothecis palmam reddat ambigam. Ei custodiendae et excolendae novam, eum maxime, porticum spatiosissimam jussisti condi, ut splendidius quasi hospitentur illa omnium saeculorum illustria ingenia, quae quibuscunque litterarum monumentis ulli sapientiae parti utilem navarunt operam.“ — *Tollius*, welcher im Jahre 1687 die öffentliche Bibliothek zu Berlin besah, und eine Handschrift des *Florus* daselbst verglich, nennt sie: „insignem Bibliothecam, mole quidem et copia librorum Guellerhytensi inferiorem, at peregrinis libris instructissimam.“ *Jac. Tollii* *epist. itinerariae*, ed. Henninius (Amstelod. 1700. 4.) Ep. II. p. 44. 45. — Von dem Eindrucke, welchen die damals noch neue Bibliothek auf den nicht unbekanntenen Welschen Grafen Emanuel Tesoro machte, als er sie, wahrscheinlich im J. 1670, besuchte, hat *Johann Rave* ausführlich berichtet in der Vorrede zu des Grafen (zuerst zu Turin im Jahre 1666 gedruckt) Inschriften, wovon auf Veraplassung des Chur-

Noch in dem letzten Jahre seines Lebens beschäftigte sich Friedrich Wilhelm mit Plänen zur Verschönerung seiner Bibliothek. Nicht nur sollte im Lustgarten, zwischen der Hofapotheke und der Grotte, ein neues bequemerer und geräumigeres Gebäude von zwei Stockwerken für die Bibliothek gebaut werden, zu dessen Erbauung aufser dem grössten Theil der Materialien dem Hofbaumeister Schmidt die Summe von 26,000 Thalern in einem von dem Churfürsten eigenhändig vollzogenen Contract ¹⁾ zugesagt wurde; sondern auch die Bücher sollten einen geschmackvollern Einband erhalten, in rothem Leder und mit vergoldeten Rücken; und alle in Einem Bande zusammengebundene Werke sollten auseinander geschnitten und jedes besonders eingebunden werden. Aufserdem sollte auch die Bibliothek eine andere Anordnung mit einer gröfsern Zahl von Classen oder Fächern erhalten. Um die Ausführung dieser Einrichtung zu beschleunigen, sollten vier Buchbinder angenommen werden, und in einem Zimmer an der Bibliothek unter steter Aufsicht unausgesetzt arbeiten, die Bibliothek aber sollte bis zur Vollendung dieser Arbeit geschlossen seyn. Christoph Hendreich aber, als ihm der, seit dem Jahre

fürsten Friedrich Wilhelm ein Abdruck zu Berlin gemacht wurde. (*Emanuelis Thesauri Inscriptiones quotquot reperiri poterunt. Ex bibliotheca serenissimi et potentissimi Electoris Brandenburgici Coloniense Marchica. Colon. Brandenb. 1671. 4.*) Dem Grafen gefiel es besonders, daß die Hofapotheke sich unter der Bibliothek befand, und auf diese Weise die Mittel zur Pflege des Körpers und Geistes vereinigt waren. „Quid enim cogitari divinius potuit quam ut pharmacorum apotheca Bibliothecae facta sit bajula?“

¹⁾ Der Contract wurde zu Potsdam am 6. April 1687 vollzogen. Das Fundament des Gebäudes sollte 443 Fufs lang und 46 Fufs breit seyn.

1686 an der Churfürstlichen Bibliothek angestellte, Rath und Antiquar Laurentius Beger im Namen des Churfürsten im Januar 1688 meldete, daß jene Veränderungen der innern Einrichtung der Bibliothek wären beschlossen worden, machte dagegen in einem Berichte an den Churfürsten sehr starke Einwendungen; und sowohl die Ausführung dieser Einrichtungen als die Ausführung des Baues eines neuen Bibliothekgebäudes ¹⁾, wurde durch den am 29. April 1688 erfolgten Tod des großen Fürsten vereitelt.

¹⁾ Doch sagt Hendreich in der oft angeführten Notitia: „Sed vilescit hoc aedificium (nämlich das ältere Bibliothekgebäude) si cum illo, cujus fundamenta, utinam feliciter! jaciuntur, comparetur.“

II.

Geschichte der Bibliothek zu Berlin

unter

dem Churfürsten Friedrich III.

nachherigem Könige Friedrich I. von Preussen,

von 1688 bis 1713.

So wie der Churfürst Friedrich der Dritte alle von seinem großen Vater gestifteten Anstalten mit Sorgfalt pflegte, und zu noch höherer Vollkommenheit zu bringen suchte: so war auch die öffentliche Bibliothek zu Berlin, welche seit der Stiftung der Preussischen Königlichen Würde den Namen der Königlichen Bibliothek erhielt, einer der wichtigsten Gegenstände seiner Fürsorge.

Die Bücheranschaffungen wurden während der Regierung Friedrich des Ersten nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr bedeutend verstärkt, indem die Einkünfte der Bibliothek durch die fast jährlich sich vermehrenden Dispensationsgefälle so bedeutend wuchsen, daß gewöhnlich am Ende des Jahres, wenn der Ankauf neuer Bücher, welcher oft jährlich 400 bis 500 Thaler erforderte, und alle übrigen Bedürfnisse der Bibliothek bestritten waren, noch ein bedeutender Ueberschufs in der Casse blieb; und im Jahre 1700 wurden auch aus dem Verkaufe von Dubletten 238 Thaler 6 Groschen gewonnen, wovon 107 Thaler 11 Groschen sogleich auf den Ankauf Englischer, meistens theologischer Bücher verwendet wurden. Daher konnte, mit Einschlufs früherer Ersparungen, im

44 I. Geschichte der Bibliothek zu Berlin

Jahre 1696 die Summe von 1017 Thalern 14 Groschen, im Jahre 1699 die Summe von 1552 Thalern 23 Groschen, im Jahre 1711 die Summe von 1450 Thalern, im Jahre 1712 die Summe von 1815 Thalern 2 Groschen, als Einnahme berechnet werden, und in keinem Jahre sanken die Einkünfte der Bibliothek unter 600 Thaler, obgleich die Dispensationsgelder aus Preussen nicht der hiesigen Bibliothek, sondern der Bibliothek zu Königsberg zugewiesen waren ¹⁾. Unter diesen Umständen konnten auch die Besoldungen der Bibliothekare von diesen Einkünften bestritten werden; seit dem Anfange des Jahres 1696 wurde die Belohnung des Sebastian Gottfried Starcke vierteljährig mit 25 Thalern aus den Bibliothekgeldern bezahlt, nach und nach kamen auch die Besoldungen einiger Bibliothekare hinzu, so dafs seit dem Jahre 1702 (mit Einschluss von 36 Thalern, dem Jahrgehälte, welches an einen Diener oder Kanzelisten des Consistoriums, weil von dieser Behörde die Dispensationsgebühren erkannt und erhoben wurden, seit dem Jahre 1694 aus diesen Geldern bezahlt wurde), jährlich an Besoldungen 286 Thaler der Bibliothek zur Last fielen.

Eine wesentliche Veränderung in Hinsicht der Verwaltung der Bibliothek war die Anstellung eines Oberraufsehers, womit der Wunsch erfüllt wurde, welchen der Bibliothekar Hendreich in einem Berichte vom 8. Januar 1688 ausgesprochen hatte, „dafs der

¹⁾ Nur im Jahre 1706 wurden 5 Thaler aus Preussen eingegangener Dispensationsgelder in Rechnung gebracht. Die Verwaltung der Bibliothek-Casse wurde, als der Geheime-Kammer-Secretär Sturm sie wegen Krankheit niedergelegt hatte, durch einen Cabinetsbefehl vom 22. Juni 1692 dem Geheimen-Secretär Mieß übertragen.

Bibliothek ein Patronus gegeben werden möchte." Hendreich hatte bei diesem Vorschlage offenbar die Absicht, die ihm misfälligen von seinem Collegen Beger beabsichtigten Neuerungen in der Bibliothek zu vereiteln, und dessen Einfluß und Ansehen zu vernichten. Diese Absicht geht ganz unverhohlen hervor aus seiner Aeußerung über das Geschäft des von ihm vorgeschlagenen Patrons, welchem nach seinem Vorschlage befohlen werden sollte, zu verhüten, daß des Churfürsten Durchlaucht nicht mit neuen unnöthigen und unthunlichen Vorschlägen und Erfindungen behelligt würde. Neben seiner in vieler Hinsicht für die Bibliothek nützlichen Thätigkeit hatte Hendreich den großen Fehler, daß ihm nichts gefiel, was von Andern geschah oder vorgeschlagen wurde; und deshalb war er für Diejenigen, welche nicht so, wie sein früherer College Heimbach, seinem Willen gänzlich sich fügten, kein angenehmer College. Uebrigens mußte Hendreich es wohl fühlen, daß neben der geschmackvollern und umfassendern Gelehrsamkeit des Lorenz Beger seine schwerfällige und unbeholfene Vielwisserei sehr im Nachtheile sich befand. Daher ist es denn auch begreiflich, daß Hendreich keine Gelegenheit unbenutzt ließ, und kein Mittel scheute, Beger's Verdienste bei den Vorgesetzten zu verkleinern. Mit seinem Vorschlage wegen Ernennung eines Vorstehers oder Oberaufsehers der Bibliothek gelangte er indeß nicht zum Ziele.

Friedrich der Erste übertrug Anfangs die Oberaufsicht über die Bibliothek, so wie auch über die Kunst- und Antiquitätenkammer, dem Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg. Da dieser aber wegen anderer Geschäfte nicht im Stande war, besondere Auf-

merksamkeit auf die öffentliche Bibliothek zu richten, so wurde ihm schon im Jahre 1689 der Geheime-Rath Ezechiel von Spanheim zum Beistande gegeben, diesem die Pflicht auferlegt, überhaupt Alles anzuordnen, was zum Flor, Nutzen und Besten der Bibliothek gereichen könnte, und insbesondere darauf zu sehen, daß die Bibliothekare ihre Pflicht erfüllten, daß der Cassirer richtige Rechnung von den Geldern der Bibliothek jährlich ablege, und nur solche Bücher, welche zur Vermehrung des Glanzes der Bibliothek dienlich wären, angeschafft würden. Als Spanheim im December des Jahres 1697 als Brandenburgischer Gesandter nach Frankreich abgegangen war, wurde die Direction und Aufsicht der Bibliothek dem Wirklichen Geheimen-Rath und Verweser des Herzogthums Crossen, Freiherrn von Schwerin, übertragen ¹⁾. Nach dem Tode des Freiherrn v. Schwerin besorgte der Oberkammerherr Graf von Wartenberg selbst in den Jahren 1706 und 1707 die Leitung der Bibliothek so lange, bis durch eine Königliche Verfügung vom 30. November 1707 der Geheime-Rath und General-Commissair, Freiherr von Danckelmann, damit beauftragt wurde; und nach dessen im Jahre 1709 erfolgten Tode erhielt vermittelst eines Königlichen Befehls vom 2. Juli 1709 der damalige Geheime-Staatsrath, nachherige Obermarschall, von Printzen die Aufsicht über die Bibliothek. Diese Aufseher oder Directoren der Bibliothek waren, da sie als Gehülfen des Oberkammerherrn angestellt wurden, sicherlich von ihm abhängig, wiewohl über ihr Verhältniß zu demselben keine Nachricht in den vor-

¹⁾ Bestallung des Geheimen-Raths von Schwerin, datirt: Cöln an der Spree am 15. Decbr. 1697.

handenen schriftlichen Verhandlungen sich findet. Uebrigens bedurfte jede Rechnung, bevor sie von dem Cassirer bezahlt wurde, neben der Anweisung des Königs, auch der Unterschrift des Directors ¹⁾; und die Bibliothekare wurden mehr als einmal angewiesen, keine Anschaffungen von Büchern für die Bibliothek ohne Genehmigung des der Bibliothek als Director vorgesetzten Geheimen-Raths sich zu erlauben.

Sowohl bei Spanheim als dessen Nachfolger stand Beger in grossem Ansehen, und die Einwendungen, welche Hendreich bis zu seinem Tode im Jahre 1700 gegen alle von seinem gelehrten Collegen für die Königliche Bibliothek in Vorschlag gebrachten Einrichtungen, zu machen nicht müde wurde, hatten keine andere Folge, als das Spanheim einige Male zu heftigem Unwillen gereizt wurde. Hendreich klagt in einer Nachricht, welche in den Acten der Königlichen Bibliothek sich findet, bitterlich in lateinischer und deutscher Sprache über den Eigensinn und die Herrschsucht des gelehrten Ministers, indem er empfindlich dadurch sich gekränkt fühlte, das Spanheim heftig auffahrend von ihm blinde Befolgung der gegebenen Befehle gefordert habe. Dagegen gewann Beger immer mehr Einfluss, so das ihm im Jahre 1702 die Besorgung des Ankaufs der Bücher für die Königliche Bibliothek übertragen wurde ²⁾.

Das von Spanheim und Beger die Ankäufe der

¹⁾ Spanheim gab sie stets mit der Formel: *Fiat solutio.*

²⁾ Nach Beger's Tode (im Jahre 1705) erhielten die Bibliothekare mittelst Verordnung der Geheimen-Räthe vom 7. November 1706 die Anweisung, aus den von ihrem verstorbenen Collegen hinterlassenen Büchern von der Wittve alle diejenigen, welche der Bibliothek fehlten, zu kaufen.

Bücher für die Königliche Bibliothek geleitet wurden und das man auch, nach ihrem Abgange, in ihrem Sinne, wenn gleich mit geringerem Eifer, die Bibliothek zu vermehren fortfuhr, ersieht man aus der Auswahl der während der Regierung Friedrich des Ersten angeschafften Bücher. Ohne die übrigen Fächer gänzlich zu vernachlässigen, wurden die Philologie, Geschichte und Alterthumskunde ganz vorzüglich bedacht, und die wichtigsten der in diesen Fächern damals erschienenen Werke in Deutschland, England, Holland, Frankreich und Italien angekauft. Ohne Zweifel hatte das Bedürfnis der am 19. Januar 1700 eröffneten Akademie der Wissenschaften, deren Mitglieder die Bibliothekare Beger und la Croze waren, sehr bedeutenden Einfluss auf diese Anschaffungen.

Den größten Theil der neuen Bücher, womit die Königliche Bibliothek während der Regierung Friedrich des Ersten vermehrt wurde, lieferten die Buchhändler zu Berlin, Johann Michael Rüdiger, seit 1711 dessen Sohn Johann Andreas Rüdiger, und Ruprecht Völker: nach des Letztern Tode (seit 1698) sein Sohn Johann Völker, und der Leipziger Buchhändler Joh. Friedrich Gleditsch. Manche Französische und andre ausländische Sachen wurden bei den Französischen Buchhändlern zu Berlin, Arnaud Dusarrat und Roger, gekauft. Von Holländischen und Englischen Büchern wurde eine bedeutende Zahl durch den Preussischen Rath und Residenten zu Amsterdam Küfflaer (im Jahre 1697 für 377 Thaler 2 Groschen) und den Geheimen-Kriegsrath von Krautt, durch den letztern im Jahre 1706 auch einige zu Rom erschienene Werke (Philippi Bonani Numismata pontificum Romanorum T. I. II. Raph. Fabretti Inscriptionum antiquarum explicatio

plicatio, und Bellori lucerne antiche, mit Einschluss der Fracht und Spesen für 33 Thaler 15 Groschen) besorgt. Auch der damals noch zu Halle lebende Gundling verschaffte im Jahre 1712 der Königlichen Bibliothek den ersten Band von Nicolas Antonio's Bibliotheca Hispanica (Romae 1692. Fol.) für 8 Thaler ¹⁾.

Auch die Bücher-Auctionen zu Berlin, welche nunmehr gewöhnlich zu werden anfangen, gaben Gelegenheit zu mancher Erwerbung. Im Jahre 1688 kaufte der Bibliothekar Hendreich in der Auction des Doctor Cranen, zu welcher er zufällig kam, wie er in seinem Berichte (vom 8. Juli 1688) sagt, für 31 Thaler

¹⁾ Von den Preisen anderer merkwürdiger Bücher, welche in dieser Zeit erworben wurden, bemerken wir Folgendes: a) *Rupert Volker* lieferte im Jahre 1690: Biot Histoire métallique de la république de Hollande. T. I. II. mit dem Supplement. Amsterdam 1688 bis 90. in 8. für 5 Thaler; im Jahre 1698: von Graevii thesaurus antiquitatum Romanarum Vol. 3 — 6 für 30 Thaler (den 7ten und 8ten Bd. lieferte Rüdiger für 18 Thlr.). Im Jahre 1698: Terentius in usum Delphini für 3 Thlr.; Apulejus in usum Delphini für 4 Thlr. b) die *Rüdigersche* Buchhandlung im Jahre 1692: Bocharti opera. Lugd. Bat. 1692. 3 Bde. Fol. für 15 Thlr.; im Jahre 1697: Munting Herbarium. Ultraj. 1696 Fol. für 16 Thlr.; im Jahre 1703: le grand dictionnaire de Moreri für 14 Thlr.; die Bibliotheca fratrum Polonorum für 32 Thlr.; den Aelianus Perisionii für 3 Thlr. Folgende Bücher wurden zum größern Theile von *Beger* besorgt: Justelli Bibliotheca juris canonici für 13 Thlr.; du Fresne Glossarium ad Scriptores med. et inf. Graecitatis für 7 Thlr. 12 Gr.; Whartoni Anglia sacra für 62 Thlr.; Thucydides, ed Jo. Hudson (Oxon. 1696) Fol. für 7 Thlr.; Tacitus in usum Delphini, für 9 Thlr. Von *Gleditsch* wurden: Georgii Pachymeris Historia Byzantina für 24 Thlr., und der 2te und 3te Bd. von Bartolozzi Bibliotheca rabbinica für 21 Thlr. geliefert. — Der Preis der Einbände blieb während der Regierung Friedrich des Ersten wie unter der vorigen. Der Intendant über die Auszierung am Hof und Director der Königl. Schildereien, Gérard Dagly, erhielt im Jahre 1691 für die Verzierung von 6000 Bänden mit Goldfirnis 125 Thlr. und im J. 1696 für 4000 Bände 100 Thaler.

14 Groschen, achtzehn, meistens mathematische Werke; und diese ist die erste hiesige Bücherauction, deren in unseren Acten Erwähnung geschieht. Im März 1700 wurde in der Auction der Bücher des bekannten hiesigen Dichters von Canitz für 22 Thaler 11 Groschen, und in demselben Jahre in einer andern Auction für 107 Thlr. 11 Groschen gekauft. Im Jahre 1711 wurde in der Carlsenschen Versteigerung im Haag eine Anzahl von Büchern für 275 Gulden erstanden.

Die Sammlung der morgenländischen Handschriften in der Königlichen Bibliothek erhielt eine bedeutende Bereicherung durch die Erwerbung der Handschriften in Arabischer, Persischer, und Türkischer Sprache und in anderen morgenländischen Sprachen, welche Christian Rave, Professor der morgenländischen Sprachen, früher zu Oxford und Upsala, und zuletzt zu Frankfurt an der Oder ¹⁾, auf seinen Reisen im Morgenlande gesammelt hatte. Christian Rave hatte zu Sorau (wo er und sein Bruder Johann, der nachherige Bibliothekar zu Berlin, als Professoren an der dortigen Ritterakademie angestellt waren) schon im Jahre 1642, als er im Begriffe stand, nach Oxford abzugehen, seine Sammlung von Handschriften seinem Bruder für die Summe von 200 Thalern, welche er ihm durch verschiedene erhaltene Vorschüsse schuldig geworden war, als Unterpfand gegeben. Als Johann Rave nach Berlin versetzt wurde, so nahm er diese Sammlung mit sich nach seinem neuen Wohnorte; und im October des Jahres 1691, zwölf Jahre nach seinem Tode, wurde sie aus seiner ehemaligen Wohnung, in zwei Kisten, auf Befehl des Ministers von Spanheim, in die Kö-

¹⁾ Er starb zu Frankfurt im Jahre 1677.

nigliche Bibliothek gebracht und dort gegen einen von dem Bibliothekar Hendreich ausgestellten Schein niedergelegt, nach einiger Zeit aber, da Niemand Ansprüche darauf machte, der Königlichen Bibliothek einverleibt. Erst im März des Jahres 1703 meldeten sich Ravesche Erben mit einem Gesuch um die Bezahlung des Werths der Handschriften, ohne jedoch dieses Gesuch nachdrücklich zu betreiben, und im Jahre 1707 kamen aus Schweden, wo Christian Rave, wie schon bemerkt worden ist, einige Zeit als Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Upsala gelebt hatte, zwei Töchter desselben nach Berlin, und machten ihre Ansprüche auf die von ihrem Vater hinterlassene Sammlung von Handschriften geltend. Da aber Niemand — weder Spanheim, welcher von London aus (am 13. Juni 1707), der erhaltenen Aufforderung gemäß, darüber berichtete, noch der damalige Professor der morgenländischen Sprachen zu Greifswald, Sebastian Gottfried Starcke, welcher mit der Verzeichnung der in der Königlichen Bibliothek vorhandenen morgenländischen Handschriften früher sich beschäftigt hatte — im Stande war, über den Inhalt und Geldwerth der Raveschen Handschriften Auskunft zu geben: so begnügten sich die beiden Töchter des Christian Rave mit der Summe von 200 Thalern, welche ihnen auf Verwendung des damaligen Schwedischen Gesandten zu Berlin, in Folge eines am 17. Sept. 1707 erlassenen Königlichen Befehls, aus den Bibliothekgeldern ausgezahlt wurde. Die von einer Tochter des ehemaligen Canonicus Jacob Rave zu Magdeburg erhobenen Ansprüche wurden nicht weiter beachtet. Die Königliche Bibliothek erwarb auf diese Weise zwar nicht alle von Christian Rave gesammelten Handschrif-

ten, (dem manche waren, wie der Professor Starcke bemerkte, von dem ehemaligen Besitzer theils in Hamburg, theils in Holland und Frankreich verkauft worden) aber doch eine bedeutende Zahl derselben, unter diesen den sehr schönen Koran in Folio, welcher eine der trefflichsten Zierden unserer Sammlung morgenländischer Handschriften ist ¹⁾, und den vielbesprochenen Griechischen Codex Ravianus des Neuen Testaments in zwei Kleinfoliobänden ²⁾).

Unter den übrigen Handschriften, welche in dieser Zeit erworben wurden, sind die wichtigsten folgende: 1) Im Jahre 1692 wurden von dem Bibliothekar Hendreich zehn Bände von Handschriften, welche auf die Brandenburgische Geschichte sich beziehen, unter ihnen ein Exemplar der Chronik des Hafütz, für 200 Thaler der Bibliothek überlassen. 2) Zwei Bände, welche in Französicher Sprache die Verhandlungen der Französischen Synoden in den Jahren 1559 bis 1660 ent-

¹⁾ S. Thesauri epistolici Lacroziani T. III. p. 71. (auch in der zu Berlin 1725 gedruckten Sammlung von kleinen Schriften: de conscribenda historia bibliothecae regiae Berolinensis.) Christian Rave liefß im J. 1679 zu Kiel ein Verzeichniß seiner Morgenländischen Handschriften drucken, unter dem Titel: *Christiani Ravii spoliū orientis Christiano orbi dicatum, seu catalogus manuscriptorum orientaliū in omni scibili non sine crebris vitae periculis Constantinopoli et alibi per triennium multo aere conquisitorum.* Kilon. 1679. 4. Die Absicht bei der Bekanntmachung dieses Verzeichnisses war, wie auch auf dem Titel gesagt wird, diese Sammlung den Fürsten, Staaten und Bibliotheken, als höchst nützlich zur Entdeckung und Widerlegung der Irrthümer Mahomets, zum Kaufe anzutragen.

²⁾ S. Codicis manuscripti N. T. Graeci Raviani in bibliotheca regia berolinensi publica asservati examen, quo ostenditur, alteram ejus partem majorem ex editione Complutensi, alteram minorem ex editione Roberti Stephani tertia esse descriptam, instituit *Georgius Gottlieb Pappelbaum.* Berol. 1796. 8.

halten, und ein Band von Verhandlungen über das Edict von Nantes, wurden im J. 1697 durch den Hofprediger und Consistorial-Rath Meroier, welcher sie zu Paris, wo er einige Zeit Brandenburgischer Gesandtschaftsprediger war, hatte abschreiben lassen, für 50 Thaler der Bibliothek überlassen. 3) 46 Bände in Quarto Italienischer politischer Schriften, unter dem Titel: *Informazioni politiche*, die von einem Venezianischen Staatsmanne, welcher unter Urban VIII. und Innocenz X. Gesandter zu Rom war, zu eigenem Nutzen und Vergütigen waren gesammelt worden (meistens Berichte von Gesandten der Republik Venedig und päpstlichen Legaten, so wie deren Instructionen) wurden am 16. October 1699 dem Geheimen-Rathe v. Falaiseau mit 600 Thalern bezahlt ¹⁾. 4) Ein handschriftliches Slavonisch-lateinisches Wörterbuch verkaufte der Prof. Johann Meyer im Jahre 1710 für 10 Thaler. 5) Eine Handschrift des Lucan, so wie der dritten Decade des Livius ²⁾, beide auf Pergament, wurden im Jahre 1711 zusammen für 50 Thaler gekauft; wir wissen aber nicht, wer der frühere Besitzer war. 6) Drei Foliobände, die Verhandlungen der *Assemblées tenues par Messieurs de la religion réformée en France*, ent-

¹⁾ Diese Handschriften sollen früher Eigenthum des Cardinal Mazarini gewesen, dann in den Besitz der Königin Christine gekommen seyn. S. *Oelrichs* Entwurf einer Geschichte der Königl. Bibliothek, S. 101. *Johannes v. Müller* gesammelte Werke, Th. 8. S. 421. *L. Ranke* Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17ten Jahrhunderte; vornämlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten. Bd. I. Hamburg 1827. 8.

²⁾ Ueber diese Handschrift des Livius s. die Briefe von Drakenborch im *Thesaurus epistolicus Lacrozianus*. T. I. S. 114 bis 118.

haltend, wurden einem gewissen Naudé mit 50 Thalern abgekauft ¹⁾).

Eine äußerst wichtige Vermehrung erhielt die Königliche Bibliothek im Jahre 1701 durch die Erwerbung der ganzen Bibliothek des gelehrten Ministers Ezechiel von Spanheim, welcher im Unmuth über seine bedrängten ökonomischen Verhältnisse den Entschluß faßte, seine mit vieler Mühe gesammelten Bücher zu verkaufen ²⁾, sowohl diejenigen, welche er zu Berlin zurückgelassen hatte, als diejenigen, welche er nach dem Jahre 1697, in welchem er Berlin verließ, vornehmlich in Holland und Frankreich erworben hatte. Er bot seine Bibliothek, welche besonders in der Geschichte und Alterthumskunde sehr reichhaltig war, und eine große Zahl trefflicher Ausgaben von Griechischen und Lateinischen Classikern und Kirchenvätern, so wie auch einige Manuscripte enthielt, nebst seinen sämmtlichen handschriftlichen Arbeiten zuerst dem Könige Friedrich dem Ersten für den Preis von 12,000 Thalern an, indem er entschlossen war, falls sein Antrag nicht angenommen würde, die zu Berlin zurückgelassenen Bücher nach England bringen, und dort nebst den später erworbenen versteigern zu lassen. Es wurde aber die Wichtigkeit dieser Sammlung von Friedrich dem Ersten sehr richtig beurtheilt, und der Ankauf derselben ohne lange Berathung beschlossen ³⁾);

¹⁾ Im Jahre 1710 wurde eine im Jahre 1401 in Frankreich geschriebene Handschrift des Valerius Maximus, mit Französischer Uebersetzung und vielen Gemälden, für 4000 Speciesthaler durch einen gewissen Phrygenius zum Kaufe angeboten, aber nicht angenommen.

²⁾ S. Beilage III.

³⁾ Der Werth dieser Bibliothek wurde besonders sehr gründlich in einem Französischen Aufsatz, ohne Unterschrift und Zeit-

und am 7. December 1701 erließ der König den Befehl, daß der im Collegienhause oder dem Consistorialgebäude in der Brüderstraße befindliche große Saal geräumt, und die neuerworbene Spanheimsche Bibliothek daselbst aufgestellt werden sollte. Diese Aufstellung besorgte der als Antiquar nicht unberühmte Schwwestersohn des Lorenz Beger, Johann Carl Schott, welcher durch einen Königlichen Befehl vom 25. Mai 1702 zum beständigen Aufseher der Spanheimschen Bibliothek ernannt wurde. Doch bedang sich Spanheim für die Dauer seines Lebens den Gebrauch einiger Bücher aus, welche erst im Jahre 1711, nach seinem Tode, abgeliefert wurden. Der Preis dieser Bibliothek, welche man, so lange sie für sich bestand, gewöhnlich mit dem Namen „der kleinen Königlichen oder sogenannten Spanheimischen Bibliothek“ bezeichnete, wurde aus den Königlichen Chatoullegeldern bezahlt ¹⁾).

Eine andre, nicht unwichtige Sammlung, welche aus den Einkünften der Königlichen Bibliothek er-

angabe, welcher von dem berühmten Maturin Veissière de la Croze verfaßt zu seyn scheint, erörtert; der Verfasser schätzt ihren Werth unter Brüdern zu 20,000 Thalern.

¹⁾ Durch ein Königliches Decret vom 25. Februar 1702 wurden dem Herrn von Spanheim, der sehr auf baldige Bezahlung drang, 2000 Thaler aus den Chatoullegeldern angewiesen, nachdem er zuvor bereits 4500 Thaler erhalten hatte. Die Einrichtung des Saals, in welchem die Spanheimsche Bibliothek aufgestellt wurde, kostete ohngefähr 102 Thaler. Zu ihrer Aufstellung wurden 20 Repositorien von 10 Fuß Höhe und verschiedener Breite erfordert. Diese Repositorien wurden grün angestrichen. Das Local wurde mit 24 auf Pappe gemalten Königl. Kronen verziert, deren jede von zwei schwebenden Kindern gehalten wurde; unter den Kronen waren über einander und zusammengebundene Palmzweige gemalt. Die Spanheimsche Bibliothek zählte 9000 Bände, und war in neun Hauptclassen getheilt. S. *Nicolas* Beschreibung von Berlin, Th. II. S. 163.

worben wurde, war die von dem Leibmedicus Dr. Christian Menzel hinterlassene Chinesische Bibliothek, für welche den Erben desselben in Folge eines Königlichen Befehls vom 25. Januar 1702 zweihundert Thaler bezahlt wurden; nachdem bereits im März 1692 dem Sohne des gelehrten Leibarztes, dem Hofmedicus Dr. Johann Christian Menzel, die Aufsicht über die in der Königlichen Bibliothek früher vorhandenen Chinesischen Bücher übertragen, und der Auftrag erteilt worden war, das von seinem Vater angefangene Chinesische Wörterbuch fortzusetzen.

Unter den Geschenken, wodurch die Königliche Bibliothek in dieser Zeit bereichert wurde, war das merkwürdigste das große und prachtvoll gedruckte Werk des erblindeten Devizé unter dem Titel: *Mémoires pour servir à l'histoire de Louis le grand. Divisés en trois Tomes. MDCXCII à MDCCLIII. 10 Bände in Folio*; welches der Verfasser für die Königliche Bibliothek an den Grafen von Wartenberg übersandte mit einem von Paris am 9. September 1706 datirten Briefe, worin er bemerkte, daß er von diesem Werke nicht mehr als dreißig Exemplare habe abdrucken lassen ¹⁾.

Eine Quelle nicht unbedeutender Bereicherung der Bibliothek war der aus Carzig in der Neumark am ¹⁶/_{ten} October 1699 zuerst an den Geheimen-Rath von Schwerin erlassene Befehl des Königs, daß allen Buchhändlern und Buchdruckern der Königlichen Länder zur Pflicht gemacht werden sollte, künftig von

¹⁾ Lacroze sagt in seinem Schreiben an den Prediger der Friedrichstadt Dr. Joachim Ernst Berger (*Thea. epist. l. c.*) irrig, daß dieses Werk dem Könige Friedrich von Ludwig XIV. sei geschenkt worden.

allen in ihrem Verlage oder ihrer Officin erscheinenden Büchern zwei Exemplare an die Königliche Bibliothek unentgeltlich zu liefern ¹⁾). Dieser Befehl wurde veranlaßt durch einen von den Königlichen Bibliothekaren deshalb gemachten Antrag, welcher auf die in Frankreich bestehende Verpflichtung der Buchhandlungen, zur unentgeltlichen Ablieferung von Exemplaren der von ihnen verlegten Bücher an die Königliche Bibliothek zu Paris, gegründet war. Diese Verfügung, so wenig Nachtheil und Unbequemlichkeit die Ablieferung zweier Exemplare für die Buchhändler und Buchdrucker haben konnte, fand jedoch so viele Widersetzlichkeit, daß schon im Jahre 1701 besonders den Buchdruckern ihre Befolgung eingeschärft und die Drohung hinzugefügt werden mußte, „daß jeder Buchdrucker, welcher dem wiederholten Befehle nicht nachkommen würde, seines Privilegiums der Druckerci sofort verlustig seyn sollte.“ ²⁾ Selbst der hiesige Hofbuchdrucker Liebpert mußte durch eine am 30. März 1701 von den Königl. Geheimen-Räthen erlassene scharfe Weisung zur Erfüllung jener Verbindlichkeit angehalten werden. Dagegen machte der hiesige Buchhändler Joh. Wilhelm Meyer, als er die Bestätigung seines Privi-

¹⁾ „Wir finden auch billig, daß von allen in Unsern Landen ausgehenden Büchern ein oder ein paar Exemplaria jedesmal in die Bibliothek abgegeben werden, und könnet Ihr deshalb eine Verordnung in allen Unsern Provinzien entwerffen lassen, die Wir bey Unserer, Gott gebe, glücklichen Ankunft, vollziehen werden.“ Schreiben des Churfürsten an den Geheimen-Rath von Schwerin, dd. Carzig den $\frac{6}{16}$ October 1699. In den am 26. October 1699 an die Regierungen der Provinzen erlassenen Verfügungen wurde den Buchhandlungen die Ablieferung von zwei Exemplaren ihrer Verlagsartikel auferlegt.

²⁾ Verordnung dd. Königsberg d. 20 Februar 1701.

legiums im März 1700 nachsuchte, aus freiem Willen sich verbindlich, nicht nur von den Werken, welche er künftig verlegen würde, zwei Exemplare, sondern auch von den früher herausgegebenen Ein Exemplar ungebunden an die Königliche Bibliothek zu Cöln an der Spree abzuliefern. Im Jahre 1712 (am 24. December) wurde der Befehl zur allgemeinen Verpflichtung der Buchhandlungen in den Preussischen Staaten zur Ablieferung zweier Exemplare der von ihnen verlegten Bücher an die Königliche Bibliothek noch einmal wiederholt.

So wie es von dem großen Churfürsten geschehen war, so bereicherte auch Friedrich der Erste die öffentliche Bibliothek durch Werke, welche er aus seiner eigenen Büchersammlung an dieselbe abgeben liefs. Als im Jahre 1699 die Bibliothekare den Verkauf der in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Dubletten in Antrag brachten, so verordnete er, „dafs diejenigen Bücher, welche er noch als Churprinz besessen, und nachgehends in die Bibliothek habe abgeben lassen, zu seinem Gedächtnisse dabei verbleiben sollten, wenn gleich noch andere dergleichen impressiones in der Bibliothek vorhanden wären.“ Im Jahre 1693 wurde die in dem Schlosse zu Köpenick befindliche Bibliothek, welche 601 Bände meistens theologischer Werke enthielt, (unter welchen doch auch der Froschmäusler, eine schöne Lüneburgische Bibel in zwei Bänden, und andere Seltenheiten sich befanden) mit der Bibliothek zu Cöln an der Spree vereinigt; eine Anzahl von theologischen Werken und Andachtsbüchern dieser Sammlung wurde aber im Jahre 1694 an die Churprinzessin abgegeben. Im Jahre 1705

erhielt die Königliche Bibliothek die Musicalien der Königin Sophie Charlotte.

Von den Dubletten, welche meistens durch die Erwerbung ganzer Sammlungen, besonders der Bibliothek des Herzogs von Croy, entstanden waren, wurde im Jahre 1698 ein großer Theil auf Befehl des Churfürsten an die Universität zu Halle abgegeben¹⁾; die übrigen Dubletten, von welchen ein auf 2½ Bogen gedruckter Catalog war verbreitet worden, wurden im Jahre 1700, wie oben bereits bemerkt worden ist, versteigert.

Während der Regierung Friedrich des Ersten mußte aus den Einkünften der Bibliothek, wenigstens zum Theil, der Druck von zwei Werken bestritten werden: von des Pastors zu Kaltzig im Herzogthum Crossen wiederholtem Bedenken über dem exorcismo bei der Kindertaufe (Cöln an der Spree, gedruckt bei Ulrich Liebpert 1692. 4.) und Eisenmenger's entdecktem Judenthume (Königsberg, eigentlich Cöln an der Spree bei Ulrich Liebpert, 1711. 2 Theile. 4.). Das erstere, ein Quartband von 742 Seiten, sollte nach der Absicht des Königs den lutherischen Predigern zeigen, „was selbst einige Theologi von ihrer Confession von der abergläubigen Ceremonie des exorcismi gehalten, und wie sie dieselbe in totum verworfen hätten;“ es sollte zum Vortheil der Bibliothek verkauft werden,

¹⁾ In die innere Seite des vordern Deckels jedes der an die Universität zu Halle aus unsrer Bibliothek abgegebenen Bücher wurde ein gedruckter Zettel eingeklebt, auf welchem die Worte stehen: *Liber in Fridericianam Bibliothecam ex abundantia Electoralis Brandenburgicae, quae Berolini est, adscriptus. J. C. v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises, Th. II. S. 220. Oelrichs Gesch. der Königl. Bibl. zu Berlin S. 11. J. C. Hoffbauer Gesch. der Universität zu Halle bis zum J. 1805. S. 54. 69.*

wurde aber grofsentheils unentgeltlich an die lutherischen Prediger vertheilt, und im Jahre 1704 verordnete der König, dafs alle in der Bibliothek vorhandenen Exemplare dieses Werkes an den Bischof abgegeben und von diesem unter die Leute gebracht werden sollten ¹⁾. Das entdeckte Judenthum, für dessen Druck, da 3000 Exemplare gefertigt wurden, 3525 Thaler 12½ Groschen berechnet wurden ²⁾, war dazu bestimmt, die Bekehrung der Juden zum Christenthum zu befördern; es erreichte aber weder diesen Zweck noch brachte es der Königlichen Bibliothek den Nutzen, welchen man davon erwartet hatte. Ein grofser Theil der Exemplare wurde an die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, an die Geheimen-Räthe, an verschiedene Behörden, an die Prediger zu Berlin und andere Gelehrte vertheilt; einige Exemplare wurden Anfangs zu 5 Thalern verkauft, aber schon im J. 1712 wurde dem Buchhändler Gleditsch zu Leipzig und der Rüdigerschen Buchhandlung zu Berlin im

¹⁾ Im Junius 1693 lieferte der Hofbuchdrucker Ulrich Liebpert 800 Exemplare dieses Werkes an die Königliche Bibliothek ab, wofür ihm 200 Thaler bezahlt wurden. Da im Jahre 1699 noch 600 Exemplare davon in der Königlichen Bibliothek vorrätzig waren, so machten die Bibliothekare den Antrag, das Stück für 10 Groschen dem Buchhändler Rüdiger in Berlin zu überlassen, und dafür „von Mittelgattung und kleinen Büchern“ eintauschen zu dürfen. Obgleich dieser Antrag genehmigt wurde, so scheint doch der Tausch nicht vollzogen zu seyn; wenigstens finden sich in den Acten darüber keine Nachrichten.

²⁾ Mit Einschlufs von 646 Thalern 11 Groschen, welche der zweite Druck von 58 Bogen kostete. Diese Bogen waren von dem ehemaligen Bibliothekar Starcke (welcher im Jahre 1708 aus Greifswald als Professor an die Ritterakademie zu Brandenburg war berufen worden) sehr ungenau corrigirt worden, und mußten deshalb umgedruckt werden.

Tausche gegen andere Bücher das Exemplar zu 3 Thlr. überlassen, der König Friedrich Wilhelm der Erste genehmigte im Jahre 1713 die Herabsetzung des Preises zu 2 Thalern 8 bis 12 Groschen ¹⁾, und im Junius 1736 wurde der Buchhändler Ambrosius Haude gezwungen, die letzten vorräthigen 900 Exemplare, das Stück für 1 Thaler, zur Befriedigung seiner Forderung an die Casse der Bibliothek und für eine fernere Lieferung von Büchern zu 200 Thalern an Werth an die Königliche Bibliothek, zu übernehmen. Der Hosprediger Achenbach zu Berlin hatte im Auftrage der Erben des Verfassers dieses Werks, Johann Andreas Eisenmenger, ehemaligen Professors der morgenländischen Sprachen zu Heidelberg, die Königliche Verfügung vom 14. August 1709 erwirkt, wodurch der Rath und Bibliothekar Philippi mit der Herausgabe des entdeckten Judenthums beauftragt wurde.

Ueber die Anordnung der Königlichen Bibliothek und die Thätigkeit der Bibliothekare in dieser Zeit sind keine vollständigen Nachrichten vorhanden; wir wissen daher auch nicht, wie weit die Aenderungen, wozu am Ende der Regierung des großen Churfürsten der Plan entworfen war, durchgeführt worden sind. Im Ganzen scheint der von Hendreich befolgte Plan, welcher, wie la Croze in seiner Zuschrift an den hiesigen Prediger Berger bemerkt, Aehnlichkeit hatte mit der Eintheilung der Bibliothek des Erzbischofs le Tellier von Rheims ²⁾, beibehalten, und nur einige Nebenfächer scheinen hinzugefügt zu seyn; wie aus der von

¹⁾ Königliche Verordnung vom 11. Dec. 1713.

²⁾ *Bibliotheca Telleriana, sive Catalogus librorum bibliothecae Caroli Mauricii le Tellier, archiepiscopi Ducis Rhemensis etc.* Paris, e typographia regia 1693. Fol.

Oelrichs (im Jahre 1752) berichteten Aufstellung der Königlichen Bibliothek und aus der in den Acten befindlichen Vertheilung der Fächer unter die Bibliothekare (aus den Jahren 1700 und 1702) sich schliessen läßt. Der König drang sehr ernstlich, in mehreren Verfügungen (z. B. vom 27. Juni 1703 und 10. October und 11. November 1710), auf die Anfertigung eines vollständigen Catalogs der Bibliothek, welchen man die Absicht hatte, durch den Druck bekannt zu machen. Noch am 22. Januar 1700 übernahm es Hendreich bei der Vertheilung der Arbeiten, welche die Bibliothekare unter sich verabredeten, den Catalog zu verfertigen und drucken zu lassen; und die Bibliothekare Crellius, Philippi und Ursinus von Bär, welche die Verzeichnung der einzelnen Classen für den Standcatalog (Catalogus situs) übernahmen, versprachen, ihm die nöthigen Zettel oder Titelpcopien für den Generalcatalog zu liefern; allein nach dem bald darauf erfolgten Tode des Bibliothekars Hendreich gerieth dieser Plan in Vergessenheit, und die Verzeichnung der Bibliothek scheint seit dieser Zeit überhaupt nicht mit großem Fleiße gefördert zu seyn, obgleich gewöhnlich vier oder fünf Bibliothekare an der Königl. Bibliothek angestellt waren ¹⁾, und die vorhin genannten drei Bibliothekare in den Jahren 1700 (am 29. März) und 1702 (am 14. März) die Fächer, zum Behufe der Verfertigung der speciellen Standcataloge und der Revision der Bibliothek, aufs Neue unter sich vertheilten. Sie be-

¹⁾ In dem Rescripte vom 10. Oct. 1710 wurden die Bibliothekare bedroht, daß ihr Gehalt ihnen genommen und an fleißigere Männer gegeben werden sollte, wenn sie nicht ihr Amt fleißiger, als bisher geschehen, verwalten, und der Bibliothek eine bessere Renommée verschaffen würden.

schränkten wahrscheinlich ihre Arbeiten in Hinsicht der Verzeichnung der gedruckten Bücher der Bibliothek auf die Fortführung des von Hendreich ausgearbeiteten alphabetischen Catalogs. Eben jene drei Bibliothekare besorgten auch, nach einer Verabredung, welche sie am 22. Januar 1700 deshalb getroffen hatten, die tägliche Aufwartung in der Bibliothek. Sebastian Gottfried Starcke, Conrector und Professor am Berlinischen Gymnasium, welcher erst seit dem Jahre 1705 den Titel Bibliothekar führte, und in demselben Jahre nach Greifswald als Professor abging, hatte die Verfertigung des Catalogs der morgenländischen Handschriften übernommen, für eine jährliche Belohnung von 100 Thalern, welche ihm unter dem Namen von Subsistenzgeldern aus der Bibliothekcasse in den Jahren 1696 bis 1705 bezahlt wurden ¹⁾, und beendigte diese Arbeit am 15. Novbr. 1704 ²⁾. Der gelehrte la Croze, im April 1697 zuerst mit der geringen Besoldung von 50 Thalern an der Bibliothek angestellt, und im Jahre 1702 zum Bibliothekar mit einem Jahrgelalte von 100 Thalern ernannt, beschäf-

¹⁾ Diese Subsistenzgelder, welche er schon seit dem Anfange des Jahres 1696 bezog, wurden ihm durch ein Decret Friedrichs des Ersten vom 4. Februar 1697 für die Verzeichnung der morgenländischen Handschriften zugesichert, und zugleich wurde ihm die Erlaubniß erteilt, Vorlesungen über die Hebräische, Arabische und Griechische Sprache zu halten: als hernach die Auszahlung der Subsistenzgelder unterbrochen wurde, wurden sie ihm aufs Neue durch ein Königliches Decret vom 17. Juni 1701 zugesichert, und auch, nachdem er nach Greifswald abgegangen war, seit dem Jahre 1705 als Pension ausgezahlt.

²⁾ Sein Catalog führt den Titel: *Manuscriptorum Orientalium, imprimis Arabicorum, quae exstant in Bibliotheca Regia Berolinensi, Recensio*; und enthält mit großem Fleisse abgefaßte Beschreibungen der morgenländ. Manuscripte, welche damals unsre Bibliothek besaß.

tigte sich mit der Verzeichnung der übrigen Handschriften. Der Hofprediger zu Potsdam und Königliche Bibliothekar Peter Ludwig Hendreich, der Sohn des Christoph Hendreich, wurde im Jahre 1710 mit der Verfertigung des Catalogs der theologischen Bücher für eine jährliche Belohnung von 300 Thalern beauftragt ¹⁾. Lorenz Beger nahm seit dem Jahre 1700 an den inneren Arbeiten der Bibliothek keinen Antheil, um seinen Thesaurus Brandenburgicus zu vollenden. Sowohl la Croze, als der seit dem Anfange des Jahres 1712 an der Bibliothek angestellte Brunsenius werden wegen ihrer Gefälligkeit und Dienstwilligkeit gerühmt ²⁾.

Zur Bearbeitung der morgenländischen Handschriften der Königlichen Bibliothek, auf welche überhaupt damals die Aufmerksamkeit ganz besonders gerichtet war, wurde im Jahre 1708 auch ein gewisser Friedrich Candio angestellt, welcher Cairo in Aegypten als seine Vaterstadt angab, und achtzehn morgenländische und abendländische Sprachen gründlich zu verstehen behauptete; und es wurde ihm zu seinem Unterhalte eine Pension von 300 Thalern aus der Hofrenthei angewiesen. Es offenbarte sich aber bald, dafs er nur die Russische Sprache wirklich verstand, und der Hofrath Chuno, Mitglied der Societät der Wissenschaften, entlarvte

¹⁾ Durch einen Königl. Befehl vom 11. Nov. 1710 wurde ihm verstattet, das Verzeichnifs zu Potsdam zu verfertigen, unter der Bedingung, dafs er monatlich einmal in der Königlichen Bibliothek sich einfinden müsse.

²⁾ Küster's A und N. Berlin, Th. 3. S. 27. Nach den Berlinischen Adreskalendern von den Jahren 1712 und 1713 war in dieser Zeit Philipp Senning als Secretarius an der Königl. Bibliothek angestellt; in den vorhandenen Acten findet sich aber keine Spur seiner Thätigkeit.

larvte in einem (am 12. Juni 1708 an den Grafen v. Wartenberg erstatteten) Berichte den frechen Betrüger; Candio wurde daher bald wieder entlassen, und über das fernere Schicksal dieses Abentheurers ist eben so wenig etwas Weiteres bekannt, als über die für sehr wichtig ausgegebene Arabische Handschrift, welche er dem Könige zum Kauf angetragen hatte.

In Hinsicht der Benutzung der Bibliothek wurde durch eine Verordnung Friedrich des Ersten vom 24. October 1693 festgesetzt, daß täglich, sowohl Vormittags als Nachmittags, und zwar im Sommer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, im Winter Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr einer der Königlichen Bibliothekare auf der Königl. Bibliothek zur Bedienung des Publikum sgegenwärtig seyn sollte; und der Geheime-Rath von Spanheim wurde als Director der Bibliothek angewiesen, auf die Befolgung dieses Befehls sorgfältigst Acht zu haben. Die Benutzung der Bücher der Königlichen Bibliothek außerhalb derselben wurde auf Veranlassung mehrerer Klagen der Bibliothekare über geschehene Mißbräuche durch eine Königliche Verordnung vom 10. October 1710 im Allgemeinen auf die Königlichen Wirklichen Geheimen-Räthe beschränkt; jedem Andern sollten nur auf besondere Erlaubniß Bücher aus der Königlichen Bibliothek in seine Behausung gegeben werden können, und diese Erlaubniß ertheilte der mit der Direction der Königlichen Bibliothek beauftragte Geheime-Rath. Doch wurde durch einen Königlichen Befehl vom 5. Mai 1711 den Mitgliedern der Societät der Wissenschaften der beständige Gebrauch der Königlichen Bibliothek und die Entleihung von Büchern in ihre

Behausungen als eine besondere Vergünstigung zugestanden, zugleich aber anbefohlen, die geliehenen Bücher nicht länger als Einen Monat bei sich zu behalten und ohne Zuthun der Bibliothekare zurtückzugeben, mit der Drohung, „dafs Jeder, der es hierin ermangeln lassen würde, ipso facto dieser Wohlthat verlustig seyn sollte.“

Wie sehr aber in dieser Zeit die Königliche Bibliothek den wissenschaftlichen Bestrebungen, nicht blofs der einheimischen, sondern auch der auswärtigen Gelehrten förderlich war, davon enthält besonders der gedruckte Briefwechsel des Bibliothekars la Croze zahlreiche Beweise. Die Vollmacht, Bücher und Handschriften der Königlichen Bibliothek an auswärtige Gelehrte ¹⁾ zu versenden, wurde für jeden einzelnen

¹⁾ In Beziehung auf Mittheilungen von Handschriften der Königlichen Bibliothek an auswärtige Gelehrte in der Zeit Friedrichs des Ersten finden sich in den Acten die Verhandlungen, welche auf die durch einen Churfürstlichen Befehl vom 21. Novbr. 1691 gestattete Uebersendung von drei Aethiopischen Handschriften (einem Psalter, Leben der Heiligen und Homilien) an den berühmten Sächsischen Rath Hiob Ludolf zu Frankfurt am Main sich beziehn. Vergl. *Ludolphi Comment.* in histor. Aethiop. p. 279. Durch einen Königlichen Befehl vom 4. November 1701 erhielt Andreas Acoluthus die Erlaubniß, zwei der Königlichen Bibliothek gehörige Türkische Manuscripte mit sich nach Breslau, wo er Professor war, auf einige Zeit zu nehmen. Auch dem fleißigen Stadtschreiber zu Leipzig, Johann Christian Lünig, wurden für sein Reichsarchiv in den Jahren 1715 bis 1723 mehrere Handschriften der Königlichen Bibliothek mitgetheilt. Viele auswärtige Gelehrte wandten sich, wenn sie aus Handschriften oder seltenen Büchern der Königlichen Bibliothek Anklärungen zu erhalten wünschten, an la Croze, z. B. Peter Bayle, welcher in einem Briefe an la Croze (Rotterdam, den 2. August 1702) die Bibliothek zu Berlin „une des plus belles bibliothèques de l'Europe“ nennt. *Lettres de Mr. Bayle, publiées par Mr. des Maizeaux* (Amst. 1729) T. III. p. 914. In einem Briefe

**Fall unmittelbar von dem Könige den Bibliothekaren
ertheilt.**

vom 1. März 1704 (ebendasselbst S. 955) drückt Bayle auf folgende Weise seinem Freunde la Croze seine Theilnahme an dessen Ernennung zum Bibliothekar aus: „J'ai appris avec une joie extrême la justice qui vous a été rendue. La charge de Bibliothécaire du Roi votre Maitre vous convenoit admirablement. — C'est à son point la chose approprier. Vous etiez fait l'un pour l'autre, vous et cette belle Bibliothèque. Je vous félicite de cet emploi, avec d'autant plus d'ardeur, que vous y trouvez des charmes inexprimables, etant tourné comme vous êtes, et vous en pouvant servir autant qu'homme du monde.“

III.
Geschichte der Bibliothek zu Berlin
unter
dem Könige Friedrich Wilhelm I.
von 1713 bis 1740.

So gering im Vergleiche mit dem Aufwande, welcher jetzt zur Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek erfordert wird, die Mittel waren, welche zur Vermehrung des Büchervorraths der Königlichen Bibliothek angewandt werden konnten, so war gleichwohl unter der Regierung Friedrich des Ersten die Zahl der Bücher in der Königlichen Bibliothek durch viele wichtige Werke vermehrt worden ¹⁾; und die seit der Zeit des Königs Friedrich des Ersten immer häufiger zu Berlin vorkommenden Bücherauctionen boten die Gelegenheit zu mancher erheblichen Bereicherung mit

¹⁾ In einer Anwendung übler Laune schrieb la Croze im Jahre 1716 an Johann Lorenz Mosheim: „Nec deest vobis, ut audio, insignis bibliotheca, quae nostrae minime concedit. Etsi enim copia librorum merito gloriemur, perpauca habemus, quos raritas sua commendat. Id tibi testabitur vir eruditus, amicus meus, D. Koes, quem scio apud vos versari.“ Ueber die Handschriften der Königl. Bibliothek schrieb er an denselben am 23. October 1723: „At sterilis est valde manuscriptorum Bibliotheca nostra. Demtis paucis admodum libris antiquis, cetera omnia sunt scholasticae theologiae et philosophiae sordes, apinae et tricae.“ Ganz anders urtheilte er in seinem ausschließend von der Königlichen Bibliothek handelnden Schreiben an den Prediger in der Friedrichsstadt, Joachim Ernst Berger, vom 1. Juli 1715, Thes. epist. la Croz. T. III. p. 70 — 73. 203. 217.

geringen Kosten dar. Die folgenden Zeiten aber waren für das Wachsthum der Königlichen Bibliothek nicht so günstig. Die jährlich aus den Dispensationsgebühren einkommenden Bibliotheksgelder minderten sich zwar in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten nicht, sondern mehrten sich fast jährlich, und nur die Lehenstrafen waren selten einträglich; jedoch auch ohne diese betrug die jährliche Einnahme der Bibliothekscasse gewöhnlich mehr als tausend Thaler. Die damaligen Bibliothekare aber betrieben den Ankauf der Bücher nicht mit großer Thätigkeit, und schon unter der Regierung Friedrich des Ersten bemerkt man seit dem Tode des Lorenz Beger in der Vermehrung der Königlichen Bibliothek nicht mehr den regen Eifer, mit welchem sie früher von Hendreich und Beger war betrieben worden. Daher wurde in der Rechnung vom Jahre 1713 die Summe von 1001 Thaler 7 Groschen 1 Pfennig als Ueberschuß des vorhergegangenen Jahres berechnet; und, obgleich in diesem Jahre die Dispensationsgelder 988 Thaler eintrugen, so wurden doch in demselben für die Vermehrung der Bibliothek nicht mehr als 231 Thaler 9 Groschen in Ausgabe gebracht. In den nachfolgenden Jahren, obwohl seit Trinitatis des Jahres 1714 die Bibliothekscasse einen jährlichen Zuschuß von 100 Thalern aus der General-Finanzcasse oder Hofrenthei erhielt, wurden meistens noch geringere Summen, im Jahre 1714 nur 77 Thaler 12 Groschen, und im Jahre 1715 nur 72 Thaler 18 Groschen auf den Ankauf von Büchern gewandt, und in der Auction der wichtigen Bibliothek des ehemaligen General-Superintendenten Mayer zu Greifswald,

welche hier im Jahre 1716 verkauft wurde ¹⁾, erwarb die Königliche Bibliothek nur vier Werke für 14 Thlr.

¹⁾ Diese Bibliothek hatte sehr merkwürdige Schicksale. Sie wurde von den beiden Söhnen des verstorbenen General-Superintendenten und Oberkirchen-Raths Mayer zu Greifswald im Jahre 1712 dem Könige August dem Zweiten von Polen überlassen, in 60 Kisten eingepackt und aus Greifswald weggeführt; der Preis derselben sollte später bestimmt werden. Schon in Garz bemühtigte sich derselben, auf Befehl des bekannten Fürsten Mensikoff, der Russische Obristlieutenant v. Manstein und liefs sie auf Kähnen die Oder und Warthe herauf nach Landsberg bringen, wo sie im Julius des Jahres 1712 in der Torturkammer des Rathhauses niedergelegt wurde. Diese Büchersammlung wurde von dieser Zeit an der Gegenstand vielfältiger Verhandlungen; der Polnisch-Sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Manteuffel, bemühte sich angelegentlichst, die Auslieferung derselben an den König August bei dem Könige Friedrich zu erwirken, jedoch vergeblich; während der Zusammenkunft, welche der Zar Peter und der König August im August 1712 zu Landsberg hielten, suchte der Sächsische Feldmarschall Flemming die Russen zur Aufhebung ihrer Ansprüche auf die Mayersche Bibliothek zu bewegen, und der Zar Peter schien auch dazu geneigt zu seyn, änderte aber bald seinen Sinn, und bestand in einem Schreiben, welches er auf der Reise, zu Garz, an den König von Preussen erliefs, darauf, dafs diese Bibliothek dem Könige von Polen nicht ausgeliefert werden sollte. Bald darauf (im Dec. 1712) erhob auch der Schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Friesendorf, Ansprüche, indem er dem hiesigen Geheimen-Rath v. Ilgen anzeigte: „sein König und Herr (Karl XII.) habe den Mayerischen Erben aus Bender schreiben lassen, dafs ihre Majestät solche Bibliothecque selbst gegen Bezahlung gnädigat behalten wolle;“ wozu der König Karl XII. deswegen berechtigt sey, weil die Mayerische Bibliothek größtentheils durch Königl. Schwedische Begnadigung zusammengebracht worden sey. Mittlerweile liefs sich der Doctor der Arzneikunde, Joh. Abraham Mayer, in Berlin nieder und suchte für die Bibliothek seines Vaters den Schutz des Königs Friedrich; und der Zar, als er in einem Schreiben aus Güstrow vom 5. December 1712 die Auslieferung der Bibliothek forderte, erhielt die Antwort, dafs sie nicht eher aus den Königl. Landen verahfolgt werden könnte, als wenn sie bezahlt worden sey. Am Ende des Jahres 1713 wurde sie nach Berlin gebracht und im Januar 1716 verauctionirt. Noch im Jahre 1721 äufserte der Zar

15 Groschen ¹⁾). Dagegen wurde der Betrag der Besoldungen vermehrt. Im Jahre 1714 erhielt der berühmte la Croze ²⁾ eine jährliche Zulage von 100 Thalern, so daß seit dieser Zeit sein Jahrgelt 200 Thaler betrug (Philippi war mit 100 Thalern, und Brunsenius mit 50 Thalern, welche ihm nach der Resignation des Bibliothekars Crellius durch einen Königlichen Befehl vom 23. August 1713 zugetheilt wurden, besoldet). Seit dem Jahre 1715 wurde auch das Gehalt des Hofraths Mieg, welcher die Casse der Bibliothek verwaltete, mit 100 Thalern aus den Bibliothekgeldern bezahlt; und im Jahre 1716 wurde dem Professor Wachter, welcher schon im Jahre 1715 aus den Bibliothekgeldern für Inschriften, welche er für den Schloßbau verfertigte, eine Belohnung von 12 Thalern empfangen hatte, ein Jahrgelt von 100 Thalern aus denselben Geldern verwilligt, „aus besonderen Königlichen Gnaden,“ wie es in dem Königlichen Befehle vom 19. März 1716 heißt: „und in égard seiner besondern Geschicklichkeit und bisher in Verfertigung der sinnreichen Inscriptionen bezeugten Fleißes.“ Die jähr-

gegen den Preussischen Gesandten zu Petersburg, Freiherrn v. Mardensfeld, den Wunsch, daß die Mayersche Bibliothek ihm ausgeliefert werden möchte, worauf der Gesandte (in einem Königlichen Befehl vom 7. Oct. 1721) angewiesen wurde, zu erwiedern: „daß diese Bibliothek schon vor geraumer Zeit verauctionirt worden sey, und den besten und meisten Theil daraus der Prinz Eugen erkaufte und in seine Bibliothek zu Wien gezogen habe.“ Das Verzeichniß der gedruckten Bücher und Handschriften der Mayerschen Bibliothek füllt 833 Octavseiten; die Königl. Bibliothek besitzt davon ein Exemplar mit beigeschriebenen Preisen, welches ehemals dem Prediger Friedrich Jacob Roloff gehörte. Vergl. oben S. 9. Anm.

¹⁾ Nur im Jahre 1718 wurden für 294 Thaler und im Jahre 1720 für 258 Thaler 12 Gr. gekauft.

²⁾ Durch ein Königl. Rescript vom 29. Juni 1714.

lichen Besoldungen, welche aus den Bibliotheksgeldern bezahlt wurden, und unter der Regierung Friedrich des Ersten 286 Thaler betragen hatten, beliefen sich daher seit dem Jahre 1716 (mit Einschluss des Jahrgehaltes von 36 Thalern für den Consistorial-Canzlisten) auf 586 Thaler. Weil aber der Buchbinderlohn und die übrigen Ausgaben im Verhältnisse standen zu den unerheblichen Anschaffungen neuer Bücher, und außerdem der Lohn des Buchbinders durch einen im Jahre 1718 geschlossenen Contract bedeutend herabgesetzt wurde ¹⁾; so mehrten sich mit jedem Jahre die Ueberschüsse der Bibliothekscasse so bedeutend, daß sie im Jahre 1719 nicht weniger als 2683 Thlr. 9 Groschen 7 Pfennige betragen. Unter diesen Umständen konnte die Bibliothek des Zuschusses von hundert Thalern aus der Hofrenthei füglich entbehren, und Friedrich Wilhelm strich denselben auf dem Etat der Salarien für 1719 und 1720, indem er eigenhändig hinzuschrieb: „Cessat, haben die Dispensationsgelder.“ Die über die Bibliotheksgelder geführte Rechnung wurde bis zum Jahre 1721 jährlich durch eine aus dem Curator der Königlichen Bibliothek und zwei dazu ernannten Räthen bestehende Commission untersucht, und die Bibliotheksgelder wurden in Folge einer Königlichen Verordnung vom 20. August 1716 seit dieser Zeit, der größern Sicherheit wegen, in einem eisernen Kasten bei der General-Staatskasse aufbewahrt.

¹⁾ Der Buchbinder Reichel erhielt seit dem 30. Octob. 1718 für einen Foliohand ohne Rücksicht auf dessen Größe und Stärke 1 Thaler, für einen Quartband jeder Größe 12 Groschen; von Octav und Duodez jeder Art wurde, von ersterem der Band mit 8 Groschen, von letzterem mit 6 Groschen bezahlt. Die meisten Bücher wurden damals in ganz Kalbleder gebunden. Vgl. oben S. 24. 25. Anmerk. I.

Die Unthätigkeit der Bibliothekare, welche schon von Friedrich dem Ersten auf eine sehr nachdrückliche Weise war gerügt worden ¹⁾, bewirkte aber bald eine noch schlimmere Verfügung, als die Einziehung des ehemaligen Zuschusses aus der Hofrenthey gewesen war. Als im September 1722 dem Könige von dem Geheimen-Rathe und Obermarschall von Printzen eine Rechnung des Buchhändlers Johann Andreas Rüdiger, welche 44 Thaler 12 Groschen betrug, vorgelegt, und um den Befehl zur Zahlung derselben nachgesucht wurde, so forderte Friedrich Wilhelm, bevor er die Berichtigung dieser Rechnung anordnete, Nachricht über den Bestand der Bibliothekgelder; und, als berichtet wurde, daß 1463 Thaler 17 Groschen 7 Pfennige vorrätzig wären, woraus den Bibliothekaren und übrigen zur Bibliothek gehörigen Bedienten an Besoldung, laut ihren Bestellungen, 586 Thaler gereicht werden müßten: so schrieb der König an den Rand des Berichtes die Worte: „Was seyn vor Besoldungen, dieses weiß ich nicht.“ Der Bericht, welchen der Geheime-Rath von Printzen am 21. September hierauf erstattete, und in welchem er sich darauf beschränkte, die dem Consistorial-Canzlisten zugewiesene Besoldung zu rechtfertigen, kam an ihn zurück mit der Randbemerkung des Königs: „ich streiche die Besoldungen, und soll der General-Major Glasenapp 1000 Thaler auf die Bibliothekgelder jährlich bekommen.“ Vergeblich bemühte sich Printzen, durch einen am 23. September erstatteten Bericht, zu beweisen, daß die Ansprüche der Bibliothekare sowohl als des Professors Wachter an die bisher genos-

¹⁾ S. oben S. 62. Anm. I.

senen Besoldungen auf die von dem Könige selbst oder seinem höchstseligen Vater unterschriebenen Bestellungen und Anweisungen beruhten; vergeblich stellte er dem Könige vor, daß die nöthigen Bücheranschaffungen zur Unterhaltung der so ansehnlichen und berühmten Bibliothek gänzlich würden eingestellt werden müssen, wenn die Königliche Bestimmung wegen der jährlichen Zahlung von tausend Thalern an den General von Glasenapp aus den Bibliothekgeldern wirklich in Erfüllung gehen sollte. Friedrich Wilhelm änderte seine frühere Bestimmung nur darin, daß er dem Hofrath und Cassirer Miege eine jährliche Besoldung von 60 Thalern zugestand, und der General-Major, nachherige General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, Kaspar Otto von Glasenapp, bezog, vermöge des am 23. September 1722 ausgefertigten Königlichen Befehls, aus den Bibliothekgeldern seine Pension von 1000 Thalern; und erhob am 16. December 1722 das erste auf Luciä fällige Quartal dieser Pension, in deren Genusse er bis zum Tode Friedrich Wilhelm des Ersten blieb ¹⁾.

Die Bibliothekare entbehrten also ihrer Besoldungen, und la Croze trug daher kein Bedenken, in einem Schreiben vom 10. April 1723 an den Professor Johann Christian Clodius zu Leipzig, womit er dessen Anfrage wegen der in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Hebräischen Handschriften beantwortete, zu sagen, daß

¹⁾ Nach den Rechnungen hörte die Pension des Generals von Glasenapp, welcher in besonderer Gunst bei Friedrich Wilhelm dem Ersten stand (S. biographisches Lexicon aller Helden und Militärpersonen in Preussischen Diensten. Th. 2. S. 13. 14.) aus den ehemaligen Bibliothekgeldern mit dem zweiten Quartal des Jahres 1740 auf. In diesem Jahre bezog er nur noch 500 Thaler.

er die Königliche Bibliothek nur selten besuche, weil ihm seine Besoldung sey entzogen worden ¹⁾. Ob Friedrich Wilhelm später den Bibliothekaren den Genuß ihrer Besoldungen wieder gewährte, darüber finden sich in den vorhandenen Acten der Bibliothek keine Nachrichten ²⁾. Die Besoldungen wurden wenigstens nicht mehr aus den Bibliothekgeldern bezahlt.

Die Bücheranschaffungen für die Königliche Bibliothek wurden seit der Verwendung der Dispensationsgelder zur Pension des Generals von Glasenapp so unbedeutend, daß sie im Jahre 1725 mit 82 Thalern; und im Jahre 1730 mit 27 Thaler 11 Groschen bestritten wurden; im Jahre 1733 wurden ein historisches Lexicon und 100 Stück Landkarten bei dem Buchhändler Ambrosius Haude für 30 Thaler 12 Groschen gekauft; im Jahre 1734 erforderten die neuangeschafften Bücher nur 4 Thaler 7 Groschen ³⁾; und im Jahre 1735: 7 Thaler 21 Groschen. In dem

¹⁾ „At velim te scire, me raro admodum in bibliothecam regiam ingredi, in qua iniquum censeo, ut operam perdam, sublato jam omni stipendio meo. Iis itaque, qui olim aliquid e bibliotheca requirent, alia quercus excutienda erit: ego satis superque hanc rotam versavi.“ Thes. epist. Lacroz. T. III. p. 103. In der Anwendung einer ähnlichen übeln Laune schrieb la Croze an Joh. Lorenz Mosheim im August 1722 die Worte: „Fama quidem fuit in actis publicis, regem nostrum Sunderlandii bibliothecae inhiare: ego vero id falso dici puto. Certè serenissima regina mihi dixit, se de eo nihil unquam audivisse. Si quidem id verum esset, inter *Απιστα* actatis nostrae referenda censerem.“ Thes. epist. T. III. p. 214.

²⁾ Der Bibliothekar Philippi bat in einer an den König gerichteten Bittschrift um die Wiederverleihung seiner Besoldung von 100 Thalern; wir wissen aber nicht, was darauf verfügt wurde.

³⁾ Für diese 4 Thaler 7 Groschen lieferte die Buchhandlung Naudé und Wittve die *Memoires de Poellnitz, la Saxe galante* und die *Mémoires d'un officier de distinction*.

übrigen hier nicht genannten Jahren, vom Jahre 1722 bis zum Jahre 1740, wurden gar keine Bücher für die Königliche Bibliothek gekauft.

Die meisten der Bücher, womit während der Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten die Königliche Bibliothek vermehrt wurde, besorgten in den ersten Jahren der Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai zu Berlin; manche Artikel wurden von dem hiesigen Buchhändler Johann Andreas Rüdiger, und ausländische, besonders Französische Bücher, von der Französischen Buchhandlung des Jacques Etienne geliefert ¹⁾. Seit dem Jahre 1733 besorgte einige Lieferungen der Buchhändler und Buchdrucker Ambrosius Haude, welcher, da er auf die Bezahlung seiner Forderung für den Druck von 1000 Exemplaren des Spanischen Kriegereglements (659 Thaler 8 Groschen, nebst 40 Thaler 16 Groschen Zinsen, zusammen 700 Thaler) drang, durch einen Befehl vom 3. Junius 1736 ernstlichst angewiesen wurde, für den Werth seiner Forderung die vorrätthigen Exemplare von Eiscumengers

¹⁾ Als Beispiele der damaligen Bücherpreise mögen folgende Angaben dienen: a) der Buchhändler *Nicolai* lieferte im Jahre 1718: *Clementia Alex. opera* ed. Potter für 16 Thaler; im Jahre 1719: die Folioausgabe von Spanheim *de usu et praesantia numismatum* für 11 Thaler. b) der Buchhändler *Jacques Etienne* (seit dem Jahre 1718: *Etienne et Naudé*) lieferte im Jahre 1715: *Montfaucon Bibliotheca Coisliniana* für 11 Thaler, und die *Hexapla* desselben mit dem Supplement für 21 Thaler. c) der Buchhändler *Rüdiger* im Jahre 1716: *Josephii antiquitates Judaicae* ed. Eduardi Bernardi, Oxon. 1700 fol. für 8 Thaler, und im Jahre 1721: *Montfaucon Antiquité expliquée. Vol. 1 — 10.* für 123 Thaler. — *Surenhusii Mishnah* wurde in der Schnaderbach'schen Auction für 18 Thaler gekauft und im März 1717 bezahlt, und das *Dictionnaire royal* wurde im Jahre 1719 von dem Professor Mathias Cramer zu Nürnberg für 30 Thaler überlassen.

entdecktem Judenthum, und, falls diese nicht hinreichten, eine Anzahl von Doubletten der Königlichen Bibliothek zu übernehmen, und diese Bücher binnen drei Tagen abholen zu lassen; weil, wie der Geheime-Rath von Cocceji und der Vicepräsident von Reichenbach in ihrem Berichte an den König vom 8. Junius 1736 gemeldet hatten, kein Vorrath in der Bibliothek-Casse war, und die Pension des General-Lieutenants v. Glasenapp kaum daraus bezahlt werden konnte. Haude war also gezwungen, die Exemplare von Eisenmengers entdecktem Judenthume ¹⁾ zu übernehmen; auch machte er sich verbindlich, dafür nach Abzug des Betrages seiner Forderung binnen Jahresfrist Bücher, welche die Bibliothekare zu bestimmen hätten, an die Königliche Bibliothek im Werthe von 200 Thalern, und jedes bestellte Buch entweder sogleich, oder spätestens binnen Monatsfrist, zu liefern. Die Bibliothekare ließen ihm aber zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit neun Jahre Zeit; erst im Jahre 1745 wurden die verabredeten Lieferungen für jene 200 Thaler beendigt. Die Gleditsch'sche Buchhandlung zu Leipzig stand seit dem Jahre 1715, in welchem sie noch einmal für 72 Thaler lieferte, nicht mehr in Verbindung mit der Königlichen Bibliothek.

Da seit dem Jahre 1722 fast gar keine Zahlungen für Bücher aus den ehemaligen Bibliothekgeldern geleistet werden konnten, so nahm in den Jahren 1724 bis 1727 der Buchhändler Nicolai Dubletten der Königlichen Bibliothek für einige Bücherlieferungen als

¹⁾ An den Rand des von Cocceji und Reichenbach wegen der Forderung des Ambrosius Haude erstatteten Berichts, schrieb Friedrich Wilhelm eigenhändig: „Sol alle die Judenbücher bekommen, bis auf 12 Exemplare, sollen bleiben.“ Vgl. oben S. 61.

Zahlung an; aber diese Quelle versiegte sehr bald, indem das Geld, welches aus dem Verkauf von Dubletten gelöst wurde, zur Anschaffung des Brennholzes für die Heizung des Lese- und Arbeitszimmers der Königlichen Bibliothek angewandt werden mußte; und im Jahre 1730 wurden außerdem auch die Kosten der Heizung des Saals im Gebäude des Consistoriums, in welchem die Spanheim'sche Bibliothek aufgestellt war, aus dem Verkaufe von Dubletten der großen Königlichen Bibliothek bestritten ¹⁾. Im Jahre 1732 befahl der König durch eine an den Minister v. Cocceji (aus Wusterhausen am 15. October) erlassene Verfügung, aus der damals zum Kaufe ausgebotenen Plothoschen Bibliothek einige auf die Angelegenheiten des Deutschen Reichs sich beziehende Manuscripte für die Königliche Bibliothek gegen Dubletten einzutauschen. Da die Plothoschen Erben aber diesen Tausch nicht annehmen wollten, und baares Geld verlangten: so erklärte Friedrich Wilhelm auf den weiter deshalb von jenen Erben gemachten Antrag, er sey nicht gemeint, aus der Plothoschen Bibliothek Bücher für Geld zu kaufen, und die Plothoschen Erben möchten ihre Bücher behalten, wenn sie nicht dagegen andere Bücher von der Königlichen Bibliothek annehmen wollten. Die Geschichte der Krönung des Königs Friedrich des Ersten und die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Beerdigung des großen Churfürsten, des Königs Frie-

¹⁾ In einem Berichte vom 12. Februar 1724 suchten die Bibliothekare um die Erlaubniß an, für den Preis von 10 Thalern einige Dubletten zu verkaufen, und für dieses Geld Brennholz anzuschaffen; und am 9. October 1730 erbaten sie sich wiederum die Erlaubniß zum Verkaufe einiger Dubletten zu demselben Zwecke. Der Minister von Cocceji schrieb an den Rand des letztern Gesuchs: „fiat, jedoch vor beide Bibliotheken.“

drich des Ersten und der Königin Sophie Charlotte, welche auf Königliche Kosten waren gedruckt worden, sollten zum Vortheil der Bibliothek verkauft werden; allein in den Rechnungen findet sich zwar in der Einnahme die Rubrik: Leichenprozessionen, aber nur selten wird unter derselben eine wirkliche Einnahme aufgeführt. Im Jahre 1723 übernahm der Buchhändler Rüdiger vier Exemplare von der Beschreibung des Leichenbegängnisses des großen Churfürsten, jedes für neun Thaler, und lieferte dafür einige Bücher. Die meisten Exemplare dieser kostbaren Werke wurden nach und nach verschenkt.

Unter diesen äusserst ungünstigen Umständen wurden zwar auch nach dem Jahre 1722 von Zeit zu Zeit einzelne wichtige gedruckte Werke erworben; aber an Manuscripten und anderen Seltenheiten erhielt die Königliche Bibliothek während der Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten keinen erheblichen Zuwachs; und nur mit den nachfolgenden Erwerbungen wurde die Sammlung der Handschriften und anderen Seltenheiten bereichert. Im Jahre 1718 wurden in der Auction der von einem gewissen Seidel, wahrscheinlich eines Abkömmlings der bekannten Seidelschen Familie, hinterlassenen Bücher drei Handschriften für 12 Thaler 20 Groschen gekauft. Eine Sammlung von gezeichneten Karten, meistens Seekarten, besorgte zu Amsterdam im Jahre 1721 ein Herr von Meinertshagen für 1355 Holländische Gulden. Nach einer Verfügung vom 29. Juli 1722 wurden dem Professor Justus Christoph Dithmar zu Frankfurt an der Oder für sieben auf die Westphälische Geschichte sich beziehende Handschriften 120 Thaler bezahlt, nachdem der Verkäufer versichert hatte, dass davon noch keine Abschrift genom-

men worden sei ¹⁾. Ein von dem Hauptmann Jakob von Michal gezeichneter Atlas des Schwäbischen Kreises in 49 Blättern, welcher dem Könige gewidmet war, wurde mit 400 Ducaten bezahlt, und an die Königliche Bibliothek abgegeben ²⁾. Als eine Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, daß ein Exemplar von Johann Arndt's wahren Christenthume (Magdeburg 1727. 8.), welches in einer Feuersbrunst zu Quedlinburg im December 1733 unverbraunt geblieben war, zufolge Königlichen Befehls mit einer Verfügung des General-Directoriums vom 7. Januar 1734 den Bibliothekaren zur Aufbewahrung in der Königlichen Bibliothek übergeben wurde.

Von anderen Erwerbungen in dieser Zeit erwähnen wir noch hier der nachfolgenden. Im Jahre 1730 erhielt die Königliche Bibliothek eine Vermehrung durch 54 Bände neuer, meistens theologischer Bücher, welche der König an die Bibliothek abgeben liefs; unter diesen befanden sich zwei (in den Jahren 1722 und 1728 zu Leipzig erschienene) Bände der Gespräche im Reiche der Todten und vier Bände der Halleschen Missionsberichte. Im Jahre 1733 liefs Friedrich Wilhelm eine Malabarische Bibel an die Königliche Bibliothek übersenden, und im Februar 1734 erhielt die Bibliothek auf Königlichen Befehl 37 meistens theologische und historische Werke aus Potsdam.

Mit großer Strenge wurde auf die Erfüllung der den inländischen Buchhändlern von Friedrich dem
Ersten

¹⁾ Das Verzeichniß dieser Handschriften ist von Oelrichs (S. 104. 105.) mitgetheilt worden.

²⁾ Dieser Atlas ist mit folgendem Titel versehen: Geographische Abbildung eines ganzen hochlöblichen Schwäbischen Kreises u. s. w. durch *Jacques de Michal*, Capitaine. Vergl. Oelrichs S. 7.

Ersten auferlegten Verpflichtung zur Ablieferung zweier Exemplare der in ihrem Verlage erscheinenden Bücher gehalten. Im Jahre 1726 (am 28. August) wurde den Regierungen in Preussen, zu Cleve und Halberstadt aufgetragen, die säumigen Buchhandlungen mit einer Geldstrafe von 50 Thalern zu belegen. Als im Jahre 1730 (9. Oct.) die Bibliothekare Philippi und Neuburg berichtet hatten, dafs, mit Ausnahme der Halleschen Waisenhausbuchhandlung, kein anderer inländischer Buchhändler seiner Verbindlichkeit gegen die Königliche Bibliothek nachkomme: so wurde in einer ernsten Verfügung (vom 21. Oct. 1730) allen Regierungen und Universitäten befohlen, die Buchhändler durch Strafen zur Einsendung der von ihnen verlegten Bücher an die Königliche Bibliothek anzuhalten. Dieser Befehl wurde noch einmal am 24. Januar 1739 wiederholt.

Eine bedeutende Verminderung erlitt die Königliche Bibliothek durch die Abgabe aller mathematischen und medicinischen Bücher an die Societät der Wissenschaften, welche angefangen hatte, eine Bibliothek zu sammeln. Nachdem der König einer Deputation der Societät diese Vermehrung der akademischen Bibliothek zugestanden hatte, so nahm der Professor Wagner, damaliger Bibliothekar der Societät der Wissenschaften, am 3. Februar 1735 die Bücher jener beiden Fächer, welche in einem Cataloge von drei Foliobänden verzeichnet waren, im Auftrage der Societät, gegen einen von dem Präsidenten und Director derselben unterschriebenen Schein in Empfang ¹⁾.

¹⁾ Der Königliche Befehl an die Bibliothekare zur Abgabe dieser Bücher wurde am 31. Januar 1735 erlassen; und die Societät mußte sich nach einer Königlichen Verordnung vom 28. desselben

Dadurch wurde in dem Local der Königlichen Bibliothek soviel Raum gewonnen, daß die Spaubeimische Bibliothek daselbst Platz finden konnte; ein zu Potsdam am 25. Februar 1735 erlassener Königlicher Befehl gebot, diese Bibliothek in die große Königliche Bibliothek zu bringen, und la Croze meldete schon am 1. März, daß der Königliche Befehl vollzogen worden sey ¹⁾. Die Spaubeimische Bibliothek wurde aber nicht mit den übrigen Büchern der Königlichen Bibliothek vermischt, sondern abgesondert aufgestellt.

Im Jahre 1737 wurden nach einem Königlichen Befehl (vom 21. December) sämmtliche damals in der Königlichen Bibliothek befindliche Musikalien an den Musikdirektor Sydow zu Berlin abgegeben.

Die von Friedrich dem Ersten angeordnete Oberaufsicht und Direction der Königlichen Bibliothek bestand auch während der Regierung Friedrich Wilhelms des Ersten; der mit diesem Geschäfte beauftragte Geheime-Rath besorgte bei dem Könige den Vortrag in allen die Königliche Bibliothek betreffenden Angelegenheiten, und erwirkte die Anweisung zur Zahlung der eingehenden Rechnungen, welche, wenn sie auch von geringem Betrage waren, nur auf unmittelbaren Königlichen Befehl aus den Bibliotheksgeldern berichtigt wurden ²⁾. Der Geheime-Rath und Obermarschall

Monats durch einen von ihr ausgestellten Revers verbindlich machen, von den ihr damals geschenkten 2000 Bänden keinen jemals zu verkaufen. Vergl. Histoire de l'Académie royale des sciences et belles lettres (à Berlin 1750. 4.) p. 41.

¹⁾ Die dadurch verursachten Kosten betragen mit Inbegriff des Preises einiger neuen Repositorien 44 Thaler 16 Groschen. Anweisung der Zahlung an den Hofrath Mieg vom 4 Mai 1735.

²⁾ Nur die Anweisung zur Bezahlung der Buchbinderrechnungen geschah von dem Curator; doch wurde jede Anweisung im

Markard Ludwig von Printzen, welcher bis zu seinem Tode (18. November 1725) die Direction der Königlichen Bibliothek führte, und zugleich Chef des geistlichen Departements war ¹⁾, hatte in diesen Aemtern zum Nachfolger den Geheimen-Rath von Cnyphausen, und im Jahre 1730 übernahm der Großkanzler Samuel Freiherr von Cocceji, als er Chef des geistlichen Departements wurde, auch die Direction der Königlichen Bibliothek ²⁾, und diesem folgte als Curator derselben im Jahre 1738 der Wirkliche Geheime Staatsminister Christian von Brand ³⁾.

Der Spanheimschen Bibliothek stand der Bibliothekar und Antiquar Johann Carl Schott bis zu seinem Tode im Jahre 1718 vor, ohne in näherem Verhältnisse mit den Bibliothekaren der Königlichen Bibliothek zu seyn, und erst der Abenteurer Hackemann, welcher, ehemals Professor zu Helmstädt, zu großem Verdrusse der übrigen Bibliothekare, besonders des reizbaren la Croze, im Jahre 1718 als Hofrath und Ober-Bibliothekar mit einem Jahrgehälte von 400 Thalern angestellt wurde, erhielt die Aufsicht über beide Bibliotheken, die Königliche im Schlosse und die Spanheimsche, und wurde bei seiner Einführung durch

Namen des Königs, nach dem damaligen in allen Verhandlungen Königlicher Behörden gewöhnlichen Gebrauche, ausgefertigt.

¹⁾ Ueber Printzen vergl. *Jöcher's* Gelehrten-Lexicon. Theil 3. Col. 1776. Er besafs, wie aus einem von den Bibliothekaren im Jahre 1730 erstatteten Berichte hervorgeht, die Schlüssel der Bibliothek, was bei den übrigen Directoren nicht der Fall gewesen zu seyn scheint.

²⁾ Neben Cocceji unterschrieb auch der Vice-Präsident von Reichenbach manche in den Angelegenheiten der Königlichen Bibliothek erlassene Verfügungen.

³⁾ *Oelrichs* S. 138.

den Ober-Marschall von Printzen angewiesen, darauf genaue Acht zu haben, daß keine Bücher entwendet und ohne Vorwissen und Erlaubniß der Wirklichen Geheimen-Räthe verlichen oder verkauft würden ¹⁾. Doch Hackemann, gewöhnt an unstätes Leben und Mühsiggang, setzte seinen Wanderstab bald weiter.

Unter den erwähnten ungünstigen Umständen, welche für die Königliche Bibliothek eingetreten waren, unterblieb, wenigstens seit dem Jahre 1722, die Arbeit an den Catalogen fast gänzlich. Als am Ende des Jahres 1718 die Bibliothekare durch einen Königlichen Befehl (vom 9. December) aufgefordert wurden, umständlichen Bericht dem Ober-Marschall von Printzen zu erstatten, wie weit „der Catalog der in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Bücher, Manuscripte und Materien“ gekommen, wie diese Arbeit unter ihnen vertheilt worden sey, und wie weit ein Jeder seinen Antheil verfertigt habe: so wurde (am 9. Januar 1719) berichtet: daß für den anbefohlenen Catalogus matricularum der entlassene Bibliothekar Crellius die Ver-

¹⁾ Königlicher Befehl, Berlin am 18. Nov. 1718. La Croze beklagte sich über die ihm durch die Anstellung des Hackemann widerfahrne Zurücksetzung bitterlich in einem Briefe an Johann Christoph Wolf, und dieser tröstete ihn in seiner Antwort (Hamburg am 1. Dec. 1718) mit den Gründen, welche das allgemein verabscheute leichtsinnige Betragen des Abenteurers darboten: „Quomodocunque res ceciderit, non parum tibi, post divinae voluntatis humilem considerationem, solatii in eo repositum erit, quod homo tibi praelatus sit non iudicio, sed affectuum impetu, homo, qui fidem jam pridem decessit apud omnes, summos, medios, infimos.“ Gegen fernere Zurücksetzung, meinte Wolf, würde seinen gelehrten Freund die Gunst der Königin schützen: „Ea scilicet futura erat portus, quo te reciperes; ea, crede mihi, portus erit, quo (qui) rerum tuarum naufragium, si vel maxime ab aliis, quod non puto, quaeratur, certissime prohibebit.“ Thesaur. epist. Lacroz. T. II. p. 136. 137.

zeichnung der juristischen Bücher übernommen, aber nicht vollendet habe; die dem Bibliothekar Westermann übertragene Bearbeitung der Litterärsgeschichte, Poesie und Arzneikunde durch dessen Berufung nach Frankfurt an der Oder abgebrochen worden sey; Brunsenius mit dem Fache der Theologie sich beschäftigte und beinahe fertig sey; la Croze die übernommene Verzeichnung der zur Philosophie, Mathematik und Baukunst gehörigen Bücher noch nicht angefangen habe, und an einem Index Manuscriptorum arbeite; und nur Philippi bereits seit einem Jahre den Catalog der historischen, geographischen, genealogischen und antiquarischen Bücher beendigt habe; außerdem auch ein nach den Facultäten in gewisse Classen eingetheilter Catalogus situs zu Stande gebracht worden sey, welcher vorläufig die Stelle eines Catalogus materialium vertreten könne ¹⁾. Eine weitere Nachricht über den Fortgang der Cataloge findet sich nicht in den Acten der Königlichen Bibliothek, und es wurden seit dem Jahre 1722 wahrscheinlich nur die wenigen neuen Erwerbungen in den von Hendreich ausgearbeiteten alphabetischen Catalog eingetragen. Der Bibliothekar und Antiquar Schott versprach ein vollständiges Verzeichniß der Spanheim'schen Bibliothek durch den Druck bekannt zu machen, erfüllte aber nicht dieses Versprechen ²⁾.

Für die Benutzung der Königlichen Bibliothek blieben die unter der vorigen Regierung festgesetzten Bestimmungen, welche durch eine Verfügung des Ge-

¹⁾ Dieser Standkatalog ist nicht mehr vorhanden.

²⁾ Oelrichs Geschichte der Bibliothek zu Berlin S. 24., und die von Oelrichs angeführten Zeugnisse. Küster's A. und N. Berlin. Th. 3. S. 24.

heimen-Raths von Cnyphausen vom 21. Januar 1726, jedoch mit Erneuerung der den Mitgliedern der Societät der Wissenschaften gewährten Begünstigung, bestätigt wurden. Einzelne Personen erhielten oftmals durch Decrete der Curatoren die Erlaubniß zur Entleihung von Büchern; und mehreren auswärtigen Gelehrten wurden ebenfalls Handschriften der Königlichen Bibliothek mitgetheilt, z. B. dem damaligen Bibliothekar zu Hannover, Johann Georg Eccard, für die Herausgabe seines *Corporis historici medii aevi* ¹⁾.

In Hinsicht der öffentlichen Lesestunden wurde seit dem Jahre 1734 eine Aenderung getroffen; denn das Lesezimmer der Königlichen Bibliothek wurde seit dieser Zeit täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet; zu der Spanheimschen Bibliothek wurde bis zu ihrer Vereinigung mit der großen Königlichen Bibliothek der Zutritt am Dienstag und Freitag Morgens von 9 Uhr bis Mittag gestattet ²⁾.

¹⁾ Als Mosheim für Haverkamp um die Mittheilung einer von Spanheim mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen Ausgabe des Josephus (*Aureliae Allohr. 1611 fol.*) gebeten hatte, antwortete la Croze (am 11. April 1722): „De Josepho nil modo praestare possum: iam enim scrum est, id petere; nec a me modo peti potest aut debet, cum mandato regis prohibitum sit e bibliotheca regia ullum librum sine licentia baronis de Printz, aulae marescalli, cuiquam utendum dare.... Si quidem id editio patiatur, et (Havercampius) Prinzenium vel per se, vel per aliquem amicum adire velit, nihil dubito, quin mihi potestas fiat illius libri cum eo communicandi.“ *Thest. epist. T. III p. 213.* Haverkamp erreichte wirklich seinen Wunsch, wie er in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Josephus berichtet, indem er der trefflichen Latinität des Briefes, womit der Ober-Marschall von Printzen die durch la Croze besorgte Mittheilung der verlangten Ausgabe des Josephus aus der Spanheimschen Bibliothek begleitete, mit großem Lobe erwähnt.

²⁾ Zufolge der Nachrichten in den Berlinischen Adress-Calendern;

Ueber die Zahl der Bände, welche die Königliche Bibliothek in dieser Zeit besafs, sind folgende Nachrichten vorhanden. La Croze gab im Jahre 1715 in seinem Briefe an den hiesigen Prediger Joachim Ernst Berger die Zahl der Bücher der Königlichen Bibliothek zu 50,000 schön gebundenen Bänden an ¹⁾. In der noch in den Acten befindlichen Angabe einer Zählung (welche zwar mit keiner Zeitangabe versehen ist, aber, da sie der Spanheimschen Bibliothek nicht erwähnt, dagegen die im Jahre 1735 an die Societät der Wissenschaften abgegebenen medicinischen Bücher noch aufführt, vor dem Jahre 1735 gemacht zu seyn scheint) werden 61,341 alte und 1649 neue Bände, also zusammen 62,990 Bände berechnet. Die Königliche Bibliothek umfasste also am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten, mit Einschluss der Spanheimschen Bibliothek und einiger späteren Erwerbungen, wahrscheinlich etwas mehr als 72,000 Bände ²⁾. Die Zahl der Handschriften, welche, wie aus den bisher mitgetheilten Nachrichten erhellt, seit den Zeiten des grossen Churfürsten keine sehr bedeutende Vermehrung erhalten hatte, betrug damals sicherlich kaum 2000 Bände.

in Beziehung auf die Spanheimsche Bibliothek vergl. Berlin. Adreß-Calender vom J. 1734. S. 25. Uebrigens ist es unbekannt, wer seit der Entweichung des Hofraths Hackemann mit der Aufsicht über die Spanheim'sche Bibliothek beauftragt war.

¹⁾ Thesaur. epist. T. III. p. 71.

²⁾ Schon im März 1719 erhielten die Bibliothekare auf ihren Antrag von dem Ober-Marschall von Printzen die Erlaubnifs, die Repositorien vergrößern zu lassen, weil der Platz zu enge wurde.

IV.
Geschichte der Bibliothek zu Berlin
unter der Regierung
des Königs Friedrich des Zweiten,
von 1740 bis 1786,

In den ersten dreißig Jahren der Regierung Friedrich des Zweiten waren die Vermehrungen der Königl. Bibliothek nicht sehr beträchtlich; denn der König war zu sehr durch die wichtigen politischen Verhältnisse seiner Monarchie beschäftigt, als daß er auf die Bibliothek seine Aufmerksamkeit richten konnte; und durch die Feldzüge wurden alle Geldmittel des Staats erschöpft. Zwar hörte die Zahlung der Pension an den General von Glasenapp aus den Bibliotheksgeldern auf, nachdem im Jahre 1740 dem Könige war berichtet worden, daß die Casse der Bibliothek diese Zahlung nicht mehr leisten könne; gleichwohl aber wurden aus diesen Geldern keine Bücher angeschafft, sondern es wurde aus denselben außer dem Gehalt des Cassiers und einigen kleinen Ausgaben fast nur das Einbinden der von den inländischen Buchhändlern unentgeltlich gelieferten Bücher und andere in der Königl. Bibliothek vorkommende Buchbinderarbeit bezahlt. Die Gelder der Bibliothek wurden oft zu anderen Zwecken verwandt, z. B. im Jahre 1776 zur Bezahlung von 400 Thalern als Reisekosten an vierzig nach Westpreußen bestimmte Dorfschulmeister, und seit dem Jahre 1749 wurde am Ende jedes Jahres

ein bedeutender Ueberschufs von dem Curator der Königlichen Bibliothek zur Disposition des Königs und meistens gegen dessen eigenhändige Quittung an den Königlichen Hofstaats-Rentmeister abgeliefert. Die Dispensationsgelder waren aber nicht mehr so einträglich, wie in den meisten Jahren der vorigen Regierung, überstiegen nicht leicht in einem Jahre die Summe von 600 Thalern, und sanken in manchen Jahren bis unter 100 Thaler. Die regelmäßige Vermehrung der Königlichen Bibliothek in dieser Zeit war daher beschränkt auf die Bücher, welche der Buchhändler Haude bis zum Jahre 1745 für die ihm überlassenen Exemplare von Eisenmengers entdecktem Judenthume lieferte, auf die von den inländischen Buchhändlern eingesandten Exemplare der Bücher ihres Verlags, auf einige wenige Anschaffungen, welche aus dem Verkaufe von Dubletten bestritten wurden, und auf Königliche Geschenke. Die von dem großen Könige der Bibliothek nach und nach geschenkten Bücher sind meistens durch ihren zwar einfachen, aber geschmackvollen Band, in rothem Leder und mit goldenem Schnitte, kenntlich, und wurden, so wie auch die seit dem Jahre 1770 vermittelst der von Friedrich außerordentlich bewilligten Gelder angeschafften Bücher nicht der Bibliothek einverleibt, sondern bildeten unter dem Namen der neuen Königlichen Bibliothek eine abgesonderte Sammlung ¹⁾. Als im Jahre 1756 die Bibliothekare eine Rechnung von Büchern, welche sie bei dem Buchhändler Nicolai gekauft hatten, einreichten, und um deren Bezahlung baten, so beschied

¹⁾ Bericht des Dr. Rietter an den Minister v. Wöllner vom 1. Sept. 1788. Nicolai Beschreibung von Berlin. S. 764.

der Minister Danckelmann (am 23. März 1756) sie dahin, daß wegen der Zahlung die Bibliothekare oder der Buchhändler sich unmittelbar an den König zu wenden hätten, weil die Bücher ohne Anfrage wären ausgenommen worden. An dieser fortdauernden Stockung in den Ankäufen für die Königliche Bibliothek mag die Persönlichkeit der damaligen Bibliothekare, des Hofraths Neuburg (seit 1723) und Gauthier de la Croze, welcher seit dem Jahre 1739 bei der Bibliothek angestellt war, nicht ohne Schuld gewesen seyn.

Erst seit dem Jahre 1770 fing Friedrich der Zweite an, mit der Verbesserung des Zustandes der Königlichen Bibliothek sich zu beschäftigen, und der damalige Französische Buchhändler Samuel Pitra zu Berlin wußte den Eifer, mit welchem der König die Vermehrung der Bibliothek betrieb, auf so geschickte Weise zu seinem Vortheile zu benutzen, daß er schon in den Jahren 1770 bis 1780 die Aufträge zu großen Bücherlieferungen und für sehr bedeutende Summen sich erwirkte ¹⁾; und nur im Jahre 1772 wurde auch der hiesige Buchhändler Bourdeaux mit einer Lieferung beauftragt. Im Jahre 1781 liefs Friedrich dem Bibliothekar Stosch eine Summe von achttausend Thalern durch den Hofstaats-Rentmeister, Kriegs- und Domai-

¹⁾ Nach den Berichten des Hofraths und Bibliothekars Stosch an den König vom 16. Jan. und der Cabinetsordre vom 8. Mai 1781, so wie einer handschriftlichen Bemerkung von Stosch in den Acten. Im Jahre 1771 wurde mit Pitra auch wegen einer Lieferung von Büchern für die Kunstkammer unterhandelt, der König fand aber den geforderten Preis von 5273 Thalern (*pour de simples ouvrages de gout et de curiosité*) zu hoch. Cabinetsordre an den Hofrath Stosch vom 9. Jul. 1771. Einige auf diese Lieferungen des Buchhändlers Pitra sich beziehende Nachrichten finden sich in den *Nouvelles lettres inédites de Frédéric II. à son libraire Pitra (publiées par Mr. Umlang) à Berlin 1823. 8. p. 19. 37.*

nen-Rath Buchholz, auszahlen, und beauftragte ihn, für diese Summe Bücher zur Vermehrung der Königlichen Bibliothek zu kaufen ¹⁾); worauf Stosch zwar auch bei Pitra für 208 Thaler kaufte, die übrigen Bücher aber, deren Anschaffung ihm nützlich zu seyn schien, von dem Buchhändler Bourdeaux und mehreren anderen hiesigen Deutschen Buchhändlern bezog. Die von Stosch getroffene Auswahl erhielt zwar den Beifall des Königs ²⁾); aber auch die Beschwerde des Buchhändlers Pitra, wegen des geringen ihm zugestandenen Antheils an jenen Bücherlieferungen, fand Gehör. Stosch wurde durch einen Cabinetsbefehl vom 15. Juni 1782 angewiesen, die Bücher, deren die Königliche Bibliothek künftig bedürfen würde, ausschließlich bei dem Buchhändler Pitra zu kaufen, und die für das Jahr 1782 zur Vermehrung der Königlichen Bibliothek bewilligten acht Tausend Thaler wurden unmittelbar an diesen, keineswegs pünktlichen, Buchhändler ausgezahlt ³⁾). In jedem der beiden folgenden Jahre, 1783 und 1784, wurden wieder acht Tausend Thaler von dem Könige bewilligt, welche an den Buchhändler Pitra auf die Anweisung des Hofraths und Bibliothekars Stosch aus der Hofstaats-Casse bezahlt werden sollten; Pitra aber, obgleich er bedeutende Vorschüsse erhielt, besorgte die ihm aufgetragenen Lieferungen so nachlässig, daß im Jahre 1785 noch manche der im Jahre 1782 bei ihm bestellten Bücher rückständig waren, und bis zu dem Jahre 1785, da bei keinem andern Buchhändler Bücher gekauft werden durften, von den für die Bibliothek bewilligten Geldern ein Ueberschuss

¹⁾ Cabinetsordre vom 29. Junius 1781.

²⁾ Cabinetsordres vom 4. Julius und 3. August 1781.

³⁾ Cabinetsordre vom 5. Sept. 1782.

von 11,000 Thalern sich ansammelte. Der nachlässige und stets in Geldverlegenheiten verwickelte Buchhändler entschuldigte sich deshalb mit dem Mangel an hinreichenden Vorschüssen und bewirkte mehrere nachdrückliche Königliche Verfügungen, in welchen dem Hofrath Stosch böser Wille gegen jenen Buchhändler vorgeworfen wurde. Endlich gestattete, auf wiederholte Berichte der Bibliothekare, ein Befehl, welchen Friedrich aus Potsdam, vier Tage vor seinem Tode (am 13. August 1786) erliess und mit zitternder Hand mühsam unterschrieb, die Bücher, welche Pitra zu liefern nicht im Stande wäre, von dem Buchhändler Bourdeaux zu kaufen. In eben diesem Befehle forderte Friedrich, noch in den letzten Tagen seines Lebens mit der Königlichen Bibliothek sich beschäftigend, die Bibliothekare Stosch und Biester auf, ihm ein Verzeichniß von Büchern zu einer neuen Lieferung zu übersenden und die Summe anzugeben, welche er dafür in dem Jahre 1786 zu bezahlen haben würde. Der Antrag, welchen Stosch in einem Berichte vom 21. Julius 1784 machte, daß ihm von den für die Königliche Bibliothek bewilligten Geldern 2000 Thlr. zur Disposition für gelegentliche Ankäufe überlassen werden möchten, wurde durch ein Königliches Schreiben vom 22. Julius 1784 abgelehnt,

Da durch zwei Cabinetabefehle (vom 5. Sept. 1782 und 13. Januar 1784) dem Hofrath Stosch anbefohlen worden war, die Auswahl auf große und seltene Werke zu beschränken, so wurde die Königliche Bibliothek allerdings seit dieser Zeit und auch schon durch die früheren Lieferungen des Buchhändlers Pitra mit vielen bedeutenden besonders Französischen Büchern bereichert, wie die noch vorhandenen Verzeichnisse der in den

Jahren 1770 bis 1786 für die Bibliothek besorgten Bücherlieferungen beweisen. Diese Bereicherung würde aber viel bedeutender ausgefallen seyn, wenn jene Bücherlieferungen in die Hände eines thätigern Buchhändlers, als der durch unverdiente Fürsprache begünstigte Pitra war, gekommen wären, und die Bibliothekare die Bücheranschaffungen mit Eifer und Thätigkeit betrieben hätten ¹⁾. Seitdem Pitra sich in den ausschließenden Besitz der Bücherlieferungen für die Königliche Bibliothek gesetzt hatte, besorgte er auch das Binden der von ihm verschriebenen Bücher.

Die der Königlichen Bibliothek von dem großen Churfürsten zugewiesenen Dispensationsgelder wurden auch in der Zeit, in welcher Friedrich der Große so bedeutende außerordentliche Summen auf die Vermehrung der Königlichen Bibliothek wandte, unter dem Namen Bibliothekgelder erhoben, aber es wurde außer einigem Buchbinderlohn keine andere Ausgabe für die Königliche Bibliothek daraus bestritten. Seit dem Jahre 1777 wurde halbjährlich, im Junius und December, von diesen Geldern Rechnung abgelegt, und die Ueberschüsse wurden seit dieser Zeit unmittelbar an den König abgeliefert ²⁾. Aus Schlesien und der Grafschaft Glaz flossen aber niemals Gelder in diese Casse.

¹⁾ Noch im Jahre 1788 (wie Biester am 1. September dieses Jahres an den Minister von Wöllner berichtete) besaß unsere Bibliothek weder die Göttingischen gelehrten Anzeigen, noch eine der Englischen kritischen Zeitschriften, und die Bibliothekare hatten sich also bis dahin nicht einmal in den Besitz der Mittel gesetzt, die neuen litterarischen Hervorbringungen fremder Länder kennen zu lernen.

²⁾ Die Casse der Bibliothek wurde bis zum Jahre 1749 von dem Hofrath Mieg verwaltet, nach dessen Tode ein bedeutender Defect in den Geldern entdeckt wurde: und dieses bewog den König, für die Zukunft die Ablieferung der jährlichen Ueberschüsse

Die Verbindlichkeit der inländischen Buchhändler zur unentgeltlichen Ablieferung von zwei Exemplaren der von ihnen verlegten Bücher an die Königliche Bibliothek wurde, auf die von dem Bibliothekar Stosch in einem Berichte vom 21. März 1765 gemachte Anzeige von der Nachlässigkeit der meisten Buchhändler, durch einen Königlichen Befehl vom 29. März desselben Jahres aufs Neue bestätigt, und die Buchhändler wurden angewiesen, jährlich 14 Tage nach der Ostermesse und 14 Tage nach der Michaelismesse die pflichtmäßigen Exemplare der von ihnen verlegten Bücher an die Königliche Bibliothek ohne Kosten einzusenden, und mangelhafte Exemplare schleunigst durch vollständige zu ersetzen. Auch wurde in diesem Befehle, welcher auf Schlesien ausgedehnt wurde, festgesetzt, daß die inländischen Buchdrucker von allen in ihren Druckereien auf Anderer als der Buchführer Kosten gedruck-

von den Bibliotheksgeldern an das Cabinet zu befehlen. Im August des Jahres 1750 übernahm der Hof- und Consistorialrath Mirdelius diese Casse, und nach dessen Tode der Oberconsistorial-Rath Arnold im Mai 1758. Im Jahre 1764 wurde der Secretair Lipten zum Rendanten der Bibliothek-Casse ernannt, und nach dessen Tode im Jahre 1795 dem Kriegsrathe und Rendanten der Oberschul-Casse Schröder die Verwaltung der Bibliothek-Casse anvertraut. *Nicolai* führt noch in seiner Beschreibung von Berlin (im Jahre 1786) S. 768 die Dispensationsgelder als Einkünfte der Königlichen Bibliothek an, was sie im eigentlichen Sinne schon seit dem Jahre 1722 nicht mehr waren; die seit dem Jahre 1775 zur Vermehrung der Königlichen Bibliothek von Friedrich dem Zweiten verwandten Gelder werden (mit Einschluss der in den Jahren 1781 bis 1784 angewiesenen 32000 Thaler) von *Biester* in mehreren Berichten und *Nicolai* (Beschreibung von Berlin, S. 764) zu 80,000 Thaler angegeben. Die Besoldungen der Bibliothekare scheinen aus der General-Domänen-Casse so lange bezahlt worden zu seyn, bis der König späterhin die Besoldung des Bibliothekars Pernetty aus den Geldern der Akademie bezahlen ließ. Der Hofrath Stosch bezog bis zum Jahre 1784 als Bibliothekar nur ein Jahrgeloh von 200 Thalern.

ten Büchern Ein Exemplar, und die ausländischen Buchhändler ebenfalls von den Büchern, für welche ihnen Königliche Privilegien gegen Nachdruck ertheilt würden, Ein wohlconditionirtes Exemplar an die Königliche Bibliothek abzuliefern verpflichtet seyn sollten; in Beziehung auf die Ablieferung der mit dem Königlichen Privilegio versehenen Bücher wurde der Etats- und Kriegsminister, Freiherr von Fürst, als Chef des Lehensdepartements, angewiesen, am Schluß jedes Jahres dem Curatorium der Königlichen Bibliothek ein Verzeichniß der ausgefertigten Bücherprivilegien durch die Lehensexpedition zustellen zu lassen.

Die starke Vermehrung der Königlichen Bibliothek seit dem Jahre 1770 machte die Aufstellung derselben an einem geräumigern Orte, als dem bisher dazu bestimmte Saale in dem Nebengebäude des Königlichen Schlosses, nothwendig; und Friedrich der Zweite war in den Jahren des Friedens, als dieses Bedürfnis dringend geworden, eifrigst darauf bedacht, demselben abzuhelfen. Schon im Jahre 1774 kaufte der König den Platz, auf welchem das jetzige Bibliothekgebäude steht, und im Jahre 1780 war der Bau und die innere Einrichtung des Gebäudes so weit beendigt, daß, nachdem der König selbst am 11. September 1780 das neue Gebäude besahen und einige Anordnungen dem Hauptmann Gontard befohlen hatte, man im December dieses Jahres anfangen konnte, die Bibliothek aus dem alten Gebäude in das neue zu bringen. So sehr auch der König auf Beschleunigung drang: so wurde die Versetzung der Königlichen Bibliothek nach dem jetzigen Bibliothek-Gebäude doch erst nach anderthalb Jahren, im Augustmonate des Jahres 1782, beendigt. Mittlerweile wurde zwar

schon im Jahre 1781 der Bau der großen Treppe in dem neuen Gebäude vollendet; aber der Bau des zur Wohnung der Bibliothekare bestimmten Hauses neben der Bibliothek, so wie die Einrichtung des in demselben befindlichen Lesezimmers, welche der Churmärkschen Kammer war übertragen worden, und mehrere schon damals nothwendig gewordene bedeutende Reparaturen des Daches am Hauptgebäude, kamen erst im Jahre 1784 zu Stande, so daß nicht eher als am 15. März dieses Jahres, nach mehrjähriger Unterbrechung der öffentlichen Benutzung der Königlichen Bibliothek, das neue Lesezimmer zum ersten Male geöffnet wurde ¹⁾. Die äußere Gestalt des neuen Bibliothek-Gebäudes hatte Friedrich der Zweite nach einer Zeichnung bestimmt, welche von dem Baumeister Fischer von Ehrenbach zu Wien für ein Gebäude, welches den Eingang zu der dortigen Kaiserlichen Burg von der Seite des Kohlmarktes bilden sollte, aber nicht zur Ausführung kam, war entworfen worden; doch wurde diese Zeichnung in der Ausführung des Baues nicht ganz genau befolgt, sondern es wurden, besonders in Hinsicht der Eingänge, einige Aenderungen gemacht, welche der Bestimmung des Gebäudes angemessen waren ²⁾. Gegen die von dem Könige für die neue Bibliothek gewählte Inschrift: „Nutrimentum

¹⁾ Vergl. die Bekanntmachung in den Berliner Zeitungen vom 9. März 1784 (No. 30.).

²⁾ Nicolai Anekdoten Friedrichs des Zweiten, Heft 4. S. 8—15. Nur der obere Raum wurde der Bibliothek zugetheilt; die eine Hälfte des untern Raumes diente anfänglich dem Regimente Larisch, und noch später bis zum Jahre 1814 einem Theile der hiesigen Garnison zur Aufbewahrung von Militairreflecten, und die andere Hälfte desselben wird noch gegenwärtig zur Aufbewahrung von Decorationen und Utensilien des Königlichen Theaters benutzt.

trimentum spiritus", machte zwar der gelehrte Quintus Icilius Einwendungen, fand aber damit kein Gehör ¹⁾).

Noch ehe die Einrichtung der neuen Bibliothek vollendet wurde, erwarb Friedrich der Zweite für 12,000 Thaler die von dem Obersten Quintus Icilius hinterlassene Bibliothek, welche 5,300 Bände gedruckter Bücher zählte, und aufser einigen Manuscripten auch noch dreissig große Bände von Plänen und Landkarten enthielt ²⁾. Diese Bibliothek wurde, nachdem der König durch ein Cabinetsschreiben (Potsdam, den 28. October 1780) den Bibliothekaren den geschehenen Ankauf derselben bekannt gemacht hatte, im December des Jahres 1780 von Potsdam in die neue Bibliothek zu Berlin gebracht, und in den Repositorien, deren Besorgung der König dem Hauptmann Gontard zuvor aufgetragen hatte ³⁾, abgesondert von der übrigen Bibliothek, aufgestellt. Auch die Spanheimsche Bibliothek erhielt in dem neuen Bibliothekgebäude wiederum eine abgesonderte Aufstellung.

Die Sammlung von Manuscripten der Königlichen Bibliothek erhielt unter der Regierung des großen Kö-

¹⁾ *Thiebault* souvenirs d'un séjour de vingt ans à Berlin, T. I pag. 283.

²⁾ *Nicolai* Anekdoten Heft 6. S. 144. *Dessen* Beschreibung von Berlin, S. 764. Nach *Thiebault* (souvenirs a. a. O. S. 394) wurden für die Bibliothek des Quintus Icilius nur 8000 Thaler bezahlt, in den Acten der Königlichen Bibliothek findet sich über den Preis jener Sammlung keine Nachricht. Nach der Angabe von *Nicolai* (Beschreibung von Berlin, S. 764) geschah der Ankauf dieser Bibliothek schon im Jahre 1775.

³⁾ „J'ai déjà commandé" schrieb der König aus Potsdam in dem Cabinettsbefehle vom 28. Oct. 1780 an die Bibliothekare Stosch und Pernetty: „les etagères et tous les arrangements à Mr. le capitaine Gontard qui est ici à cet effet et repartira demain pour Berlin". Ueberhaupt betrieb Friedrich der Zweite auch diese Angelegenheit mit großem Eifer.

nigs keine bedeutende Vermehrung; doch verdient die im Jahre 1767 von dem Könige der Bibliothek geschenkte Abschrift der von der Kaiserin Katharina von Rußland für die Entwerfung eines neuen Gesetzbuchs gegebenen Instruction Erwähnung. In dem zu Potsdam am 27. Novbr. 1767 an den Minister v. Münchhausen erlassenen Cabinetsbefehl, womit der König diesem Minister jenes merkwürdige Buch übersandte, um es an die Königliche Bibliothek abzugeben, wurde geboten, „dafs die Bibliothekare von diesem Buche keinen Eclat machen, dasselbe keinem Fremden zeigen, sondern, wie es versiegelt sey, unter den Manuscripten reponiren und aufbewahren sollten;“ und der König setzte noch mit eigener Hand den Befehl hinzu, dafs der Minister ihm anzeigen sollte, wie diese Anweisung befolgt worden sey. Schon am ersten December desselben Jahres eröffnete aber der König dem Minister, als Antwort auf dessen, in Gemäfsheit des Königlichen Befehls, erstatteten Bericht: es sey zwar dasjenige, was der Minister in Hinsicht der von der Russischen Kaiserin Majestät selbst verfertigten Instruction verfügt habe, ganz gut; es bedürfe jedoch nicht weiterer Umstände, und es sey des Königs Absicht, dafs jenes Buch offen und öffentlich in der Königlichen Bibliothek aufbehalten und davon kein Geheimniß gemacht werde.

Die Direction oder Curatel der Königlichen Bibliothek wurde auch während der Regierung Friedrichs des Großen von einem Staatsminister verwaltet, und war mit der Oberaufsicht über die Königliche Kunst- und Naturalienkammer vereinigt. Dem Staatsminister von Brand, welcher im Jahre 1749 starb, folgten in diesen Aemtern der Freiherr Carl Ludwig von Dankelmann, dann seit 1764 der Freiherr von Münch-

hausen, und seit dem Jahre 1771 der Freiherr von Zedlitz. Seit dem Jahre 1770 aber erließ Friedrich seine Befehle in den Angelegenheiten der Königlichen Bibliothek fast immer unmittelbar an die Königlichen Bibliothekare, und die meisten Angelegenheiten machte er mit dem ersten Bibliothekar, Hofrath Stosch, ab; dieser erstattete alle seine Berichte unmittelbar an den König, und der Minister Zedlitz erhielt daher auf amtliche Weise keine Kenntniß von den Verfügungen, welche von dem Könige in Beziehung auf die Bibliothek getroffen wurden ¹⁾. Die Geschäfte der Curatoren beschränkten sich damals meistens auf die Aufsicht über die Casse der sogenannten Bibliotheksgelder und auf die Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung der Königl. Bibliothek an Diejenigen, welche darum nachsuchten ²⁾.

Schon seit dem Jahre 1765, als durch den Tod des Geheimen-Raths und Bibliothekars Gaultier de la Croze eine Stelle an der Bibliothek erledigt worden war, dachte Friedrich der Zweite auf die Anstellung eines gelehrten und kundigen Bibliothekars, indem er die Absicht hatte, die bis dahin von Gaultier de la

¹⁾ *Biesters* Selbstbiographie, in *Lowe's* Bildnissen und Selbstbiographien Berliner Gelehrten. Samml. 3. S. 27.

²⁾ Unter Denen, welche unter Friedrich dem Großen die Erlaubniß zur Benutzung der Bibliothek suchten und erhielten, waren im Jahre 1745 der nachherige Minister Herzberg, welchem der Staatsminister von Brand sie ertheilte, der Leibmedicus Möhsen im Jahre 1747, und im Jahre 1756 Sulzer, Verfasser der Theorie der schönen Künste. Als Herzberg im Jahre 1746 um die Erlaubniß, die handschriftlichen *Informazioni* politische zu benutzen, bat, führte er zur Unterstützung seines Gesuchs an: „dafs jene Handschriften nur alte und in die heutigen affaires gar nicht einschlagende Nachrichten enthielten,“ und dafs er nicht die Absicht habe, sie abzuschreiben, und daher jeden Band nicht länger als zwei Tage behalten wollte.

Croze verwaltete Aufsicht über das Cabinet der Alterthümer und Medaillen, welche durch einen Königlichen Befehl vom 24. Juli 1765 dem seit dem 15. Juli 1756 an der Königlichen Bibliothek arbeitenden Hofrath Stosch war übertragen worden, von dem Bibliothekariat zu trennen, damit Stosch im Stande seyn möchte, jene Sammlung in Ordnung zu bringen und darin zu erhalten; denn sie war, wie der Staatsminister von Münchhausen dem Könige am 27. November 1764 berichtete, in große Unordnung gerathen, weil Gaultier de la Croze, wegen Alters und kränklicher Umstände, in den letzten Jahren seines Lebens nicht vermögend gewesen war, seinen Dienst abzuwarten ¹⁾. Diese Trennung wurde jedoch nicht ausgeführt; sondern die Aufsicht über das Cabinet der Alterthümer und Münzen, so wie die Aufsicht über die Königliche Kunst- und Naturalienkammer, blieben bis zum Jahre 1816 Nebenämter eines der Königl. Bibliothekare.

¹⁾ Als der König diesen Bericht erhielt, war Gaultier de la Croze noch am Leben. Der Minister, indem er den Hofrath Stosch zu der Stelle als Aufscher des Cabinets der Alterthümer und Medaillen in Vorschlag brachte, fragte zugleich: „ob des Königs Majestät, wenn des Geheimen-Raths Gaultier Platz erledigt seyn würde, die dormalen zwischen ihm und dem Hofrath Stosch getheilte Aufsicht über die Bibliothek, das Medaillen-, Kunst- und Naturalienkabinet, wofür der Geheime-Rath Gaultier 300 Thaler, der Hofrath Stosch 200 Thaler Besoldung habe, zusammen zu lassen allergnädigst geruhen wolle, da Eine Person es gar wohl werde versehen, und von der zusammengeschlagenen Besoldung von 500 Thalern eher bestehen können.“ Der König schrieb an den Rand: „ich mus Mit dem vergeben des Places bis nach dem Tolt des Gaultiers anstehen, Stos (Stosch) kann es So lange in Ordnung bringen.“ Die Aufsicht über die Kunst- und Naturalienkammer besorgte der Hofrath Stosch, nach den Berlinischen Adress-Calendern, schon seit dem Jahre 1761.

In der Absicht diese Aemter zu trennen, ertheilte der König durch einen aus Potsdam am 25. Julius 1765 erlassenen Cabinetsbefehl dem Staatsminister v. Dorville den Auftrag, „einen gelehrten und zur Aufsicht und Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek recht sehr capablen und in den Wissenschaften geübten Mann in Vorschlag zu bringen und allenfalls in Holland aufzusuchen.“ Die Wahl des Königs fiel aber schon, bevor der Bericht des Ministers einging, auf den damals in Rom lebenden Winckelmann, und Friedrich Nicolai eröffnete, beauftragt durch den Obersten Quintus Icilius, welcher mit Winckelmann in Halle studirt hatte ¹⁾, dem berühmten Antiquar den Wunsch des Königs, ihn als Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin anzustellen. Die Unterhandlung hatte indessen keinen glücklichen Erfolg, weil Winckelmann, aufser den Reisekosten, auf den Rath des Obersten Quintus Icilius ein Jahrgehalt von 2000 Thalern forderte, und, da der König ihm nur eine Besoldung von 1000 Thalern bewilligen wollte, es für unverträglich mit seiner Ehre achtete, sich mit der Hälfte der von ihm geforderten Summe zu begnügen, obgleich er hernach es bereuete, dem Rufe nach Berlin nicht gefolgt zu seyn. Die beiden Briefe, welche Winckelmann in dieser Angelegenheit aus Rom an Nicolai schrieb, sind vom 31. August und 4. Sept. 1765 ²⁾.

¹⁾ *Winckelmanns Briefe*, herausgegeben v. Fr. Förster. Th. 2. Seite 377.

²⁾ *Winckelmanns Briefe an seine Freunde*, herausg. von Dafsendorf. Th. 2. Seite 161 — 170. Eine Aeußerung des Unwillens erlaubte sich Winckelmann, als die Unterhandlung abgebrochen war, in einem Briefe an den Freiherrn v. Sohlabbrendorf vom 19. Febr. 1766, welcher, wie einige andere auf diese Angelegenheit sich beziehende Briefe, sich findet in *Winckelmanns Briefen*, herausgeg.

Der Minister Dorville überreichte erst am 28. Febr. 1766 in Folge des Königlichen Auftrags seine Vorschläge zur Besetzung der erledigten Bibliothekarstelle, worauf der König in einem zu Potsdam am 2. März desselben Jahres erlassenen Schreiben erwiderte: „er gedenke einen habilen Menschen zu finden, und werde in dem Falle, dafs dessen engagement nicht statt haben sollte, einen von denen durch den Minister propouirten agréiren.“ Im Jahre 1767 erhielt die erledigte Stelle endlich der Benedictiner aus der Congregation St. Maur zu Paris, Anton Joseph Pernetty, welcher in den Jahren 1762 — 1764 den Capitain Grafen von Bougainville auf der Fahrt nach den Maluinischen Inseln als Schiffsprediger begleitet hatte. Wenn die Erzählung, welche von Thiébault mitgetheilt wird ¹⁾, gegründet ist, so war die Absicht des grossen Königs eigentlich, den zu Lyon lebenden Canonicus Jakob Pernetty, dessen im Jahre 1748 zum ersten Male erschienene physiognomische Briefe (*Lettres philosophiques sur les physionomies*. 3 Theile in 12.) dem Könige sehr gefallen hatten, zu berufen; in dieser Absicht fragte er einen der Französischen, ihm von Helvetius empfohlenen Finanzbedienten, welcher Per-

von Fr. Förster, Th. 2. S. 396—410. Winckelmann selbst behauptet, in einem Briefe an den Baron v. Riedesel vom 4. Sept. 1765 (*ebendas*. S. 402.), dafs ihm die Stelle als Ober-Bibliothekar, vereinigt mit der Aufsicht über die Sammlung der Münzen und Alterthümer angetragen und ein Jahrgehalt von 2000 Thalern angeboten worden sey; die Aufsicht über die Münzen und Alterthümer wurde aber dem Hofrath Stosch schon durch eine Cabinetsordre vom 24. Juli 1761, wie vorhin bemerkt worden ist, übertragen, und auch nach Nicolaï's Erzählung erhielt Winckelmann nur den Ruf als Königlicher Bibliothekar. Vergl. *Nicolaï* Anekdoten Heft 6. S. 143, 144., und Beilage II.

¹⁾ *Souvenirs d'un séjour de vingt ans à Berlin*. T. 5. p. 86.

netty hiefs, „ob der Schriftsteller Pernetty mit ihm verwandt sey;“ dieser behauptete, es sey sein Bruder, und wurde hierauf beauftragt, demselben die erledigte Bibliothekar-Stelle anzubieten. Sein Bruder war aber nicht der Verfasser der physiognomischen Briefe, sondern der Benedictiner Anton Joseph Pernetty, welcher außer einigen andern Schriften im Jahre 1758 ein Werk über die Aegyptische und Griechische Mythologie und die Hieroglyphik der Aegyptier herausgegeben hatte ¹⁾; und dieser, da er ohnehin längst des Mönchslebens überdrüssig war, folgte gern dem erhaltenen Rufe nach Berlin; er war übrigens ein Vetter des Jakob Pernetty, welchem eigentlich der Ruf zugehört war. Durch einen aus Potsdam am 1. Julius 1767 erlassenen Cabinetsbefehl wurde also der Staatsminister von Münchhausen beauftragt, den Bibliothekar Pernetty in sein Amt einzuführen, und zu berichten, ob zur Bezahlung der Besoldung desselben Geld vorhanden sey ²⁾; und eine Cabinetsordre vom 3. Juli desselben Jahres benachrichtigte den Minister, daß der König dem neuen Bibliothekar ein jährliches Gehalt von 1000 Thalern aus den Geldern der Akademie der Wissenschaften angewiesen habe. Wenn auch Pernetty, wie Thiébault versichert, die Gelehrsamkeit, welche im Gedächtnisse sich bewahren läßt, in großem Mafse besafs, so war er gleichwohl als Bibliothekar

¹⁾ Les fables égyptiennes et grecques, dévoilées et reduites au même principe, avec une explication des hiéroglyphes et de la guerre de Troie. Paris 1758. 2 Bde. 8. Zweite Ausg. *ibid.* 1786. 3 Bde. 12. Vergl. *Ersch* gelehrtes Frankreich Th. 3. S. 37.

²⁾ Der König schrieb eigenhändig unter diese Cabinetsordre die Worte: „Si la somme est toute assignée à Stosch, il n’y a qu’à me le marquer promptement, car j’ai un autre fond tout prêt.“

völlig untauglich; mit seinem Collegen Stosch war er in stetem Streite ¹⁾, und von seiner Thätigkeit in der Königlichen Bibliothek ist fast keine andere Spur vorhanden, als dafs er ohne Mitwissen seines Collegen einige Bücherlieferungen für die Königliche Bibliothek mit dem Buchhändler Pitra verabredete und bestimmte, worüber der Hofrath Stosch in einem Schreiben an den (Vorleser des Königs) Herrn von Katt (vom 7. December 1780) sich beklagte. Daher fühlte Pernetty in seinem Amte sich nicht glücklich; im October 1783 erhielt er auf sein Ansuchen seine Entlassung, kehrte nach Paris zurück, und starb im Jahre 1801 in hohem Alter zu Avignon ²⁾. Glücklicher war Friedrich der Zweite in der Wahl des Nachfolgers von Pernetty, des Doctors Johann Erich Biester, welcher, von dem Marchese Luchhesini empfohlen, im Januar 1784 mit einem Gehalte von 500 Thalern aus der Casse der Akademie der Wissenschaften als zweiter Bibliothekar angestellt wurde ³⁾, und dieser Wahl durch umfas-

¹⁾ „D'ailleurs M. Stoss (Stosch) second (premier) bibliothécaire, attiroit à l'abbé toutes les tracasseries ou mortifications qui dépendoient de lui.“ *Thiebault souvenirs* T. 5. p. 95.

²⁾ Ueber das Leben und die Schriften beider Pernetty s. *Biographie universelle, ancienne et moderne*. (à Paris chez G. L. Michaud) T. 33. p. 387 — 391. Anton Joseph Pernetty wurde im J. 1716 zu Roanne geboren. Eine ausführliche Nachricht über ihn giebt auch Thiebault, welcher zu Berlin mit ihm in genauer Freundschaft lebte. *Souvenirs* T. 5. p. 86 — 96. Aus Berlin wurde er durch die Furcht, dafs die bekannten thörichten Weissagungen des Superintendenten Ziehen von dem bevorstehenden Ende der Welt in der protestantischen Mark Brandenburg wirklich in Erfüllung gehen möchten, verschleucht. S. Erinnerungen an das literarische Berlin im Jahre 1796 von *Böttiger*, in *F. A. Ebert* Ueberlieferungen B. II. St. I. S. 41. und *Biester's* Selbstbiographie. S. 27.

³⁾ Die Königl. Cabinetsordre, in welcher dem Staatsminister

sende Kenntnisse und vielseitige Bildung würdig war. Dagegen mißlang der Versuch, welchen Voltaire und d'Alembert im Jahre 1777 machten, dem wegen seines Buches: *Philosophie de la nature*, zu Paris verfolgten Abbé Delille de Sales eine Anstellung an der Königlichen Bibliothek zu erwirken ¹⁾. So wie bei dem Antritte der Regierung Friedrich des Zweiten nur zwei Bibliothekare, Neuburg (bis zum Jahre 1756) und Gaultier de la Croze (bis zum Jahre 1763) an der Königlichen Bibliothek angestellt waren: so blieb auch bis zum Jahre 1787 die Zahl der Bibliothekare auf zwei beschränkt ²⁾.

von Zedlitz die Ernennung des Doctors Biester zum Bibliothekar bekannt gemacht wurde, ist vom 11. Januar 1784, und am 10. Jan. erfuhr Biester seine Ernennung zum Bibliothekar aus dem Munde des Königs, welcher ihn zu sich hatte bescheiden lassen. Von dem übrigen Theile der Pernettschen Besoldung erhielt der Hofrath Stosch vermittelst Cabinetsordre vom 3. Januar 1784 eine jährliche Zulage von 370 Thalern. Vgl. *Biesters* Selbstbiographie und *Böttigers* Erinnerungen a. a. O.

¹⁾ *Nicolai* Anekdoten Heft 2. S. 123. Heft 4. S. 13. 14.

²⁾ In einer Cabinetsordre vom 10. Januar 1770 äußerte der König die Absicht, den Hofrath Stosch nach Potsdam als Aufseher der dortigen Kunstsachen und Naturalien zu versetzen, und beauftragte zugleich den Staatsminister von Münchhausen, „ein andres tüchtiges Subject an dessen Stelle bei der Bibliothek, dem Joachims-thalschen Gymnasium und der école militaire“ in Vorschlag zu bringen. Am folgenden Tage nahm der König diesen Auftrag zurück und forderte den Minister auf, „ein der Naturalien-Sachen sehr kundiges Subject, welches an des Stosch Stelle nach Potsdam genommen werden könnte, ausfindig zu machen.“ Der Minister Münchhausen brachte hierauf, in einem Berichte vom 14. Januar 1770, Heyne zu Göttingen in Vorschlag, von welchem er bemerkte, daß er mit einer gelehrten Kenntniß des ganzen Alterthums einen sehr feinen und cultivirten Geschmack verbinde, jedoch des Ausdrucks in der Französischen Sprache, nach der Aussage eines aus Göttingen zu Berlin anwesenden Fremden, nicht mächtig wäre, und

Erst unter der Regierung des großen Königs wurde der Dienst der Königlichen Bibliothekare durch die Anstellung eines Bibliothekdieners erleichtert. Obwohl schon im Jahre 1739 den Bibliothekaren verstatet wurde, einen Bibliothekdiener anzunehmen, so wurde demselben doch damals keine Belohnung zugesagt ¹⁾, sondern erst im Jahre 1748 ein Jahrgehalt von 50 Thalern bewilligt, welches späterhin im Jahre 1783, als der König die Anstellung eines zweiten Bibliothekdieners befahl, für jeden bis zu 80 Thaler erhöht wurde.

Auf die Verzeichnung der Bibliothek wurde während der Regierung Friedrich des Zweiten nicht großer Fleiß verwendet; nicht einmal der von Christoph Hendreich angelegte alphabetische Catalog wurde mit Vollständigkeit fortgesetzt. Nur die Kupferstiche, welche damals die Königliche Bibliothek besaß, und die lateinischen theologischen Handschriften wurden von dem Hofrath Stosch geordnet und verzeichnet ²⁾.

Die Berechtigung zur Benutzung der Bücher der Königlichen Bibliothek in den Behausungen gegen Empfangscheine blieb auch während der Regierung Friedrich des Zweiten auf die Wirklichen Geheimen-Räthe beschränkt, und die strenge Beobachtung der deshalb gemachten Verfügung wurde dem Bibliothekar Stosch in der am 15. Junius 1756 gegebenen schriftlichen Anweisung anempfohlen; jeder Andere, welcher

unter zwölfhundert Thalern jährlicher Besoldung nicht zu erlangen seyn würde. Der König schrieb an den Rand dieses Berichtes: „ich will keinen Pedanten haben.“

¹⁾ Verordnung der Geheimen-Räthe vom 12. Oct. 1739.

²⁾ Diese Verzeichnisse in 2 Quartbänden sind noch vorhanden.

Bücher aus der Bibliothek in seine Wohnung erhalten wollte, mußte die Erlaubniß dazu bei dem Curator der Bibliothek nachsuchen. In einem gedruckten und mit der Unterschrift des Ministers Danckelmann versehenen Reglement vom Jahre 1758 wurde auf den Antrag der Bibliothekare festgesetzt, daß eine solche Erlaubniß nur unter der Bedingung ertheilt werden sollte, daß zuvörderst wegen der verlangten Bücher gehörige Sicherheit gestellt würde; auch sollten die auf erhaltene Erlaubniß empfangenen Bücher binnen vierzehn Tagen zurückgegeben werden, und Diejenigen, welche dieses versäumen würden, niemals mehr Bücher aus der Königlichen Bibliothek erhalten. Die Verleihung von Handschriften, so wie von Büchern, welche mehr ihrer Kostbarkeit wegen, als zum Gebrauche aufbewahrt würden, und solchen, welche zum Nachschlagen dienten, ward gänzlich untersagt. Die Bibliothekare wurden durch eben dieses Reglement angewiesen, ein genaues Verzeichniß Derjenigen zu halten, welchen Bücher geliehen würden, dabei die Bedienung und Wohnung derselben, die Titel der Bücher, die Nummer ihres Orts, das Datum wann sie ausgeliehen und wieder zurückgegeben worden, genau aufzuzeichnen. Das Lesezimmer der Bibliothek war für Diejenigen, welche daselbst Bücher benutzen wollten, zugänglich, in der frühern Zeit täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, seit dem Jahre 1756 wurde es um eine Stunde früher, Vormittags um 8 Uhr geöffnet ¹⁾.

¹⁾ Zufolge der in den Berlinischen Adress-Calendern enthaltenen Nachrichten.

Als die Benutzung der Bibliothek in dem neuen Gebäude beginnen sollte, so verbot Friedrich durch ein Reglement, welches er am 23. November 1783 den Bibliothekaren gab, gänzlich das Verleihen der Königlichen Bücher ausserhalb der Bibliothek; befahl aber, daß die Bibliothek täglich in den sechs Monaten vom April bis zum September von 6 Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends, und in den übrigen Monaten von acht Uhr Morgens bis fünf Uhr Abends, für diejenigen, welche in dem Lesezimmer der Bibliothek Bücher benutzen wollten, geöffnet seyn sollte ¹⁾. Schon im Mai 1783 verwies Friedrich einen Doctor der Arzneykunde, Leppentin, welcher sich unmittelbar an den König mit dem Gesuch um die Erlaubniß zur Benutzung der Königlichen Bibliothek gewandt hatte, auf das neu eingerichtete Lesezimmer; und der Bibliothekar Stosch, welcher Einwendungen dagegen zu machen sich erlaubte, zog sich dadurch einen nachdrücklichen Verweis zu, welchen ihm der König in einer Cabinetsordre vom 4. Junius 1783 ertheilte ²⁾.

Es verdient noch angeführt zu werden, daß Friedrich am 10. April 1747 drei und zwanzig zur Brandenburgischen Geschichte gehörige Werke aus der

¹⁾ S. Beilage IV. Zur Heizung des Lesezimmers bestimmte der König durch eine Cabinetsordre vom 26. November 1783 an den Bibliothekar Stosch jährlich 20 Thaler. Nach einem frühern Königlichen Befehl vom 19. October 1743 erhielt die Königliche Bibliothek jährlich zwei Haufen Holz.

²⁾ S. Beilage IV. In der frühern Zeit der Regierung Friedrichs des Zweiten wurde, wie Oelrichs (Geschichte der Bibliothek zu Berlin S. 55.) behauptet, das Verzeichniß der Manuscripte nicht leicht zum Gebrauche mitgetheilt, und die Handschriften selbst wurden sehr geheim gehalten.

Königlichen Bibliothek nach Potsdam sich übersenden liefs, welche am 18. Septbr. desselben Jahres sämmtlich zurtückgegeben wurden ³⁾.

³⁾ Die Zahl der in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Bände wird von Nicolai im Jahre 1786 zu 150,000 angegeben. Sämmtliche während der Regierung Friedrich des Zweiten für die Königliche Bibliothek angeschafften und neu gebundenen Bücher sind entweder auf der vordern Seite oder dem Rücken des Bandes in Gold mit den verschlungenen Buchstaben F R unter der Königlichen Krone bezeichnet.

V.
Geschichte der Bibliothek zu Berlin
unter der Regierung
des Königs Friedrich Wilhelm II.
von 1786 bis 1797.

Die Bücherlieferungen für die Königliche Bibliothek waren, wie in dem vorigen Abschnitte berichtet worden ist, seit dem Jahre 1770 hauptsächlich eine Quelle des Gewinns für den Buchhändler Pitra, hatten aber, ungeachtet der bedeutenden Summen, welche er dafür mehrere Male aus der Königlichen Hofstaats-Casse erhalten hatte, weder die Lage seiner Handlung verbessert, noch ihn in den Stand gesetzt, die zehnte der bei ihm gemachten Bestellungen zu vollziehen. Gleichwohl begann er auch den König Friedrich Wilhelm den Zweiten mit wiederholten Bittschriften um Vorschüsse zu belästigen, und veranlasste dadurch einen Cabinetsbefehl vom 29. Dec. 1786, wodurch die Bezahlung einer von diesem zudringlichen Buchhändler gemachten Forderung von 570 Thalern 4 Groschen befohlen, aber auch der Hofrath Stosch angewiesen wurde, diesen kostbaren Lieferungen einmal für alle Mal ein Ende zu machen; und doch bewilligte Friedrich Wilhelm durch einen zu Charlottenburg am 25. Junius 1787 erlassenen Cabinetsbefehl die Summe von 4000 Thalern, und beauftragte die Bibliothekare wegen einer neuen Bücherlieferung für die Königliche Bibliothek bis zu diesem

Betrage die Verabredung mit dem Buchhändler Pitra zu treffen. Als der Bibliothekar Stosch aber am 30. Juni desselben Jahres berichtet hatte, daß die früheren Lieferungen noch immer nicht in Richtigkeit gebracht wären, so erklärte der König in einer Cabinetsordre vom 3. Julius 1787, daß es seine Absicht nicht sey, dem Buchhändler Pitra ferner Vorschüsse zu geben, sondern Pitra müsse, wie jeder andere Kaufmann, zuvor seine Waare liefern, bevor er Geld erhalten könne; und dem Hofrath Stosch wurde befohlen, die Preise der Bücher gehörig zu untersuchen, damit er nicht übersetzt, und betrogen würde. Dieses neue Geschäft wurde erst im Jahre 1791 beendigt. Mittlerweile starb im Jahre 1790 Pitra, welcher bis an sein Ende nicht aufhörte, um Vorschüsse zu bitten, wiewohl er nicht mehr Gehör fand; und seine Wittve, nachdem der über seine Verlassenschaft eröffnete Conkurs beendigt war, empfing die letzten Zahlungen aus den von dem Könige bewilligten Geldern, so wie noch im Jahre 1793 eine Nachzahlung von 108 Thaleru für die Lieferung einiger später erschienenen Bände von Werken, deren erste Theile früher durch ihren verstorbenen Mann für die Königliche Bibliothek besorgt worden waren ¹⁾.

Schon am 11. November 1786 forderte Friedrich Wilhelm, auf Veranlassung der beträchtlichen Bücherlieferungen des Buchhändlers Pitra, den Hofrath Stosch auf, sowohl über jene Bücherlieferungen genauen Bericht abzustatten, als auch darüber sich zu erklären,

¹⁾ Noch am 4. April 1790 wurde durch eine Königl. Cabinetsordre der Wittve eine Bücherlieferung für 4000 Thaler zugesagt; diese Lieferung kam aber nicht zu Stande.

ob für die Zukunft so starke Lieferungen nothwendig wären; und, als Stosch in einem an demselben Tage erstatteten Berichte erklärt hatte, dafs nach der so ansehnlichen Vermehrung der Königlichen Bibliothek, welche während der Regierung des höchstseligen Königs Statt gefunden habe, jährliche 2000 Thaler für die Bedürfnisse des hiesigen gelehrten Publicums genügen würden ¹⁾, wenn den Bibliothekaren die Auswahl und Bestimmung der künftigen Anschaffungen würde überlassen werden: so bestimmte eine Königliche Cabinetsordre vom 13. November desselben Jahres, dafs künftig ein jährlicher Fonds von 2000 Thalern zur Bestreitung der Bedürfnisse der Königlichen Bibliothek ausgesetzt, den Bibliothekaren die Auswahl und Anschaffung der Bücher überlassen und von ihnen darüber jährlich Rechenschaft abgelegt werden sollte. Die Vollziehung dieses Königlichen Befehls scheint aber durch die zu Gunsten des Buchhändlers Pitra und seiner Wittve gemachten Bewilligungen gehindert worden zu seyn ²⁾. Erst am 26. Junius 1789, nachdem durch die dem Feldpropste Kletschke im Januar 1787 aus den Dispensationsgeldern bewilligte Gehaltszulage von 200 Thalern und die Ueberweisung der aus Pommern eingehenden Dispensations- und Gevattergelder an die Wittwen-Casse zu Stettin, vermittelt der Cabinetsordre an den Minister v. Zedlitz vom 14. Februar desselben Jahres, die Bibliothekgelder eine sehr

bedeu-

¹⁾ Auch Biester erklärte in seinem Berichte an den Minister von Wöllner vom 1. Septbr. 1788 diese Summe für genügend.

²⁾ Aus den Dispensationsgeldern wurden übrigens sowohl im Jahre 1787 als im Jahre 1788 bedeutende Ersparnisse an die Königliche Dispositions-Casse abgeliefert.

bedeutende Verminderung erlitten hatten, bestimmte der König der Bibliothek einen anderweitigen jährlichen Fonds von 1600 Thalern, aus welchem auch die Besoldungen des seit dem Jahre 1787 angestellten dritten Bibliothekars Woltersdorf und eines neuen Bibliothekdieners ¹⁾, so wie auch andere Unkosten bestritten werden sollten. Diese Summe wurde seit dieser Zeit regelmäfsig aus der Königlichen Hofstaats-Casse oder Dispositions-Casse an die Casse der Königlichen Bibliothek abgeliefert, und von dieser bis zur wirklichen Verwendung bei der Königlichen Bank angelegt. Dazu kamen die noch eingehenden Dispensationsgelder, welche in dem Etat der Bibliothek-Casse von 1789 und 1790 nach einem zehnjährigen Durchschnitt zu 381 Thalern 15 Groschen jährlich angenommen wurden, so dafs der jährliche Fonds der Bibliothek beinahe die von den Bibliothekaren im J. 1786 gewünschte Summe von 2000 Thalern erreichte; es mußten aber aus demselben, aufser der schon erwähnten Besoldung des dritten Bibliothekars, die dem Feldpropste Kletschke ertheilte Gehaltszulage, und die Besoldungen des Rendanten und der Bibliothekdiener bezahlt werden, so dafs die etatsmäfsigen Besoldungen, welche daraus bestritten wurden, im Jahre 1790 und später, zusammen 1070 Thaler betragen. Die Besoldungen der übrigen Bibliothekare wurden aus den

¹⁾ Einer der beiden früher angenommenen Bibliothekdiener mit Namen Franz, leistete schon damals keine Dienste mehr in der Königlichen Bibliothek, und war seit 1787 als Bassist bei der, Königlichen Oper angestellt. Er bezog aber noch bis zum Jahre 1799 aus der Bibliothek-Casse sein Gehalt von 80 Thalern als Pension. Woltersdorf, welcher bis nach der zweiten Hälfte des Jahres 1788 ohne Jahrgehalt arbeitete, bezog seine Besoldung von 400 Thalern anfangs aus der Brandcasse.

Geldern der Akademie der Wissenschaften und anderen Mitteln bezahlt.

Die Zahlungen aus dem Fonds der Bibliothek, mit Ausnahme der etatsmäßigen Gehalte, geschahen auf die Anweisung des Curatoriums, welches nach dem Tode des Freiherrn v. Zedlitz durch eine Königliche Cabinetsordre vom 6. Julius 1788 dem Geheimen-Staatsminister von Wöllner übertragen wurde.

Eine äußerst wichtige Vermehrung wurde der Königlichen Bibliothek in demselben Jahre 1789, in welchem sie einen bestimmten Fonds erhielt, zu Theil durch den Ankauf der von dem hiesigen gelehrten Prediger Friedr. Jacob Roloff hinterlassenen Bibliothek von 5100 Bänden ¹⁾. Der König bewilligte für diese Sammlung, welche viele alte Ausgaben von Classikern, andere seltene Werke und auch einige Handschriften enthielt, zufolge der von dem Bibliothekar Biester (in einem Gutachten vom 6. April 1789) gemachten Schätzung, 8000 Thaler. Auch diese Sammlung erhielt in der Königlichen Bibliothek eine abgeordnete Aufstellung.

Viele andere Geschenke von einzelnen Büchern verdankte die Königliche Bibliothek ebenfalls der Freigebigkeit des Königs Friedrich Wilhelms des Zweiten in den folgenden Jahren seiner Regierung.

Dagegen wurden in den ersten Jahren nach der Bewilligung des bestimmten Fonds, bis zum Jahre 1795,

¹⁾ Das sehr sorgfältig ausgearbeitete Verzeichniß dieser Sammlung wurde, nachdem schon der Ankauf derselben für die Königl. Bibliothek von dem Könige war genehmigt worden, mit einer lateinischen Vorrede des Predigers Friedrich Sigismund Augustin herausgegeben: *Bibliotheca Roloffiana Pars I. II. Berolini, ex officina J. F. Unger, MDCCCLXXXIX. 8.*

aus jenen Geldern nur geringe Bücheranschaffungen für die Königliche Bibliothek gemacht; obwohl es dringend nothwendig war, eine große Zahl von Werken, wovon der Buchhändler Pitra nur die früheren Bände geliefert hatte, vollständig zu machen. Denn das zum Bücherkaufe für die Königliche Bibliothek bestimmte Geld mußte größtentheils zur Belohnung der Gehülfen bei der im Frühlinge des Jahres 1790 begonnenen Umstellung und neuen Anordnung der Königlichen Bibliothek verwandt ¹⁾, und zur Bestreitung dieser Kosten noch von der Ober-Schulcasse ein Vorschufs von 1000 Thalern genommen und bis zur Zurückzahlung, welche im Jahre 1795 aus dem Erlöse der im Jahre 1794 verkauften Dubletten erfolgte, mit 2½ pCt. verzinset werden. Dennoch wurde im Jahre 1790 für die Auction der Bibliothek des Bolongaro-Crevenna zu Amsterdam eine Commission von 75 Ducaten gegeben; und, nachdem der Verkauf der Dubletten eine sehr bedeutende Summe eingetragen hatte ²⁾, so wurde im Jahre 1796 ein großer Theil der von dem Leibmedicus Möhsen hinterlassenen Bibliothek für 3000 Thaler erworben. Zur Bezahlung des Kaufpreises dieser Sammlung bewilligte der König im December 1796 einen außerordentlichen Zuschufs von 1000 Thalern ³⁾. Auch wurden zu dieser Zeit in

¹⁾ Unter diesen Gehülfen war auch der jetzige Bibliothekar Herr Buttman.

²⁾ Die im Jahre 1794 mit unmittelbarer Königl. Genehmigung gehaltene Dubletten-Auction gab einen reinen Ertrag von 2940 Thlrn. 18 Groschen.

³⁾ Aus der Möhsenschen Bibliothek wurden fünf Abtheilungen (Historia litteraria et iconographica, politica, Brandenburgica, Libri antiquarii und numarii), welche 6500 Bände enthielten, für 2500 Thaler gekauft; für die Landkarten, über 800 Stück in sechs Bänden,

der Krohuschen Auction zu Hamburg (im Jahre 1796) und einigen anderen Bücherversteigerungen nicht unerhebliche Ankäufe gemacht. Von neuen Büchern fanden außer denen, welche von Pitra und dessen Wittve bis zum Jahre 1793 geliefert wurden, keine bedeutenden Erwerbungen in dieser Zeit Statt ¹⁾.

Eine neue Anordnung der Königlichen Bibliothek war längst dringendes Bedürfnis geworden, und die Absonderung von fünf verschiedenen Sammlungen, aus welchen die Königliche Bibliothek damals bestand, war äußerst unbequem. Diese fünf Sammlungen waren: 1. die alte Königliche Bibliothek, welche alle bis zum Anfange der Regierung Friedrichs des Zweiten erworbene Bücher enthielt; 2. die Spanheimsche Bibliothek. 3. die neue Königliche Bibliothek, welche aus den von Friedrich dem Zweiten geschenkten und während

und elf Bände handschriftlicher Sammlungen zur Diplomatik und Numismatik von Deutschland und insbesondere von Brandenburg, wurden zusammen 500 Thaler bezahlt.

¹⁾ Im Jahre 1790 wurde die von dem Kriegs Rath Müller (Verfasser des Kriegsrechts) hinterlassene Sammlung juristisch-militärischer Dissertationen und kleiner Schriften für 150 Thaler gekauft. Unter den spätern Erwerbungen war eine lateinische Bibel (*Biblia sacra, ad optima quaeque veteris, ut vocant, translationis exemplaria summa diligentia parique fide castigata. Lugduni apud J. Tornaesium 1554.* 8. mit Holzschnitten) in welcher sich eine von Philipp Melancthon im J. 1558 auf der Rückseite des Bandes geschriebene Griechische Stelle aus Epiphanius befindet; sie wurde mit drei Friedrichs'dor bezahlt. Als eine Erwerbung der Königl. Bibliothek bemerken wir noch, daß durch ein Codicill der Reichsgräfin Elisabeth Caroline Clementine v. Schwerin geb. von Ammon (vom 18. Sept. 1793) ein großes Oelgemälde, den Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten vorstellend, und ein geschriebenes, in rothen Corduan eingebundenes katholisches Gebetbuch der Königl. Bibliothek zum ewigen Gedächtnisse vermacht wurden. Die Königl. Bibliothek kam im Jahre 1796 in den Besitz dieser beiden Gegenstände.

seiner Regierung, vermittelt außerordentlicher Bewilligungen erworbenen Büchern bestand; 4. die Bibliothek des Obersten Quintus Icilius; 5. die Roloffsche Bibliothek. Von der alten Königlichen Bibliothek war ein ziemlich guter alphabetischer Catalog vorhanden, welcher von Hendreich angefangen und von dessen Nachfolgern bis zur Regierung Friedrichs des Zweiten mit Fleiß fortgesetzt worden war, und bei jedem Buche vermittelt einer beigefügten Nummer die Nachweisung des Platzes, wo es in der Classe, zu welcher es gehörte, aufgestellt war, enthielt. Die Verzeichnisse der einzelnen Fächer, welche als Vorarbeiten zu dem oft durch Königliche Befehle in Erinnerung gebrachten Realcataloge dienen sollten, waren nicht aufbewahrt, und diese Verzeichnisse wahrscheinlich niemals vollendet worden. Die Spanheimsche Bibliothek war durch den Bibliothekar Schott auf dieselbe Weise, wie durch Hendreich die große Königliche Bibliothek, alphabetisch in vier Foliobänden verzeichnet worden; auch hatte Schott ein im Jahre 1706 vollendetes Verzeichniß der theologischen und morgenländischen, und der juristischen und politischen Bücher dieser Sammlung, in einem Foliobande, gefertigt. Außerdem waren von einer andern Hand in den Jahren 1738 und 1739 die Couvolute von kleinen Schriften und Dissertationen, die Bücher, welche in dem Schottschen Verzeichnisse ausgelassen waren, die vor dem Jahre 1500 gedruckten, so wie die Englischen Bücher dieser Bibliothek, nebst einigen Englischen, Schwedischen, Polnischen und Spanischen Büchern der großen Königlichen Bibliothek und die seltenen Bücher beider Bibliotheken, ebenfalls in einem Foliobande verzeichnet worden. Einige

Bände des Hendreichschen alphabetischen Verzeichnisses der großen Königlichen Bibliothek, nebst den später eingetragenen Fortsetzungen und Ergänzungen, so wie auch die angeführten Cataloge der Spanheim'schen Bibliothek sind noch gegenwärtig vorhanden. Der Catalog der Bibliothek von Quintus Icilius war außerst fehlerhaft; viele der in der Zeit Friedrichs des Zweiten erworbenen Bücher waren gar nicht ¹⁾, und die von dem Buchhändler Pitra in dieser Zeit besorgten Bücher nicht anders als in sehr fehlerhaften, von diesem Buchhändler selbst verfertigten Catalogen seiner einzelnen Lieferungen verzeichnet; die Manuscripte, deren Verzeichnung oftmals angefangen und niemals vollständig durchgeführt worden war ²⁾, befanden sich in der größten Unordnung. Jede der fünf Bibliotheken war nach einem verschiedenen Plan, oder, wie es bei der sogenannten neuen Königlichen Bibliothek der Fall war, ohne Plan aufgestellt. Das Aufsuchen und Einstellen der Bücher in der alten Königl. Bibliothek war sehr erleichtert durch angeklebte Zettel und in die inneren Seiten der vorderen Deckel des Bandes mit Bleistift oder Dinte eingeschriebene Buchstaben und Nummern, welche das Fach oder die Classe, zu welcher jedes Buch gewiesen war, und die Stelle, welche es in dieser Classe einnahm, bezeichneten, und in dem alphabetischen Cataloge bei jedem Titel nachgewiesen wurden. In den Spanheim'schen Büchern war ebenfalls die Classe und Nummer auf der innern Seite des vordern Deckels mit Bleistift angegeben, und auch in dem alphabetischen Cataloge dieser Sammlung waren die gehörigen Nachweisungen hinzugefügt.

¹⁾ Vergl. oben S. 106.

²⁾ Vergl. oben S. 63. 64. 85.

Schon im Jahre 1788 (1. September) führte der Bibliothekar Biester in einem an den Minister von Wöllner über die vielfältigen Mängel und Bedürfnisse der Königlichen Bibliothek erstatteten Berichte die Nothwendigkeit der Vereinigung der bisher getrennten Sammlungen und einer zweckmäßigen Aufstellung des Ganzen aus; und im Jahre 1790 (am 6. April) genehmigte der Minister den von Biester für die Aufstellung der Philologie oder alten Litteratur, der Geschichte und der encyclopädischen Werke entworfenen Plan. Mittlerweile erhielt das Innere der Bibliothek im Jahre 1789 eine andere Gestaltung; in dem Pavillon zur rechten Seite neben dem Lesezimmer wurde ein Expeditionszimmer für die Bibliothekare eingerichtet, die Säle an den beiden Seiten wurden mit Gallerien versehen, dagegen die Repositorien, welche in der Mitte des großen Saales standen, weggenommen, und an deren Stelle mehrere Tische hingestellt; und im Herbste 1790, als schon die Umstellung der Bibliothek im Gange war, wurde in dem linken Pavillon ein abgesondertes und verschlossenes Zimmer zur Aufbewahrung der Manuscripte, eine sogenannte Manuscriptenkammer, eingerichtet ¹⁾).

¹⁾ Durch vielfältige Reparaturen kam seit dem Jahre 1788 das neue Bibliothekgebäude allmählig in etwas bessern Stand; doch klagte noch Biester in seinem Berichte vom 1. Septbr. 1788, daß es an den Wänden und selbst auch an frei stehenden Plätzen noch immer sehr feucht sey, und manche Bücher dadurch litten; daß die Kälte im Winter wegen der Größe und Höhe des kirchenähnlichen Gebäudes es unmöglich mache, lange darin auszudauern und zu arbeiten, und an den Büchern einen schädlichen reifartigen Ausschlag verursache, und man schon im Herbste darin eine feuchte unangenehme und ungesunde Luft spüre. Er bemerkte ferner in diesem Berichte, daß das Dach nunmehr so weit hergestellt sey, daß man an den Wänden Bücher aufstellen könne, und den von

Biester, von welchem damals, da der erste Bibliothekar, Hofrath Stosch, schon seit geraumer Zeit an den Arbeiten der Bibliothek geringen Antheil nahm, die neue Anordnung der Bibliothek geleitet wurde, nahm bei der Aufstellung der historischen Bücher den Grundsatz an, daß alle Bücher, welche zur Kenntniß eines einzelnen Landes dienlich wären, unter der Rubrik der Geschichte dieses Landes aufgestellt werden mußten, auch wenn sie nicht eigentlich historischen Inhalts wären; und daher erhielten ausser den Topographien und speciellen Geographien, so wie speciellen statistischen, ökonomischen und politischen Schriften, die naturhistorischen Werke, welche sich auf einzelne Länder bezogen, so wie die Bücher über die Rechte der einzelnen Länder und die specielle Kirchengeschichte ihren Platz in dem historischen Fache ¹⁾. Die Geschichten der einzelnen Länder, welche in der alten Königlichen Bibliothek durchaus nicht von einander

oben kommenden Regen und Schnee nicht mehr zu fürchten habe. Nach mündlichen Nachrichten soll eine große Zahl von Büchern in den ersten Jahren nach der Versetzung der Königl. Bibliothek in das neue Gebäude durch den eingedrungenen Regen unbrauchbar gemacht worden seyn. Im Jahre 1788 wurde auch der oberste Stock des Amtshauses der Bibliothekare, welcher früher nur das Lesezimmer mit drei Fenstern enthielt, so daß er ein thurmähnliches Ansehen hatte, auf den Antrag von Biester ausgebaut, und mit drei Fenstern vergrößert.

¹⁾ In dieser Zusammenstellung wurde das Muster der von dem Sächsischen Bibliothekar Johann Michael Franke in den Jahren 1769 bis 1771 gemachten Anordnung der Königl. Bibliothek zu Dresden befolgt (vergl. *F. A. Ebert* Gesch. und Beschreibung der Königl. und öffentlichen Bibliothek zu Dresden. S. 89. 90). Biester unternahm im Mai 1789 eine Reise nach Dresden, um die Einrichtung der dortigen öffentlichen Bibliothek kennen zu lernen, und erstattete (am 23. Mai 1789) über diese Reise einen amtlichen Bericht an den Minister von Wöllner,

gesondert, sondern unter einander gemischt waren, indem das historische Fach ganz ohne Unterabtheilungen war, wurden getheilt, und bildeten jede, so wie die Universalgeschichte, ein gesondertes Fach; aus den griechischen und römischen Schriftstellern, welche in der alten Aufstellung unter die Geschichtschreiber, Dichter und Philosophen der neuern Zeit gemischt waren, entstanden in der neuen Anordnung zwei eigene Fächer, und die neuere Litteratur wurde nach den Sprachen in Unterabtheilungen eingetheilt¹⁾.

Die von Biester lange gewünschte Vereinigung der bisherigen fünf Bibliotheken in Ein Ganzes wurde mit Genehmigung des Ministers von Wöllner nunmehr ausgeführt, und damit die Ausscheidung unnöthiger Dubletten verbunden. So zahlreich die Dubletten wurden, so beschwerte sich gleichwohl Biester schon im Anfange der begonnenen Anordnung in einem Schreiben an den Curator der Bibliothek (vom 16. Mai

¹⁾ Ueber den Plan, welcher bei der damaligen Aufstellung der Bibliothek in Hinsicht der übrigen Fächer befolgt wurde, finden sich in den Acten keine Nachrichten. In einem Berichte vom 22. Februar 1796 bemerkt Biester, daß die Anordnung der vorderen Hälfte der Bibliothek von dem Bibliothekar Henry, und die Anordnung der hintern Hälfte von ihm selbst übernommen worden sey. Die vordere Hälfte enthielt auf der Gallerie die Theologie; unten in der ersten Abtheilung: die Philologia profana et sacra, letztere mit Einschluß der allgemeinen Kirchengeschichte; in dem mittlern Raume standen: die Kupferstichwerke von Künsten und Alterthümern, die Naturgeschichte, die großen encyclopädischen Werke und die Litterarhistorie. Die hintere Hälfte umfaßte in der Abtheilung hinter dem Mittelraume: die gesammte Geschichte mit Ausschluß der vaterländischen; auf der Gallerie: die Jurisprudenz, Mathematik und Medicin; in dem obern Zimmer, wohin die Gallerie führt: die vaterländische Geschichte, Pädagogik, Philosophie, die schönen Wissenschaften mit Einschluß der neuern lateinischen Litteratur, die Oekonomie, Politik und Kriegswissenschaft.

1790) über beengten Raum. Es ist aber sehr zu beklagen, daß Biester bei dieser Anordnung weder auf die Anfertigung eines vollständigen Catalogs, wozu Buttman in einem Briefe an ihn (vom 3. August 1791) dringend rieth, noch auf eine Bezeichnung der Plätze in den Büchern selbst, wie sie in der alten Königlichen und in der Spanheimschen Bibliothek Statt fand, bedacht war; er würde dadurch der Verwirrung vorgebeugt haben, welche späterhin bei der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Benutzung der Königlichen Bibliothek nicht abgewendet werden konnte.

Auch unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Zweiten mußten die Buchhändler und Buchdrucker der Monarchie durch eine erneute Verordnung zur pflichtmäßigen Ablieferung von zwei Exemplaren der von ihnen verlegten oder gedruckten Bücher an die Königliche Bibliothek angehalten werden; denn, wie Biester in dem am 1. September 1788 an den Minister von Wöllner erstatteten Berichte klagt, lieferte außer den Hallischen Buchhandlungen fast kein anderer Buchhändler die Bücher seines Verlags. In dem Publicandum vom 28. September 1789 wegen Ablieferung unentgeltlicher Exemplare von Büchern an die Königl. Bibliothek wurde mit Wiederholung der früheren Verfügungen festgesetzt, daß diese Verpflichtung künftig in die Privilegien und Concessionen der Buchhändler und Buchdrucker eingetragen werden sollte.

Die Benutzung der Bücher der Königlichen Bibliothek in den Behausungen, welche durch die von Friedrich dem Zweiten mittelst Cabinetsbefehls vom 23. November 1783 den Bibliothekaren gegebene Instruction gänzlich war untersagt worden ¹⁾, wurde auf

¹⁾ Siehe oben S. 108.

den durch das Ansuchen der Königlichen Akademie der Wissenschaften veranlaßten Antrag des Staatsministers Grafen von Herzberg durch eine Königliche Cabinetsordre vom 12. November 1786 wiederum den Gelehrten verstattet, jedoch in dieser Hinsicht den Bibliothekaren gehörige Vorsicht zur Pflicht gemacht. Ein Reglement vom 4. März 1790, welches auf den Antrag des Bibliothekars Biester genehmigt und mit der Unterschrift des Ministers von Wöllner durch den Druck bekannt gemacht wurde, beschränkte aber aufs neue die gesetzmäßige Erlaubniß des Bücherleihs aufser der Bibliothek auf die Prinzen des Königlichen Hauses, die Geheimen Staatsminister und Generale, und bestimmte, daß jeder Andere die Erlaubniß, Bücher nach Hause zu leihen, bei dem Chef der Königlichen Bibliothek nachzusuchen habe, auch ohne dessen Zustimmung Manuscripte und kostbare und große Kupferstichwerke aufserhalb der Bibliothek nicht verliehen werden und Mittheilungen von Büchern der Königlichen Bibliothek an Auswärtige ebenfalls nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Chefs Statt finden sollten. In eben diesem Reglement wurde die Oeffnung der Bibliothek für das Publicum auf drei Tage der Woche, Montag, Donnerstag und Freitag beschränkt; an diesen Tagen sollte die Bibliothek in den Stunden Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geöffnet seyn ¹⁾.

¹⁾ Die Bibliothek hatte, wie Biester sagt (Selbstbiographie S. 27.), bevor dieses Reglement erschien, so sehr ihre gemeinnützige Einrichtung verloren, daß sie kaum irgend Jemanden zum Gebrauche offen stand. Eine seltsame Bestimmung dieses Reglements war (§. 9. f.), daß die Mitglieder der Akademie der Künste, deren Empfangscheine von dem Minister dieser Akademie unterschrieben werden mußten, zusammengenommen zu Einer Zeit nur höchstens zehn

Um die Wiedererlangung entwendeter oder verlornen Bücher für die Königliche Bibliothek zu befördern, erging am 23. August 1790 an das Kammergericht eine Königliche Verfügung, welche bestimmte, daß die Auktions-Commissarien angewiesen werden sollten, den Verkauf von Büchern der Königlichen Bibliothek in Versteigerungen der Bücher von Privatpersonen zu verhüten, und in vorkommenden Fällen der Königlichen Bibliothek Anzeige zu machen; wenn sie diese Verpflichtung zu erfüllen versäumen würden, so sollten sie den Werth der verkauften Bücher und des Einbandes bezahlen. Durch dieselbe Königliche Verfügung wurden den Bücherantiquaren, Inhabern von Bibliotheken, und überhaupt allen Denjenigen, welche mit gebundenen Büchern Handel oder sonstigen Verkehr trieben, die Pflicht auferlegt, wenn ihnen der Königlichen Bibliothek gehörige Bücher zum Verkaufe angeboten würden, davon den Königlichen Bibliothekaren Nachricht zu geben, und solche Bücher nicht zu kaufen; jeder, welcher diesem Befehle zuwider handeln würde, sollte nicht nur die gekauften Bücher unentgeltlich zurückgeben, sondern auch mit der gesetzmäßigen Strafe als Aufkäufer und Verhändler entwendeter Sachen belegt werden.

Die Bücher der Königlichen Bibliothek waren zum Theil damals kenntlich durch den marmorirten oder rothen Lederband, in welchem die meisten der neu

Bände aus der Königlichen Bibliothek bei sich haben dürften, worüber sie sich unter einander vergleichen sollten. Handschriften wurden während der Regierung Friedrich Wilhelms des Zweiten öfters auswärtigen Gelehrten, z. B. den Professoren Sprengel und Wahl in Halle, und die Handschriften des Sachsenspiegels im Jahre 1795 dem Dr. Anton in Görlitz mitgetheilt.

angeschafften Bücher gebunden waren ¹⁾, und durch den auf dem Rücken oder der vordern Seite des Bandes mit Gold eingedruckten Namenszug des Regenten, unter dessen Regierung sie erworben worden waren, nebst dem Churbute oder der Königlichen Krone. Da aber diese Bezeichnungen nicht allgemein durchgeführt worden waren, und z. B. an den Büchern der Spanheimischen Bibliothek, so wie der Sammlungen von Quintus Icilus und Roloff und den in Auctionen oder auf andre Weise gelegentlich erworbenen Büchern fehlten: so wurde seit dem Jahre 1795 ²⁾ nach der in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen angenommenen Weise, auf die Kehrseite des Titelblattes eines jeden Buches ein Stempel aufgedruckt, welcher die Worte enthält: *Ex Bibliotheca regia Berolinensi*; man wählte aber zum Abdrucke dieses Stempels nicht wie in Göttingen die schwarze, sondern die rothe Farbe.

¹⁾ Schon in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Großen, wurden, um den alten Buchbindertarif (S. oben S. 72. Anm. I.) aufrecht zu erhalten, viele Bücher in roth gefärbtes Schafleder gebunden, manche in steife Pappe mit einem Ueberzuge von roth gefärbtem Papier, das sehr bald verbleichte und häßlich wurde, und die letzteren blieben unbeschnitten. Biester bewies zwar die Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens in einem Berichte an den Minister v. Wöllner vom 3. Oct. 1789; es erfolgte aber darauf keine Verfügung.

²⁾ Nach einem Schreiben des Ministers v. Wöllner an Biester vom 27. August 1795. Die Spanheimischen und Roloffschen Bücher sind kennlich durch schmale Papierstreifen, welche in die inneren Seiten der vorderen Deckel der Bände eingeklebt sind, und die Worte enthalten: *Ex bibl. Ezech. Spanhemii* oder: *Ex bibl. Frid. Jac. Roloff*. In die Bände von Quintus Icilus ist ein Holzschnitt eingeklebt mit der Inschrift: *Ex libris Quinti Icilli*, und einer Verzierung. Die Spanheimischen Bücher haben meistens dunkelgefärbte ganze Franzbände, mit vergoldeten Verzierungen auf dem Rücken und an den Rändern.

Die Zahl der Bibliothekare blieb bis gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms des Zweiten auf drei bestimmt. Als der Hofrath Stosch im December 1794 gestorben war, so wurde durch eine Königliche Cabinetsordre vom 24. December 1794 der damalige Französische Prediger zu Potsdam, Herr Henry, welchem schon durch eine Cabinetsordre vom 2. desselben Monats die Anwartschaft auf die Stelle und das Gehalt des Hofraths Stosch nebst dem Titel eines Königlichen Bibliothekars war ertheilt worden, zum dritten Bibliothekar und Aufseher des Kunst- und Medaillen-Cabinets ernannt; als aber im December 1795 der damalige zweite Bibliothekar Woltersdorf mit Pension entlassen wurde und Herr Henry an dessen Stelle trat, so wurde kein dritter Bibliothekar, sondern Herr Buttman als Bibliothek-Secretär angestellt und als solcher am 30 Junius 1796 in Gegenwart des Ministers v. Wöllner in der Königlichen Bibliothek in Eid und Pflicht genommen.

VI.

Geschichte der Bibliothek zu Berlin

während der Regierung

Sr. jetzt regierenden Königlichen Majestät.

Seit dem Jahre 1797.

Die Königliche Bibliothek war in fast vierzehn Jahrzehnten vornehmlich durch den Ankauf mehrerer Sammlungen zwar zu einer sehr bedeutenden Zahl von Bänden angewachsen; aber gleichwohl entsprach sie keinesweges den wissenschaftlichen Bedürfnissen einer Hauptstadt, welche seit der Regierung Friedrichs des Zweiten einer der Hauptsitze der Deutschen Gelehrsamkeit geworden war. Obgleich in allen Fächern viele treffliche Werke waren angeschafft worden, so war gleichwohl kein Fach der Vollständigkeit nahe gebracht, weil die regelmäßigen Einkünfte der Bibliothek gering waren und oftmals zu ganz verschiedenartigen und der Bibliothek fremden Ausgaben waren verwendet, und die Freigebigkeit der Könige durch kostbare Kriege war beschränkt worden. Auch waren die Anschaffungen, mit Ausnahme der Zeit, in welcher Spanheim und Beger sie leiteten, nicht nach einem sichern und festen Plan geschehen, sondern meist durch Zufälligkeiten geleitet, und nicht selten während mehrerer Jahre nach einander unterbrochen worden; und viele wichtige bändereiche Werke waren un-

vollständig geblieben, weil der Wille oder die Mittel gefehlt hatten, die später erschienenen letzten Theile zu kaufen. Die Mangelhaftigkeit der Königlichen Bibliothek, welche in diesen Ursachen ihren Grund hatte, wurde allgemein gefühlt, und vielfältig besprochen; und man dachte daher auch ernstlich auf die Abstellung jener Mängel und auf reichlichere Ausstattung der Königlichen Büchersammlung; allein in den Jahren, in welchen Krieg auf Krieg folgte und die Friedensschlüsse nur Waffenstillstände von kürzerer oder längerer Dauer bewirkten, durfte die Bibliothek sich nicht zu den Anstalten zählen, welche auf eine vorzügliche Begünstigung Anspruch zu machen hatten. Gleichwohl geschah seit dem Jahre 1797 auch in ungünstiger Zeit ungemein Vieles, um diese wichtige Anstalt dahin zu bringen, daß sie ihrer Bestimmung in möglichster Vollkommenheit entspräche.

Um zuerst von den äußeren Verhältnissen der Königlichen Bibliothek zu reden, so bemerken wir, daß nach der Entlassung des Staatsministers von Wöllner, der Geheime Staats- und Justiz-Minister und Chef des geistlichen Departements, von Massow, zwar am 2. April 1798 die Direction der Königlichen Bibliothek übernahm, aber schon am 26. desselben Monats das Personal der Bibliothek und den Rendanten aus der bisherigen Aufsicht des Chefs vom geistlichen Departement entliefs und dem Directorium der Königlichen Akademie der Wissenschaften als vorgesetzter Behörde unterordnete. Dieses Directorium versah nunmehr alle Geschäfte des ehemaligen Curators der Königlichen Bibliothek, genehmigte die von den Königlichen Bibliothekaren vorgeschlagenen Bücheranschaffungen, gab die Anweisungen zu Zahlungen an die

Casse

Casse und bewilligte die Erlaubniß zur Benutzung von Büchern der Königlichen Bibliothek in ihren Behausungen Denjenigen, welche durch das Reglement nicht dazu berechtigt waren. Nachdem in Folge der zu Königsberg am 16. December 1808 erlassenen Königlichen Verordnung über die Verfassung der obersten Staatsbehörden die zum Ministerium des Innern gehörige Section des öffentlichen Unterrichts in Wirksamkeit getreten war, so wurde die Bibliothek unter die Oberaufsicht dieser Behörde, an deren Spitze sich der damalige Geheime Staatsrath, Freiherr v. Humboldt, befand, gestellt; und seit dem Februar 1810 hörte auch die Verbindung auf, in welcher die Bibliothek bis dahin mit dem Directorium der Akademie der Wissenschaften stand. In Folge der zu Berlin am 27. October 1810 gegebenen ferneren Bestimmungen über die Verfassung der obersten Staatsbehörden wurden die Angelegenheiten der Königlichen Bibliothek in den Geschäftskreis der Abtheilung oder des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht, im Ministerium des Innern, gewiesen; und im Jahre 1817 ging die oberste Leitung der Königlichen Bibliothek über an das (durch die Cabinetsordre vom 3. November) neu errichtete Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und an dessen Chef, den Herrn Geheimen Staatsminister, Freiherrn Stein von Altenstein ¹⁾. Am 30. April 1813, als durch ein ausführliches Reglement die Geschäftsführung in der Königlichen Bibliothek eine bestimmte Ordnung erhielt,

¹⁾ Sammlung der für die Königl. Preuss. Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. October 1810. S. 363. Gesetzsammlung für das Jahr 1810. S. 13. und für das Jahr 1817. S. 290.

wurde der Herr Geheime-Oberregierungs-Rath Uhden mit der Oberaufsicht über die Königliche Bibliothek von dem Ministerium des Innern beauftragt, und führte dieselbe bis zur Anstellung des Ober-Bibliothekars im April 1817.

Der Betrag sowohl, als die Verwendung des jährlichen Fonds der Königlichen Bibliothek blieben während der Verwaltung des Directoriums der Akademie der Wissenschaften im Ganzen unverändert; der Ertrag der Dispensationsgelder wurde in einem Etat der Bibliothek-Casse für die Jahre von Trinitatis 1797 bis dahin 1800 nach einem sechsjährigen Durchschnitt noch zu 400 Thlrn. jährlich angenommen, so daß mit den aus der Königl. Dispositions-Casse jährlich gezahlten 1600 Thlrn. der bestimmte Fonds gerade 2000 Thaler betrug; 500 Thaler davon waren zu Bücheranschaffungen bestimmt, zu 120 Thalern wurden die jährlichen Kosten der Buchbinderarbeit nach einem Durchschnitte von sechs Jahren angenommen, 150 Thaler waren zu außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben angewiesen, für Papier erhielten die beiden Bibliothekare zusammen 20 Thaler und der Rendant sechs Thaler, und für die Heizung des Lesezimmers wurden dem ersten Bibliothekar zwanzig Thaler gezahlt. Da außer diesen Ausgaben aber auch noch eine beträchtliche Summe für Besoldungen und Pensionen erfordert wurde¹⁾: so war der jährliche Fonds von 2000 Thlrn. für

¹⁾ Für das Jahr 1799 waren folgende Besoldungen u. Pensionen auf dem Etat der Bibliothek-Casse. A. An Besoldungen: 1) dem Bibliothekar Biester (welcher 500 Thaler jährlich aus den Geldern der Akademie erhielt) 50 Thaler Zulage. 2) dem Bibliothekar Henry 400 Thaler. 3) dem Rendanten 100 Thaler. 4) dem Bibliotheksecretär Buttman 250 Thaler 5) dem Feldpropste Kletschke 200

die Bedürfnisse der Königlichen Bibliothek keinesweges genügend, und es überstieg die etatsmäßige Ausgabe die Einnahme jährlich um 730 Thaler, so daß auf den Verkauf von Dubletten und in Hinsicht der Besoldungen auf Zuschüsse aus den Geldern der Akademie gerechnet werden mußte. So blieben die Verhältnisse des Fonds bis zu der unglücklichen Zeit, welche mit dem Jahre 1806 begann, und auch die Beschränkung der Ausgaben für die Königliche Bibliothek nothwendig machte; das Directorium der Akademie beschloß unter diesen Umständen, alle Ausgaben zur Anschaffung neuer Bücher für die Königliche Bibliothek einzustellen, und forderte die Bibliothekare (durch eine Verfügung vom 24. März 1807) auf, von ihrer Seite zur Vollziehung dieses Beschlusses mitzuwirken. Kaum aber waren die Angelegenheiten der Königlichen Bibliothek der Leitung der Section für den öffentlichen Unterricht übergeben worden, als der Bibliothekar Biester durch ein Schreiben des Herrn Geh. Staats-Ministers von Humboldt, damaligen Chefs (vom 28. Febr. 1810), benachrichtigt wurde, daß der jährliche Fonds der Königlichen Bibliothek bis zu 3500 Thalern erhöht worden sey. Im Jahre 1818 geruhten des Königs

Thaler. 6) dem Ober-Consistorial-Copisten Wegener 100 Thaler. 7) den beiden Bibliothekdienern, jedem 150 Thaler. B. An Pensionen: 1) dem ehemaligen Bibliothekar Woltersdorf 200 Thaler. 2) der verwittweten Hofrätthin Stosch 100 Thaler. 3) dem ehemaligen Bibliothekdiener Franz 80 Thaler. Obgleich diese Gehalte und Pensionen zusammen 1780 Thaler betragen, so wird gleichwol auf diesem Etat für Bücheranschaffungen die Summe von 634 Thalern zugestanden. Die Kosten für die in dieser Zeit sehr häufigen Reparaturen des Gebäudes, so wie für die Anschaffung von Tischen, Stühlen und anderen Geräthschaften fielen dem Fonds der Bibliothek nicht zur Last.

Majestät den jährlichen Fonds zur Vermehrung der Königlichen Bibliothek bis auf 4000 Thaler zu erhöhen, und ein Rescript des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Altenstein vom 21. Dec. 1818 gab die erfreuliche Nachricht, daß diese Summe von dem Jahre 1819 an zum Etat werde gebracht werden ¹⁾. Da aber auch dieser Fonds für die gegenwärtigen Bedürfnisse nicht genügte, so bewilligten Se. Königl. Majestät, auf den Antrag des Herrn Geheimen Staats-Ministers, Freiherrn von Altenstein, durch Allernädigste Cabinetsordre vom 9. Sept. 1827, die jährliche Erhöhung desselben bis zu 7000 Thalern, gewährten noch außerdem ein jährliches Aversum von 1000 Thalern zur Anschaffung von Handschriften und größeren Prachtwerken, mit der Maafsgabe, daß dieser Fonds aus einem Jahre in das andere übertragen werden könne, und bestimmten, zur Ausfüllung der wesentlichsten Lücken, die Summe von 15000 Thalern, welche auf drei bis fünf Jahre vertheilt werden soll. Durch eben diese Allerhöchste Cabinetsordre wurden die Besoldungen der Bibliothekare erhöht; auch wurde die Anstellung von vier Custoden genehmigt, und zur Unterstützung von drei bis vier jungen Leuten, welche für künftige Anstellun-

¹⁾ Für das Jahr 1827 wurden auf dem Etat der Königlichen Bibliothek für Bücheranschaffungen 4050 Thaler angesetzt; mit Einschluß der Besoldungen und einiger anderen Posten betrug die ganze für die Königliche Bibliothek in dem genannten Jahre ausgesetzte Summe oder Etatseinnahme 8626 Thaler. In dem jährlichen Fonds der Königl. Bibliothek ist auch der Antheil begriffen, welchen die Bibliothek von den Gebühren der Immatriculation der Studierenden der hiesigen Universität erhält; indem jeder Studierende, welcher noch auf keiner andern Universität studiert hat, Einen Thaler, und jeder von einer andern Universität kommende Einen halben Thaler für die Königl. Bibliothek bei seiner Aufnahme zu entrichten hat. Statuten der Universität zu Berlin, Abschn. VI. §. 8.

gen in der Königlichen Bibliothek sich ausbilden wollen, die Summe von 300 bis 400 Thalern zugestanden.

Die Bedürfnisse der Königlichen Bibliothek mehrten sich besonders seit der Stiftung der hiesigen Universität im Jahre 1809 mit jedem Jahre; denn seit dieser Zeit waren nicht bloß die wissenschaftlichen Bestrebungen und Nachforschungen der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und einzelner Gelehrten der Hauptstadt, so wie die Bedürfnisse der Geschäftsmänner und specieller Lehranstalten, z. B. der höheren militärischen, zu berücksichtigen; sondern es sollte auch den Anforderungen einer großen allgemeinen Lehranstalt Genüge geschehen, welche alle Zweige des menschlichen Wissens auf eine ausgezeichnete Weise umfaßt. Die Lösung dieser Aufgabe wird in eben dem Maße immer schwieriger und kostbarer, als die Bereicherungen der Litteratur aller Europäischen Sprachen, so wie aller Wissenschaften auf eine eben so merkwürdige als erfreuliche Weise mit jedem Jahre bedeutender werden, außerdem die Preise der alten, so wie der neuen Bücher nicht sinken, sondern steigen, und die Zahl der neu erscheinenden kostbaren Prachtwerke, deren eine öffentliche Bibliothek nicht entbehren kann, mit jedem Jahre zunimmt.

1. Vermehrung der Königlichen Bibliothek durch Ankäufe und Königliche Schenkungen in den Jahren 1797 bis 1810. Verhältnisse der Königlichen Bibliothek während der Französischen Occupation.

Schon in den Jahren 1797 bis 1810 konnten sehr erhebliche Erwerbungen für die Königliche Bibliothek

gemacht werden, da zweimal sehr einträgliche Dubletten-Auctionen gehalten wurden, welche im Jahre 1797 3624 Thaler 5 Groschen 6 Pfennige, und im Jahre 1806 die Summe von 4819 Thalern 10 Groschen 6 Pfennigen eintrugen, und außerdem die Freigebigkeit Seiner Königlichen Majestät durch außerordentliche Bewilligungen, größere Ankäufe möglich machte. Im Jahre 1798, als aus dem Erlöse der im November 1797 beendigten Dubletten-Auction die Casse der Bibliothek ein bei der Königlichen Bank belegtes Capital von 2000 Thalern besaß, genehmigte das Directorium der Akademie der Wissenschaften, obgleich schon im Laufe des Jahres nicht unbedeutende Ankäufe gemacht und bezahlt worden waren, die von den Bibliothekaren in Antrag gebrachte Verwendung von 1600 Thalern zum Ankauf neuer Bücher und 200 Thalern zum Ankauf in Auctionen; und diese Gelder wurden theils für Lieferungen, welche von den Buchhändlern Mylius und Mettra besorgt wurden, theils zum Ankauf in der v. Blankenburgschen Auction zu Leipzig und der Varrentrapp-Weenerschen zu Frankfurt a. M. im J. 1799, verwendet. Im Jahre 1799 erhielt die Königliche Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf der von Joh. Reinhold Forster zu Halle hinterlassenen Bibliothek von 7000 Bänden, welche besonders in den Fächern der Naturgeschichte, Linguistik und der Reisebeschreibungen sehr reichhaltig war, und viele kostbare und seltene Werke, zum Theil in sehr schönen Exemplaren, enthielt. Nachdem zu diesem wichtigen Ankauf auf den Antrag der Akademie 8000 Thaler (in Gold) aus den Königlichen Dispositionsgeldern waren bewilligt wor-

den ¹⁾, so besorgte der Bibliothekar Biester im Sept. und October 1799 zu Halle die Uebernahme der reichhaltigen Sammlung. Auch in den folgenden Jahren wurden zwar nicht so bedeutende, aber doch immer noch sehr wichtige Ankäufe, besonders in Auctionen ²⁾ gemacht. Seit dem Jahre 1800 wurde eine unmittelbare Verbindung mit Französischen Buchhändlern angeknüpft, und schon seit dem Jahre 1799 besorgte der damalige Königliche Resident in Rom, der jetzige Geheime-Oberregierungs-Rath Herr Uhden, den Ankauf mehrerer wichtiger Italienischer Werke, z. B. des Museo Pio-Clementino, des achten Bandes der Antichità d'Ercolano und anderer, und im Jahre 1800 die Erwerbung der merkwürdigen ehernen Tabula honestae missionis aus der Zeit des Kaisers Vespasian ³⁾, deren Aechtheit der berühmte Antiquar Gaetano Marini

¹⁾ Cabinetbefehle vom 22. Januar und 29. Julius 1799. Forster selbst nimmt in seinem Testamente vom 24. Novbr. 1798 den Geldwerth seiner in dreißig Jahren mühsam gesammelten Bibliothek für unsere Gegenden zu 8000 bis 9000 Thalern an, und bemerkt, daß ihm schon im Jahre 1791 für seine damals noch nicht so vollständige Büchersammlung von dem Dr. Syms zu London 3000 Pfd. Sterling seyen geboten worden.

²⁾ In den Auctionen des Abtes Demina und des Propstes Teller im Jahre 1805 z. B. wurden, in ersterer für 103 Thaler 9 Groschen, in der letztern für 161 Thlr. 9 Groschen 6 Pfennige gekauft. So wurden in vielen anderen Auctionen nicht unbedeutliche Ankäufe gemacht.

³⁾ Sie wurde mit 50 Zechinen bezahlt, und befand sich ehemals im Museum des Hauses Barberini zu Rom, aus welchem sie während der Revolution verkauft wurde. Sie wurde schon von Lipsius (ad Taciti hist. II. c. 100) und Anderen bekannt gemacht, und am ausführlichsten erläutert in *Gaetano Marini atti e monumenti de' fratelli Arvali*, P. II. p. 454. 455. 485. Vgl. *Theod. Alex. Platmann juris romani, testimoniis de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen* (praes. C. G. Haubold). Lips. 1818. 4. p. 7. 8. X. XI.

durch ein beigelegtes schriftliches Zeugniß bekräftigte. Im Jahre 1803 wurde der Königlichen Bibliothek wiederum eine bedeutende Vermehrung zu Theil durch den Ankauf der von dem höchstseligen Prinzen Heinrich hinterlassenen Bibliothek, welche durch ein Vermächtniß des ehemaligen hohen Besitzers Eigenthum des Majors (jetzigen Französischen Generals) Grafen de la Roche-Aymon geworden war; und im April des Jahres 1803, nachdem der Ankauf dieser Sammlung für 6000 Thlr. in Gold aus den Königlichen Dispositionsgeldern war bewilliget worden ¹⁾, erhielt Biester den Auftrag, sich nach Rheinsberg zu begeben, wo diese Bibliothek sich befand, und deren Versendung nach Berlin zu besorgen. Die Erwerbung dieser Bibliothek war höchst wichtig, weil sie vorzüglich in der Französischen, besonders historischen Litteratur, manche Lücke der Königlichen Bibliothek ausfüllte; da seit dem Jahre 1790, während der durch den Krieg bewirkten Unterbrechung der Verbindung mit Frankreich, nur sehr geringe Ankäufe von Französischen Büchern hatten gemacht werden können. Sie enthielt auch eine nicht geringe Zahl militärischer Schriften und viele Französische Uebersetzungen Griechischer und Lateinischer Schriftsteller des Alterthums. Die Bücher dieser Sammlung, welche die Königliche Bibliothek bereits besaß, wurden, mit Ausnahme einiger Werke, deren Besitz in mehreren Exemplaren für die Königliche Bibliothek wünschenswerth war, dem Königlichen Befehle zufolge, im Jahre 1817 an das hiesige Französische Gymnasium abgegeben; die übrigen Bücher

¹⁾ Cabinetsbefehle vom 27. Dec. 1802 und 21. April, 16. Mai und 9. Julius 1803.

wurden zu den Fächern der Königlichen Bibliothek, zu welchen sie gehörten, gestellt, wiewohl anfangs der Vorschlag gemacht worden war, die der Königlichen Bibliothek zufallenden Bücher der Sammlung des Prinzen Heinrich, zum Andenken an ihren ehemaligen Besitzer, zusammen zu lassen, und in der Königlichen Bibliothek abgesondert aufzustellen. Im November desselben Jahres 1803 wurde mit der Königlichen Bibliothek die Sammlung des Geheimen-Raths v. Oesfeld von vaterländischen Landkarten und Kupferstichen durch ein Königliches Geschenk vereinigt ¹⁾, nachdem schon im J. 1802 eine Sammlung Brandenburgischer Kupferstiche aus dem Nachlasse des Leibmedicus Möhsen von des Königs Majestät für 600 Thaler gekauft und der Königlichen Bibliothek geschenkt worden war ²⁾. Im Jahre 1804 wurde die von dem Fürst-erzbischof von Gnesen, Reichsgrafen v. Krasicki, hinterlassene Sammlung von 14,699 in Kupfer gestochenen Bildnissen, nebst 564 Handschriften berühmter Männer, für 200 Thaler in der öffentlichen Versteigerung gekauft, und im Jahre 1806 eine ähnliche Sammlung in der Oesfeldschen Auction für 60 Thaler. Noch im Jahre 1806, nachdem, wie vorhin bemerkt worden, der Fonds der Bibliothek durch den Ertrag der im Frühlinge dieses Jahres gehaltenen Dublettenauktion einen erheblichen Zuschufs erhalten hatte, wurden mehrere wichtige Erwerbungen gemacht; in der Auction des berühmten Villoison zu Paris wurden viele wichtige und seltene Bücher für 2910 Franken 34 Centi-

¹⁾ Cabinetsordre vom 26. Nov. 1803.

²⁾ Cabinetsordres an den Bibliothekar Dr. Biester. Charlottenburg den 24. Jul. und 16. August 1802.

men gekauft, die Mansische Sammlung der Concilien wurde in 30 Bänden von dem Professor Grimm zu Duisburg für 44 Thaler überlassen, und noch während des verhängnisvollen Octobermonats dieses Jahres wurden in der Auction der Bücher des Professors Unger hieselbst, aufser andern Büchern, für 59 Thaler 15 Groschen alte Drucke gekauft; anderer in diesem Jahre geschehenen Erwerbungen nicht zu gedenken.

Auch die Sammlung der Handschriften der Königlichen Bibliothek erhielt während dieser Zeit einige Bereicherungen; eine Handschrift des Festus, zwar aus später Zeit, wurde in einer Auction zu Schmiedeberg im October 1798 für 5 Thaler 14 Groschen gekauft; die ungedruckten Abtheilungen von der bekannten, durch den ehemaligen General-Superintendenten Rabe zu Ansbach gefertigten Uebersetzung des Talmud, wurden von dem Consistorialrath Kapp zu Ansbach im Jahre 1801 für 100 Thaler überlassen und aus der Casse der Akademie der Wissenschaften bezahlt, und eine Abschrift von Kiessenbrock *Historia Monasteriensis, praecipue quoad tempora Anabaptistica*, wurde von dem Doctor Rosenberg aus Danzig für 12 Thaler verkauft. Das Stanunbuch des Pfalz-Neuburgschen Kammerherrn Bernhard Hofer zu Urfarn (vom J. 1605.), welches Denksprüche vieler fürstlicher Personen und anderer merkwürdiger Männer aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts enthält und für die Denkweise dieser Zeit sowohl, als für die Heraldik ein merkwürdiges Denkmal ist, verdankte im Jahre 1809 die Bibliothek der Königlichen Freigebigkeit.

Während der Zeit, in welcher die Franzosen nach der Schlacht bei Jena die Hauptstadt besetzt hielten, erfuhr die Königl. Bibliothek keine erhebliche Beeinträch-

tigung durch die feindlichen Behörden; nur brachte die damalige unglückliche Lage des Staates es als nothwendige Folge mit sich, daß, wie vorhin schon bemerkt worden ist, den Bücheranschaffungen für die Königl. Bibliothek ein Ziel gesetzt wurde. Zwar forderte der Intendant und Kaiserliche Commissair Bignon im Mai 1807 von den Königlichen Bibliothekaren die Ablieferung der philosophical Transactions und der Denkschriften der hiesigen Königl. Akademie der Wissenschaften für die Bibliothek der polytechnischen Schule zu Paris; als aber das Directorium der Akademie der Wissenschaften dagegen Vorstellungen machte, so erklärte der Intendant, daß er nur den Auftrag erhalten habe, sich zu erkundigen, ob diese Bücher in der Königlichen Bibliothek vorhanden wären, und noch nicht angewiesen worden sey, sie zu nehmen. Auch Alexander von Humboldt verwandte sich sowohl bei dem Gouverneur von Berlin, General Clarke, als dem Französischen Minister Maret für das Beste der Bibliothek, und suchte den Verlust der philosophical Transactions abzuwenden. So geschah es, daß Bignon im Septbr. 1807 statt dieses kostbaren Werkes die Denkschriften der Petersburger Akademie forderte, und sich endlich mit einem vollständigen Exemplare der Denkschriften der hiesigen Akademie der Wissenschaften begütigte, wovon, da weder die Bibliothek, noch die Akademie ein zweites vollständiges Exemplar besafs, die ersten 25 Bände (für die Jahre 1745 bis 1769) für 40 Thaler gekauft wurden. Zwar wurde als Ersatz ein Exemplar der Schriften der Pariser polytechnischen Schule, wovon die Bibliothek damals nur einige Hefte besafs, von Bignon versprochen; dieses Versprechen aber blieb unerfüllt.

Als im Jahre 1808 einige Bücher der Königlichen Bibliothek durch Französische Officiere, welchen sie waren geliehen worden, abhanden gekommen waren, so verordnete, auf die deshalb von den Bibliothekaren vorgetragene Beschwerde, der Französische General St. Hilaire (am 3. August), daß künftig nur auf vierzehn Tage den Französischen Officieren und Beamten Bücher aus der Königlichen Bibliothek mitgetheilt werden sollten, und stellte den Bibliothekaren es anheim, zweckmäßige Mafsregeln für die Sicherung des ihnen anvertrauten Schatzes anzuordnen ¹⁾.

2. Vermehrung der Königlichen Bibliothek durch Ankäufe und Königliche Schenkungen, seit dem Jahre 1810.

Nachdem die Königliche Bibliothek im Jahre 1810 aus den zur Unterhaltung der wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin bestimmten Geldern einen bedeutenden Fonds erhalten hatte, so begann in allen Fächern der Litteratur eine Reihe sehr werthvoller Erwerbungen. Im Allgemeinen wurden seit dem Jahre 1810 und noch mehr späterhin die Anschaffungen für die Königliche Bibliothek geleitet durch das Bestreben, die für die Wissenschaft und Kunst wichtigen Bücher, welche jedes Jahr liefert, in möglichster Vollständigkeit zu erwerben, mit Ausschließung aller unbedeutenden oder unwissenschaftlichen Schriften, jede Gelegenheit zur Ausfüllung der aus früherer Zeit gebliebenen

¹⁾ „Je regretterois que la bibliothèque vint à éprouver des pertes, et c'est à Vous, Messieurs, qu'appartient la police nécessaire à maintenir le bon ordre en prenant toutes les précautions à cet effet.“

Lücken zu benutzen, und in dieser letztern Beziehung besonders die wissenschaftlichen Bestrebungen der hiesigen Gelehrten zu berücksichtigen. Daß dieses Bestreben bisher nicht mißlang, ist das Verdienst der hohen vorgesetzten Behörden, welche fast in jedem Jahre durch sehr bedeutende Zuschüsse dem Fonds der Königlichen Bibliothek zu Hülfe kamen. Auch die hiesige Universität unterstützte die Bemühungen der Bibliothekare für die Vollständigkeit der Bibliothek, indem der Senat derselben, mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums, im Februar 1815 eine aus dem damaligen Rektor (dem Professor Solger) und mehreren Professoren bestehende Commission ernannte, mit dem Auftrage, Verzeichnisse der Bücher zu entwerfen, deren Anschaffung in jedem Fache die einzelnen Mitglieder dieser Commission für nothwendig achten würden; und diesem Auftrage wurde auch genügt. Schon im Herbst 1813 waren die Bibliothekare durch das Ministerium des Innern angewiesen worden, ein Desideratenbuch einzurichten, damit die ordentlichen und außerordentlichen Professoren der hiesigen Universität die Werke, deren Anschaffung sie wünschen würden, darin aufzeichnen möchten.

Nachdem durch den im Jahre 1815 geschlossenen Frieden der litterarische Verkehr in Europa wieder belebt worden war, so wurden für die Bibliothek zunächst in England Verbindungen wieder angeknüpft; die Büchersendungen aus Frankreich wurden seit dieser Zeit häufiger und vollständiger; aus Spanien wurde im Jahre 1819 und den folgenden Jahren die Königliche Bibliothek durch den Königlichen Geschäftsträger zu Madrid, Obersten von Schepeler, und die Buchhandlung Domingo y Mompié zu Valencia mit bedeu-

tenden Erwerbungen bereichert; eine große Zahl wichtiger in Portugal und Brasilien erschienener Werke erhielt die Königliche Bibliothek durch die Bemühungen des damaligen lutherischen Predigers Bellermann zu Lissabon (in den Jahren 1819 bis 1822) und des Legations-Raths von Olfers; eine große Zahl von neueren zu Neapel erschienenen Werken verdankte sie der Besorgung des verstorbenen Freiherrn von Ramdohr, Königlichen Gesandten am Neapolitanischen Hofe, und von den in den übrigen Theilen von Italien erscheinenden Büchern erhielt die Königliche Bibliothek seit dem Jahre 1817 alljährlich mehrere Sendungen; in Holland und Schweden, so wie auch in Amerika wurden ebenfalls Verbindungen angeknüpft, und mehrere wichtige, in der Druckerei zu Scutari gedruckte Türkische und Arabische Bücher wurden durch die Königliche Gesandtschaft zu Constantinopel (vornehmlich im Jahre 1823) für die Königliche Bibliothek angekauft. Auch eine bedeutende Anzahl neugriechischer Werke wurde im Jahre 1818 in Wien erworben. Im Jahre 1819 wurden überhaupt die Königlichen Gesandtschaften in den entfernten Ländern aufgefordert, wichtige dort erscheinende wissenschaftliche Werke für die Königliche Bibliothek zu kaufen und einzusenden. Aufser den kostbaren ausländischen Sendungen erforderten auch die Lieferungen hiesiger Buchhandlungen von Deutschen, Französischen und in Dänemark erscheinenden Büchern jährlich erhebliche Summen; und fast jede der Bücherauctionen, welche seit dem Jahre 1810 in Berlin gehalten wurden, gewährte, so wie auch viele auswärtige, z. B. die verschiedenen Versteigerungen der Fürstlich Palmischen

Bibliothek zu Regensburg, der Königlichen Bibliothek beträchtliche Bereicherung.

Eine sehr dankenswerthe Erleichterung unsers literarischen Verkehrs war die der Königlichen Bibliothek durch eine Verfügung des Königlichen General-Postmeisters, Herrn von Nagler, im Jahre 1822 bewilligte inländische Portofreiheit für Briefe in Angelegenheiten derselben, so wie für Packete bis zu dem Gewichte von zwanzig Pfunden.

Unter den vielfachen Erwerbungen, welche in diesem Zeitraume theils aus dem bestimmten Fonds der Königlichen Bibliothek, theils aus außerordentlichen Zuschüssen bestritten wurden, führen wir als Beispiele nur die folgenden an: 1) Im Jahre 1810 übersandte Herr Julius Klaproth aus Petersburg einige Chinesische, Mandschuische und Mogolische Bücher und Handschriften, und im Jahre 1811 mehrere lexikographische Werke, welche er von der Chinesisch-Russischen Grenze mitgebracht hatte, und überlieferte auch der Königl. Bibliothek die übrigen Dubletten seiner morgenländischen Sammlung gegen ein Exemplar des Thungkian oder der großen Chines. Reichsannalen, welche die Bibliothek doppelt besaß ¹⁾. 2) Zu sehr wichtigen Bereicherungen der Bibliothek durch Ankäufe Englischer Bücher wurde, indem der Herr Geheime Staatsminister v. Schuckmann mehrmals beträchtliche Summen bewilligte, die auf eigene Kosten unternommene Reise des Königlichen Bibliothekars Dr. Spiker nach

¹⁾ S. oben S. 29. 30. *Jul. Klaproth*, Verzeichniß der Chines. und Mandschuischen Bücher und Handschriften, der Königl. Bibliothek zu Berlin, in der Vorrede. Auch in den folgenden Jahren hat Herr Klaproth von Zeit zu Zeit unsere Sammlung von Chinesischen und Mandschuischen Büchern vermehrt.

England in den Jahren 1815 und 1816 benutzt. 3) Im Jahre 1816 wurde der linguistische Theil der von dem Hofrath Adelung zu Dresden hinterlassenen Bibliothek erworben. 4) Im J. 1818 und in den folgenden Jahren erhielt das Fach der Sprachenkunde aus den von dem Professor Vater gemachten linguistischen Sammlungen mehrmalige Bereicherungen. 5) Im Jahre 1817 wurde auf Befehl des Herrn Ministers von Altenstein eine Sammlung der durch die damalige Reformationsjubelfeier veranlafsten Schriften angefangen und in den folgenden Jahren fortgesetzt ¹⁾. 6) Im Jahre 1818 wurde der sehr werthvolle (zu Wallauf im Rheingau bis dahin aufbewahrte) Rest der von dem Fürsten Salm, Grauden von Spanien, gesammelten Spanischen Bücher für 900 Rheinische Gulden erworben, und 7) ein sehr bedeutender Ankauf von Italienischen Kupferwerken bei dem Kunsthändler Artaria zu Manheim gemacht. 8) Im Jahre 1819 wurden zu Paris in der Auction der Bücher des bekannten Philologen Clavier eine große Zahl von Ausgaben von Classikern und historischen Büchern für 791 Franken 95 Centimen, und 9) in der Auction der Bücher des berühmten Archäologen Millin für 7089 Franken 90 Centimen viele wichtige und seltene archäologische und historische Werke gekauft. 10) Aus der von dem Professor Willdenow hinterlassenen, im Fache der Botanik sehr reichen, Büchersammlung kamen in die Königliche Bibliothek alle Bücher, welche noch nicht im Besitze derselben
und

¹⁾ S. Index librorum, ad celebranda sacra saecularia reformationis ecclesiasticae tertia annis MDCCCXVII et MDCCCXIX, cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum, quos Bibliotheca regia Berolinensis ad hunc usque diem comparavit. Berolini 1821. 8.

und für die Anordnung und Besorgung des Herbariums entbehrlich waren, ebenfalls im J. 1819. 11) Im J. 1820 wurde die in den Fächern der Philosophie, Geschichte und schönen Litteratur reichhaltige Bibliothek des zu München verstorbenen Präsidenten Jacobi für 4000 Thlr. Courant erworben; und nachdem aus derselben die Bücher, deren die Königl. Bibliothek bedurfte, waren ausgesondert worden, so wurde der Rest an die Universitäts-Bibliotheken zu Halle, Bonn und Greifswald und an die Paulinische Bibliothek zu Münster vertheilt; in die Rückseite der vordern Decke des Bandes von jedem Buche dieser Sammlung wurde auf Befehl des vorgesetzten Ministeriums ein Zettel geklebt mit der gedruckten Bezeichnung: Ex bibliotheca Friderici Jacobi. 12) Eine nicht unwichtige Erwerbung war noch, ebenfalls im Jahre 1820, der Ankauf einer großen Sammlung von gedruckten Büchern meistens aus dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte, welche der Geheime-Rath von Moll zu München für 700 Rheinische Gulden überliefs. 13) Im Jahre 1821 wurden aus der von dem Professor Arndt zu Leipzig hinterlassenen Bibliothek alle zur Sächsischen Geschichte gehörigen gedruckten Bücher und Handschriften für 750 Thaler gekauft, und die dadurch entstandenen Dubletten an die Universitäts-Bibliotheken zu Breslau und Bonn abgegeben. 14) Im Jahre 1823 überliefs Herr Doctor Adalbert von Chamisso die auf seiner Reise um die Welt gesammelten und in seiner Reisebeschreibung (Weimar 1821. 4. S. 40) verzeichneten Bücher und Handschriften der Königlichen Bibliothek. 15) Im Jahre 1824 wurde die für Mathematik im allgemeinen und im besondern für Physik und Astronomie wichtige Bibliothek des verstorbenen Professors

Tralles für 2000 Thaler, und 16) im Jahre 1825 die Sammlung musikalischer Bücher des Musikdirectors Naue zu Halle erworben. Auch wurde 17) im Jahre 1824 das Fach der Holländischen, besonders historischen Litteratur durch bedeutenden Ankauf in der Auction der Bibliothek des Joh. Meermann im Haag bereichert.

Die Sammlung der Handschriften erhielt ebenfalls durch verschiedene Ankäufe sehr wichtige Vermehrungen. Aufser den schon vorhin erwähnten, auf die Geschichte des Königreichs Sachsen sich beziehenden Handschriften aus der Bibliothek des Professors Arndt wurden noch folgende erworben: 1) sieben Bände Isländischer Sagen und Gedichte wurden im Jahre 1816 von Herrn Professor Magnusen zu Copenhagen für 18 Friedrichsd'or überlassen. 2) die handschriftlichen genealogischen Sammlungen des verstorbenen Ordensraths König wurden von Sr. Königlichen Majestät im Jahre 1816 gekauft und der Königlichen Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben. 3) Im Jahre 1818 wurde die Sammlung des Predigers von Duisburg, zu Samrodt im Königreiche Preussen, von Handschriften zur Preussischen Geschichte, unter welchen auch die Urschrift der von den Herren Professor Voigt und Doctor Schubert zu Königsberg herausgegebenen Chronik des Officials Johannes zu Rieseberg (Königsberg 1823. 8.) sich befindet, für 170 Thaler erworben. 4) Im Jahre 1820 wurde eine Handschrift der Lebensbeschreibungen berühmter Männer von Ebn Chalikan für 600 Piaster (133 Thaler 8 Gröschchen Courant) zu Constantinopel gekauft, und eben daselbst wurden schon im J. 1818 auch die zwei handschriftlichen Arabischen Wörterbücher, des Dscheuhari und der Kamus, erworben.

5) Dreizehn Persische Handschriften, meistentheils von dichterischen Werken, überliefs im Jahre 1820 der Herr Generallieutenant v. Minutoli (für 30 Friedrichsd'or). 6) Eine Papyrusrolle mit hieratischer Schrift, welche Herr Gau in Egypten an sich gebracht hatte, wurde für 600 Franken ebenfalls im Jahre 1820 erworben. 7) Eine Sammlung von Persischen, Türkischen und Griechischen Handschriften, unter welchen ein Schahnameh des Ferdusi und Bruchstücke eines Griechischen Codex der Evangelien aus dem zwölften Jahrhunderte ¹⁾ sich befanden, wurde aus dem Nachlasse des ehemaligen Königlichen Gesandten zu Constantinopel, General von Knobelsdorf, im Jahre 1822 für 141 Thaler 2 Groschen angekauft. 8) Im Jahre 1823 wurde eine sehr alte, mit Zeichnungen gezierte, zwar nicht ganz vollständige, Handschrift der Eneid des Heinrich von Veldeck, für 200 Thaler erworben ²⁾. 9) die Paulinische Bibliothek zu Münster überliefs eine Anzahl von zum Theil werthvollen lateinischen Handschriften im Jahre 1823 an die Königliche Bibliothek für den Preis von 1200 Thalern Courant. Darunter befindet sich aufser einem Codex Evangeliorum aus dem achten Jahrhunderte, und einer Abschrift des Augustinus de civitate dei aus dem eilften Jahrhunderte, eine Handschrift einer Le-

¹⁾ Siehe Codicem manuscriptum graecum N. T. evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem in Bibl. reg. Berol. asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit *G. T. Pappelbaum*. Berol. 1824. 8.

²⁾ Diese Handschrift war zuvor in dem Besitze des Kaufmanns Carl Carvacchi zu Cassel; dieser fand sie im Jahre 1819 bei einem Manne im südlichen Deutschland, welcher sie aus einem der in Baiern aufgehobenen Klöster gekauft hatte.

bensbeschreibung des heiligen Ludger (aus dem elften Jahrhunderte) welche in einem mit zwei merkwürdigen elfenbeinen Tafeln (einem Diptychon) ausgelegten Kasten aufbewahrt wird ¹⁾. 10) Im Mai 1823 wurden 55 Papyrusrollen, aus der Aegyptischen Sammlung des Generals von Minutoli, an die Königliche Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben und nach und nach aufgewickelt, auf Leinwand aufgezogen, und unter Glas gebracht ²⁾. 11) Im November 1823 wurden die handschriftlichen genealogischen Sammlungen des verstorbenen Obristlieutenants von Plotho, dessen handschriftlicher, meistentheils auf die Kriegsgeschichte sich beziehender, Nachlaß für das Archiv des Königlichen Generalstabes war erworben worden, der Königlichen Bibliothek überlassen. 12) Im Jahre 1823 wurden durch Vermittelung des Herrn Alexander von Humboldt zwei tamilische Handschriften, wovon die eine die Geschichte der Incarnationen des Vischnu enthält, dem Herrn Leschenauld de la Tour zu Paris für 150 Franken abgekauft. 13) Im Jahre 1825 überließ Herr Professor Bernstein zu Breslau sechs Handschriften in Sanscritischer Sprache, unter welchen ein Baghawatgita mit einem Commentar ist. 14) Im Jahre 1825 wurde zu Rom ein Codex Justiniani auf Pergament mit der Glosse des Azo (aus dem 13. Jahrh.) für 80 römische Scudi erkauft. 15) Im Jahre 1826 wurden Klopstocks eigene Handschrift des Trauerspiels David, die ersten zehn Gesänge des Messias (Halle 1760. 8.) mit

¹⁾ Vergl. Beilage VII.

²⁾ S. *Buttmann's* Erklärung der griechischen Beischrift auf einem Aegyptischen Papyrus aus der Minutolischen Sammlung; in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften aus dem J. 1824, historisch-philologische Classe, S. 89 folg.

Papier durchschossen und mit einigen Verbesserungen von der Hand des Dichters versehen, so wie eine Wittenberger Deutsche Bibel, gedruckt durch Hans Lufft (1541. Fol.), mit eigenhändig eingeschriebenen Denkprüchen von Luther (vom J. 1542) und Caspar Cruciger (vom J. 1547), und andere seltene Bücher von dem Prorector Kästner zu Bielefeld der Königlichen Bibliothek überlassen, wofür Se. Königliche Majestät 150 Thaler bewilligten; die gedruckten Bücher dieser Sammlung, welche die Königliche Bibliothek bereits besaß, wurden von dem vorgesetzten hohen Ministerium (durch Rescript vom 16. Dec. 1826) der Universitäts-Bibliothek zu Bonn überwiesen. 16) Eine Handschrift der Paraphrase des hohen Liedes, von Willeram, und einiger lateinischen Lebensbeschreibungen von Heiligen, angeblich aus dem eilften Jahrhunderte, wurde im Jahre 1827 der Königlichen Bibliothek von dem Herrn Professor von der Hagen für 72½ Thaler verkauft. Auch die im J. 1816 erkaufte linguistische Sammlung des Hofraths Adelung enthielt einige Abschriften altdeutscher Manuscripte; mit der Bibliothek des Präsidenten Jacobi wurden ebenfalls einige Handschriften erworben, und die vom Herrn Professor Ehrenberg von seiner naturhistorischen Reise mitgebrachten sieben Arabischen Handschriften, unter welchen eine Abschrift des Werkes von Damiri über die Naturgeschichte der Thiere ist, nebst einem Codex der Psalmen in der Amhara-Sprache ¹⁾, wurden von der Akademie der Wissenschaften der Königlichen

¹⁾ Bericht über die naturhistorischen Reisen der Herren Ehrenberg und Heinrich, gelesen von A. v. Humboldt (Berlin 1826. 4.) S. 25.

Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben. Die Erwerbungen von anderen weniger erheblichen Handschriften müssen neben solchen wichtigen Bereicherungen übergangen werden,

Von mehreren in auswärtigen Bibliotheken befindlichen wichtigen Handschriften wurden seit dem Jahre 1817 Abschriften für die Königliche Bibliothek genommen. So schrieb der Herr Professor Schottky zu Wien nach und nach ab: das Gedicht von Herrn Karlman dem Kunig, eine Reimchronik von 17,503 Versen, das Rittergedicht Lancelot vom See, das Labersche allegorische Jagdgedicht, und die Dichtung von dem Kreuzzuge des Landgrafen Ludwig des Heiligen nach Palästina ¹⁾, Von der in der Königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrten lateinischen Uebersetzung der Optik des Ptolemaeus wurde im Jahre 1820 eine Abschrift besorgt, und in demselben Jahre auch das unter den Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg befindliche Liederbuch des Hugo von Montfort für die Königliche Bibliothek abgeschrieben. Im Jahre 1826 wurde von der Görlitzer Handschrift des Sachsenspiegels eine Abschrift genommen, und die Akademie der Wissenschaften ließ im Jahre 1821 von einem in dem Archiv (delle riformazioni) zu Florenz befindlichen Manuscripte des Statutenbuchs der Stadt Pisa (Statuta Pisana) eine Abschrift besorgen, welche in der Königlichen Bibliothek aufbewahrt wird.

Sowohl die Sammlung von Handschriften als der Vorrath der gedruckten Bücher in der Königlichen

¹⁾ S. Geschichte der Kreuzzüge von *Friedr. Wüken.* Th. 4. Beilage 2.

Bibliothek erhielt durch Geschenke Sr. Majestät des Königs, auch seit dem Jahre 1810 höchst wichtige und werthvolle Bereicherungen. Unter diesen Königlichen Geschenken befinden sich die Originalgemälde des sogenannten Stammbuchs von Lucas Cranach, welches durch die von Herru von Mechel in Kupferstichen besorgte Ausgabe den Kunstfreunden bekannt ist, und im Jahre 1819 mit unseren handschriftlichen Schätzen vereinigt wurde ¹⁾.

¹⁾ Als Beispiele anderer Königlichen Schenkungen an die Bibliothek nennen wir hier noch: Im Jahre 1797: *Wiebeking*, allgemeine auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch-practische Wasserbaukunst. Darmstadt 1798 — 1807. Th. 1—5. 4. Im Jahre 1799: *Dav. Hume's history of England*. London 1806. Tom. 1 — 10. Fol. *Macklin's Bible*. London 1800 — 1816. Tom. 1 — 7. Fol. Im Jahre 1818: *Daniell's oriental scenery*. Lond. 1795 — 1807. Tom. 1—4. Fol. *Daniell's Antiquities of India*. Lond. 1799, Fol. *Daniell's Hindoo excavations etc* ib. 1803. Fol. Im Jahre 1819: *L'art de vérifier les dates*. Paris 1818 — 1820. 6 Vol. 4. *Charl. Pougens, trésor des origines et dictionnaire grammatical raisonné de la langue française*. Paris 1819. 4. *Rudolphi Entozoorum synopsis*. Berol. 1819. 8. *F. G. Gall et G. Spurzheim, Anatomie et Physiologie du système nerveux en général, et du cerveau en particulier*. Paris 1810 — 1819. Tom. 1—4, Fol. Im Jahre 1820: *Voyage pittoresque de Constantinople et des rives du Bosphore d'après les dessains de M. Melling, publié par Treuttel et Würz*. Paris 1819. Fol. *Le rime del Petrarca*, ed. Marsand. Padova 1819. 1820. Tom. 1. 2. Fol. Im Jahre 1821: *A. Bonpland et A. de Humboldt, nova genera et species plantarum*. Paris 1815 — 1825. Tom. 1 — 7. Fol. illuminirt. Im J. 1822: *Oeuvres complètes de M. Necker, publiées par M. le Baron de Staël*. Paris 1820 — 1821. Tome 1 — 15. 8. Im J. 1823: *C. Fontana, templum Vaticanum et ipsius origo*. Romae 1694. Fol. *Contignationes ac pontes Nicolai Zabaglia etc* ibid. 1743. Fol. *Mem. istor. della gran cupola del templo Vaticano*. Padova 1748. Fol. *F. Gili architectura della Basilica di S. Pietro in Vaticano*. Roma 1812. Fol. Im J. 1824: *H. v. Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Lybischen Wüste und*

3. Bereicherungen der Königlichen Bibliothek durch Vereinigungen von Büchern anderer öffentlichen Sammlungen mit derselben seit dem Jahre 1797.

Außer den bisher angeführten Erwerbungen wurden der Königlichen Bibliothek noch folgende bedeutende Vermehrungen seit dem Jahre 1797 zu Theil.

1) Im Jahre 1798 trat die Königl. Akademie der Wissenschaften ihre Büchersammlung an die Königliche Bibliothek ab ¹⁾, indem sie nur die Denkschriften der

nach Ober-Aegypten in den Jahren 1820 und 1821. Nach den Tagebüchern S. E. herausgeg. von E. H. Tölken; Berlin 1824. 4. Im J. 1825: *The seven seas, a dictionary and grammar of the Persian language by his Majesty the king of Oude. Printed at his Majesty's press in the city of Lucknow 1822. Tom. 1 — 7. Fol.* Fr. v. *Raumer*, *Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit.* Leipzig 1823. ff. Th. 1 — 6. 8. Im J. 1826: Ein Stammbuch des Georg Lichtfuß aus dem siebzehnten Jahrhundert, worin nebst vielen anderen fürstlichen Personen auch der Churfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, und der große Churfürst noch als Churprinzen sich eingeschrieben haben. Von Letzterem findet sich aus dem 143sten Psalm folgende Stelle (im J. 1634) eingeschrieben: „*Domine scire fac me viam per quam ambulem, quia ad te levavi animam meam.*“ Im J. 1827: *Ideler* Handb. der mathematischen und technischen Chronologie. Berlin 1825. 1826. T. 1. 2. 8. *J. E. Pohl*, *plantarum Brasiliae icones et descriptiones hactenus ineditae.* Vindobonae 1826. Fol. *Pauli Mascagni* *anatomia universa.* Pisis 1823. ff. illuminirt, gr. Fol. und *Handel's* *Works*, published by Arnold, 40 prächtig gebundene Bände in Folio.

¹⁾ Diese Bibliothek war theils durch verschiedene Anschaffungen aus dem Fonds der Akademie, theils durch die in den Jahren 1724 (am 31. Oct.), 1746 (am 19. März) und 1793 (am 2. Nov.) den inländischen Verlegern auferlegte Lieferung eines Exemplars der von ihnen verlegten Schriften an die Akademie der Wissenschaften, theils durch Geschenke entstanden. (Vgl. *Histoire de l'Académie Royale des Sciences et belles lettres à Berlin 1750.* 4. p. 43.). Als der König Friedrich Wilhelm der Societät die mathematischen und

gelehrten Gesellschaften, Wörterbücher, Encyclopädien und Zeitschriften behielt, wodurch die Königl. Bibliothek auch wieder in den Besitz der im Jahre 1735 abgegebenen mathematischen und medizinischen Bücher trat; und seit dieser Zeit werden alle an die Akademie eingesendeten Bücher, welche nicht zu einem der genannten zurückbehaltenen Fächer gehören, an die Königl. Bibliothek abgegeben ¹⁾. 2) In den Jahren 1814 bis 1820 wurde eine große Zahl von Dubletten der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau in mehrmaligen Sendungen, vorzüglich ältere Werke aus Schlesischen Kloster-Bibliotheken an unsere Bibliothek abgeliefert. 3) Im J. 1814 erhielt die Königl. Bibliothek den größten Theil der Pommerschen Bibliothek der aufgelösten Cadettenanstalt zu Stolpe, und 4) im Jahre 1816 historische Papiere aus dem Archiv des Ober-

medizinischen Bücher der Königlichen Bibliothek, und wie es scheint, noch einige andere Bücher schenkte, so machte er zur Bedingung, daß die Societät durch einen Revers sich verpflichte diese Bücher niemals verkaufen oder veräußern zu wollen (s. oben S. 81, Anm. I.), und daß Jedermann, jung und alt, die Freiheit haben sollte, dieselben in der Societätsbibliothek zu lesen und zu gebrauchen; auch sollte den Königl. Bedienten gestattet seyn, daraus Bücher gegen Scheine, welche an deren Stelle gelegt würden, in ihre Häuser zu leihen. Diese am 22. Jan. 1735 gegebene Bestimmung dehnte der König am 28. desselben Monats dahin aus, daß auch außerhalb Berlin bis auf 20 Meilen im Umkreise Bücher sollten ausgeliehen werden dürfen; doch sollten keine außerhalb Landes gegeben werden. Die Aufsicht über diese Bibliothek war anfangs dem Secretär der Societät übertragen; im Jahre 1726 wurde sie den an der Sternwarte angestellten beiden Observatoren Christfried Kirch und Professor August Girschaw anvertraut; diesen folgte als Bibliothekar seit 1735 Joh. Wilhelm Wagner, und späterhin versah Merian dieses Amt.

¹⁾ Statuten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (vom 24. Jan. 1812), §. 46.

landesgerichts der Neumark. 5) Im Jahre 1819 wurden mehrere aus der Königl. Bibliothek zu Paris zurückgeforderte alte Drucke und Handschriften, welche früher von den Französischen Behörden aus Bibliotheken der Preussischen Rheinländer genommen worden waren, an unsere Bibliothek abgegeben. Unter diesen Handschriften befindet sich ein mit Gold geschriebenes Manuscript der Evangelien aus dem zehnten Jahrhunderte und eine Handschrift des Tristan, welche von de Grote bei seiner Ausgabe dieses Gedichts benutzt worden ist. 6) Im Jahre 1821 erhielt die Königliche Bibliothek die Bücher und Manuscripte der Dom-Bibliothek zu Havelberg; 7) im J. 1822 die Bücher und Handschriften der Bibliothek der ehemaligen Domherren zu Brandenburg aus dem Prämonstratenserorden, beide nach der von den Bibliothekaren gemachten Auswahl, und 8) im J. 1825 schenkte der Rath der Stadt Schrimm im Großherzogthum Posen aus der dortigen Stadtbibliothek der hiesigen Königlichen alle Bücher, deren Besitz für wünschenswerth von den Königlichen Bibliothekaren geachtet wurde.

Auch die Königl. Universität zu Berlin giebt die Bücher, welche ihr zugesendet werden, nachdem sie mit dem Stempel der Universität versehen worden sind, an unsere Bibliothek zur Aufbewahrung und Benutzung ¹⁾.

Im J. 1814 wurden mehrere aus verschiedenen Büchersammlungen des ehemaligen Französischen Kaisers erbeutete Bücher an die Königl. Bibliothek abgegeben,

¹⁾ Dagegen wurde im Jahre 1814 die bis dahin in der Königl. Bibliothek aufbewahrte Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen an die Akademie der Künste abgegeben.

4. Bereicherungen der Königlichen Bibliothek durch Geschenke und Vermächtnisse von Privatpersonen seit dem Jahre 1797.

Auch die Geschenke und Vermächtnisse mancher Privatpersonen gewährten große Bereicherungen. Im Jahre 1803 schenkte der hiesige Prediger Gottlieb Ernst Schmid eine große Zahl trefflicher Werke, besonders Ausgaben classischer Schriftsteller, welche unserer Bibliothek damals noch fehlten, und gab von solchen Werken, welche in derselben schon vorhanden waren, die besseren und trefflich erhaltenen Exemplare seiner Sammlung gegen abgenutzte oder minder gut erhaltene Exemplare der Bibliothek ¹⁾; und im folgenden Jahre (7. Juni 1804) wurde unsere Sammlung morgenländischer Handschriften von dem aus der Türkei zurückgekehrten Königlichen Gesandten, General von Knobelsdorf, mit 12 Bänden sehr werthvoller Persischer Manuscripte bereichert; unter diesen Handschriften befindet sich das Werk des Persischen Geschichtschreibers Mirchond in sieben Bänden, und die bisher noch wenig bekannte und wenig benutzte wichtige Chronik des Ebn Haidar. Eine merkwürdige im J. 1803 im Königreiche Neuspanien gemachte Sammlung von dreizehn Fragmenten historischer Hieroglyphenschrift der Azteken auf einem aus den Fasern der *Agave americana* verfertigten Papiere nebst einem dazu gehörigen zu-

¹⁾ Um das Andenken des Gebers zu ehren, wurde auf den Antrag von Biester verordnet, das jedes von dem Prediger Schmid geschenkte oder eingetauschte Buch im Innern des vordern Deckels mit einem Blatte bezeichnet würde, welches folgende gedruckte Nachricht enthält: *Ex libris Viri Venerabilis Schmid Sacror. Antist. Berol. Regiae Bibliothecae Dono aut minus commendabilium exemplorum Permutationi oblatis MDCQCIII.*

sammengelegten Codex in ähnlicher Hieroglyphenschrift von vierzehn Fufs Länge wurde im Jan. 1806 von dem Freiherrn Alexander von Humboldt der Königl. Bibliothek verehrt ¹⁾). Im Jahre 1811 erhielt unsere Bibliothek durch das Vermächtnifs von Friedrich Nicolai eine beträchtliche Zahl wichtiger Bücher seiner Bibliothek, unter welchen die von Leisewitz gemachte Sammlung von Schriften für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, ein schönes Exemplar von Denon voyage en Egypte, Burney's und Hawkin's Werke über die Geschichte der Musik und viele linguistische Werke waren.

Im J. 1817 wurde durch das Vermächtnifs des Geh. Legationsraths und Prälaten von Diez, dessen wichtige aus 17,000 Bänden gedruckter Bücher und 836 Handschriften bestehende Sammlung Eigenthum der Königl. Bibliothek; doch unter der Bedingung, daß diese Sammlung stets beisammen bleiben und eine abgesonderte Bibliothek bilden, auch die von dem Erblasser angenommene Anordnung derselben niemals geändert werden sollte. Nach dieser Anordnung, welche in ihren ersten fünf Abtheilungen den Gang der wissenschaftlichen Bildung bezeichnen soll, zerfällt die Sammlung der gedruckten Bücher in sechs Fächer: 1) Morgenländer, 2) Griechen, 3) Römer, 4) Mittelalter, 5) neue Zeit und 6) die zur Bücherkunde, Biographie und Litterargeschichte gehörigen Bücher. Die Morgenländer sind in drei Unterabtheilungen getheilt: 1. Grammatiker, Wörterbücher, Texte und Uebersetzungen Mor-

¹⁾ Solche Mexicanische Hieroglyphen finden sich nur noch in den Bibliotheken zu Rom, Velletri, Bologna, Wien und im Escorial. Vergl. Voyage de Humboldt et Bonpland, Atlas pittoresque p. 50. 75. 81 und Planche XII.

genländischer Schriftsteller. 2. Reisebeschreibungen. 3. Schriften solcher Schriftsteller, welche ohne Kenntniss der Sprachen und Sachen des Morgenlandes über dasselbe geschrieben haben. Ueber diese Abtheilungen und Unterabtheilungen waren alphabetisch geordnete Verzeichnisse vorhanden; es ist aber seit der Erwerbung dieser Sammlung ein allgemeiner alphabetischer Catalog derselben verfertigt, und die Bücher sind mit in jedem Formate fortlaufenden Nummern, welche in diesem Cataloge nachgewiesen werden, versehen worden. Die gedruckten Bücher der Diezischen Bibliothek ¹⁾ stehen gegenwärtig auf der Gallerie des mittlern Saals, wo eine Tafel angebracht ist mit der Inschrift: Bibliotheca Dieziana. Die Handschriften, von welchen der Erblasser selbst mit grossem Fleisse ein Verzeichniss ausgearbeitet hat, sind in drei Schränken aufgestellt, wovon der erste die Morgenländischen, (Arabischen, Aethiopischen, Persischen, Türkischen nebst einem Codex des Griechischen Neuen Testaments ²⁾ aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhundert), 407 an der Zahl (unter ihnen ein sehr schönes Exemplar des Schahnameh von Ferdusi) und ein mit sehr vielen handschriftlichen Zusätzen von Herrn von Diez versehenes Exemplar der zweiten Ausgabe von Meninsky Lexicon arabico-persico-turcicum, so wie einige auf den Aufenthalt und die Thätigkeit des Erblassers zu Constantinopel sich beziehende Papiere enthält; in dem zweiten befinden sich die von dem

¹⁾ Mit Einschluss der von Laurentius van Santen gesammelten Ausgaben von Ovid, Catull, Tibull und Propert, von welchen viele mit handschriftlichen Anmerkungen versehen sind. Diese werden größtentheils in einem verschlossenen Schranke aufbewahrt.

²⁾ Von Pappelbaum beschrieben. S. Beilage I.

Holländischen Philologen Laurentius van Santen gemacht und von dem Herrn v. Diez aus dessen Nachlaß gekauften Handschriften, 193 an der Zahl, besonders von Ovid, Catull, Tibull und Propertius, so wie auch handschriftliche Bemerkungen von verschiedenen Philologen (z. B. Heinsius, Burmann, Gronovius u. a.) über mehrere classische Schriftsteller, besonders lateinische Dichter, nebst einigen nachgeschriebenen Vorlesungen oder Dictaten von Hemsterhuys, Valckenaer, Ruhkenius und Anderen; und der dritte Schrank enthält 236, von dem Erblasser gesammelte Manuscripte in verschiedenen Abendländischen Sprachen. Eine große Zahl von anderen einzelnen Geschenken, wodurch von vielen Freunden der Wissenschaft die Königl. Bibliothek von Zeit zu Zeit bereichert wurde, verdient ebenfalls die dankbarste Anerkennung ¹⁾.

¹⁾ Z. B. das Museum Worsleyanum, welches im J. 1819 der Bischof von Exeter, der Neffe des Sir Rd. Worsley, schenkte; die fast vollständige Sammlung der von der Englischen Bibelgesellschaft besorgten Uebersetzungen der Bibel, welche wir verschiedenen Schenkungen dieser Gesellschaft verdanken; mehrere Schenkungen der Englischen Missions-Gesellschaft, von in Ostindien gedruckten Morgenländischen Werken; die von dem Engl. Ministerium geschenkte Sammlung der von einer Parlaments-Commission (Committee of Records) herausgegebenen Urkunden oder ältern Staatschriften in 54 Foliobänden, und ein prachtvoll gebundenes Exemplar des Abdrucks des Doomsdaybook. Im J. 1815 schenkte Herr Ludwig Achim von Arnim eine Sammlung von Meistergesängen mit Melodien in vier Bänden, und im J. 1820 Herr Geh. Staatsrath Niebuhr eine Pergamenthandschrift des Sueton; mehrere wichtige Werke verdankt die Königl. Bibliothek dem Herrn Freiherrn v. Humboldt, Leopold v. Buch und Anderen. Wir erwähnen noch des diplomatischen Apparates, welchen der Churfürstl. Hessische Geh. Cabinetsrath und Professor honorarius an der Universität zu Heidelberg, Dr. Ulrich Friedrich Kopp, im J. 1821 der hiesigen Königl. Universität schenkte. Diese Sammlung von 69 Kupferplatten, welche Facsimile's von Handschriften und Urkunden enthalten, nebst 23 Originalur-

5. Ablieferung von Pflichtexemplaren der in den Preussischen Staaten erschienenen Bücher.

Die Verpflichtung der inländischen Buchhändler und Buchdrucker zur Ablieferung der gesetzmässigen Exemplare von den in ihrem Verlage oder ihren Officinen erscheinenden Büchern an die Königliche Bibliothek wurde zwar auf Veranlassung der von den Bibliothekaren erhobenen Klagen über die mangelhafte Erfüllung dieser Verpflichtung, in den Jahren 1809 und 1810 durch Rescripte, sowohl der Section des Unterrichts als des Ministeriums des Innern, an die verschiedenen Regierungen der Monarchie erneuert; sehr viele Buchhandlungen aber verweigerten gleichwohl späterhin diese Abgabe, indem sie auf die, durch das Edict vom 2. November 1810 eingeführte Gewerbefreiheit sich beriefen; und durch das Censuredict vom 18. Oct. 1819 (§. XV.) wurde für die nächsten fünf Jahre, in welchen die angeordnete Censur der Bücher bestehen sollte, jene Verpflichtung der Buchhändler und Buchdrucker aufgehoben. Erst durch die Königliche Cabinetsordre vom 28. Dec. 1824 wurde den inländischen Verlegern wiederum die Verbindlichkeit aufgelegt, zwei Exemplare ihrer Verlagsartikel und zwar Eines an die grosse Bibliothek zu Berlin, das Andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich einzusenden ¹⁾); und durch eine Verfügung des Kö-

kunden und 34 Siegeln in Wachs, wurde der Königl. Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben, und späterhin auf die Anordnung des hohen vorgesetzten Ministeriums durch Facsimile's Griechischer Handschriften und einiger lateinischen Urkunden vermehrt.

¹⁾ Gesetzsammlung für die Königl. Preussischen Staaten vom Jahre 1825. S. 2. 3.

nigl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1. März 1826 an die Königlichen Oberpräsidenten wurde bestimmt, daß von jedem Werke, welches in verschiedenen Ausgaben erscheinen würde, künftig ein Exemplar der besten und vollständigsten Ausgabe an die hiesige Königliche Bibliothek unentgeltlich abgeliefert werden sollte. Es verdient aber eine besondere Erwähnung, daß fast alle Hallische Buchhandlungen seit der Wiedervereinigung von Halle mit der Preussischen Monarchie regelmäßig von ihren Verlagsartikeln wenigstens ein Exemplar an unsere Bibliothek unentgeltlich eingesandt, überhaupt zu allen Zeiten die ihnen in dieser Beziehung auferlegte Verpflichtung auf das gewissenhafteste und bereitwilligste erfüllt, und diese Ablieferung nicht nur in den fünf Jahren, in welchen die Verpflichtung dazu gesetzlich aufgehoben war, nicht unterlassen, sondern im Jahre 1817 auch die von ihnen während der Dauer des Königreichs Westfalen verlegten Artikel nachgeliefert haben.

Im J. 1819 wurden durch eine Verfügung des vorgesetzten Königl. Ministeriums (vom 26. Mai) sämtliche Consistorien angewiesen, von den jährlich in ihren Bezirken erscheinenden Programmen und Schulschriften am Ende jedes Jahres zwei Exemplare an unsere Bibliothek einzusenden, und dieselbe Verpflichtung wurde auch in Hinsicht der Programme, Gelegenheits-Schriften und Dissertationen den Universitäten auferlegt.

6. Veräußerungen von Dubletten seit dem J. 1810.

Da vornehmlich durch die seit dem Jahre 1800 im Ganzen erworbenen Sammlungen wiederum eine
große

große Zahl von Dubletten und Tripletten sich gebildet hatte: so konnten die Mittel der Bibliothek durch mehrmalige Auctionen der überflüssigen und entbehrlichen Exemplare auf eine ansehnliche Weise vermehrt werden, besonders durch die Auctionen in den Jahren 1822 und 1825, wovon die erstere 4978 Thaler, die letztere 1470 Thaler eintrug. Außerdem konnten aus dem Vorrathe von Dubletten viele nützliche und werthvolle Bücher in den J. 1816 und 1818 an die Universitäts-Bibliothek zu Breslau und im J. 1819 an die Universitäts-Bibliothek zu Königsberg überlassen werden.

7. Verwaltung und Benutzung der Königlichen Bibliothek.

Die Verwaltung sowohl, als vorzüglich die Benutzung der Bibliothek erforderten besonders seit dem Jahre 1810 neue Bestimmungen, indem das Reglement vom Jahre 1790 auf die ganz veränderten Verhältnisse und besonders auf die hiesige Universität nicht sich anwenden liefs. Schon im Jahre 1809 wurde von der damaligen Section des Unterrichts die Einleitung getroffen zur Einrichtung eines zweckmäßigen und regelmäßigen Ganges der zur Verwaltung der Bibliothek gehörigen Geschäfte und zur Festsetzung passender und den Umständen angemessener Vorschriften über die Benutzung der Bibliothek; und das Directorium der Akademie der Wissenschaften sowohl, als auch die Königlichen Bibliothekare wurden von Herrn W. von Humboldt, dem Chef der Section des Unterrichts, aufgefordert, sich über diesen Gegenstand gutachtlich zu äußern. Es erhoben sich aber so vielfältige Schwierigkeiten, dafs erst am 30. April 1813 von dem Mi-

nister des Innern, Herrn von Schuckmann, ein neues Reglement für die Königliche Bibliothek in Wirksamkeit gesetzt werden konnte, welches in der Hauptsache noch befolgt wird und nur in einigen Punkten den eingetretenen Umständen gemäß späterhin (vornehmlich in den Jahren 1817, 1818 und 1819) von der hohen vorgesetzten Behörde abgeändert worden ist. Im Jahre 1819 wurde die Benutzung der Königlichen Bibliothek erweitert und erleichtert durch die Einrichtung eines Journalzimmers im untern Raume des rechten Pavillons der Bibliothek, für die im Reglement bestimmten Geschäftsmänner und Gelehrte, wo nicht nur die einzelnen Hefte und Blätter zahlreicher wissenschaftlicher Zeitschriften benutzt werden können, sondern auch die neuen Bücher, sobald sie von den Buchbindern zurückgeliefert worden sind, auf einige Zeit zur Ansicht aufgestellt werden. ¹⁾

Da vor allem die Anfertigung vollständiger Cataloge ein dringendes Bedürfnis war, so wurde auf die Aufforderung des Königlichen Ministeriums des Innern (vom 24. September 1810) die Umarbeitung des alten alphabetischen Catalogs, in welchen schon seit dem Jahre 1799 die Cataloge der Spanheimschen, so wie der Bibliothek von Quintus Icilius und der übrigen später erworbenen Sammlungen, waren eingetragen worden ²⁾, vornehmlich unter Leitung des Hrn. Buttman, begonnen, und dabei das Muster des alphabetischen Catalogs der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen im

¹⁾ Die gegenwärtig für die Benutzung der Königl. Bibliothek bestehenden Vorschriften sind in der sechsten Beilage mitgetheilt.

²⁾ Für diese Vereinigung der alphabetischen Cataloge wurde im J. 1799 der jetzige Königl. Auctionscommissarius Herr Bratring angestellt.

Allgemeinen befolgt; jedem Schriftsteller und für anonyme Schriften jeder Materie wurden Ein Folioblatt, und; wo es nöthig war, mehrere Blätter zugewiesen, und die Bücher jedes Artikels in einer bestimmten Ordnung aufgeschrieben, nämlich in chronologischer oder alphabetischer Folge, oder so, daß Sammlungen und Werke allgemeinen Inhalts den einzelnen und besonderen Werken vorangehen; auch wurden, wo es nöthig und zweckmäßig zu seyn schien, kurze literarische Nachweisungen aus dem alten Cataloge beibehalten oder hinzugefügt. Diese schon seit mehreren Jahren vollendete Umarbeitung des alten alphabetischen Catalogs umfaßt gegenwärtig 162 starke Bände in grossem Folioformat ¹⁾.

Noch ehe jener alphabetische Catalog beendigt war, wurde auch eine neue Anordnung der Bibliothek dringend nothwendig, weil durch die sehr starke Benutzung derselben, welche eine weit grössere Anzahl von Beamten, als gewöhnlich an dieser wichtigen Anstalt arbeiteten, hinlänglich hätte beschäftigen können, so wie auch durch den eingetretenen Mangel an Raum zu gehöriger Aufstellung der Bücher, alle Fächer in grosse Unordnung gerathen waren. Sobald die im Anfange des Jahres 1817 begonnene veränderte Einrichtung der Säle und der Bau der neuen Gallerie im mittlern Sale vollendet und dadurch ein grösserer

¹⁾ Von den Morgenländischen Handschriften unserer Bibliothek wurde, mit Benutzung des Starkeschen Catalogs, im Jahre 1800 ein in lateinischer Sprache geschriebenes neues Verzeichniß durch einen aus Berlin gebürtigen Hallischen Studiosus, mit Namen Christian Samuel Wolf, welcher auf einer Ferienreise im Jahre 1801 zu Jena starb, verfertigt. Es führt den Titel: *Catalogus Codicum orientalium mss., qui exstant in Bibliotheca regia Berolinensi, semestri medio anni MDCCC confectus a C. S. Wolf. 1 Vol. Fol.*

Raum gewonnen worden war: so wurde im Sommer 1818 eine neue Anordnung der Bibliothek ¹⁾ und zugleich die Abfassung von Inventarien sämtlicher Fächer begonnen, und mit der Hülfe mehrerer Studierenden der hiesigen Universität in diesem und dem folgenden Jahre zu Stande gebracht. Bei dieser neuen Anordnung wurde jedes Buch auf der innern Seite des hintern Deckels vom Einbände mit einer Signatur des Fachs, welchem es zugewiesen ward, bezeichnet; und die aufgenommenen Inventarien (gegenwärtig 181 Bände) wurden so eingerichtet, daß sie vorläufig die Stelle von Realcatalogen vertreten können. Auch die Handschriften wurden seit dem Jahre 1818 geordnet, zum Theil neu gebunden, mit Nummern bezeichnet, und die Titel so vollständig, als es damals möglich war, in ein Inventarium eingetragen.

Nach dem gegenwärtigen Geschäftsgange wird von jedem der von den Buchhandlungen ²⁾ gelieferten und in Auctionen gekauften oder gelegentlich erworbenen Werke der Titel zuerst in den Accessionscatalog mit einer fortlaufenden Nummer und der Angabe Dessen, von welchem es geliefert worden ist, und dann aus demselben in den alphabetischen Catalog mit Angabe der Nummer des Accessionscatalogs, bei der Aufstellung des Buchs in das Fach aber, zu welchem es gehört, auch in das Inventarium dieses Fachs eingeschrieben;

¹⁾ S. Beilage V.

²⁾ Die meisten Bücherlieferungen für die Königl. Bibliothek werden gegenwärtig besorgt durch die Buchhändler Dümmler, Dunker und Humblot, und Mylius zu Berlin, Lackington zu London (gegenwärtig Harding u. Leflard), die Gebrüder Tilliard zu Paris, Brizzolara zu Mailand und Altheer zu Utrecht. Auch in anderen Ländern fehlt es der Königl. Bibliothek nicht an Verbindungen.

und das Buch selbst wird, wie die übrigen Bücher des Fachs, zu welchem es gestellt wird, mit dessen Signatur im Innern des Bandes bezeichnet. Von den durch die inländischen Buchhändler unentgeltlich gelieferten Büchern wird ein besonderes Verzeichniß geführt.

Die Titel der ausgeliehenen Bücher werden in ein nach den Namen der Autoren oder, bei anonymen Schriften, nach den Hauptwörtern der Titel alphabetisch geordnetes Register eingetragen, in welchem die Zurücklieferung durch einen Strich an der rechten Seite des Titels bemerkt wird; und die Empfangscheine werden bis zur Zurückgabe der Bücher in zwei dazu eingerichteten aus Pappdeckeln zusammengesetzten Büchern in alphabetischer Folge nach den Namen der Entleiher aufbewahrt.

Dem seit dem Jahre 1817 angestellten Ober-Bibliothekar ist die Verantwortlichkeit für die genaue Beobachtung des vorgeschriebenen Reglements auferlegt, so wie die Verfügung über den für Bücheranschaffungen bestimmten Fonds übertragen, und dabei zur Pflicht gemacht worden, in Hinsicht der Erwerbungen, welche für die Bibliothek gemacht werden sollen, sowohl den Rath der übrigen Bibliothekare, als die Vorschläge der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und der Professoren der hiesigen Universität zu berücksichtigen.

Die Zahl der Handschriften der Königl. Bibliothek beträgt gegenwärtig, mit Einschluss der 836 Bände von Handschriften der Diezischen Bibliothek, 4611 Bände ¹⁾;

¹⁾ Morgenländische Handschriften: in Fol. 163; in Quarto 207; in Oct. 87.— Chinesische: 25.— Griechische: in Fol. 18; in Quarto 24; in Oct. 1.— Spanheimsche: 82. Theologische lateinische: in Fol. 380; in Quarto 140; in Oct. 66.— Vermischte lateinische: in Fol.

und die Zahl der gedruckten Bücher läßt sich ohngefähr zu 250,000 Bänden annehmen.

237; in Quarto 131; in Oct. 46. — Deutsche: in Fol. 422; in Quarto 322; in Oct. 91. — Zur Preuss. Geschichte gehörige in verschiedenen Sprachen: in Fol. 559; in Quarto 147; in Oct. 27. — Französische: in Fol. 157; in Quarto 46; in Oct. 10. — Italienische: in Folio 55; in Quarto 7; in Oct. 1. — Spanische: in Fol. 10; in Quarto 51. Slavische: in Fol. 20; in Quarto 10; in Oct. 3. — Zur Genealogie und Heraldik gehörige: in Fol. 220; in Quarto 9; in Oct. 1. — Außer diesen Handschriften, welche in der Zahl der 4611 Bände begriffen sind, besitzt die Bibliothek noch 96 Bände mit Zeichnungen und Gemälden, 55 Bände gedruckter Werke mit handschriftlichen Bemerkungen, und 77 Schreibe- und Zeichenbücher Königl. Preussischer Prinzen und Prinzessinnen. Die Sammlung der gedruckten Chinesischen und Mandschuischen Bücher, welche die Königl. Bibliothek besitzt, beträgt, mit Ausschluss der in Europäischen Druckereien gedruckten und von Europäern herausgegebenen Werke über diese Sprachen, 168 Bände in verschiedenen Formaten.

B e i l a g e n.



Beilage I.

Schriften über die Königliche Bibliothek zu Berlin.

1) **Notitia bibliothecae, quam serenissimus ac potentissimus princeps ac dominus, dominus Fridericus Guilielmus, Marchio et Elector Brandenburgicus etc., in aula sua Coloniae ad Spream fundavit.** (Auct. CHRISTOPH. HENDREICH.) Berolini, Typis B. Salfeldii MDCLXXXVII. 4.

2) Anderer Theil des Catalogi der Sinesischen Bücher bei der Churfürstl. Brandenburgischen Bibliothec zu Cölln an der Spree Anno 1683 Auff Churfürstlichen gnädigsten Special-Befehl in unterthänigem Gehorsam von ANDREA MUELLERO GREIFFENHAGIO aufgesetzt. Cölln an der Spree druckts Georg Schultze, Churfürstl. Brandenb. Hoff-Buchdrucker, sieben Bogen Fol.

Enthält bloß eine Beschreibung der S. 29. erwähnten Chinesischen Jahrbücher, und die Titel von vier anderen Chinesischen Büchern. Der erste Theil dieses Catalogs, in welchem 24 Chinesische Bücher aufgezählt werden, steht unter dem Titel: *Catalogus librorum Sinicorum Bibliothecae electoral, Brand.,* am Ende der Schrift des Andreas Müller de eclipsi passionali (Folio) auf Einer Seite. S. *Oelrichs* Geschichte der Bibliothek zu Berlin Seite 129.

3) D. CHRIST. HENRICI ERNDELI de Flora japonica, codicē bibliothecae regiae Berolinensis rarissimo, Epistola ad clariss. et excellentiss. virum, dominum D. Joh. Phil. Breyonium, Jacobi filium, Medicum apud Gedanenses celeberrimum. Dresd. 1716. 4.

Diese Schrift enthält auch eine Beschreibung des Brasilianischen Schauplatzes der Natur, der *Collectio rerum naturalium Brasiliae* (s. oben S. 30), des von

dem Clevischen Kanzler Weinmann der Bibliothek geschenkten Herbarium pictum, und der flora ad vivum depicta cura et sumptibus Conradi Jobrenii penicillo H. Kribbing.

4) De scribenda historia bibliothecae regiae Berolinensis Consilium et occasio, calamo epistolographico trigae virorum (la Croze, Joachimi Ernesti Bergeri, Joh. Christ. Bermanni) expressa, Coronidis loco accedit Epistola denuo recusa Chr. Hendreich de modo memoratae bibliothecae incunabilis (die unter No. 1 erwähnte notitia). Berol. 1725. 4.

Die Herausgabe dieser Sammlung besorgte wahrscheinlich Magister Georg Fimölter, nach der von Winckler in der unten (No. 11) angeführten Schrift geäußerten Vermuthung. Der mitgetheilte Brief von la Croze an Joachim Ernst Berger steht auch im Thes. epistolicus Lacrozianus, welcher auch an andern Stellen einzelne Nachrichten über die Königl. Bibliothek enthält, T. III. p. 70 — 73.

5) Museographia oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritäten-Kammera von C. F. NEICKEL, herausgegeben von Doctor JOH. KANOLD, Leipzig und Breslau 1727. 4. S. 251.

6) M. V. LA CROZE de libris Sinensibus Bibliothecae Regiae Berolinensis: ubi praecipue de insigni Lexico Sinico-Hispanico R. P. Francisci Diaz, Ordinis fratrum Praedicatorum; in Miscellaneis Berolinensibus. (Berol. 1749. 4.) S. 76 — 80.

7) GEORGII GOBOFREDI KÜSTERI Bibliotheca historica Brandenburgica. Vratislav. 1743. 8. p. 858 — 871.

8) JOAN. CAROL. GULL. MOEHSSEN Dissertatio epistolica prima de manuscriptis medicis, quae inter codices bibliothecae regiae Berolinensis asservantur, data ad Christophorum Horch; Dissertatio secunda ad D. Andr. Eliam Buchnerum. Berol. 1746. 1747. 4.

9) Berlinische Bibliothek, worinnen von neu herausgekommenen Schriften und andern zur Gelahrtheit gehörigen Sachen kurze Aufsätze und Nachrichten mitgetheilt werden (herausgegeben von dem hiesigen Prediger WEDEKIND). Berlin 1747 — 1750; vier Bände. 8.

Band I. Seite 152 — 162 über Luther's Handexemplar der hebräischen Bibel; S. 269 — 282 Anmerkungen von der allerältesten und ersten gedruckten Ausgabe der lateinischen Bibel (der sogenannten Mazarinischen), welche in der hiesigen Königlichen Bibliothek angetroffen wird. Seite 429 — 438 Fortgesetzte Anmerkungen von alten lateinischen Bibelausgaben auf der Königl. Bibliothek; S. 576 — 584 Zugabe zu der Nachricht von D. Martin Luther's hebräischer Bibel. S. 784 — 799 Anmerkungen von der Teutschen, 1483 zu Nürnberg gedruckten Bibel.

10) JOHANN CARL CONRAD OELRICHS Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin 1752. 8.

11) *Κατάλογος* bibliothecae regiae Berolinensis Aethiopica (Beschreibung der aus dem Nachlasse von Petraeus erworbenen äthiopischen Handschriften von einem Ungenannten, vielleicht Hiob Ludolph). Ex schedis hactenus anecdotis eruit, luci publicae exposuit et praefatus est JO. DIETERICUS WINCKLERUS (Superintendent zu Hildesheim). Erlangae 1752. 8.

12) Des alten und neuen Berlin dritte Abtheilung, herausgegeben von GEORG GOTTFRIED KUESTER, Berlin 1756. Fol. S. 21 — 27. Vergl. desselben Werks Th. I. Seite 276.

13) FR. NICOLAI Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin 1786. 8. Bd. II. S. 760 — 768.

14) Bibliotheca Roloffiana. Pars I. II. Berol. 1789. 8.

15) Codicis manuscripti N. T. Graeci Raviani in bibliotheca regia Berolinensi publica asservati examen, instituit GEORG. GOTTL. PAPPELBAUM. Berol. 1796. 8.

16) Codicem manuscriptum graecum, apostolorum acta et epistolas continentem, Berolini in bibliotheca viri generosissimi H. F. de Dietz asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit GEORG. THEOPHILUS PAPPELBAUM. Berol. 1815. 8.

17) Codicem N. T. Graecum evangeliorum quatuor

partem majorem continentem in Bibliotheca regia Berolinensi publica asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit G. T. PAPPELBAUM. Berol. 1824. 8.

Enthält eine Beschreibung und Vergleichung des Seite 147 erwähnten Codex aus dem Nachlasse des Generalleutenants von Knobelsdorf.

18) Bibliotheca Jo. Christ. Adclungii. Dresdae 1807. 8. S. 1 — 59.

19) Die Werke von Marcgrave und Piso über die Naturgeschichte Brasiliens, erläutert aus den wieder aufgefundenen Originalzeichnungen, von LICHTENSTEIN; in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (physikalische Classe) aus den Jahren 1814. 1815. S. 201 u. f. aus den Jahren 1816. 1817. S. 155 u. f. aus den Jahren 1820. 1821. S. 237. u. f. S. 267 u. f.

20) F. A. BOTHE vindiciae Ovidianae, sive annotationes in P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libros XV. In quibus annotationibus recensentur lectiones codicis Ms. academiae (bibliothecae) regiae Berolinensis. Gotting. 1817. 8.

21) Verzeichniß der für die Sammlung deutscher Geschichtsquellen brauchbaren Handschriften in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, von FRIEDRICH WILKEN, und über die Handschrift des Anonymus de miraculis S. Dionysii, von STENZEL; im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, B. II. (Frankf. a. M. 1820.) S. 75 — 78.

22) Index librorum ad celebranda sacra saecularia reformationis ecclesiasticae tertia anni MDCCCXVII et MDCCCXIX cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum, quos Bibliotheca regia Berolinensis ad hunc usque diem comparavit. Jussu viri excellentissimi et illustrissimi Liberi Baronis AB ALTENSTEIN editus. (Cum praefatione FRIDERICI WILKEN). Berolini ipsis Calendis Maji MDCCCXXI. 8.

23) Erklärung der Griechischen Beischrift auf einem Aegyptischen Papyrus aus der Minutolischen Sammlung, von BUTTMANN, in den Abhandlungen der Königlichen Akademie

der Wissenschaften aus dem Jahre 1824, historisch-philologische Classe, S. 89 u. f.

24) Erinnerungen an das litterarische Berlin im August 1796. D. Joh. Erich Biester. Vom Hofrath BÖTTIGER. In F. A. EBERT Ueberlieferungen zur Geschichte, Litteratur und Kunst der Vor- und Mitwelt, Bd. II. Stück 1. S. 33 — 46.

25) Verzeichniß der Chinesischen und Mandschuischen Bücher und Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, verfaßt von JUL. KLAPROTH. Herausgegeben auf Befehl Seiner Majestät des Königs von Preussen. Paris 1822. Folio.

In der Vorrede zu diesem Werke findet sich die Nachricht, daß der Grund zu der Sammlung Chinesischer Bücher in der Königlichen Bibliothek gelegt worden sey durch Ankäufe, welche der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große in den Besetzungen der Holländisch-Ostindischen Compagnie, besonders in Batavia, durch den gelehrten Kaufmann Georg Eberhard Rumpf und den durch das Specimen medicinae sinicae (Francof. 1682. 4.) bekannten Arzt zu Batavia, Dr. Andreas Cleyer, habe machen lassen. Davon findet sich zwar in den vorhandenen Acten der Königl. Bibliothek keine Nachricht; es ist aber bekannt, daß wenigstens Andr. Cleyer in vielfacher Verbindung mit dem Leibarzte Menzel und anderen hiesigen Gelehrten stand. Das Specimen medicinae wurde von Menzel mit einer Vorrede und von dem Rector Joh. Gerlach Wilhelmi (nachherigem Bibliothekar) mit einem Lobgedichte begleitet; die in der Königl. Bibliothek aufbewahrte Flora Japonica verdankte Menzel diesem gelehrten Arzte, welcher zweimal in Japan war *); und unter unseren Handschriften finden sich mehrere Arbeiten desselben, welche wahrscheinlich aus Menzel's Nachlasse erworben worden sind.

*) OELRICHS Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Seite 87. 88.

Ueber mehrere unserer Deutschen Handschriften finden sich Nachweisungen, in ERDUIN JUL. KOCH's Grundriss einer Geschichte der Sprache und Litteratur der Deutschen (2te Aufl. Berlin 1795. 8.) und in FR. H. v. d. HAGEN und J. A. BUESCHING litterarischem Grundrisse zur Geschichte der Deutschen Poesie (Berlin 1812. 8.).

Die in den letzten Jahren erschienenen Beschreibungen von Berlin enthalten ebenfalls Nachrichten über die Königliche Bibliothek.

Beilage II.

Folge der Bibliothekare und Beamten an der Königl. Bibliothek zu Berlin.

1) JOHANN RAVE wurde durch ein Churfürstl. Decret, Wiburg (in Jütland) vom 20. April 1659, zum Bibliothekar ernannt, erhielt später den Titel eines Churfürstl. Raths und starb im November 1679; S. *Oelrichs* Gesch. der Königl. Bibliothek zu Berlin, S. 140. *Küsters* A. und N. Berlin, Th. I. S. 276. dritte Abtheilung. S. 26.

2) JOH. VORSTIUS wurde im Jahre 1662 Bibliothekar und starb am 4. August 1676. S. *Küsters* A. und N. Berlin, Th. 1. (zweite Abtheilung), S. 921—923.

3) CHRISTIAN v. HELMBACH wurde schon im Jahre 1663 an der Bibliothek angestellt und bald hernach zum Bibliothekar und Antiquar ernannt, und erhielt im Jahre 1685 eine Anstellung im Clevischen. *Oelrichs* S. 140. 141.

4) CHRISTOPH HENDREICH übernahm mit seinem Bruder PETER im Herbst 1665 eine zweckmäßigere Aufstellung der Bibliothek und die Verfertigung der Cataloge, wurde im J. 1668 als Bibliothekar angestellt, und erhielt später den Titel eines Churfürstl. Raths. S. oben Seite 31 u. f. Er starb im J. 1700. *Oelrichs* S. 141. *Küsters* A und N. Berlin, dritte Abtheilung. S. 26. *Ej. Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium. Bd. I. St. 6. Seite 181.*

5) LAMPERT ELLER wurde im Jahre 1681 als Bibliothekar angestellt, und im J. 1683 zum Director des Friedrichswerderschen Gymnasiums ernannt, mit dem Auftrage den Heidelbergischen Catechismus zu erklären; er starb im J. 1684. *Küster's* A. und N. Berlin, Th. 2. S. 986.

6) JOH. GERTACH WILHELMI, aus Marburg, seit 1665 Rector des Gymnasiums zu Heidelberg, wurde der Nachfolger des Joh. Vorstius als Rector des Joachimsthalischen Gymnasiums und im August des Jahres 1683 Bibliothekar, und starb am 2. Nov. 1688. *Küster's A. und N. Berlin, Th. 2. S. 923.*

7) ANDR. WOLFGANG v. RUNCKEL AM ANDERN ENDE scheint zwar (seit 1685) den Titel als Bibliothekar gehabt, aber niemals thätigen Antheil an den bibliothekarischen Geschäften geuommen zu haben. *S. Oelrichs S. 143.*

8) LORENZ BEGER trat im J. 1686 an die Stelle des Christian von Heimbach als Churfürstl. Rath, Bibliothekar, Antiquar und Aufseher über die Kunst- und Naturalienkammer, und nennt sich seit dieser Zeit auf den Titeln seiner Schriften *Serenissimi Electoris Brandenburgici consiliarius ab antiquitatibus et bibliotheca* *). Als er von Heidelberg nach Berlin abging, so empfahl ihn der Churfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz in einem, Heidelberg am 3. Oct. 1668 datirten, Schreiben dem Churfürsten Friedrich Wilhelm auf folgende Weise: „Obwohln Wir ihn nun in Unsern Diensten gern länger hätten mögen stehen sehen, zuemahln er ein capaces und qualifcirtes Subjectum, welches in antiquitäten vndt studio historiarum sehr wohl versiret vndt erfahren; Nachdem Wir aber Ew. Liebden in keinerley occasion ichtwas, worin Ihre nur einuige angenehme Dienstgefälligkeit von Uns kan bezeiget werden, zue verweigern wissen: als haben Wir ersagten Beger nicht allein in Gnaden gern dimittiren, sondern auch Ew. Liebden seine Person hiermit bestens recommendiren wollen, hoffendt vndt wünschendt, das Ew. Liebden von ihme, zue Dero satisfaction, wohl bedienet seyn, vndt alles vollkommene Vergütigen darob erlangen mögen.“ Beger starb am 21. Februar 1705. *S. Adami Clarmundi vitae clarissimo-*

*) In den Berlinischen Adress-Calendern von 1704 und 1705 führt er den Titel: „Rath, Bibliothecarius und erster Kunstkammerer.“

clarissimorum virorum. T. XI. *Jüchers* Gelehrtenlexicon Th. I. S. 911. 912.

9) ERNST SIGISMUND CRELLIUS wurde in Folge des Churfürstl. Befehls vom 7. Mai 1689 durch den Minister von Spanheim als Bibliothekar eingeführt, resignirte im J. 1713 und begab sich nach Holland *).

10) MATURIN VEYSSIERE LA CROZE, welcher im Jahre 1696 den Benedictinerorden und Paris wegen Verfolgungen verlassen, dann einige Zeit in Basel sich aufgehalten hatte, daselbst zur reformirten Kirche übergegangen und noch im Herbste des Jahres 1696 zu Berlin angekommen war, erhielt eine vorläufige Anstellung an der Bibliothek durch ein Churfürstliches Decret vom 15. Januar 1697, wurde im J. 1702 zum Bibliothekar ernannt, und erhielt wahrscheinlich im Jahre 1718, nach dem Tode des Hofraths Schott, die Aufsicht über das Medaillen- und Antiquitäten-Cabinet. Durch ein Königliches Decret vom 29. April 1739 wurde ihm verstattet, beide Stellen als Königlicher Bibliothecarius und Antiquarius an seinen adoptirten Sohn Jacques Gaultier de la Croze abzutreten. Er starb am 21. Mai 1739. S. Histoire de la vie et des ouvrages de Mr. la Croze, par Mr. *Jordan*, Partie 1. 2. Amsterdam 1741. 8. Thesaurus epistolicus Lacrozianus. Ex bibliotheca Jordaniana edidit Jo. Ludovicus Uhlius. T. I — III. Lips. 1742 — 1746. 4.

11) Dr. PETER LUDWIG HENDREICH, Hofprediger zu Potsdam, wurde an der Königl. Bibliothek (nach *Oelrichs* im Jahre 1695) angestellt, und steht in den Berlinischen Adress-Calendern von den Jahren 1704 bis 1725 als Bibliothekar (S. oben S. 64.). Schon in einer Bittschrift vom 21. März 1692 trug Christoph Hendreich bei dem Churfürsten Friedrich III. darauf an, daß ihm sein zweiter Sohn Peter Ludwig, welcher damals aus der Fremde, „wo

*) „Ad Batavos ex moerore et jactura stipendii secedens.“ Thesaurus epistolicus Lacroz. T. III. p. 71. Warum Crell seine Besoldung verlor, ist nicht bekannt; er erhielt erst im J. 1711 ein Jahrgehalt von 50 Thalern.

er sich Studirens halber über zwei Jahre aufgehalten hatte", zurückgekehrt war, „in successionem officii et salarii" adjungirt werden möchte, indem er versprach, daß sein Sohn, falls dieser Antrag genehmigt würde, aufs Neue in die Fremde gehen und seine Studien vornehmlich auf seine Ausbildung zum Bibliothekar richten und nach seiner Rückkehr ein „specimen in Bibliothekssachen" vorlegen sollte.

12) JOH. CASIMIR PHILIPPI erhielt, nachdem er fünf Jahre unentgeltlich an der Bibliothek gearbeitet hatte, als Bibliothekar und Commissions-Secretair durch ein Churfürstl. Decret vom 13. August 1698 ein Jahrgehalt von 100 Thalern, wurde noch vor dem J. 1704 zum Rath ernannt, und führte, wenigstens seit dieser Zeit, unter dem Titel eines Kunstkämmerers die Aufsicht über die Kunst- und Naturalienkammer, anfangs mit und unter Beger, nach dessen Tode allein *). Er starb im Sommer des J. 1735.

13) SEBASTIAN PRZOLD wurde durch ein Churfürstliches Decret vom 19. October 1699 als Bibliothekar angestellt. Weiter ist nichts von ihm bekannt; Oelrichs und Küster erwähnen seiner nicht.

14) Dr. PAUL VOLKMANN wurde, da er die wegen einer Anstellung an der Königlichen Bibliothek ihm bei seiner Berufung als Rector des Joachimsthalschen Gymnasiums gegebene Zusage geltend machte, durch ein Königliches Decret vom 24. September 1707 zum Bibliothekar ernannt. Er starb am 27. October 1721. S. *Kilster's* A. und N. Berlin, Th. I. (zweite Abtheilung) S. 924 **).

*) Die Aufsicht über die Kunst- und Naturalien-Kammer wurde nach Beger's Tode, wie es scheint, von der Aufsicht über das Medaillen- und Antiquitäten-Kabinet getrennt. Aufseher über das letztere wurde der Hofrath Schott, Beger's Schwestersonn, welcher in dieser Stelle seinem Oheime schon seit dem Jahre 1702 adjungirt war.

**) Nach Oelrichs (S. 146) soll *Ludolph Küster*, der bekannte Herausgeber des Suidas und Aristophanes, am Joachimsthalschen Gymnasium als Professor mit einem Gehalte von 1500 Thalern, und auch an der Königlichen Bibliothek im Jahre 1705 angestellt

15) SEBASTIAN GOTTFRIED STARCKE kommt nur in dem Berlinischen Adrefs-Calender des Jahres 1705, und nachdem er die Stelle als Director der Ritterakademie zu Brandenburg, wohin er im Jahre 1708 aus Greifswald war berufen worden, verlassen hatte, wiederum in dem Adrefs-Calender des Jahres 1710 als Bibliothekar vor. Er starb am 1. July 1710. *Klüster's* A. und N. Berlin, S. 958. 959. Ueber seine frühere Thätigkeit an der Königlichen Bibliothek vergl. oben S. 63.

16) FRIEDRICH HEINRICH URINUS VON BAER war schon vor dem Jahre 1700 an der Bibliothek angestellt, (s. oben S. 62. 63.) kömmt aber in den Berlinischen Adrefs-Calendern erst seit dem Jahre 1705 als Bibliothekar vor, und wurde dieses Amts im Laufe des Jahrs 1710 entlassen (nach *Oelrichs* S. 148 erst im Jahre 1711). Er war auch Hofrath, Geheimer Secretair und Protonotar bei dem Tribunal.

17) NICOLAUS WESTERMANN wird, obgleich er schon vor dem Jahre 1709 angestellt war (s. oben S. 9. Anm.), doch erst in dem Berlinischen Adrefskalender vom Jahre 1711 unter den Beamten der Königlichen Bibliothek ohne Hinzufügung eines Titels genannt; in den beiden Adrefskalendern von den Jahren 1712 und 1713 aber wird ihm der Titel: Bibliothecarius, beigelegt, und in dem Kalender des letztern Jahres bemerkt, daß er Professor eloquentiae zu Frankfurt an der Oder und abwesend sey. Seit dieser Zeit kommt er unter den Bibliothekaren nicht mehr vor.

gewesen seyn, diese letztere Stelle aber verlassen haben, weil er nicht unter la Croze stehen wollte, und die Oberaufsicht über die Königliche Bibliothek und der Titel eines Archibibliothecarius, welche er verlangte, ihm von dem Könige Friedrich I nicht bewilligt wurden; in den Acten der Königlichen Bibliothek aber kommt sein Name nicht vor. Der Hofrath und Antiquar *Johann Carl Schott* welcher von Küster und Oelrichs unter den Bibliothekaren der Königlichen Bibliothek aufgeführt wird, war Bibliothekar der Spanheimischen Bibliothek und starb am 12. December 1717. S. *Oelrichs* S. 25. Anm. und S. 146. 147; und oben S. 55.

18) PHILIPP ANTON BRUNSENIUS wurde im Jahre 1712 an der Bibliothek angestellt, erhielt im Jahre 1713 den Titel als Bibliothekar und starb im Jahre 1723. *Oelrichs* S. 149. *Küsters* A, und N. Berlin, dritte Abtheilung, Seite 27.

19) FRIEDRICH AUGUST HACKEMANN, zuvor Professor zu Helmstädt, wurde durch ein Königl. Decret vom 18. November 1718 zum Hofrath und „Oberbibliothekar über die Bibliothek im Schlosse und die Spanheimische“ mit einem Jahresgehälte von 400 Thalern ernannt, verließ aber sehr bald diese Stelle und ergab sich wieder dem unstäten Leben. *S. Fafsmann* Leben und Thaten des Königs Friderici Guilielmi S. 1027. folg.

20) CONRAD CHRISTOPH NEUBURG, seit dem Jahre 1723 Bibliothekar, und seit dem Jahre 1735 Aufseher über die Kunst- und Naturalien-Kammer, wurde im Jahre 1735 Rath, späterhin Hofrath, und starb im Jahre 1756. *S. Oelrichs* S. 149.

21) JACQUES GAULTIER DE LA CROZE wurde am 15. Mai 1739 als königlicher Rath, Bibliothecarius und Antiquarius becidigt, erhielt später den Titel eines Geheimen Raths, und starb im Jahre 1765.

22) FRIEDRICH WILHELM STOSCH, vorher Rathmann zu Berlin, wurde durch ein Königliches Decret vom 15. Junius 1756 zum Adjunct und Nachfolger des Hofraths und Bibliothekars Neuburg ernannt, führte seit dem Jahre 1761 die Aufsicht über die Kunst- und Naturalien Kammer, erhielt zu dieser Zeit den Titel als Hofrath, und, nach dem Tode des Geheimen Raths Gaultier de la Croze, in Folge einer Königlichen Cabinetordre vom 24. Julius 1765, auch die Aufsicht über das Antiquitäten- und Medaillen-Kabinet, (und starb im December 1794. Er war auch Professor der Rechte an der hiesigen Königlichen Académie militaire und Rendant der Hauptcharité-Casse. Vergl. oben S. 100 und folg.

23) ANTON JOSEPH PERNETTY war Bibliothekar in den Jahren 1767 bis 1783. *S. oben* S. 102 — 104.

24) Dr. JOHANN ERICH BIESTER wurde durch Cabinetsordre vom 11. Januar 1784 zum Bibliothekar ernannt, und starb am 20. Februar 1816. Vergl. M. S. Lowe Sammlung von Bildnissen jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien. Sammlung 3. Berlin 1806. 8; vergl. oben S. 104. 105.

25) GABRIEL LUCAS WOLTERS DORF wurde durch Cabinetsordre vom 19. July 1787 als dritter Bibliothekar angestellt, und durch Cabinetsordre vom 26. December 1795 mit Pension entlassen.

26) JEAN HENRY, zuvor französisch-reformirter Prediger zu Potsdam, erhielt durch Cabinetsordre vom 2. December 1794 den Titel als Bibliothekar und die Anwartschaft auf die Stelle und das Gehalt des Bibliothekars Stosch, und trat nach dessen Tode das Amt als dritter Bibliothekar an im Jahre 1795, nachdem ihm durch eine Cabinetsordre vom 24. December 1794 auch die Aufsicht über das Kunst- und Medallen-Cabinet war übertragen worden. Durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1816 wurde Herr Henry, seinem Wunsche zufolge, von den Geschäften in der Königlichen Bibliothek entbunden, um sich ganz der Aufsicht über die Sammlungen der Münzen und Antiken widmen zu können. S. Gelehrtes Berlin für das Jahr 1825. S. 102. 103.

27) Dr. PHILIPP BUTTMANN arbeitete seit dem Sommer 1789 an der Königlichen Bibliothek, wurde im Jahre 1796 als Bibliotheksecretair angestellt und im Jahre 1811 zum zweiten Bibliothekar ernannt. Vergl. M. S. Lowe Sammlung von Bildnissen jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien. Berlin 1806. 8. Sammlung 3. Gelehrtes Berlin für das Jahr 1825, S. 41.

28) ALVAR AUGUSTIN VON LIAÑO, aus Velez Malaga in Spanien, wurde durch eine Königliche Cabinetsordre vom 25. Junius 1810 als Bibliothekar angestellt, und im August 1822 aus seinen Verhältnissen zur Königlichen Bibliothek entlassen.

29) Dr. SAMUEL HEINRICH SPIKER war seit 1806 an

der Königlichen Bibliothek beschäftigt und wurde im Jahre 1815 zum Königlichen Bibliothekar ernannt. S. Gelehrtes Berlin im Jahre 1825. S. 271. 272.

30) Dr. FRIEDRICH WILKEN wurde im Jahre 1816 aus Heidelberg als Ober-Bibliothekar und erster Bibliothekar berufen und trat diese Stelle im April 1817 an. S. Fr. Saalfeld Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraum von 1788 bis 1820, S. 276. 277.

Außer den hier genannten Bibliothekaren nahmen, in den Jahren 1799 bis 1813 Herr FRIEDR. WILH. AUGUST BRATRING*) (jetzt Königlicher Auctionscommissarius zu Berlin), und nach ihm Dr. NEUBER **) (von 1814 — 1825) an den Arbeiten in der Königlichen Bibliothek Antheil, vornehmlich an der Bearbeitung der Cataloge und der Aufzeichnung der Dubletten. Im November 1815 wurde LUDWIG PURGOLD, Kais. Russischer Rath, als Collaborator an der Bibliothek angestellt, welcher am 11. August 1821 starb. Im Jahre 1819 genehmigte das hohe vorgesetzte Ministerium die Anstellung des Dr. FRIEDR. WOLFGANG ULRICH als Collaborators an der Königlichen Bibliothek, welcher im August 1820 diese Stelle verließ und später ein Lehramt am Johanneum zu Hamburg erhielt. An dessen Stelle trat Dr. CLEMENS AUGUST CARL KLENZE, vom November 1820 bis zum Julius 1823, jetzt ordentlicher Professor der Rechte an hiesiger Universität ***). Diesem folgte Dr. HEINR. BLUM vom October 1823 bis zum Julius 1826, jetzt Kaiserlich-Russischer Hofrath und Professor zu Dorpat. Im Januar 1825 wurde auch der Candidat HALLBACH zum Collaborator ernannt, begab sich aber schon im Sommer 1826 auf Reisen; und Blum's Stelle erhielt im October 1826 Dr. HEINRICH LEO, Professor an der hiesigen Universität; der letztere verließ Berlin im November 1827 †). Seit dem August 1821 ist auch der

*) Vergl. Gelehrtes Berlin im Jahre 1825. S. 33.

**) Ebendaselbst S. 186.

***) Ebendaselbst S. 133. 134.

†) Ebendaselbst S. 150.

Lieutenant außer Diensten **CARL HEINR. ULRICI** (jetzt auch Archivar der Königlichen Akademie der Wissenschaften) an der Königlichen Bibliothek angestellt und mit der Aufsicht über das Journalzimmer beauftragt *).

Die übrigen Beamten der Königlichen Bibliothek sind gegenwärtig folgende: **Dr. FRIEDRICH WILKEN**, erster und Ober-Bibliothekar; **Dr. PHILIPP BUTTMANN** und **Dr. SAMUEL HEINRICH SPIKER**, Bibliothekare; **WILHELM DINDORF**, erster Custos (seit dem Nov. 1827); **CARL IMMANUEL KIESSLING** (seit dem Jahre 1818 an der Bibliothek angestellt), Registrator, und zwei Bibliothekdiener.

Als Gehülfen arbeiten gegenwärtig an der Königlichen Bibliothek der Medicinæ Candidatus **CHRISTIAN TRAUGOTT HENTZSCHEL** (seit dem J. 1821), der Candidatus Philosophiæ **JULIUS SYBEL** (seit dem April 1826), der Doctor Philosophiæ **HEINRICH STIEGLITZ** (seit dem April 1827); und der Candidatus Philologiæ **MORITZ PINDER** (seit dem Dec. 1827).

Der Fonds der Königl. Bibliothek gehört seit dem Jahre 1810 zu der Haupt-Casse der hiesigen wissenschaftlichen Anstalten, deren Verwaltung die Herren, Rechnungsrath **DANNEMANN**, als Rendant, und Controlleur und Cassirer **SCHNEIDER** führen.

Die Buchbinderarbeiten werden besorgt durch die Wittve des Hofbuchbinders **C. LEHMANN** und den Buchbindermeister **C. WANDER**.

*) Die seit dem Jahre 1819 angestellten Collaboratoren waren, mit Ausnahme des Professors **Leo**, schon vor ihrer Anstellung längere Zeit bei der Anordnung und Verzeichnung der Bibliothek thätig.

Beilage III.

I.

Considérations touchant la vente de ma Bibliothèque.

(par *Mr. de Spanheim.*)

Me trouvant dans le dessein de me défaire de ma Bibliothèque par bien des raisons, qu'il n'est pas nécessaire d'établir en cet endroit, je ne puis le faire que par l'une des deux voyes, qui sont, ou en détail par une auction publique: ou bien en gros, par quelque Roi, Prince, Seigneur, ou même quelque particulier qui fust en estat et en volonté de l'achepter toute entière.

Le premier parti de la vendre en détail, et par auction publique, et, comme il se pratique, en suite d'un catalogue imprimé et répandu quelque temps auparavant par le monde, pour le faire connoître et en avertir le public, a ses inconvéniens, par quelque longueur que le débit ne peut que prendre; par les risques et les frais, au cas de transport, qui s'en doit faire par mer, et en des lieux éloignés; d'ailleurs par la nouveauté de procéder à une telle vente durant sa vie, et en pleine santé, et qu'on est encore en estat de se servir de sa Bibliothèque; au lieu que ces sortes de ventes par auction n'ont guères coutume de se faire, qu'après la mort du possesseur, et par le soin et au profit de ses héritiers, ou des créanciers au besoin. D'autre costé il est certain, par l'expérience qu'on en fait tous les jours, que quand la Bibliothèque a quelque réputation par elle même, ou par son maistre; que d'ailleurs les livres en sont bons, bien choisis, et bien conditionnés, et qu'on y prend les précautions requises à

l'égard du temps et du lieu d'une pareille vente, et d'un catalogue qui en soit fait avec soin et discernement, qu'une telle vente, dis-je, se fait avec plus de profit et d'avantage, que quand elle se fait en gros, et que le marché s'en fait sur une estimation générale, et qui n'entre pas dans tout le détail de la juste valeur d'une telle Bibliothèque.

Cependant les premières considérations, que je viens de toucher, et qui ne peuvent que réfléchir particulièrement sur moy, et le cas présent de me défaire de ma Bibliothèque; mais encore plus l'honneur et la gloire, qu'elle pût estre consacrée à l'augmentation et à l'embellissement de la Royale Bibliothèque de Sa Majesté, me feroit souhaiter l'autre parti, préférablement à plus de profit qui m'en pût revenir par toute autre voye. C'est à quoi aussi peut contribuer,

1) Que cette Bibliothèque, comme je puis dire sans exagération et sans présomtion aucune, est toute composée de bons livres en toutes sortes de facultés et de littérature ou d'histoire, choisis et acheptés avec soin, durant un long espace d'années, et à l'occasion et faveur de mes divers emplois passés, et quelques uns d'assez longue durée, comme à Paris, à Londres, en Hollande, en Italie cy-devant, et ailleurs.

2) Que les Auteurs, qu'elle contient, sont tous des meilleures éditions, les plus complètes et les plus estimés; et que le catalogue qu'on en fournira, en peut faire foy.

3) Que ladite Bibliothèque est bien fournie de livres qui manquent le plus à la Bibliothèque Royale, et qui cependant y devoient avoir la meilleure part; comme on Politique, en Histoire, et dans les Antiquités Grecques, Romaines, ou d'autres pays, entr'autres de Médailles, Statues, Inscriptions, Bas-Reliefs et autres pareils Monumens. Et qui sont pour la pluspart autant de livres de prix et de valeur, et quelques uns assez rares. On se rapporte particulièrement sur cet article à Messieurs les Bibliothécaires de Sa Majesté, qui peuvent dire ce qui en est.

4) Qu'ainsi la Bibliothèque de Sa Majesté, quelque belle et grande d'ailleurs qu'elle soit, ne pourroit qu'en recevoir une augmentation et un embellissement considérable, et mêmes, et après ce que je viens d'en toucher, dont j'ose dire qu'elle a besoin. Sur tout veu le dessein de Sa Majesté, comme j'ay appris encore ces jours passés de Mr. le Comte de Schwerin, qui a présentement la direction de la Bibliothèque Royale, je veus dire d'en faire imprimer le catalogue. J'ose bien dire et avancer, d'ailleurs sans aucun interest ni reflexion sur ma Bibliothèque, et comme je l'ay dit d'abord au même Comte, que connoissant, comme je fais, la Bibliothèque de Sa Majesté, pour en avoir eu la direction durant neuf années, le catalogue qu'on viendroit à en publier à présent, quelque ample qu'il fust, en seroit trouvé fort défectueux, et nommément dans les livres qu'on croiroit le plus d'y trouver, comme ceux des articles susmentionnés de Politique, d'Histoire, d'Antiquité, et mêmes de diverses éditions de Pères, Grecs et Latins, meilleures et plus complètes, que celles qui y sont.

5) Qu'à l'égard des livres de ma Bibliothèque, qui se trouveroient déjà dans celle de Sa Majesté, et dont il ne se peut qu'il n'y en ait un bon nombre, il y auroit deux choses à faire: l'une, de choisir et de retenir pour la Bibliothèque Royale ceux de l'une ou de l'autre, à sçavoir de celle-là et de la mienne, qui se trouveront estre des meilleures éditions et plus complètes: L'autre, de faire une auction publique des livres, qui se trouveroient doubles, comme on a déjà fait après que la Bibliothèque de Sa Majesté fust augmentée de celle du feu Duc de Croy. Ce qui contribueroit à retirer une partie de l'argent, qui auroit esté payé pour ma Bibliothèque. Outre un troisième parti qui s'y pourroit trouver, si tel estoit le bon plaisir et la bénéficence généreuse de Sa Majesté, qui est de gratifier d'une partie de ces livres doubles ses Universités de Francfort ou de Hall, et en augmenter leurs Bibliothèques publiques.

6) Qu'il se rencontre parmi les livres de ma Bibliothèque restés à Berlin, quelques uns d'anciens Auteurs, ou mêmes de modernes, où il y a de mes remarques, ou en marge, ou en des papiers blancs à la fin de l'ouvrage, que je serois bien aise, qu'ils ne fussent pas dissipés, et restassent en un lieu aussi honorable et glorieux pour moy. Je pourrois mêmes m'obliger, suivant qu'on en conviendrait, de fournir cy-après ou par mes héritiers après ma mort, à la Bibliothèque Royale d'autres livres d'anciens Auteurs, et Grecs sur tout, remplis de remarques de ma façon, que j'y ay rapportés, dont je donnerois une liste par avance, et entr'autres d'Echyle, Euripide, Sophocle, Pindare, Aristophane, Josephé, Athénée, les Scholiastes des anciens Rheteurs Grecs, quelques Commentateurs Grecs d'Aristote et autres, pour lesquels j'ose dire, et sans présomption, qu'on tireroit une somme d'argent considérable, s'ils estoient exposés en vente par auction publique, ou que j'en voulusse faire des marchés particuliers avec des Sçavans ou des Libraires.

7) Que d'ailleurs, et ce qui ne se trouve guères en des Bibliothèques particulières, ou mêmes publiques, hors peutestre celle de Sa Majesté, tous les livres de cette mienne Bibliothèque sont d'une même parure et relieure en veau, et dorés sur le dos.

8) Qu'en fin, avant que finir ma carrière dans le glorieux service de Sa Majesté, avec l'honneur et la qualité d'un de ses Ministres à sa Cour, et dans les emplois au dehors en d'autres Cours Royales, j'eusse la consolation qu'une Bibliothèque que j'ay amassée, comme j'ai dit cy-dessus, avec assez de soin et de dépense durant un long espace d'années, et en divers lieux et pays, restât ou fit partie d'une Bibliothèque Royale de mon Auguste Roy et Maistre.

2.

Considérations qui me portent à me défaire de ma Bibliothèque.

(par *Mr. de Spänheim.*)

Je ne doute pas qu'il ne paroisse assez étrange dans le monde, que je sois résolu à me défaire dès à présent de ma Bibliothèque, et ainsi durant ma vie: que mêmes, par la grâce de Dieu, et malgré mon grand âge, je suis encore en pleine santé, ainsi encore en estat de m'en servir et de m'en faire honneur. A quoy j'ajouterai, mêmes dans le dessein, pour peu que Dieu me conserve encore de vie et de santé, et m'en laisse de loisir, à donner d'autres ouvrages au public, qui sont déjà avancés, ou ne demandent que la dernière révision. Enfin de me voir, malgré tout cela, comme assister, pour ainsi dire, aux funérailles d'une Bibliothèque amassée durant tant d'années, avec beaucoup de soin, et, si j'ose dire, quelque attention et discernement à la mettre dans l'estat où elle est.

Mais je ne feindrai point de dire là dessus, que ce pessen ne vient pas tant de mon choix, que de l'estat de mes affaires domestiques: Et ce bien que, par la grâce de Dieu, je ne me puisse reprocher aucune dissipation de biens de fortune, dont je n'ay esté pourveu, ni par patrimoine, ni par mariage, ni par la nature de mes employs, en des occasions propres à en amasser, et qui au contraire, ont esté presque tous, depuis tant d'années, et de notoriété assez connue, d'une nature, où on a plus coûtume d'en dépenser que d'en épargner, quelques traitemens honnêtes mêmes qu'on ait de ses Maîtres; enfin où il n'est que trop constant que personne ne s'enrichit, pour ne rien dire d'autre; surtout quand on est d'humeur et d'inclination, à tâcher de faire honneur à son caractère; qu'on s'y trouve d'ailleurs en famille; qu'il y faut soutenir quelque approbation, et si j'osois mêmes dire, quelque distinction qu'on peut avoir le bonheur de rencontrer en des Cours Royales, et en des séjours, de l'aveu public, les plus chers

et les plus dépensiers de l'Europe. A quoy je puis joindre des incidens particuliers, qui suivoient ma sortie de mon employ précédent en France en 1689, au commencement de la dernière guerre, par les nouveaux arrérages qui m'en revinrent, causés par retard de mes meubles et hardes, en premier lieu au sujet de Passeports requis de diverses Puissances maritimes, pour la seureté de leur transport; ensuite par la détention et la visite qu'on en fit à Paris, par ordre du Roi T. C., sous des prétextes et faux rapports, que mes ballots fussent remplis de hardes de prix pour des Réfugiés François hors du Royaume; enfin pour la somme d'argent d'assurance, que je payai à Hambourg, au sujet du transport de tous ces ballots avec tous nos meubles, hardes et ma Bibliothèque, veu d'ailleurs la saison orageuse et dans le mois de Novembre, qu'il faisoit dans le temps de leur embarquement à Rouën, pour en estre transportés à Hambourg.

D'ailleurs, et pour me porter avec d'autant moins de peine, à me défaire dès à présent de ma Bibliothèque, contribue d'un costé mon grand âge, de l'autre que je n'ay d'enfans qu'une seule fille, et ainsi que je ne puis laisser d'héritier et de mon nom après moy, qui s'en puisse servir. Ajoutez que mes employes au dehors, auxquels je me trouve encore employé et destiné par les ordres et au service de Sa Majesté, et dans un assez grand éloignement, ne me donnent guères lieu d'y faire transporter ou voyager avec moy une assez grande Bibliothèque, ni d'ailleurs sans de grands frais et risques; et enfin sans me laisser guères de lieu ou d'espérance de m'en pouvoir beaucoup servir.

En sorte que toutes ces considérations, et dont les premières, touchées cy-dessus, sont après tout les plus fortes et les plus pressantes, je ne puis que prendre le parti de me défaire de cette Bibliothèque, malgré celles qui auroient pu d'ailleurs s'y opposer et m'en détourner.

Beilage IV.

Einige Cabinetsbefehle des Königs Friedrich II. in Angelegenheiten der Königl. Bibliothek.

A.

Wegen Anstellung eines Bibliothekars.

Mein lieber Etats-Ministre v. Dorville. Nachdem Ich Euren unter den 24. dieses gethanenen Vorschlag wegen der dem Geheimen Rath de Milzonneau zu accordirenden 200 rthlr. Gehalt, so der verstorbene Gaultiere de la Croze bei dem Französischen Ober Gerichte auf den Französischen civil Etat gehabt, nach anliegender Meiner Resolution approbiret habe: So mache Ich Euch hierdurch bekannt, daß ohnerachtet ich vermittelst einer an den États-Ministre v. Münchhausen gestern ergangenen Resolution den etc. Stosch zur Aufsicht über die Bibliothèque und das Medaillen-Cabinet agreiret. habe, Ich dennoch gerne einen recht gelehrten und zur Aufsicht und Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothèque recht sehr capablen und in Wissenschaften geübten Mann haben mügte, indem Ich intentioniret bin, alsdann die bisher vereinigte function eines Bibliothecarii von der Aufsicht über das Medaillen-Cabinet zu separiren und dem etc. Stosch letztere zu lassen, zu ersterer aber einen besonderen Bibliothecaire, wie Ich ihn verlange, zu setzen, dem Ich auch deshalb ein apartes Gehalt ausmachen will. Ich committire Euch dannenhero hierdurch, daß Ihr sehen sollet, ob Ihr Mir dergleichen Sujet, wie Ich es haben will, ausmachen und allenfalls in Holland auffinden und Mir vorschlagen könnet, als warum Ihr Euch alle Mühe zu geben und Mir hier-

nächst zu melden habet, wie weit Ihr darunter reussiret seyde oder nicht. Ich bin Euer wohl affectionirter König.
Potsdam, den 25. Juli 1765.

Friederich.

An
den Etats-Ministre v. Dorville.

B.

In Bezug auf die Bücherlieferungen des Buchhändlers
Samuel Pitra für die Königliche Bibliothek.

1.

Je fais livrer annuellement pour Mon argent une certaine quantité de Livres à la Bibliothèque; et Je vous charge de Me l'annoncer chaque fois que la livraison en sera faite, afin que Je sois Sûr, qu'elle ait eu lieu, et que la Bibliothèque en ait reçu les livres, vû qu'avant d'en être informé Je n'en payerai pas le montant. Sur ce, Je prie Dieu qu'il vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Berlin, le 16 Janvier 1781.

Federic.

Aux
Bibliothécaires *Stosch et Perneti.*

2.

La présente est dans le bût de vous enjoindre, de commettre pour Mon compte, huit mille Ecus de livres. Vous savez Mes intentions à l'égard de cette nouvelle provision, vous en ayant déjà parlé, ainsi J'espère que vous soignerez cette commission à mon contentement. Cette somme vous sera assignée, dans le courant du mois prochain. Sur ce, Je prie Dieu qu'il vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 29. Juin 1781.

Federic.

Au
Bibliothécaire et Conseiller de Cour *Stosch.*

3.

Le Roi ne sauroit qu'applaudir aux soins de Son Conseiller de Cour et Bibliothécaire Stosch, dans l'emploi des 8/10 ecus, que Sa Majesté lui a fait toucher, pour augmenter la collection des ouvrages précieux dans Sa bibliothèque publique, à Berlin. Cet emploi est très conforme à Ses intentions, et Elle S'en promet le meilleur succès.

Potsdam, ce 4 de Juillet 1781.

Federic.

Au

Bibliothécaire et Conseiller de Cour *Stosch.*

4.

J'ai vû les livres que vous avez choisis pour l'augmentation de Ma Bibliothèque, dont Je suis très content. Je vous renvoye le Catalogue d'après lequel Je pense que dans une couple d'années, nous aurons tout ce qu'il nous faut. Sur ce, Je prie Dieu qu'il vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Potsdam le 3 Aout 1781.

Federic.

Au

Bibliothécaire et Conseiller de Cour *Stosch.*

5.

Voici le Catalogue pour le nouvel achat de livres pour la Bibliothèque au quel Je ferai assigner dans peu 8/10 Ecus au Libraire Pitra. Vous l'examinerez et choisirez ce qu'il y a de mieux et ce qui convient le plus à la Bibliothèque, car vous savés que Mes intentions ne sont pas de la meubler d'extraits, de brochures; mais de grands Dictionnaires, d'ouvrages rares et précieux, que des particuliers ne sont pas à même de se procurer, ni de payer. Je vous commets le choix de ces livres, dont vous concerterez avec Pitra. Sur ce, Je prie Dieu qu'il vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 5 Fevr. 1782.

Federic.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

6. Je ne

6.

Je ne saurois que déférer à la demande ci-jointe du libraire Pitra. Les soins pour la livraison des livres pour Ma grande Bibliothèque vous sont à la vérité réservés, mais vous n'oublierez pas de les prendre chez le dit libraire. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam, ce 15 Juin 1782.

Federis.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

Diese Cabinetsordre wurde veranlasst durch die Beschwerde des Buchhändlers Pitra vom 14. Juni 1782, das ihm die Lieferungen für die Königl. Bibliothek im vergangenen Jahre durch andere Buchhändler genommen worden wären, Vergl. oben Seite 91.

7.

Étant intentionné d'employer derechef cette année huit mille Ecus à l'augmentation de la Bibliothèque confiée à vos soins, Je vous en préviens par la présente, pour que vous puissiez former à tems le catalogue des livres à acheter et le remettre au Libraire. Après vous être entendus ensemble et dès que vous serés tous deux d'accord sur cet objet, vous M'en informerez et Je donnerai tout de suite ordre à Mon Conseiller de guerre et Trésorier Buchholtz de vous délivrer cette somme; priant Dieu sur ce qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 30 Juin 1783.

Federis.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch*.

8.

Sans doute, qu'il faut faire un bon choix pour les livres dont Je veux enrichir cette année Ma grande bibliothèque à Berlin, et le parti, que selon votre lettre du 28 de ce mois vous avez pris pour cet effet, y paroît très convenable. Dès que Vous serés convenu avec le libraire Pitra sur cette nouvelle livraison, vous aurés soin

d'en soumettre le catalogue à Mon approbation, et sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam, ce 30 de Juillet 1783.

Federic.

Au
Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

9.

Rath, Lieber Getreuer; Es ist Meine Intention, das Ihr einen Catalog anfertigen sollet, von denen Büchern, welche für die bereits assignirte 8/m taler anzuschaffen. Hiebei müsstet ihr vor allen andern darauf sehen, auf alle die großen Wercke und Bücher, als Dictionairs und dergleichen, die rar und auch theuer sind, welche andre Leute nicht besitzen, und wegen des theuren Preises auch nicht kaufen können; auf das man solche doch in der Bibliothek finden, und ein jeder, der darinn was nachschlagen will, sie dorten nachsehen kan. Dagegen müsstet Ihr alle die schlechte und unbedeutende Bücher, die so in Frankreich und in Engelland häufig gedruckt werden, nur weglassen. Es müßte denn seyn, das auch gute Bücher darunter wären. Ihr könnt Euch also mit dem Buchhändler Pitra dieserwegen zusammen tuhn, und wenn der Cataloge fertig, demselben zur Anschaffung der Bücher nach Erfordern einiges Geld zum Vorschuss assigniren. Und wenn er dann einen theil der Bücher abliefern, ihn wieder was Geld anweisen und das so fort bis die gantze Lieferung geschehen. Ihr werdet das also gehörig besorgen. Ich bin Euer gnädiger König.

Berlin, den 13. Januar 1784.

Friedrich.

An den
Hofrath und Bibliothecair *Stosch*.

10.

Hochgelahrter Rath, lieber getreuer. Bei Zurückführung des eingesandten Catalogs zur diesjährigen Bibliothec-Lieferung, von dem Buchführer Pitra, mag Ich Euch,

auf Eure Anfrage, hiermit nicht verhalten: dafs Ihr den ihm dazu zu gebenden Vorschufs, von denen dazu bereits im vorigen Jahre auf die Hof-Staats-Casse angewiesenen 8 $\frac{1}{2}$ m rthlr. mit ihm abmachen und solchen, befindenden Umständen nach, auf 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ m rthlr. vorerst festsetzen könnt. Ich bin dagegen Euer gnädiger König.

Potsdam, den 31. Januar 1784.

Friedrich.

An den
Hof-Rath und Bibliothecaire *Stosch*, in Berlin.

11.

Selon toute apparence, le Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin, n'a pas fait des avances assez fortes au libraire *Pitra*, pour achever l'avant-dernière livraison des livres, à la Grande Bibliothèque du Roi. Pour faire pareille besogne, il convient d'avoir toute la somme en mains; et sans argent, *Pitra* n'a pu remplir son engagement. Quant au nouveau catalogue des livres, à fournir à cette bibliothèque, pour 1784, le dit Conseiller *Stosch* aura soin, de se concerter sur le choix, avec son Collègue *Biester*, et de le remettre ensuite à *Pitra*, pour en faire l'emplette, sur laquelle, ainsi que surtout le reste, Sa Majesté veut et entend, qu'on se conforme exactement à Ses ordres, sans se permettre des achats particuliers et occasionnels, auxquels Elle n'autorisera jamais aucun de Ses Bibliothécaires.

Potsdam, ce 22 de Juillet 1784.

Federic.

Au
Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

12.

Vous ayant prévenu en date du 20 de ce mois, que Je destinerai 8 $\frac{1}{2}$ m Ecus pour l'augmentation de la Bibliothèque cette année-ci, Je vous fais savoir aujourd'hui, que cet argent est à votre disposition, chez le Conseiller de guerre *Buchholtz*, qui payera sur votre assignation. Vous pourrez donc vous diriger en conséquence et dresser,

avec l'aide du second Bibliothécaire Biester, un catalogue des livres à acheter, pour M'être présenté, dès qu'il sera en ordre. Quant à la livraison arriérée de l'année dernière, il faut maintenant que Pitra l'exécute. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.
à Potsdam, le 30 Juillet 1784.

Federic

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

13.

N'ayant pas le tems, ni le dessein, d'examiner le catalogue ci-joint de retour de la 9e livraison des livres, pour Ma Grande Bibliothèque, J'agréé, que vous l'ayés redigé de concert avec vôte Collégué et le libraire Pitra; et cette livraison pourra se faire en conséquence. Mais, pour les différentes sommes que J'ai déjà assignées, pour les années 1782, 83 et 84, Je n'ajouterai pas un sol, et le libraire Pitra fera déjà ces livraisons, selon le plan, dont vous êtes convenû avec lui, et que J'ai déjà approuvé ci-devant. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam, ce 8 de Sept. 1784.

Federic.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch*, à Berlin.

14.

Je M'appërçois que vous continuez encore à chicaner Pitra. Vous ferez mieux de laisser cela, en ne mettant aucune difficulté inutile en son chemin. Payez lui plutôt les livres qu'il livrera, sans quoi nous nos brouillerons et ne serons plus amis. Persuadé de votre attention à cet avertissement, Je prie Dieu sur ce qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 11e 8bre 1784.

Federic.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

15.

J'ai vu à la vérité ce que vous M'écrivés par votre lettre du premier de ce mois; mais je vous prie de ne pas Me rebattre la tête, sur un objet qui me fatigue, sans quoi Je vous ferai remplacer. Les difficultés que vous faites à Pitra n'étant que des chicanes, Je vous décharge du paiement des livres et Je remets au Professeur Merian le soin d'assigner à l'avenir le paiement des Livres, qui vous auront été livrés pour Ma Bibliothèque. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 3e Mars 1785.

*Federic.*Au Bibliothécaire et Conseiller *Stosch* à Berlin.

16.

Le Libraire Pitra vient de me marquer, qu'il est hors d'état de finir les deux dernières livraisons, par manque de certains ouvrages dans le moment introuvables, dont la valeur montoit à 546 Ecus 18 grs, et offre de fournir en juste équivalent de cette Somme, d'autres superbes ouvrages, qu'il dit avoir achetés, sur votre réquisition, pour la prochaine livraison. Comme Je veux bien acquiescer à cette proposition, Je vous autorise par la présente, de convenir là-dessus, et d'arranger cette affaire avec lui. En même tems Je vous demande une désignation de ce qu'il aura à livrer cette année-ci, pour que Je sache, quels seront ces ouvrages, et pour que Je puisse en assigner le paiement. D'ailleurs il s'entend de soi même, que comme les Livres que vous accepterez à présent, doivent, selon lui, se trouver sur la liste suivante, qu'il faudra mettre à leur place ceux qui lui manquent actuellement, pour qu'il ait à les fournir, comme il s'y engage, par la livraison prochaine. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 11. Aout 1786.

*Federic.*Aux Bibliothécaires *Stosch* et *Biester* à Berlin.

Dieses Cabinetsordre ist auch mitgetheilt in „Nouvelles lettres inédites de Frédéric II. à son libraire Pitra" (publiées par Mr. *Umlang*) p. 87.

17.

Vous n'oublierez pas, en m'envoyant la désignation des livres pour le choix d'une nouvelle livraison, que sur ma demande vous m'annoncez dans peu, selon votre lettre du 12. de ce mois, de marquer en même tems, combien J'aurai à payer cette année-ci pour ces ouvrages spécifiés; et vous ferez bien aussi de voir, si par le moyen du Libraire Bourdeaux, on ne sauroit avoir les articles qui manquent aux deux dernières livraisons du Libraire Pitra, et que celui-ci ne sauroit fournir. Sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte garde.

à Potsdam, le 13. Aout 1786.

Federic.

Au

Bibliothécaires les Srs. *Stosch* et *Biester* à Berlin.

C.

Wegen Einrichtung des neuen Bibliothek - Gebäudes.

J'ai resolu de Me rendre demain entre 4 et 5 heures de l'après-midi à la Bibliothèque Neuve, où Je compte de trouver tous les gens qui y appartiennent, avec le Capitaine de Gontard du Comptoir des Bâtimens, que j'ai également fait prévenir là-dessus. Je disposerai tout et ordonnerai les arrangements à prendre pour la mettre en ordre. Vous aurez donc soin de vous tenir prêt et d'être avec les gens de la Bibliothèque de bonne heure à M'attendre. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam ce 10 7bre 1780.

Federic.

Au Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

D.

Vorschriften für die Benutzung der Königlichen
Bibliothek.

1.

Rath, lieber Getreuer. Ich schicke Euch hiebei eine Instruction, wie es bei Meiner Bibliothek, in Ansehung

derer Leute, die da hineingehen, und in den Büchern was lesen, oder nachsehen wollen, gehalten werden soll: wonach Ihr Euch denn zu richten, und zu besorgen habt, daß die in der Instruction dazu festgesetzten Stunden durch die Berlinsche Intelligenzien und Zeitungen, dem Publicum zu seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden. Vorher aber muß Ich wissen, was es kostet, den einen Ofen, der in der Cammer von der Bibliothek befindlich, die sechs Wintermonate hindurch, mit Steinkohlen zu heitzen. Ich habe deshalb an die Cammer geschrieben, die soll Mir davon einen Ueberschlag machen. Sodann bin Ich gesonnen, wenn Ich nach Berlin komme, noch einen Bibliothecaire, und auch einen Menschen als Diener bei der Bibliothek anzunehmen. Letzterer muß denn in den Sachen gehörig unterrichtet werden, daß er in der Bibliothek von allem Bescheid weiß und gut dabey zu gebrauchen ist. Ihr habt Mir also anzuzeigen, wie viel für diese beyden Leute ohngefähr an Tractament nöthig ist. Welches Ich also von Euch erwarten will und bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 23. November 1783.

Friedrich.

An den
Hofrath und Bibliothecaire *Stosch.*

2.

Seiner Königlichen Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben zu resolviren geruhet, den Bibliothecarien bey Höchstdero Bibliothek zu Berlin, wegen ihres Verhaltens, folgende Vorschrift zu geben:

1) Die Bibliothek muß in den sechs Sommermonaten, das ist im April, May, Junius, Julius, August und September alle Tage früh um sechs Uhr geöffnet, und um sieben Uhr abends wieder geschlossen werden. In den sechs Wintermonaten hingegen kann die Eröffnung der

Bibliothèque nicht vor Acht des Morgens geschehen, und wird solche dann abends um fünf Uhr wieder geschlossen, weil man länger nicht sehen kann. Es muß dieses auch durch die Intelligenzien und Zeitungen dem Publicum öffentlich bekannt gemacht werden, damit das zu Jedermannes Wissenschaft gelanget.

2) Wenn nun Leute kommen, die hineingehen, und die Bücher lesen, oder etwas darin nachschlagen wollen; so müssen sie sich bei dem Bibliothecaire melden. Der schickt sodann den Diener der Bibliothèque mit, welcher den Leuten die Bücher, so sie verlangen und lesen wollen, hervorlangt, und an den sie die Bücher, wenn sie weggehen, wieder abliefern,

3) Diejenigen, welche Bücher lesen wollen, werden in die Cammer geführt, die da an der Bibliothèque gemacht worden: und ist es Jedem erlaubt, daselbst die Bücher zu lesen, so viel sie wollen, auch Extracte sich daraus zu machen, oder Passagen auszusuchen; Aber Bücher nach Hause mitzunehmen, muß durchaus Niemanden gestattet werden; und wird das hiedurch gänzlich untersagt, sondern die Bücher müssen bleiben auf der Bibliothèque, und daselbst gelesen werden: und wenn die Leute weggehen; so müssen sie die Bücher auf dem Tische liegen lassen, oder an den Diener der Bibliothèque, oder wer sonst von der Bibliothèque da gegenwärtig ist, wieder gehörig abliefern.

4) Müßen die Bibliothecarien alle Menschenmögliche Vorsicht gebrauchen, daß in der Bibliothèque kein Schaden geschieht. Es muß zu dem Ende kein Fremder und Unbekannter in derselben allein gelassen werden, sondern immer Jemand von ihnen dabey seyn, Brennende Lichter werden in der Bibliothèque gar nicht gestattet; und wenn in den sechs Wintermonaten der Ofen geheizt wird, so muß das mit aller Behutsamkeit geschehen, und auch auf das Feuer genau Acht gegeben werden, daß dadurch kein Unglück entstehen kann.

Die Königlichen Bibliothecarien haben sich also hienach zu achten und vorstehendes gehörig zu befolgen.

Signatum Potsdam, den 23. Nov. 1783.

Friedrich.

Instruction
für die Bibliothecarien bei der Königlichen
Bibliothek zu Berlin,

3.

Rath, Lieber Getreuer. Es hat Mir die Chur-Märckische Cammer angezeigt, daß die Heitzung des Ofens in der Cammer bei der Bibliothek, die 6, Winter Monate hindurch mit Steinkohlen, incl. des Eisern Ofens, auf 17 Thlr. 12 Gr. zu stehen kommen werde; Ich will aber 20 Thaler darauf rechnen, damit um so ehr auszukommen. Sodann will Ich 200 Thaler aussetzen vor zwey Leute als Diener bey der Bibliothek, jeden à 100 Thaler; solche müssen aber nicht blos Laquais seyn, sondern sie müssen doch so viel verstehn, daß sie die Bücher die zum lesen verlangt werden, in der Bibliothek auffinden und hervorlangen, demnächst auch wieder wegsetzen können. Ihr werdet also sehen, wo Ihr zwei dergleichen Leute her kriegt, die sich dazu schicken, und dazu zu gebrauchen sind, Welche Ihr dann auch zu dem Ende noch näher instruiren, und zu der Sache abrichten müsset, Ich werde denn auch noch einige Tische, Stühle und Tintenfüßer anschaffen lassen, damit die Leute die Bücher, die sie lesen, darauf legen, und sich setzen können. Ich erwarte nur von der Cammer erst einen Ueberschlag, was das kosten wird. Welches Ich Euch hiedurch bekannt machen wollen, und bin Euer gnädiger König.

Potsdam den 26, Nov. 1783.

Friedrich,

An den
Hofrath und Bibliothecaire *Stosch.*

4

Rath, lieber Getreuer; Ich habe resolviret, das die Eröffnung der Bibliothec nunmehr vor sich gehen, und die Leute, die da Bücher lesen wollen, zugelassen werden sollen. Ich mache Euch also solches hierdurch bekant, mit der Aufgabe, sofort zu besorgen, das dieses und die dazu bestimmten Stunden, der Euch erteilten Instruction gemäfs, durch die öffentliche Zeitungen zu jedermanns Wissenschaft bekant gemacht werden. Zugleich ist auch an die Chur-Märksche Cammer verfügt worden, das sie ohne Anstand veranstalten soll, das in der Lese-Cammer der Bibliothec der Ofen zur Steinkohlen-Feuerung angefertigt, und die dazu nöthige Stein Kohlen angeschafft; desgleichen das auch die Acht Tische, eben so viel Stühle, und eben so viel Dinte- und Sandfäfer fordersatz angeschafft werden, damit das alles in seine Ordnung kömmt. Hiernächst mache Ich euch auch bekant, das Ich über das Pernettische tractament nun folgendergestalt zu disponiren für gut gefunden; als, für den zweiten Bibliothecaire, den Ich aber erst ernennen werde, Acht-hundert tähler; ferner für die zwei Bibliothecquen Diener 110 taler; und zwar dergestalt, das der eine, der bereits da ist, und schon 50 taler tractament hat, eine Zulage von 30 taler kriegt, und für den zweiten, den ihr noch anzunehmen habt, 80 taler. Hiernächst behufs der Feuerung in der Lese-Cammer (der) Bibliothec, jährlich 20 taler. Dieses beträgt zusammen 930 taler, das also noch 70 taler zur Disposition verbleiben. Die Anschaffung der Tische, Stühle und Dintefäfer kostet 34 taler 8 gr., und soll dieses aus dem ersparten Pernettischen Tractament bezalet werden. Hiernach ist das nöthige an die Academie der Wissenschaften bereits ergangen, und Ihr habt Euch eures Orts ebenfalls darnach zu achten, und alles weitere gehörig zu besorgen. Ich bin Euer gnädiger König

Berlin, den 26. Decbr. 1783.

Friedrich.

An den
Hofrath und Bibliothecaire *Stosch.*

E.

In Beziehung auf die dem Dr. Leppentin gegebene Erlaubnis zur Benutzung der Königl. Bibliothek.

1.

S'il y a un appartement, à la Grande Bibliothèque, où l'on puisse confiner le Docteur en Médecine Leppentin, chargé de la continuation du *Catholicon*, pour feuilleter les livres, dont il a besoin, pour rendre à son ouvrage toute la perfection possible: J'y consens, sur sa requête çï-jointe en original. Mais, s'il n'y en a point, il s'entend de soi même, qu'on ne sauroit lui abandonner toutes les sales de cette bibliothèque, et c'est à vous que J'abandonne l'arrangement de sa demande, étant persuadé, que vous ne lui accorderés rien, qui ne soit compatible avec les us et coutumes des autres bibliothèques Royales et publiques. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam ce 31 de Mai 1783.

Federic.

Au

Conseiller de Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

2.

J'ai reçu les représentations que vous me faites en date du 1. de ce mois touchant une Chambre séparée que le Docteur en Médecine Leppentin désire d'avoir à la Bibliothèque, pour y travailler à son aise à l'ouvrage qu'il projette de donner au public; mais Je ne saurois acquiescer aux difficultés que vous dites s'y opposer. J'ai fait bâtir au haut de la maison qui vous est destinée, un appartement propre à cette fin, lequel Vous n'aurez qu'à lui assigner, et sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte et digne garde.

à Stargard, le 4 de Juin 1783.

Federic.

(*Eigenhändiger Zusatz des Königs*) J'ai fait bâtir une chambre tout exprès sur Votre Tourelle pour qui Veut Lire, elle n'est destinée qu'à cet Usage.

Au Conseiller de la Cour et Bibliothécaire *Stosch* à Berlin.

Beilage V.

Gegenwärtige Aufstellung der Königl. Bibliothek.

Die Königliche Bibliothek ist gegenwärtig auf folgende Weise aufgestellt:

1) In dem untern Raume des großen Mittelsales stehen die Fächer der Archäologie, Numismatik, Inschriftenkunde, Theorie und Geschichte der schönen Künste, der gesammten Naturgeschichte, Physik und reinen und angewandten Mathematik, mit Ausschluss der Astronomie, und auf der Gallerie dieses Sales ist die v. Diezische Bibliothek nebst der zur großen Königl. Bibliothek gehörigen Sammlung von Bibeln aufgestellt.

2) In dem Nebensale zur rechten Hand des großen Mittelsales, welcher durch eine Reihe von Pfeilern und daran aufgestellte Repositorien in zwei Abtheilungen geschieden wird, von welchen jede durch die nach den Fenstern laufenden, im Jahre 1817 eingerichteten Repositorien in vier Gemächer zerfällt, werden die beiden ersten Gemächer größtentheils durch die Fächer der Bibelerklärung und der biblischen Archäologie ausgefüllt, so dass in dem übrig gebliebenen Raume des ersten Gemaches zur rechten Seite noch die Fächer der Römischen und Griechischen Alterthümer, Geschichte der Aegyptier, Griechen und Römer, Mythologie und alten Geographie Platz gefunden haben. In den folgenden drei Gemächern zur rechten Seite stehen zuerst die classischen Schriftsteller der Römer und die lateinischen Kirchenväter, dann die classischen Schriftsteller der Griechen, und in dem letzten

Gemache vermischte, zu diesen beiden Fächern gehörige Sammlungen, Grammatiken und Wörterbücher der griechischen und lateinischen Sprache, und alle übrige zur classischen Philologie und Kritik gehörige Hülfsschriften, nebst den Griechischen Kirchenvätern und den allgemeinen patristischen Sammlungen.

3) In dem zweiten Gemache zur linken Seite ist die allgemeine Kirchengeschichte aufgestellt, und daran schließt sich der Anfang der Medicin, welche das folgende dritte Gemach einnimmt; das vierte Gemach an dieser Seite ist der Philosophie, Pädagogik und der rabbinischen und neuern jüdischen Litteratur gewidmet.

4) Die Gallerie dieses Nebensales enthält die schöne Litteratur der neueren Europäischen Sprachen nebst deren Grammatiken und Wörterbüchern, die lateinische schöne Litteratur der neuen Zeit, nebst Sammlungen von Briefen gelehrter Männer in lateinischer Sprache, und die Litteratur der Sprachen der übrigen Welttheile außerhalb Europa.

5) In dem Nebensale zur linken Hand des großen Mittelsales, welcher ganz auf dieselbe Weise eingerichtet ist, wie der Nebensal zur rechten Hand, ist das ganze historische Fach aufgestellt. A. Zur rechten Hand, in dem ersten Gemache: die Geschichte von England, die der scandinavischen Reiche, von Rußland und Polen; in dem zweiten Gemache: die Geschichte des Königreichs der Niederlande, Spanien's und Portugal's, und die gesammte Italienische Geschichte; in dem dritten Gemache: die Geschichte von Frankreich; und in dem vierten Gemache: die Geschichte des Türkischen Reichs nebst den Geschichten sämmtlicher Länder außerhalb Europa und den sogenannten Reisen um die Welt. B. Das nächste Gemach zur linken Seite enthält die Geschichte von Preußen, Sachsen und der Schweiz, und das darauf folgende die allgemeine Deutsche Geschichte nebst den Specialgeschichten der übrigen Deutschen Länder außer Preußen und Sachsen. Das dritte Gemach umfaßt die allgemeine Weltgeschichte, die Europäische Geschichte, die Geschichte einzelner Zeitalter nebst den zur

allgemeinen Geographie und Statistik gehörigen Büchern, die Diplomatie, Heraldik, allgemeine Genealogie und die allgemeine Numismatik des Mittelalters und der neuern Zeit; und das vierte Gemach: die Litterargeschichte nebst einigen encyclopädischen Werken, z. B. dem Zedlerschen Universal-Lexicon. Mit den zur politischen Geschichte der einzelnen Länder gehörigen Werken sind auch die Werke über die Kirchengeschichte, Geographie, Statistik und Genealogie dieser Länder vereinigt.

6) Die Gallerie dieses Sales ist mit der systematischen Theologie und den übrigen theologischen Wissenschaften, Homiletik, Liturgie, Hymnologie, Predigten, Andachtbüchern und Sammlungen von Werken der Theologen u. s. w. besetzt.

7) In dem obern Zimmer des Pavillons an der nördlichen Seite, zu welchem zwei Eingänge von der Gallerie führen, befindet sich die gesammte Jurisprudenz.

8) In dem untern Zimmer dieses Pavillons (der ehemaligen Manuscripten-Kammer) sind die Fächer der Militärwissenschaften, angewandten politischen, kameralistischen und ökonomischen Litteratur, nebst der Chemie und Astronomie aufgestellt worden.

9) In dem Zimmer neben dem Expeditions-Zimmer in dem an die Behrenstrafe stoßenden Pavillon befinden sich die zur Geschichte der Bibliotheken und der Buchdruckerei, so wie ein Theil der zur Litterargeschichte, besonders einzelner Länder, gehörigen Bücher, Cataloge von Bibliotheken und andere bibliographische Werke, nebst dem größern Theile der Encyclopädien.

10) In einem im Jahre 1819 eingerichteten, unter dem Expeditions-Zimmer befindlichen Sale stehen die Zeitschriften allgemeinen Inhalts und die politischen Zeitungen.

11) Einige zum täglichen Gebrauche der Bibliothekare nöthige Bücher und sämmtliche Cataloge der Königlichen Bibliothek sind in dem Expeditions-Zimmer aufgestellt.

12) Die Handschriften und einige xylographische und

typographische Seltenheiten werden seit dem Jahre 1818 in verschlossenen Schränken und Tischen, welche in den Sälen und Zimmern des Bibliothek-Gebäudes an passenden Orten angebracht worden sind, aufbewahrt.

Diese Aufstellung der Bibliothek hat allerdings die Unbequemlichkeit, daß mehrere Fächer, welche nach ihrer Natur vereinigt seyn sollten, von einander getrennt worden sind; diese Unbequemlichkeit aber, welche bei der Beschaffenheit des Raumes unvermeidlich war, ist mehr scheinbar, als wirklich.

Durch eine Verfügung des vorgesetzten hohen Königl. Ministeriums vom 18. August 1827 ist befohlen worden, sämtliche Repositorien der Königlichen Bibliothek mit hölzernen Schilden, welche eine kurze Angabe der darin aufgestellten Fächer enthalten sollen, und mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

Beilage VI.

A.

Auszug

aus dem

Reglement für die Königliche Bibliothek zu Berlin.

Ueber die Benutzung der Königlichen Bibliothek.

I.

Es giebt für das Publicum eine dreifache Benutzung der Königlichen Bibliothek:

- a) das Lesen und Nachschlagen in dem Lesezimmer,
- b) das Entleihen der Bücher in die Behausung, und
- c) die Besichtigung der Bibliothek.

a) *Vom Lesen und Nachschlagen im Lesezimmer.*

II.

Zum Lesen und Nachschlagen in dem Lesezimmer sind die Nachmittagsstunden der Wochentage bestimmt; vom ersten April bis zum letzten September von 2 bis 5 Uhr, und vom 1. October bis zum 31. März von 2 bis 4 Uhr.

III.

Es steht jedem gebildeten Manne frei, in jenen Lesestunden Bücher zum Lesen und Nachschlagen zu begehren, auch mit Bleistift daraus zu excerptiren; die Zöglinge hiesiger (untergeordneter) Lehranstalten aber, so wie überhaupt unerwachsene Personen, sind ausgeschlossen, und die Schüler der hiesigen Gymnasien werden nur auf besondere schriftliche Empfehlung der Directoren dieser Lehranstalten zugelassen.

IV.

IV.

Wer ein Buch zum Lesen oder Nachschlagen verlangt, hat 1) den Titel desselben auf einen Zettel zu schreiben, und diesen Zettel, worauf sein Name, Stand und seine Wohnung genau angegeben seyn müssen, dem im Lesezimmer anwesenden Bibliothekdiener einzuhändigen, worauf ihm das Buch, falls es vorhanden ist, mitgetheilt wird; 2) das Buch, sobald er den Gebrauch desselben vollendet hat, gegen die Zurücknahme des ausgestelltenzettels zurück zu geben.

Der Eintritt in das Expeditions-Zimmer sowohl, als in die Säle der Königlichen Bibliothek, ist ohne besondere Erlaubniß des anwesenden Bibliothekars untersagt; der Gebrauch der Dinte im Lesezimmer ist nicht gestattet.

Romane, Schauspiele, Gedichte und andere zur schönen Litteratur gehörige Bücher werden in der Regel nicht zum Lesen ausgegeben und nur dann mitgetheilt, wenn ein litterarischer Zweck nachgewiesen werden kann.

b) Vom Entleihen der Bücher aus der Königlichen Bibliothek.

V.

Die Königl. Bibliothek ist zunächst für die Beförderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gelehrten und litterarischen Anstalten von Berlin bestimmt. Außerhalb Berlin darf daher kein Buch aus der Königlichen Bibliothek anders verliehen werden, als mit Vorwissen und Genehmigung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

VI.

Zum Abholen und Wiederbringen der entliehenen Bücher, und zur Zurücknahme der ausgestellten Empfangs-scheine sind die Vormittagsstunden des Dienstags und Freitags jeder Woche von 9 bis 12 Uhr ausschließlich bestimmt, unter folgenden Bedingungen: *)

*) Die Bestimmungen dieses § wurden durch ein Ministerial-Rescript vom 19 November 1821 genehmigt.

- 1) Diejenigen, welche aus der Königlichen Bibliothek Bücher zu leihen wünschen, haben, wenigstens Tages zuvor, also am Montage und Donnerstage, und zwar bis um 11 Uhr Vormittags, Zettel, worauf die Titel der begehrten Bücher genau bezeichnet sind, in den auf den Flur der Dienstwohnung der Königl. Bibliothekare (Behrenstraße No. 40.) gestellten Kasten zu legen; und die Königl. Bibliothekare sind angewiesen worden, nur solche Forderungen in Gemäßheit der ihnen ertheilten Instruction zu berücksichtigen, worüber die Zettel an den gedachten Tagen um 11 Uhr in jenem Kasten sich befinden.
- 2) Diese vorläufigen Zettel müssen wenigstens die Größe eines Octavblatts haben, und, außer dem Titel des Buchs den Namen Dessen, der es fordert, in deutlicher Schrift, und die Angabe seiner Wohnung enthalten. Zettel, welche dieser Bedingung nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.
- 3) Auf jeden der, nach dieser Vorschrift eingerichteten, Zettel ist nicht mehr als der Titel eines Werkes zu schreiben. Wenn mehrere Titel auf Einem Zettel stehen, so wird gleichwohl nur Ein Werk darauf abgegeben.
- 4) Ueber diejenigen begehrten Bücher, welche abgegeben werden können, wird in den oben bemerkten Stunden im Lesezimmer der Königl. Bibliothek ein Empfangschein in der §. VII. vorgeschriebenen Form ausgestellt, wogegen der Interimsschein zurückgenommen wird. Können die Bücher nicht abgegeben werden, so wird der Interimsschein gleichfalls zurückgegeben, mit einer kurzen Angabe der Ursache, welche die Mittheilung verhindert.
- 5) Es steht Jedem, welcher Bücher aus der Königl. Bibliothek zu leihen berechtigt ist, frei, in dringenden Fällen auf dem Interimsscheine die Bemerkung hinzuzufügen, daß er, falls das begehrte Buch verliehen seyn sollte, dasselbe nach dessen geschehener Zurück-

lieferung zu erhalten wünsche; in diesem Falle werden die Königlichen Bibliothekare diese Forderung notiren und ihrer Instruction gemäß berücksichtigen.

VII.

Ueber jedes einzelne für sich bestehende Werk, welches aus der Königl. Bibliothek entliehen wird, muß ein besonderer Empfangschein mindestens in der Größe eines Octavblatts ausgestellt werden, und dieser, in deutlicher Schrift, den hinlänglichen Titel des entliehenen Werks, den Namen, Stand und die Wohnung des Empfängers, so wie das Datum des Empfanges enthalten.

VIII.

Wörterbücher, Glossarien, sehr bändereiche Werke, z. B. die Commentarien gelehrter Gesellschaften, nöthige Nachschlage- und Handbücher, so wie kostbare Kupferwerke und Handschriften werden in der Regel gar nicht ausgeliehen; nur wenn besondere Umstände eintreten, ist nach deren genauer Erwägung die Ausleihung solcher Werke den Königl. Bibliothekaren gestattet. Romane, Schauspiele, Gedichte und andere zur schönen Litteratur gehörige Werke werden nicht anders ausgeliehen, als wenn ein litterarischer Zweck nachgewiesen werden kann.

IX.

Das Recht, Bücher aus der Königlichen Bibliothek unter obigen Beschränkungen in ihre Wohnung innerhalb der Stadt Berlin und ihres Polizei-Bezirks zu entleihen, steht zu:

- 1) Den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses.
- 2) Den am Königlichen Hofe beglaubigten Gesandten und Geschäftsträgern.
- 3) Den Königlichen Hof- und Staats-Beamten, im Militair bis zu den Obersten und Commandeurs der in Berlin garnisirenden Regimenter und Bataillons herab inclusive, im Civilstande eben so bis zu den Geheimen Oberregierungs-Räthen und anderen diesen gleichstehenden Räthen in den Königlichen Ministerien, und den Präsidenten.

- 4) Den Königlichen wirklichen Oberconsistorialröthen.
- 5) Den hier anwesenden wirklichen Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
- 6) Den ordentlichen und außerordentlichen Professoren der hiesigen Königl. Universität.
- 7) Den Directoren der Königl. Akademie der Künste und der hiesigen Gymnasien.
- 8) Den Mitgliedern der mit der hiesigen Universität verbundenen Seminarien, wie auch des Seminars für gelehrte Schulen, in so fern sie durch ein Zeugniß der Direction ihre wirkliche Mitgliedschaft halbjährlich nachweisen.

X.

Allen anderen, außer den §. IX. genannten Personen, können Bücher aus der Königl. Bibliothek nicht anders geliehen werden, als entweder auf ausdrückliche Verwilligung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, oder gegen die Special-Caution einer der §. IX. Nr. 1 bis 7 genannten vorzüglich berechtigten Personen, welche auf dem ausgestellten Zettel mit genauer Bezeichnung des Namens, Standes und der Wohnung des Caventen ausgedrückt werden muß *).

XI.

Für die auf Special-Caution geliehenen Bücher haftet

*) Nach einem Ministerial-Rescript vom 14. Juni 1824 soll auf jedem Scheine, worauf von einem Studirenden der hiesigen Königl. Universität unter einer Special-Caution Bücher entliehen werden, von dem Caventen die Person desjenigen, für welchen cavirt wird, mit Vor- und Zunamen bezeichnet, auch das Datum, wann das Cavet ausgestellt worden, bemerkt werden. Durch eine Ministerial-Verfügung vom 19. Juli 1825 ist festgesetzt worden, daß die Bürgschaft, welche von Professoren für Studirende zum Entleihen von Büchern aus der Königl. Bibliothek auf den Leihzetteln in der vorgeschriebenen Art geleistet wird, vom Schlusse eines Universitäts-Semesters bis zum Schlusse des nächstfolgenden und sofort in Kraft bleibe, so daß die Ferien eingeschlossen werden.

zwar zunächst der Empfänger, in subsidium aber der Cavent, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Caution behält, wenn nicht ausdrücklich von dem Caventen eine andere Bestimmung hinzugefügt wird, ihre Wirkung von dem Tage der Ausstellung des Scheins an, während des ganzen übrigen Halbjahres, bis zum Anfange der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen halbjährlichen Zurücklieferung der entliehenen Bücher,
- 2) Innerhalb dieser Zeit ist, falls die §. XV. verordneten Mafsregeln unwirksam sind, der Cavent durch die Bibliothekare davon zu unterrichten, damit derselbe die nöthigen Mafsregeln zur Herbeischaffung der vermissten Bücher ergreife.
- 3) Jeder, welcher nur auf fremde Caution Bücher erhalten kann, ist verpflichtet, in dem Laufe eines Halbjahres sich an Einen und Denselben Caventen zu halten, oder wenn besondere Umstände den Wechsel des Caventen nothwendig machen, die Königlichen Bibliothekare davon zu unterrichten. In der Regel aber kann der Cavent erst nach dem Ablaufe des Termins der halbjährlichen allgemeinen Zurücklieferung gewechselt werden.
- 4) Am Dienstage der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen Zurücklieferung sind alle Cautionen, wofür die Caventen nicht in Anspruch genommen worden, erloschen, und die Bibliothekare allein verantwortlich für die Herbeischaffung der entliehenen Bücher.

XII.

Die zum Entleihen der Bücher nach §. IX. Nr. 1 bis 7 berechtigten Personen, können in der Regel die entliehenen Bücher bis zum halbjährlichen allgemeinen Zurücklieferungs-Termine behalten; jedoch sind sie, nach dem Ablaufe von vier Wochen seit dem Tage des Empfanges, verpflichtet, auf die Aufforderung der Bibliothekare die Bücher in die Königliche Bibliothek zurück zu liefern.

XIII.

Alle andere Entleiher müssen spätestens vier Wochen

nach dem Empfange die Bücher zurückgeben, oder wenigstens in der Bibliothek vorweisen, um mit den Königlichen Bibliothekaren die Verlängerung des Gebrauchs zu verhandeln, welche ihnen zugestanden werden kann, falls das Buch nicht von einem Andern verlangt wird.

XIV.

In den Tagen zwischen dem 12. und 20. März; und dem 1. und 8. August jedes Jahres müssen alle ausgeliehenen Bücher, auf die von der Königlichen Bibliothek in den hiesigen Zeitungen bekannt gemachte Aufforderung, zum Behufe einer allgemeinen Revision in die Bibliothek zurückgeliefert werden; in dieser Zeit werden in der Regel gar keine Bücher ausgegeben.

XV.

Wer an diesen Terminen die entliehenen Bücher nicht einliefert, oder überhaupt die Bücher über die ihm bewilligte Zeit behält, wird durch einen Mahnbrief erinnert, wofür er dem überbringenden Bibliothekdiener vier Groschen Courant Gebühren, und, wenn er indess seine Wohnung verändert hat, ohne davon die Anzeige in der Königlichen Bibliothek zu machen, das Doppelte zu entrichten hat. Wenn auch auf diese Erinnerung die Zurücklieferung an dem nächsten zur Ablieferung bestimmten Tage (s. §. VI.) nicht erfolgt, so werden am folgenden Tage die Bücher durch einen Bibliothekdiener, dem seine Gebühren aufs Neue zu zahlen sind, und durch einen auf Kosten des Leihers angenommenen Träger abgeholt.

XVI.

Wer sich in einem der §. XV. bestimmten Fälle befindet, dem darf vor vollständig bewirkter Zurücklieferung kein Buch aus der Königl. Bibliothek geliehen werden.

XVII.

Wer ein Buch der Königlichen Bibliothek beschädigt oder verliert, und es binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Zeit nicht wieder erstattet, bezahlt das

Zweifache des von einem geschwornen Bücher-Taxator zu bestimmenden Preises *).

XVIII.

Jeder Entleiher, welcher es bis zur Anrufung gerichtlicher Hülfe kommen läßt, ist für immer des Rechts, aus der Königl. Bibliothek Bücher zu erhalten, verlustig. Die §. X. bezeichneten Personen, wenn der Regrès an ihre Caventen nothwendig wird, verlieren dieses Recht sowohl für das laufende als für das nächstfolgende Halbjahr.

XIX.

Wer auf mehrere Wochen verreist, ohne vorher die von der Königl. Bibliothek ihm geliehenen Bücher zurückzugeben, ist unfähig, sowohl in dem laufenden als in dem nächstfolgenden Halbjahre Bücher aus der Königlichen Bibliothek zu erhalten.

c) *Vom Besichtigen der Königlichen Bibliothek.*

XX.

Wer die Bibliothek zu besichtigen wünscht, hat bei den Königlichen Bibliothekaren sich zu melden und mit diesen darüber Abrede zu nehmen.

XXI.

Es werden nie mehr als höchstens zehn Personen zu gleicher Zeit zur Besichtigung der Königl. Bibliothek zugelassen.

XXII.

Die an der Besichtigung Theilnehmenden dürfen sich nicht in der Bibliothek zerstreuen, sondern sind verbunden, dem herumführenden Bibliothekar zu folgen.

*) Nach einem Ministerial-Rescripte vom 8. März 1824 sollen Studierende, welche sich die Verunreinigung oder Beschädigung eines von der Königlichen Bibliothek entliehenen Buches zu Schulden kommen lassen, bei dem Bibliothekariat namentlich aufgeseichnet werden, und der Vergünstigung, Bücher aus der Königlichen Bibliothek zu erhalten, verlustig seyn.

B.

A u s z u g

aus dem

Reglement für die in der Königlichen Bibliothek zu Berlin (in Folge der hohen Ministerialrescripte vom 11. Jan. und 21. Oct. 1819) errichtete Anstalt zum Lesen gelehrter Zeitschriften,

I.

Das Journalzimmer ist fünfmal in der Woche, in den Nachmittagsstunden vom 1. April bis zum letzten September von 2 bis 5 Uhr, und vom 1. October bis zum letzten März von 2 bis 4 Uhr offen *).

II.

Zum Besuchen des Journalzimmers sind berechtigt:

- 1) die Mitglieder des Ministeril der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten,
- 2) die Mitglieder der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Director und die Mitglieder des Senats der Königl. Akademie der Künste,
- 3) die ordentlichen und außerordentlichen Professoren der hiesigen Königlichen Universität,
- 4) die Directoren der hiesigen Gymnasien **).

III.

Alle Zeitschriften, welche in Gemäßheit der Bevollmächtigung des vorgesetzten Ministeril für die Königliche Bibliothek angeschafft werden, befinden sich während eines Monats im Journalzimmer, und dürfen während dieser Zeit auf keine Weise aus demselben hinweggegeben werden.

*) Seit dem Sommer 1823 fortwährend in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

**) Durch die Ministerialverfügung vom 27. März 1820 wurde auch den Privatdocenten der hiesigen Königl. Universität, und durch das Ministerialrescript vom 10. April desselben Jahres auch den Oberlehrern der hiesigen Gymnasien die Erlaubniß zum Besuche des Journalzimmers ertheilt.

Erst nach dem Ablaufe dieser Zeit, und wenn sie eingebunden worden, werden sie gegen Empfangschein unter denselben Bedingungen als alle übrigen Bücher der Königl. Bibliothek, jedoch kein neuer Journalband auf längere Zeit als auf höchstens vierzehn Tage, verabfolgt.

IV.

Die neu angeschafften Bücher, bei welchen es ohne Schaden geschehen kann, mit Ausnahme der in Auctionen gekauften, werden acht Tage lang im Journalzimmer aufgestellt; aber auch von diesen kann keines verabfolgt werden, bevor sie in ihren Fächern in der Bibliothek selbst aufgestellt worden sind.

V.

Wer ein im Journalzimmer aufgelegtes Journal unter den sub No. III. angeführten Bedingungen in seine Wohnung zu erhalten wünscht, kann seinen Wunsch in einem im Journalzimmer aufgelegten Buche bemerken, damit die also eingetragenen Bemerkungen der Reihenfolge nach berücksichtigt werden können.

Beilage VII.

Anzeige einiger Handschriften und Seltenheiten der Königlichen Bibliothek.

A. Theologische lateinische Handschriften.

1) *In Folio.*

1. **Q**natuor Evangelia; (der sogenannte Codex Wittechin-
deus, weil, nach einer ungläubwürdigen Sage, Carl der
Grosse diese Handschrift dem Herzoge Wittechin bei
dessen Taufe als Pathengeschenk gegeben haben soll), auf
Perg., aus dem 9. Jahrh. Der ehemalige merkwürdige
Band dieser Handschrift, welchen Oelrichs (Gesch. der
Königl. Bibliothek S. 57) beschrieben hat, ist verloren
gegangen. Der gegenwärtige Band ist mit vier Tafeln
von Elfenbein geziert, welche auf durchbrochenen Gründen
folgende Darstellungen enthalten: 1) Christus, auf einer
gleich einem Berge gebildeten Erhöhung stehend, über-
gibt an Petrus, welcher in der rechten Hand ein Kreuz
trägt, die Schlüssel des Himmelreichs, und an Paulus ein
aufgerolltes Buch, auf welchem die Inschrift steht: *Deus
legem dat Saulus.* 2) die Auferweckung des Lazarus, auf
einem mit zwei Bäumen gezierten Grunde. Eine Figur,
welche mit der linken Hand die Nase sich zuhält, nimmt
mit der Rechten von dem an der rechten Seite der Tafel
befindlichen Grabe des als stehende Mumie gebildeten La-
zarus den Stein hinweg, auf welchem die Inschrift steht:
*Tollite lapidem; Maria und Martha küssen die Füße des
Heilandes, welcher in der linken Hand eine Rolle hält;
einer der Männer, welche hinter dem Heilande stehen,*

hält mit der rechten Hand die Nase zu und führt an der linken Hand eine andre männliche Gestalt; von einer dritten hieher gestellten Figur ist nur der Kopf sichtbar, und viele andere Zuschauer sind sowohl hier, als hinter dem Grabe des Lazarus angedeutet. 3) die Speisung der fünf Tausend Mann. 4) Christus im Tempel. Der Heiland sitzt, von drei männlichen Figuren umgeben, auf dem Lehnstuhl in dem von Säulen getragenen Tempel, in den Händen ein aufgeschlagenes Buch haltend, in welchem die Worte (Ev. Luc. II, 48) stehen: „Fili, quid fecisti no(bis)“. Die Mutter Maria nähert sich, den Heiland suchend, seinem Sitze. Der Tempel ist durch eine Draperie geziert, welche durch die oben an den Säulen angebrachten Oeffnungen sich schlingt. Auf allen diesen vier Darstellungen trägt der Heiland den Kreuznimbus.

2. Liber Sacramentorum a S. Gregorio Papa editus sive emendatus ex Gelasio. Dieses Andachtbuch aus dem 10. Jahrhunderte ist mit mehreren Gemälden geziert, und die fünf ersten Seiten sind purpurfarben. Auf den vier kleinen Tafeln von Elfenbein, welche auf dem vordern Deckel des Bandes sich befinden, sind die vier Väter der lateinischen Kirche: Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus, abgebildet. Pg.

3. Quatuor Evangelia, aus dem 10. Jahrhunderte. Auf dem vordern Deckel des Bandes sind drei Tafeln von Elfenbein angebracht, wovon die beiden obern und kleinern die Geburt und Darbringung Christi, die untere und größere in zwei Abtheilungen die Kreuzigung und Grablegung Christi mit vielen Figuren darstellen. Pg.

34. Lectiones epistolicae per circulum anni, Pg. aus dem 10. oder 11. Jahrh., mit rohen Bildern und gemalten Anfangsbuchstaben; die beiden ersten Seiten sind purpurfarben; das diese Handschrift ehemals der Abtei St. Marien zu Trier gehörte, läßt sich aus einigen auf den vorderen Seiten abgeschrieben und auf diese Abtei sich beziehenden Urkunden schliessen.

45. B. Ambrosii de officiis ministrorum (Libri tres) aus dem 9. Jahrh. Pg.

58. Liber psalmodum juxta editionem I. XX interpretum a Sancto Hieronymo emendatus; für den König Ludwig den Deutschen (im 9. Jahrh.) geschrieben. Die beiden ersten Seiten enthalten in den Randverzierungen, sylbenweise abgesetzt, die Umschrift: Illu-do wi-co Re-gi vi-ta sa-lus fe-li-ci-tas per-pes. Pg.

86. De vita sanctorum patrum heremitarum. Angehängt sind die Lebensbeschreibungen einiger heiligen Frauen. Pg. aus dem 11. Jahrh.

260. Quatuor Evangelia, in Goldschrift, aus dem 10. Jahrh. Diese Handschrift war ehemals zu Cleve, kam dann in die Bibliothek zu Paris, und wurde im J. 1815 zurückgefordert. Pg. S. oben S. 154.

323. Vita S. Ludgeri, in schmalem Folio, auf Perg., aus dem 11. Jahrhundert mit Bildern. Diese Handschrift wird in einem alten Kasten aufbewahrt, auf welchem das oben (S. 148) erwähnte Diptychum sich findet. Beide Tafeln sind in zwei Abtheilungen getheilt. In den oberen Abtheilungen auf beiden Seiten ist eine auf einem Throne sitzende männliche Gestalt abgebildet; auf der vordern Tafel steht über der mit consularischer Kleidung geschmückten Gestalt die Inschrift: Rufius Probianus V C.; auf der hintern Tafel stehen über der sitzenden Figur die Worte: Vicarius vrbis Romae, und eben diese Figur schreibt auf einem Streifen die Worte: Probiane floreas. Zu den Seiten der Throne stehen auf beiden Tafeln zwei Schreiber mit aufgeschlagenen Büchern; neben der Figur zur rechten Seite des Throns steht auf beiden Tafeln eine Art von Standarte, auf welcher die Büsten des Kaisers und der Kaiserin und zwei Figuren angebracht sind, welche Rom und Constantinopel darzustellen scheinen, nebst der Abbildung eines Gefäßes, welches auf der hintern Tafel mit Henkeln versehen ist. Die unteren Abtheilungen der beiden Tafeln enthalten jede zwei stehende männliche Figuren mit erhobnen Rechten wie zum Schwören, und zwischen

ihnen steht ein niedriger runder Tisch mit einem Schreibgefäße. Die beiden Gestalten der untern Abtheilung der vordern Tafel halten, jede in der linken Hand, ein zusammengelegtes Buch, eben so die linke Gestalt auf der untern Abtheilung der hintern Tafel; die Figur daselbst zur rechten Seite aber wendet den Rücken gegen den Zuschauer, so daß die linke Hand nicht sichtbar ist. Wahrscheinlich bildeten beide Tafeln ein Diptychum, welches dem Praefecten Probianus, bei den Spielen, womit die Antretung seines Amtes gefeiert wurde, von seinem Vicarius als Geschenk überreicht wurde. Vgl. *Christ. Aug. Sabig de diptychis veterum* (Hal. Magdeb. 1731. 4.) p. 6. 7. *Christ. Gottlieb Schwarz de vetusto diptycho consulari et ecclesiastico* (Altorf. 1742. 4.) p. 7. 8. In den Verordnungen des Codex Theodosianus kommen unter den praefectis urbis Romae zwei vor, welche den Namen Probianus führen, im J. 377 und im J. 416 (vgl. *Almeloveen fasti Consulares* p. 497. 504.). Welcher von diesen beiden Probianis der auf unsrer Tafel vorkommende sey, läßt sich nicht entscheiden.

2) In Quarto.

2. Lateinische Mefsgebete aus dem 10. Jahrhunderte. Auf der vordern und hintern Seite des Bandes sind zwei Tafeln von Elfenbein eingelegt, die erstere stëllt den Heiland dar auf einem Throne sitzend, die rechte Hand erhebend zum Lehren, in der linken ein Buch haltend; in dem Nimbus befindet sich ein Kreuz; über dem etwas unförmlichen Throne stehen die Buchstaben *A* und *Ω*; beide Buchstaben sind mit einem Kreuze bezeichnet. Die Tafel des hintern Deckels enthält das Bildniß des heiligen Gregors, welcher auf einem Stuhl sitzend, in das auf einem neben dem Stuhle angebrachten Gestell befindliche Schreibgefäße den Calamus taucht, um in dem Buche, welches er in der linken Hand hält, zu schreiben; der heilige Geist sitzt als Taube auf seiner linken Schulter und redet zu ihm in das linke Ohr. Zu beiden Seiten des Nimbus steht die Inschrift *SCS GREGORIUS*. Pg.

3. Evangelische Texte für alle Sonntage und Festtage des Jahrs (Evangelia quae legenda sunt per circulum anni) aus dem 10. Jahrh. Pg. Die auf dem vordern Deckel des Bandes befindliche Tafel von Elfenbein stellt den Heiland dar in derselben Stellung als auf der vorhin beschriebenen Tafel, und geschmückt mit dem Kreuznimbus; auf dem Throne liegt ein Polster, und die Füße des Heilandes ruhen auf einem Fußschemel, zu seiner rechten Seite ist die Mutter Gottes mit der Beischrift: $\overline{MP} \overline{\Theta T}$ (*μήτηρ θεοῦ*), und zur Linken Johannes mit einem Kreuze und der Beischrift: $\overline{I\Omega} \overline{O} \overline{I\PPO\Delta\PPO}$ (*Ἰωάννης ὁ πρόδρομος*), beide in sehr ausdrucksvoller Stellung; über diesen beiden Figuren sind die Erzengel, Michael und Gabriel, abgebildet, jeder in der rechten Hand einen Scepter und in der linken Hand die Weltkugel haltend, zwischen ihnen stehen ihre Namen über einander: $\overline{MIXAH\Lambda} \overline{\Gamma ABPI\Lambda}$. Alle diese vier Figuren, welche über dem Heilande schweben, sind nur zur Hälfte dargestellt. Zu beiden Seiten des Hauptes vom Heilande steht die Beischrift $\overline{I\Theta} \overline{X\Theta}$ (*Ἰησοῦς Χριστός*), und über ihm \overline{A} in einem Kreise, eine Abkürzung für $\overline{A\Omega}$. Die Sculptur dieser Tafel ist ohne Zweifel byzantinisch.

4. Quatuor Evangelia, aus dem 10. Jahrh., von Erasmus von Rotterdam bei seiner zweiten Ausgabe des N. T. benutzt, wie er im Anfange, in der Mitte und am Ende der Handschrift bemerkt hat. Pg.

5. Biblia latina V. et N. T., wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh., obgleich sich auf der hintern Seite des Blatts, welches das Inhaltsverzeichniß enthält, die Notiz findet: Othonis secundi Imperatoris filia, Monialis in Gandersheim, haec Biblia latina in pergameno manu propria scripsit. Ex relatione Joannis Myntzenberg, Prioris Carmelitarum in Franckfurth. Pg.

8. Liber precum, aus dem 15. Jahrh. mit Gemälden und Randverzierungen. Pg. Aus einigen Franz. Ueberschriften läßt sich schliessen, daß dieses Buch in Frankreich geschrieben worden ist.

9. Liber precum vom J. 1484 mit vielen Gemälden. Pg.

18. Quatuor Evangelia, aus dem 10. Jahrh. Neben den Anfängen der Evangelien stehen die Bildnisse der Evangelisten; die erste Seite jedes Evangeliums ist purpurfarben. Pg.

139. Quatuor Evangelia, aus dem 8. Jahrh. Pg. Der alterthümliche Band dieser Handschrift, welche ehemals der Paulinischen Bibliothek zu Münster gehörte, ist mit Zierathen von vergoldetem Silberblech und einigen unechten Edelsteinen versehen, auf dem vordern Deckel befindet sich das Bildniß des heil. Ludger, in vergoldetem Silberblech ausgeschlagen.

3) *In Octavo.*

1. Ymni (Hymni) per circulum anni in diversis festivitibus canendi; aus dem 10. Jahrh. Pg. In den vordern Deckel des Einbandes ist ein Relief von Elfenbein eingelegt, einen heiligen Kirchenlehrer in byzantinischer priesterlicher Kleidung darstellend, welcher in der rechten Hand den Stilus und in der linken Hand ein aufgerolltes Buch hält.

B. Eigne Handschriften von Dr. Martin Luther.

(Vgl. Oelrichs S. 29 — 41.)

1. Enarrationes Dr. Martini Lutheri in Esaiam prophetam (a. 1527) et in cantica canticorum (a. 1530). Vor diesen Vorlesungen steht: der Prophet Jesaia Deutsch (gedruckt) Wittenberg 1528, mit vielen handschriftlichen Anmerkungen. (Ms. theol. lat. Qto. 20.)

2. Ein lateinischer Commentar zum Briefe Pauli an die Römer, nebst dem zu Wittenberg im J. 1515 gemachten Abdrucke (in aedibus Joan. Grunenbergii Apud Augustinianos) der lateinischen Uebersetzung dieses Briefes; auch diese gedruckte Uebersetzung ist mit vielen handschriftlichen Anmerk. versehen. (Ms. theol. lat. in Qto 21.)

3. Ein Band vermischten Inhalts, folgendes enthaltend: 1) Annotationes M. Lutheri in Deuteronomion Mosi. 2) Die Uebersetzung des Buchs Hiob. 3) die Uebersetzung des Psalters, unvollständig. 4) die Uebersetzung der Sprüche

Salomonis, des Predigers und des hohen Liedes. Diese Uebersetzungen sind durchgängig mit Verbesserungen in rother Dinte versehen. (Ms. germ. in Qto. 29.)

4. Ein eigenhändiger Brief von Luther an den Zeugmeister v. Grunen zu Wittenberg (ohne Datum) und mehrere auf die Familie Luthers sich beziehende Papiere. Diese von Mag. Jo. Gottlieb Heuckenrott gemachte Sammlung, welche den Titel führt: Lutherorum Authographa, ex parte Apographa, wurde im J. 1817 Sr. Königl. Majestät von der Prediger-Wittwe Wilhelmine Beyer zu Wittenberg überreicht. (Ms. germ. Fol. 45.)

5. Drei Briefe Luthers; a) ein lateinischer eigenhändiger an M. Gerhard Xantis zu Herforden vom J. 1532. b) ein plattdeutscher an Jacob Spyr und Bernhard (Gerhard) Xanthis ebendasselbst vom Januar 1532. c) ein plattdeutscher an den Rath zu Herforden vom Jahre 1534; die beiden letzteren Briefe sind nur abschriftlich vorhanden. (Ms. germ. Oct. 78.)

6. Luther's Handexemplar der hebräischen Bibel (Brison 1494. 8.) hin und wieder Anmerkungen von der Hand Luthers enthaltend. Vgl. Jo. Georg Palm de codd. V. et N. T. quibus usus est Lutherus in conficienda interpretatione germ. (Hamb. 1735. 8.) p. 11. folg. S. oben S. 16. 171.

C. Vermischte lateinische Handschriften.

a. In Folio.

26. Bl. 1 — 81. Marcianus Capella de nuptiis Mercurii et philologiae, mit einer Glosse. 2) Bl. 86 — 196. Boethii libri quatuor de consolatione philosophiae, cum glossa Thomae de Aquino. Der Anfang von jedem der vier Bücher des Boethius ist mit einem sorgfältig gearbeiteten Gemälde, welches auf den Inhalt sich bezieht, und die erste Seite jedes Buchs, so wie auch der Anfang des Marcianus, mit Randverzierungen geschmückt; auch die Anfangsbuchstaben der Abschnitte sind ausgemalt. Die Abschrift des erstern Werks ist im J. 1483, die Abschrift des Boethius im J. 1485 vollendet. Pg. Vgl. oben S. 30.

27. Titi Livii Patavini de bello punico secundo maximo memorabili ac periculosissimo (Lib. XXI — XXX), aus dem 15. Jahrh. Pg. S. oben S. 53.

28. C. Suetonii Tranquilli de duodecim Cesaribus liber. Angehängt ist die Schrift: de grammaticis et rhetoribus, Pg. Am Ende hat sich der Abschreiber genannt und die Zeit der Vollendung der Handschrift also angegeben: Antonius Sinibaldus Florentinus illustrissimi Domini D^o Joannis de Aragonia familiars excipit (sic) Neapoli MCCCCLXXVII Jun. XXV. Auf dem ersten Blatte befindet sich das Wap-pen des ersten Besitzers; eben dieses Blatt ist mit einer Randverzierung und dem Bildnisse des Julius Cäsar in einem Medaillon geschmückt. Auch die Anfangsseiten der übrigen Lebensbeschreibungen haben an den rechten Seiten der Blätter Randverzierungen, und auf den unteren Rändern die Bildnisse der Kaiser. Die Anfangsbuchstaben sind sehr fleißig ausgemalt, und der Charakter der Hand-schrift ist eine überaus schöne Minuskel; jede Seite (mit Ausnahme der Anfangsseiten und der Schlusseiten der Abschnitte) zu 26 Zeilen. Die Handschrift war späterhin im Besitze der Herzöge von Altaemps. Vgl. oben S. 30.

30. P. Terentii Afri comoediae, aus dem 15. Jahrh., mit Interlinearglossen, in einer zierlichen Italienischen Mi-nuskel geschrieben. Pg.

31. Eaedem; im 14. Jahrh. in Italien geschrieben und mit Glossen versehen. Als Schreiber derselben nennt sich am Ende ein gewisser Benedict. Pg.

32. Eaedem; ebenfalls in Italien im 15. Jahrh. ge-schrieben und glossirt. Pap. Diese Handschrift war ehe-mals im Besitze des Meißnischen Rectors Georg Fabricius, welcher auf ein vorgebundes Pergamentblatt fünf latei-nische Distichen geschrieben hat, in welchen der Satz ausgeführt wird: *Vetera exemplaria magni facienda.*

Diese drei Handschriften sind von F. H. Bothe für seine Ausgabe des Terenz (Berlin, bei Reimer 1806. 8.) verglichen worden.

34. Glossae in Lucani Pharsaliam, Virgilio Bucolica,

Georgica et Aeneida, item in Statii Thebaidem. Aus dem 14. Jahrh. Pg. Diese Handschrift gehörte ehemals der Kirche zu Xanten.

35. Lucani Pharsalia, nebst der Vita Lucani und einigen hinzugefügten Versen ganz ungleichartigen Inhalts, z. B. einer Auslegung von Träumen u. s. w., im 14. Jahrh. in Italien geschrieben und glossirt. Pg.

36. Lucani Pharsalia, aus dem 14. Jahrh. Pg.

37. Ovidii Metamorphoses; aus dem 14. Jahrh., mit vielen Glossen. Pap. Vgl. F. H. Bothe vindiciae Ovidianae. Gotting. 1817. 8.

46. Valerii Maximi libri IX, und zwei Bruchstücke der epitome des zehnten Buchs; aus dem 14. Jahrh. Pg. Der Schreiber hat sich am Ende genannt: Feliciter emendavi descriptum Ravennae Rusticus Helpidus etc.

48. Valerii Maximi libri IX. mit einem Bruchstücke des ersten Buchs der Strategemata des Frontinus, aus dem 14. Jahrh. Pg.

53. Genealogia et gesta regum Francorum auctoris anonymi, vom Ursprunge des Volkes bis zur Regierung des Königs Philipp VI.; aus dem 14. Jahrh. Pg. Es ist der dritte Theil eines Werks, in welchem der Verfasser, Zeitgenosse des Königs Philipp VI. und wahrscheinlich Mönch zu St. Denys, von den unter den Regierungen verschiedener Könige von Frankreich geschehenen Wundern des heil. Dionysius handelte. Am Ende findet sich die Bemerkung von späterer Hand: Die Sabbathi XI. Decembr. anno L (1550) per Johannem de Marol praesente Mag. Petro Gomon notario publico. S. Stenzel über Anon. de miraculis S. Dionysii, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde B. II. S. 77. 78.

96. In Fastos civiles Antiquorum, qui apud Romanum et illustrissimum Cardinalem Mapheum servantur, annotationes per S. (Stephanum Vinandum) Pighium, und desselben in Fastos Romanorum pontificales commentaria ex ordine et ductu tabulae cujusdam marmoreae antiquae, quae

bactenus Romae servatur in sedibus Maphaeorum. Die letztere Schrift ist unvollständig.

Von demselben Verfasser besitzt die Königl. Bibliothek eine in Rom gemachte reichhaltige Sammlung von Inschriften und Zeichnungen verschiedener Alterthümer unter dem Titel: Reliquiae *ἐπιγραφῶν καὶ περιγραφῶν* Romanarum (Libr. picturatorum No. 15. Fol.), in einem grossen Folio-bande von 370 Blättern. S. oben S. 22.

98. Ciceronis Rhetoricorum ad Herennium Libri IV. aus dem 15. Jahrh. Pg. Diese Handschrift war ehemals in dem Besitze des Dichters M. Opiz, welcher auf das erste mit einer Randverzierung versehene Blatt die Worte geschrieben hat: M. Opitii. Donum Ampl. Viri Joh. Hoffmanni Imp. a Secretis Cam. Siles. MDCXXXV.

119. Chronica Martini Poloni, aus dem 14. Jahrh. Pg. Der Kanzler Johann Peter von Ludwig hat diese Handschrift dem Könige Friedrich Wilhelm I. mit folgender eingeschriebener Dedication überreicht: Martini Poloni Membranas hasce, in Gallia redemptas et inde translatas in Germaniam Potentissimo Prussorum Regi, quod in Wusterhusano palatio mentio fieret Joannae Papissae hic bona fide descriptae, atro tamen haereseos calculo notatae in margine, a manu aevi iunioris aliena, demississimo cultu offert Joan. Petr. de Ludewig, cancellarius Fridericianae, die III. Nov. MDCCXXVIII.

199. C. Caesaris Tranquilli vitae Caesarum; aus dem 15. Jahrh., in Italien geschrieben. Pg. Geschenk des Herrn Geh. Staatsraths Niebuhr.

b. In Quarto.

1. Eutropii historiarum libri X, additis a Paulo Diacono libris XI — XVII. (die historia miscella jedoch nicht vollkommen übereinstimmend mit den gedruckten Ausgaben.) Adhaeret: S. Victoris, Episcopi Vitensis, historia persecutionis Africanae provinciae tempore Geiserici (Genserici) et Hunerici, regum Vandaliae; aus dem 12. Jahrh. Pg.

70. a) fol. 1 — 36. Tractatus, qui dicitur Secretum Secretorum, quem misit Aristoteles ad regem magnificum

Alexandrum, in gratiam Guidonis de Valentia, Episcopi Tripolitani, ex Arabico latine factus. b) fol. 37. Remedium variorum compositiones. c) fol. 38 — 51 recto. Dialogus inter discipulum et magistrum, de cotidiana creatione hominis, formatione, nativitate, actibus, membris et membrorum dispositionibus. d) fol. 51 verso — 118. Liber Dñi Marci Pauli de Venetiis de conditionibus et consuetudinibus regionum orientalium, interpr. Francisco Pipino de Bononia. Diese Abschrift des Marco Polo ist von Andreas Müller benutzt in seiner Ausgabe dieses Schriftstellers und des Haithon Armenus (Coloniae Brandenburgicae 1671. 4.). e) fol. 119 — 127. Mappa Mundi. f) fol. 129 — 140. Expositio libri Metheororum. g) fol. 141 — 224. Chronice fratris Martini ordinis fratrum predicatorum et penitentiarii dñi pape. h) fol. 226 — 232. Somniorum interpretationes per ordinem Alphabeti (ab A — L). i) fol. 233 — 281. Lexpositionn des songes solom ceo qe Daniel le prophete le fist et en escripture par Astronomie le mist etc. k) fol. 282 — 297. Divinationes Magistri Radi de Tolosa. l) fol. 298 — 308. Secreta fratris Alberti Coloniensis de ordine praedicatorum. m) fol. 309. (ab alia manu): „Incipit libellus (Pseudo) S. Bernhardi de regimine perfectionis,“ (inchoatus tantum). Diese durch den Charakter der Schriftzüge sehr merkwürdige Handschrift scheint dem 12. Jahrh. anzugehören. Pg.

c. In Octavo.

1. Lucani Pharsalia; aus dem 13. Jahrh. Pg.
2. Flavii Vegetii Renati, viri illustris, epytoma (sic) institutorum rei militaris ad Theodosium Imperatorem, aus dem 14. oder 15. Jahrh. in Mönchsschrift. Pg.

D. Deutsche Handschriften.

a. In Folio.

5. „Von Kriegssachen vnd Regimenten, einem yeden Kriegsherrn Der Krieg brauchen soll und muß, sehr nutz vnd notturft.“ Auf dem ersten Blatte ist der rothe Bran-

denburgische Adler gemalt, und außerdem sind durch drei colorirte Zeichnungen die Anzüge des obersten Feldmarschalls (Bildniß des Kaisers Karls V mit dem Wahlspruche: Plus ultra), des obersten Feldzeugmeisters und Obersthauptmanns aller Landsknechte dargestellt. Auch die Anfangseiten der Abschnitte sind durch Randverzierungen geschmückt. Aus dem 16. Jahrh. Pg.

Die Handschrift No. 6. ist eine unvollständige Abschrift jenes Werkes, mit Weglassung der Zeichnungen.

10. „Der Sassen Spiegel“ (Landrecht und Lehnrecht) nebst dem „Wichhelde rechte“ und der „Richtestich des seschen rechtes.“ Pg. Am Ende stehen folgende Verse:

In nece baptiste libellus hic explicit isto
 Post xpi (Christi) natus milicuxciit est numeratus
 Qui scripsit librum, deus hunc det crimine Ebrum (liberum).
 Hic Nicolaus omen varium paciens sibi nomen
 Auceps (Vogler) et natus de Briten sepe (saepe) vagatus
 Propter lucra sitimque famem frigus tollit olim.

In dem von dem Abschreiber gebildeten Worte: *milicuxciit*, ist zwar die Jahrzahl 1269 angegeben; nach oftmals wiederholter Prüfung halte ich mich aber überzeugt, daß das *t* am Ende von einem spätern Besitzer herrührt, der, um seiner Handschrift die Meinung eines höhern Alters und also einen größern Geldwerth zu verschaffen, das ursprüngliche *c* am Ende, wodurch die Jahrzahl 1369 entstand, in *t* umänderte; denn die Rasur bei diesem Buchstaben in der Handschrift ist nicht zu verkennen. Die übrigen inneren Gründe für das spätere Alter der Handschrift s. in *Homeyer's* Sachsenspiegel Einl. S. XI. XII.

84 — 88. Geistliche Lieder und andere theologische Schriften von Daniel Sudermann, von der Hand des Verfassers, welcher nach einer von ihm selbst gegebenen Nachricht im Jahre 1550 zu Lüttich aus einer schon seit dem vierzehnten Jahrhunderte daselbst ansässigen Familie geboren wurde, und im Jahre 1569 nach Strasburg sich begab. Sonst ist nichts von den Lebensumständen dieses merkwürdigen Mannes bekannt; (vgl. *Gottfr. Leberecht Richter*

biographisches Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter. Leipzig, 1804. 8. S. 403.)

Einige andere Handschriften desselben Verfassers, gleichfalls zum Theil geistliche Lieder, finden sich unter unseren Deutschen Handschriften in Fol. No. 430. 431.; in Quarto No. 102 — 110 und Oct. No. 99. Vgl. oben S. 17.

120. „In gotes namen amen. Hy hebit sich an dy blume vbir der sachsen Spysel den wir auch landrecht heysen vnd vbir Weychbyldis recht daz wir auch Magdeburgisch recht heysen vnd statrecht u. s. w.“ zum Theil auf Papier, zum Theil auf Pergament; das erste Blatt ist Pergament, und dann folgen nach je vier Blättern Papier zwei Blätter Pergament. Am Ende steht die Nachricht: Et sic est finis horum florum. Benedicamus Domino dominorum, Amen. Sub anno Nativitatis Domini Millesimo quadricentesimo decimo sexto in vi (vigilia) na. x. (nativitatis Christi) ffinitus est liber iste, sit laus tibi christe. Per manus Jacobi Lüßin Et cetera. Herr Professor Homeyer hat mir über den Inhalt dieser merkwürdigen Handschrift die nachfolgende Notiz mitgetheilt:

1) Blume des Sachsenspiegels, enthält eine praktische Anweisung zum gerichtlichen Verfahren nach den Grundsätzen des Sächsisch-Magdeburgischen Rechts, verfaßt auf Wunsch des Herzogs Rupert von Schlesien, Herrn von Liegnitz (reg. von 1367 — 1409), von Nicolaus Worm (Vermis) aus Neu-Ruppin.

Das Werk zerfällt in zwei Haupttheile:

a. S. 1 — 239 a incl. umfaßt theils allgemeine processualische Regeln, theils Klag- Antworts- Urtheilsformeln für eine Reihe einzelner gegebener Fälle. Die Arbeit bricht S. 239 a unvollendet ab, wie sich theils aus den Endworten selbst, theils daraus ergibt, daß früher häufig auf „practicae speciales“ verwiesen wird, die nicht vorhanden sind.

(Daß die Arbeit wirklich weiter gediehen ist, zeigt ein Fragment aus einer andern Handschr. desselben Werkes, das ein in dieser nicht befindliches Stück enthält. Auch

stehn auf diesem Fragment noch einige fernere Notizen über den Verf.)

Es folgen dann auf 12 später eingeklebten im J. 1420 beschriebenen Blättern ein Register über das vorhergehende, und ein Paar Breslauer Willkühren.

b. S. 240. — 599 enthalten 2392 alphabetisch geordnete Rechtsregeln aus den fremden und einheimischen Quellen, welche in der ersten Abtheilung häufig zum Belege citirt worden.

2) S. 600 — 647 Kaiser Albrechts Constitutionen mit der Glosse.

Ueber die Blume des Sachsenspiegels und ihren Verfasser findet sich eine ganz kurze Angabe in Rungii notitia histor. gent. Siles. P. 1. Sect. 3. cap. 1. §. 2. Vratisl. 1775. 8. und in den Analectis Siles. p. 18. Am letztern Orte wird gesagt, die Blume des Sachsenspiegels sey theilweise 1416 u. 1420 geschrieben, auch sey Breslauer Willkühren beigefügt, woraus sich wohl mit Bestimmtheit ergibt, daß der Verf. grade den jetzt in der Königl. Bibliothek befindlichen Codex vor Augen gehabt hat. H.

282. Die Eneidt des Heinrich von Veldeck; aus dem Ende des zwölften oder dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, 77 Seiten Text, und 71 Blätter mit illuminirten Zeichnungen enthaltend; unvollständig. Pg. S. oben S. 147.

b. In Quarto.

18. Deutsches Gebetbuch mit voranstehendem Calender der Heiligen, geschmückt mit Bildern von Heiligen und Legenden, mit gemalten Anfangsbuchstaben und Randverzierungen. Aus dem 14. Jahrh. in niederdeutschem Dialecte. Pg.

Auf einem vorgeklebten sonst leeren Pergamentblatte steht: Gerhardus van Wullen hefft dyt Boick gegeven syner leuen Suster Jaspas van Wullen. Anno dñi 1590.

19. Die zwolff Hauptartikel vnsers Christlichen Glaubens. Mit schönen Trostreichen Gebetten vnd künstlichen illuminirten Figuren mit sonderem vleis zusammen getragen

Durch mich Hieronymum Ortelium Augustanum. Ao. 1603. Angehängt sind: a) Triumphus Martyrum, von dem Tode verschiedener Märtyrer. b) Das Leben und Euangelische Historia von Jesu Christo, Gottes und Marie Son. Die Bilder und Randverzierungen, welche in diesen Schriften sich finden, sind aufgeklebte illuminirte Kupferstiche von Johann Collaert, Sadeler und Anderen, Pg. Auf dreizehn Papierblättern im Anfange stehen Gebete und Psalmen, und auf zwei Pergamentblättern am Ende einige Gebete, von deren erstem der Anfang fehlt.

42. Gebetbuch in niederrheinischem Dialekte, mit Randverzierungen, Arabesken und vielen Gemälden geschmückt. Auf dem Blatte 410. findet sich folgende Nachricht: „Dit Boich hait laissen scriven Maria Hertzouginne van Gelre ind van Guylich Ind greuynne van Zutphen. Vrouwe des edelen houtzougen Reynalts. Ind wart gheeynt oeuermits broider helmich, die lewe Regulier zoe Marienborn bi arnhem. Int iair ons heren dusent vierhondert ind vuofftzien op sent. Mathias auont.“ Pg. Der gegenwärtige Einband ist, so wie es auch der frühere zerstörte war, gezieret mit einer Tafel von Elfenbein, welche den Heiland darstellt in schwebender Stellung über einem von zwei Knaben in gebückter Stellung gehaltenen Gewande, zwischen zwei Heiligen, Hieronymus und Gregorius, deren Arme von den Händen des Heilandes berührt werden. Beide Heilige sind durch die über ihren Häuptern angebrachten Attribute bezeichnet, der erstere durch einen Löwen, welcher in den Vorderklauen ein Buch hält, und der letztere durch eine Taube; der heil. Hieronymus hält mit beiden Händen ein aufgeschlagenes Buch, und der heil. Gregorius mit der linken Hand ein zugelegtes; der zur rechten Seite unter dem heil. Hieronymus abgebildete Knabe trägt einen Bischofsstab.

284. a. Der koninge Buch (Chronik der Kaiser) bis zu Kaiser Friedrich (Vrederich) des zweyten Zeiten, mit einer gereimten Vorrede. b. Zwölf moralische Gedichte, Fabeln, Erzählungen und Gesänge. c. Tristan inde Ysalde. Aus dem 12. Jahrhunderte. Pg. Diese Handschrift

war ehemals in Blankenheim, wurde von den Franzosen nach Paris geschleppt, und am 14. October 1815 an die Preussischen Behörden zurückgegeben. S. oben S. 154.

c. In Octavo.

5. Kurtzer einfeltiger, aber doch gründlicher vnd ver-
stiger (?) genugsamer Bericht von dem gantz vsu oder
gebrauch vnd zubereitung der hohen zeitlichen Gottesgab,
der transmutation Veneris in solem Vnd allenn dartzu dienst-
lichen arbeiten fleissig beschrieben (von Leonhard Thurn-
eisser), mit einer an den Churfürsten (Johann Georg)
von Brandenburg gerichteten Vorrede, in welcher der Ver-
fasser für sich und seine Kinder die jährlichen Zinsen
eines Capitals von 10000 Thalern mit 125 Thalern quar-
taliter von dem Churfürsten für diese Arbeit fordert, wo-
nach die oben S. 17, Anm. 2. gegebene Notiz zu berich-
tigen ist. Auf Perg. mit kleinen colorirten Abbildungen
chemischer Geräthe.

6. Gebetbuch in Niederdeutschem Dialekte, mit vor-
angehendem Kalender, gemalten Anfangsbuchstaben und
Randverzierungen. Aus dem 16. Jahrhunderte. Pg.

7. Die ghetide van vnser vrouwen, van dē heiligen
gheeste to mettentyt, die langhe ghetide van den heiligen
cruce, die VII psalmen, u. s. w. Gebetbuch in nieder-
deutschem Dialekte, aus dem 15. Jahrh. Pg. mit Rand-
verzierungen und gemalten Anfangsbuchstaben.

9. Kalender für das Jahr 1526, mit Gemälden von
Albrecht Glockendon, dessen Name auf der Rückseite des
vorletzten Blattes sich findet. Pg.

E. Morgenländische Handschriften.

Unter den orientalischen Handschriften der Königl.
Bibliothek, deren viele für die Geschichte und Litteratur
der morgenländischen Völker von grosser Wichtigkeit sind,
machen wir hier nur aufmerksam auf den sehr schönen
Koran (Ms. or. fol. N. 36.) und den unter den Persischen

**Handschriften befindlichen Codex von Ferdusi's Shahnameh
(Dicz. Or. No. 1.)**

**F. Zeichnungen und Gemälde enthaltende Bücher.
(Libri picturati)**

NB. Die in diesem Verzeichnisse nicht durch den Zusatz **Pg.** als Pergamentexemplare bezeichneten Bücher sind auf Papier gedruckt oder gezeichnet.

a. In Folio.

1. 2. Fragmente Mexicanischer Zeichenschrift, Geschenk des Herrn A. v. Humboldt. S. oben S. 155, 156, wo S. 156 in der Anm. 1. noch hinzuzufügen ist, daß auch die Königl. Bibliothek zu Dresden einen Codex Mexicanischer Zeichenschrift besitzt. S. *F. A. Ebert* Gesch. und Beschreibung der K. Bibliothek zu Dresden. S. 161. 162.

3. Fünf und vierzig Indische gemalte Bilder. S. oben Seite 29.

4. Neun Chinesische gemalte Bilder.

5. 1) Bildniß des Heilandes. 2) die Kreuzigung. Bildnisse 3) des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 4) des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Coburg, 5) des Dr. Martin Luther, 6) Philipp Melancthon, 7) Joh. Bugenhagen, 8) Justus Jonas, 9) des Ulrich von Hutten (nach Herrn v. Mechel, Georg Spalatin). Die Bildnisse No. 4 — 8 sind mit eigenhändig geschriebenen Denksprüchen und Namensunterschriften der dargestellten Personen versehen. Pg. Diese Sammlung von Cranachischen Gemälden in Wasserfarbe ist unter dem Namen des Stammbuchs von Lucas Cranach bekannt. Vgl. Lucas Cranach's Stammbuch, enthaltend die von ihm selbst in Miniatur gemalte Abbildung des den Segen ertheilenden Heilandes und die Bildnisse der vorzüglichsten Fürsten und Gelehrten aus der Reformationsgeschichte. Nebst kurzen biographischen Nachrichten von denselben, den Handschriften der Theologen und dem Einberufungs- und Sicherheits-Brief Karls V. an Luthern, um am 6. März 1520 auf dem Reichs-

tage zu Worms zu erscheinen. Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. in Ehrfurcht geweiht von dem Herausgeber *Christian von Mechel*. Berlin 1814. Folio 2 Hefte. S. oben S. 151.

7. Zwölf Tafeln von Buchsbaumholz in der Größe von Kleinoctavblättern, Zeichnungen verschiedener Gegenstände theils mit Kreide theils mit Bleistift, enthaltend. Die beiden Tafeln, welche zur Decke dienten, sind nur auf den inneren Seiten, die übrigen auf beiden Seiten mit Zeichnungen versehen. Der Zeichner hat auf einer dieser Tafeln seinen Namen hinzugefügt: Jaques dalwe.

8. Turnierbuch des Herzogs Heinrich des Mittlern von Braunschweig-Lüneburg, bildliche Darstellungen der an verschiedenen Orten, (zu Berlin (zu dem Berlein), Salzwedel, Halle, Magdeburg, Torgau, Minden, Uelzen, Lüneburg, Zelle, Stadthagen, Osnabrück, Leipzig, Braunschweig, Kopenhagen und anderen Orten) von dem Herzoge gehaltenen Uebungen im Lanzenstechen, enthaltend, nebst einigen merkwürdigen Nachrichten, welche sich auf die Familien der Herzoge von Braunschweig und Pommern beziehen. Vgl. Berliner historisch-genealogischer Kalender für das Jahr 1820. S. 90 — 92.

15. *Biblia pauperum*; xylographischer Druck, von der als die zweite durch von Heineken bezeichneten Ausgabe; s. Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. Theil 2. Seite 143.

16. *Historia Sancti Joannis Evangelistae ejusque visiones Apocalypticae*; xylographischer Druck von der durch von Heineken als die zweite bezeichneten Ausgabe, a. a. O. S. 177. 178.

27. 28. Joh. Moritz v. Nassau-Siegen *Brasilianische Naturgegenstände*, (*Collectio rerum naturalium Brasiliae*.) S. oben S. 30.

31 — 34. *Theatrum rerum naturalium Brasiliae digestum a Christiano Menzel*. T. I — IV. A. 1661 — 1664. S. oben S. 30.

b. In Octavo et forma minori.

3. Deutscher Kalender mit Bildern, aus dem 14. Jahrhunderte. Pg.

4. Runen-Kalender, aus sieben Tafeln von Buchsbaumholz bestehend. Die Eine der Tafeln, welche die Deckel bildeten, ist verloren gegangen.

Außer diesen mit Zeichnungen und Bildern gezierten Büchern besitzt die Königl. Bibliothek Eine von dem Architecten Herrn Gau überlassene ägyptische Papyrusrolle, (s. oben S. 147) Fragmente einer ägyptischen Papyrusrolle, welche ihr im Jahre 1821 von dem Königl. Oberjägermeister, Herrn Grafen von Sack; geschenkt wurden, und 55 Papyrusrollen aus der Aegyptischen Sammlung des Herrn Generals v. Minutoli.

G. Einige merkwürdige gedruckte Bücher, besonders Pergamentdrucke.

NB. Die in diesem Verzeichnisse nicht durch den Zusatz Pg. als Pergamentdrucke bezeichneten Bücher sind auf Papier gedruckt.

a. In Folio.

61. 62. Biblia latina, sine loco et anno (Mainz bei Gutenberg vor dem J. 1456); die älteste lateinische Bibel. Pg. Die Ueberschriften sind roth, die Columnentitel durch geschriebene abwechselnd rothe und grüne Gothiche Buchstaben bezeichnet; die Anfänge der Bücher sind durch gemalte Anfangsbuchstaben, und die Anfangsseiten derselben durch gemalte Arabesken geziert.

63. 64. Biblia latina, Mogunt. 1462. Gedruckt durch Joh. Fust und Peter Schoiffher; die erste datirte lateinische Bibel. Am Ende des zweiten Theils steht die bekannte roth gedruckte Schlussschrift: Pñs hoc opusculum Artificiosa etc.

65. Biblia latina. (Impressit Mathias Moravus, vir singulari arte ingenioque. : In urbe Napoli. Ferdinando rege inuicto. Anno xpi. dei. M. CCCC. LXXVI.) Pg.

68. Biblia italiana; nur der zweite Band, welcher nach einem Inhaltsverzeichnisse (Tabula dela seconda parte dela

biblia) mit den Sprüchwörtern anfängt. Auf der Vorderseite des letzten Blatts steht nach einem Dankgebete für die Vollendung dieses Werks, und den Rime di Hieronymus Squarzafico de Alexandria composte a laude di questo volume: Impresso fu questo volume ne l'alma patria de Venetia ne gl'anni di la salutifera incarnatione del figliuolo di leterno et omnipotente dio M. CCCCLXXI in Kalende de Augusto.

70. 71. Biblia: das ist: die ganze Heilige Schrift: Deutsch, Auff's new zugericht. D. Martin Luther. Gedruckt zu Wittenberg, Durch Hans Lufft M. D. XLI. Mit vielen gemalten Holzschnitten, und dem Bildnisse des Doctors Luther. Pg.

Von dieser Ausgabe besitzt die K. B. auch ein Exemplar auf Papier, mit in die Einbände eingeschriebenen Sprüchen von Luther und Cruciger (S. oben S. 149).

73. 74. Biblia. Das ist: die gantze heilige Schrift: Deutsch. D. Mart. Luth. Wittenberg. Gedruckt durch Hans Lufft 1561.; eigentlich 1560, denn die letztere Jahrzahl findet sich am Ende beider Bände; mit vielen ausgemalten Holzschnitten. Pg. Voran gehen im ersten Theile die Bildnisse des Herzogs Philipp von Pommern, Doctor Luther, Philipp Melancton und Johannes Buggenhagen mit hinzugefügten lateinischen Denksprüchen.

75 — 78. Biblia u. s. w. Gedruckt durch Hans Lufft 1561, von der vorigen völlig verschieden, in vier Bänden, deren jeder mit einem Bildnisse geziert ist, ebenfalls mit vielen ausgemalten Holzschnitten. Pg.

79. 80. Biblia, das ist, die gantze heilige Schrift, Deusch. D. Mart. Luther. Am Ende beider Theile steht: Wittemberg, Gedruckt durch Hans Krafft M. D. LXXVI. mit vielen (schwarzen) Holzschnitten. Pg.

89. 90. Das Allte Testament deutsch. M. Luther Vvittemberg. Der erste Band dieses Exemplars der ersten Ausgabe der Lutherischen Uebersetzung enthält den ersten und zweiten Theil des A. T. ohne Jahrzahl. Der dritte Theil des A. T. vom Buche Hiob an führt die Jahrzahl

Wittenberg M. D. xxiiii (1524); und die Propheten, welche den vierten Theil ausmachen, haben die Bezeichnung: Wittenberg M. D. XXXII.

92. Das neue Testament. Deutzsch. Vuittemberg. Die sogenannte Septemбераusgabe (1522).

93. Das neue Testament Deutzsch. Vuittemberg. Die sogenannte Decemбераusgabe (1522).

163. Die geuerlichkeiten vnd eins theils der geschichten des loblichen streytparen vnd hochberumbten helds vnd Ritters herr Tewrdankhs. Nürnberg durch den Eltern Hannsen Schönsperger Bürger zu Augspurg (1517). Mit vielen ausgemalten Holzschnitten. Pg.

195. Decretum Gratiani. Mogunt. (durch Petrus Schoiffer de Gernsheym). 1472. Pg.

b. In Quarto.

10. Joh. Crüger Praxis pietatis melica: das ist: Uebung der Gottseligkeit in Christlichen und Trostreichen Gesängen, Herrn D. Martini Lutheri fürnemlich, wie auch anderer seiner getreuen Nachfolger, und reiner Lehre Bekenner. Editio XII. Zu Berlin, gedruckt und verlegt von Christoff Runge, Anno 1666. Pg.

21. Benedictionum formulae, wovon die erste ist: Benedictio salis et aquae. Impressum Magdeborch per Mauritium Brandifs. Anno dñi MCCCXC VII. Pg.

63. Biblia sacra. Auf der Rückseite des letzten Blatts vor dem Registrum und den Interpretationibus hebraicorum nominum steht die Nachricht: „Exactum est inelyta in vrbe venetiaram sacrosanctum biblie volumen integerrimis expolitusque (sic) litterarum characteribus. Magistri Johannis dicti magni: Herbort de selgenstat alemani: qui salva oium (omnium) pace ausum illud affirmare: ceteros facile omnes hac tempestate supereminet. Olympiadibus dominicis, Anno vero. MCCCCLXXXIV. pridie Kalendas Maji. Angebunden sind folgende Original-Urkunden: a. Breve des Papstes Sixtus IV. an den Erzbischof von Mainz, vom 18. December 1481, in Beziehung auf den Krieg wider die

Türken. Pg. b. Breve des Papstes Leo X. an den Churfürsten und Erzbischof Albrecht von Mainz, vom 26. Nov. 1517, worin Johann Heytmers v. Zonulben, Cleriker der Kirche zu Lüttich, welcher von dem Papste ausgesandt war, um Handschriften von bis dahin unbekanntem alten Schriftstellern aufzusuchen, dem Churfürsten empfohlen und der Churfürst aufgefordert wird, dem Cleriker Johann aus Lüttich, falls dieser, seinem Versprechen gemäß, das 31ste Buch des Livius überliefern würde, aus den Ablafgeldern 147 Ducaten auszuzahlen. Pg. c. Breve des Papstes Leo X, vom 1. Dec. 1517, an denselben, mit dem Gesuche, dem Papste den in der Bibliothek des Churfürsten befindlichen Codex des Livius zu übersenden. Der Papst verspricht, diese Handschrift nach gemachtem Gebrauche zurückzusenden, so wie er auch den Mönchen zu Corvey die ihnen gehörige Handschrift des Cornelius Tacitus, welche denselben entwendet worden und durch Zufall in seine Hände gekommen sey, nach vollendetem Abdrucke zurückgegeben und zur Belohnung dem Kloster zu Corvey ewigen Ablafs verliehen habe. Pg. d. Breve des Papstes Leo X. an denselben, vom 4. Jan. 1517, in Beziehung auf den Krieg wider die Türken. Pg. e. Breve des Papstes Leo X, vom 20. Sept. 1514, von P. Bembus unterschrieben, worin dem erwählten Churfürsten Albrecht von Mainz die Erlaubnifs ertheilt wird, allen Denen, welche bei seiner ersten erzbischöflichen Messe gegenwärtig seyn würden, den Ablafs zu verleihen. Pg. f. Lateinischer Brief vom 1. Juni 1520, worin der Kaiser Karl V., aus Vlietsingen, dem Churfürsten Albrecht von Mainz Nachricht giebt von seiner Reise aus Spanien nach den Niederlanden, seinem Aufenthalte in England und seiner Absicht, sich baldigst in Aachen krönen zu lassen, auf Papier. g. Lateinischer Brief des Cardinal-Legaten Campeggio (Budae, 28. Febr. 1525) an die Herzöge Heinrich und Albrecht von Meklenburg, Ermahnungen enthaltend zur Beharrlichkeit im Glauben und Unterdrückung der Lutherischen Lehren, auf Papier.

Diese Bibel, welche auf dem vordern Deckel des Bandes von schwarzem Corduanleder also bezeichnet ist: Johan: Leo: O: N: 1688, wurde, nebst den angebundenen Urkunden, am 22. August 1696 für 18 Thaler erworben.

91. Sermones Joannis Fabri, Episcopi Viennensis, Pro Sacrosancto Eucharistiae Sacramento, Sub typo Archae foederis, et mannae de coelo. habiti Viennae. Anno domini M. D. XXXII. Excusum Viennae Pannoniae in aedibus Joannis Singrenii Anno domini M. D. XXXIII. Pg. Dieses Exemplar war ehemals im Besitze des Königs Sigismund August von Polen.

c. In Octavo et forma minori.

125. Le canzoni volgari di Petrarca. Auf der Rückseite des letzten Blatts vom Texte, auf welches nach einem leeren Blatte das Register folgt, steht: Impresso in Vinegia nelle case d'Aldo Romano, nel anno M.D. I. del mese di Luglio, et tolto con sommissima diligenza dallo scritto di mano medesima del Poeta, hauuto da M. Piero Bembo, nobile Venetiano, et dallui, doue bisogno, è stato riveduto e riconosciuto, Con la concessione della Illustrissima signoria nostra, che per X anni nessuno possa stampare il Petrarcha sotto le pene, che in lei si contengono. Auf das Register folgt nach einem leeren Blatte ein Epilog des Aldus (Aldo agli lettori) und die Anzeige der Druckfehler; zusammen 7 Seiten. Auf einem vorgesetzten Pergamentblatte befindet sich eine colorirte Zeichnung einer Landschaft mit zwei Bergspitzen, und im Vordergrunde mit einem hohen Baume. Pg. Unser Exemplar ist in einem ächt türkischen Bande gebunden.

127. Die gantze Bibel, der vrsprünglichen Ebraischenn vnd Griechischenn warheit nach, auff's aller treuwlichet verteüschet. Getrucket zu Zürich, bey Christoffel Froschower. Anno M.D. XXX. Dieses Exemplar gehörte ehemals Zwingli, welcher auf dem Titelblatt also seinen Namen geschrieben hat: „Hulderich Zwingel von Einsiedel 1531.“

156. Betbüchlein des Churfürsten zu Sachsen, Herzogen Augusti: etc. Gedruckt zu Drefsden durch Mathes Stöckel. Pg.

158. Hore beate Marie virgis (virginis) secundum usum Romanum ad longum sine re^qre de novo impresso cum earum figuris et hystoriis; mit vielen ausgemalten Holzschnitten, in schmalem Duodezformat, und in sogenannten Gothischen Characteren. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht nach der Inhaltsanzeige die Schlußschrift: Imprimées à Paris pour Jehan de brie Libraire et doreur demourant à la rue saint Jacques devant saint yves a lenseigne de la lymace. Pg. Dieses Büchlein verdankt die K. B. als Geschenk dem Herrn Geh. Oberfinanzrath Beuth.

200. Hore intemerate virginis Marie secundum usum Romanum totaliter ad longum sine re^qre: cum pluribus orationibus in gallico et latino. Mit vielen ausgemalten Holzschnitten, gemalten Buchstaben und anderen Verzierungen, und in sogenannten Gothischen Characteren. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht unter dem Buchdruckerzeichen die Schlußschrift: Les présentes heures a lusaige de Rome furent acheuées le VIII^e iour de Novembre (1503?) Par Thielman Keruer pour Gilles Remalre liegoys libraire demeurant à Paris sur le pont saint Michel a lenseigne de la Licorne. Pg.

212. „Christlicher Seelenschatz auserlesener Gebetter“, durch den Churcöllnischen Hofcammerrath und Cabinets-Secretair Maria Joseph Clement Kaukol (im Jahre 1729) zusammengeschrieben, und in einer sehr schönen Fracturschrift „ins Kupfer gebracht“, mit vielen Kupferstichen geziert, und dem Churfürsten Clemens August von Cöln zugeeignet. Es ist dieses das Gebetbuch, welches als ein geschriebenes katholisches Gebetbuch der Bibliothek von der Reichsgräfin v. Schwerin vermacht wurde (s. oben S. 116. Anm.); und allerdings läßt sich die in Kupfer gestochene Fracturschrift für eine geschriebene halten. Dieses Exemplar war, wie sich aus dem auf dem Rücken des Bandes mehrmals angebrachten Bairischen Wappen, so wie

dem ebendasselbst befindlichen Namenszuge CA schliessen läßt, das dem Churfürsten Clemens August (Herzoge von Baiern) von dem Verfasser überreichte Dedicationsexemplar.

213. The Booke of Common prayer and administration of the Sacraments and other Rites and Ceremonies of the Church of England. Imprinted at London by Robert Barker and John Bill. M.DC.XX (nebst den Psalmen). Darauf folgen: The genealogies recorded in the Sacred Scriptures, according to Every Family and Tribe. With The line of our Saviour Jesus Christ, observed from Adam to the blessed Virgin Mary. Daran schließt sich: The holy Bible, containing the olde Testament and the new. Newly Translated out of the Originall Tongues: and with the former Translations diligently compared and revised by his Majesties speciall Commandement. Imprinted at London by Bonham Norton and John Bill. Anno 1622. Die Einfassung des Titels sowohl, als das Englische Wapen auf der Rückseite des Titelblatts, sind colorirt.

Es soll dieses das Exemplar seyn, welches dem Könige Karl I. von England zum Troste in den letzten Stunden seines Lebens diente, und die K. B. soll dasselbe aus dem Nachlasse des Bischofs Juxon, welcher der Beichtvater des unglücklichen Königs war, erworben haben. S. *Oetrichs* Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, S. 133. Es ist zu bedauern, daß der ursprüngliche Einband dieses merkwürdigen Buches zerstört worden ist.

In demselben Verlage ist erschienen:

Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien und Aegypten

von *R. v. L.*

gr. 8. Mit einem Atlas von 9 Blatt in Royal - Folio.

Preis 4 Rthlr.

Dieses Werk des Herrn Generals Rühle von Lillienstern bildet auch die erste Lieferung eines größern Unternehmens unter dem Titel:

„Universalhistorischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwicklung, von den frühesten Sagen bis auf die gegenwärtige Zeit; in Charten, Tabellen und anderen graphischen Constructionen, durch einen ausführlichen Text erläutert.“

von welchem bald mehrere folgen werden. Den Inhalt der hier angezeigten gibt der erste Titel an. Während in Italien, Frankreich, England und Deutschland die Alterthumsforscher mit Erklärung und Entzifferung der Aegyptischen Denkmäler beschäftigt sind, welche in diesen Ländern zusammengebracht worden — durch deren Kenntniß und die in unseren Tagen endlich möglich gemachte Entzifferung der Hieroglyphen die Kunde des Alterthums zum Theil eine neue Gestalt gewinnt — gibt dieses Werk die Ausbeute dieser Studien und setzt hierdurch alle Diejenigen, welche sich dafür interessiren, in den Stand zu wissen, welches jetzt der Standpunct der Kenntnisse von dem Alterthume Aegyptens und wie weit der Vorhang gelüftet ist, welcher noch die Chronologie seiner ältesten Zeit umhüllte. Was, unter Anderen, von Thom. Young, den Gebrüdern Champollion, W. von Humboldt, Spohn, Seiffahrt u. s. w. auf diesem Gebiete geschehen, ist hier zusammengetragen und gewürdigt, und in den Charten, Tabellen und hieroglyphischen Darstellungen zur Anschauung gebracht. Folgendes ist die genauere Angabe des Inhalts:

- 1) Historisch-geographische Skizze von Aethiopien; mit 5 kleinen Charten.
- 2) Ueber Pharaonen-Namen in Hieroglyphen-Schrift; mit 117 Darstellungen auf 2 Blättern.
- 3) Zur Chronologie der Pharaonen-Zeit; mit 3 Zeitströmen und 10 tabellarischen Darstellungen.
- 4) Ueber die primitive Bevölkerung Aegyptens und die Wechselberührung der Aegypter mit anderen Völkern; mit einer Charta.
- 5) Ueber die Hyksos; mit 1 Zeittafel.
- 6) Zur Geographie der Pharaonen-Zeit; mit 5 kleinen Charten

In der Vorrede erörtert der Herr Verfasser die Ansichten über die Behandlung der Geschichte, und entwickelt den Plan seines historischen Atlases. Herr Hofrath Heeren, dem bisher in Hinsicht der Verarbeitung der Resultate aller Forschungen über Aegypten (Werke, Bd. 14.) in Deutschland am meisten verdankt wurde, ist auch der Erste gewesen, welcher nach Erscheinung des obigen Werks (Göttinger Anzeigen 1827, No. 131), Bericht darüber erstattet hat.

Dr. Heinr. Leo,
Vorlesungen über die Geschichte
des Jüdischen Staats;

gehalten an der Universität zu Berlin.
gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

„Es schien mir dringend nöthig, den Jüdischen Staat einmal von einem allgemeinem Standpuncte politischer Erkenntniß aus zu betrachten, und zugleich der Mühe werth, die welthistorische Bedeutung der alten Jüdischen Nation auch in anderer als in der religiösen Beziehung hervorzuheben.“ — „Die Geschichte des Jüdischen Staats wird in der Regel von Geschichtsforschern höchst stiefmütterlich behandelt; zum Theil auch darum vielleicht, weil es bei der Jüdischen Geschichte äußerst schwierig ist, auf der einen Seite mit der erforderlichen Achtung Geschichtsquellen zu behandeln, die zugleich Theile des für uns heiligsten Buches sind, und auf der andern Seite doch auch der historischen Kritik und den Forderungen des menschlichen Verstandes vollkommen Genüge zu leisten.“ Diese Aeußerungen des Herrn Verfassers geben den Gesichtspunct an, von welchem er in diesen Vorlesungen, die er viermal an der Universität in Berlin gehalten hat, ausgegangen ist. Das Werk ist hiernach nicht bloß für Theologen bestimmt, sondern empfiehlt sich der Aufmerksamkeit aller unterrichteten Geschichtsfreunde.

Schriften von Washington Irving,

übersetzt von S. H. Spiker.

- Bracebridge-Hall, oder die Charaktere. Zweite verbesserte Auflage. 2 Bände. 1826. geh. . . . 2 Thlr.
auf ord. Papier, in kleinerem Format. 1½ Thlr.
- Erzählungen eines Reisenden. 2 Bände. 3 Thlr.
- Skizzenbuch von Gottfried Crayon. 2 Bände. 3 Thlr.

Bei der Uebersetzung eines Schriftstellers wie W. Irving, dessen geistreiche Schilderungen zu den allgemein gelesenen gehören,

und die ganz besonders auch wegen der Classicität des Styls gerühmt werden, kann es am wenigsten gleichgültig seyn, aus wessen Händen man sie erhält. Die Uebersetzung des Herrn Dr. Spiker hat sich bekanntlich selbst des Verfassers Beifall erworben. Wie durch eine treue Wiedergabe des Textes, zeichnet sie sich auch durch die Anmerkungen aus, welche Beziehungen auf Englische Localitäten, Sitten und Litteratur verdeutlichen, durch deren genaueres Verständniß mancher feine Zug erst recht hervortritt. In Beziehung auf das neueste diese Werke sagt das Beck'sche Allgem. Repertor. d. Litteratur (1825. No. 7.) „Wir finden in diesen Erzählungen ganz den Verfasser von Bracebridge-Hall und des Skizzenbuchs wieder, ganz den feinen Sitten- und Naturmaler, den lebenswürdigen Humoristen, den neuen Classiker im Styl, dessen zarteste Eigenthümlichkeiten die Feder des kenntniß- und geschmackreichsten Uebersetzers treu nachgebildet hat, so daß wir ein vortrefflich geschriebenes deutsches Original zu lesen glauben.“

Bei der neuen Ausgabe von Bracebridge-Hall haben wir auch auf Diejenigen Bedacht genommen, welche sich nur wohlfeile Ausgaben anschaffen, indem wir neben der größern Ausgabe eine in kleinerem Format, wie oben angezeigt ist, veranlagt haben.

Ferner:

- Aeschyli Persae.** Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, integram lectionis varietatem textui subiecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt E. R. Langeus et G. Pinzgerus. 8 maj. 1825. 1 Rthlr. 10 Sgr.
 Carta script. 1 Rthlr. 20 Sgr.
- Ancillon (Fr.) über den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung.** gr. 8. 1825. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.
- Funk (A. F.) de Salamandrae terrestres vita, evolutione, formatione tractatus. Accedunt tabulae aeri incisae III. Fol.** 1826. 4 Thlr.
 Cum figuris col. 5 Thlr. 10 Sgr.
- Kruse (Fr.) Fragen über mehrere für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenland; beantwortet von einem Philkellenen (G. Müller), und aus den Alten commentirt. Nebst der Beschreibung einer Reise durch Morea nach Athen.** gr. 8. 1827. Mit 2 Charten. geh. 1 Thlr.
- Menzel (K. A.) Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrich's II.** 2 Bände. 8. 1824. 1825. 4 Rthlr. 20 Sgr.
 Fein Papier. 5 Rthlr. 10 Sgr.
- Memoiren des Grafen Alexander von T—.** Aus der Franz. Handschrift übersetzt. Nebst biographischer Notiz über den Grafen Alexander von Tilly. 3 Bände. gr. 12. 1825 — 27. geh. jeder 2 Thlr.

Nordeck (Carl, Baron von) Bacchus. Ein Epos.
Band 1. gr. 12. 1827. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Rask (R.) über das Alter und die Echtheit der Zend-
sprache und des Zend-Avesta, und Herstellung des Zend-Alpha-
bets. Nebst einer Uebersicht des gesammten Sprachstammes;
übersetzt v. Fr. H. v. d. Hagen. 8. 1826. 12½ Sgr.

Varronis (M. Ter.) de lingua latina libri qui
supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate
integra lectione adjecta recensuit Leonh. Spengel. — Accedit
index graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex
codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae. 8 maj.
Carta impress. 3 Thlr. 20 Sgr.
Carta scriptoria 4 Thlr.

Dasselbst wird erscheinen:

Fr. Schoell,

Geschichte der griechischen profanen Litteratur.

von der frühesten mythischen Zeit an bis zur Ein-
nahme Constantinopels durch die Türken.

Aus dem Französischen übersetzt,

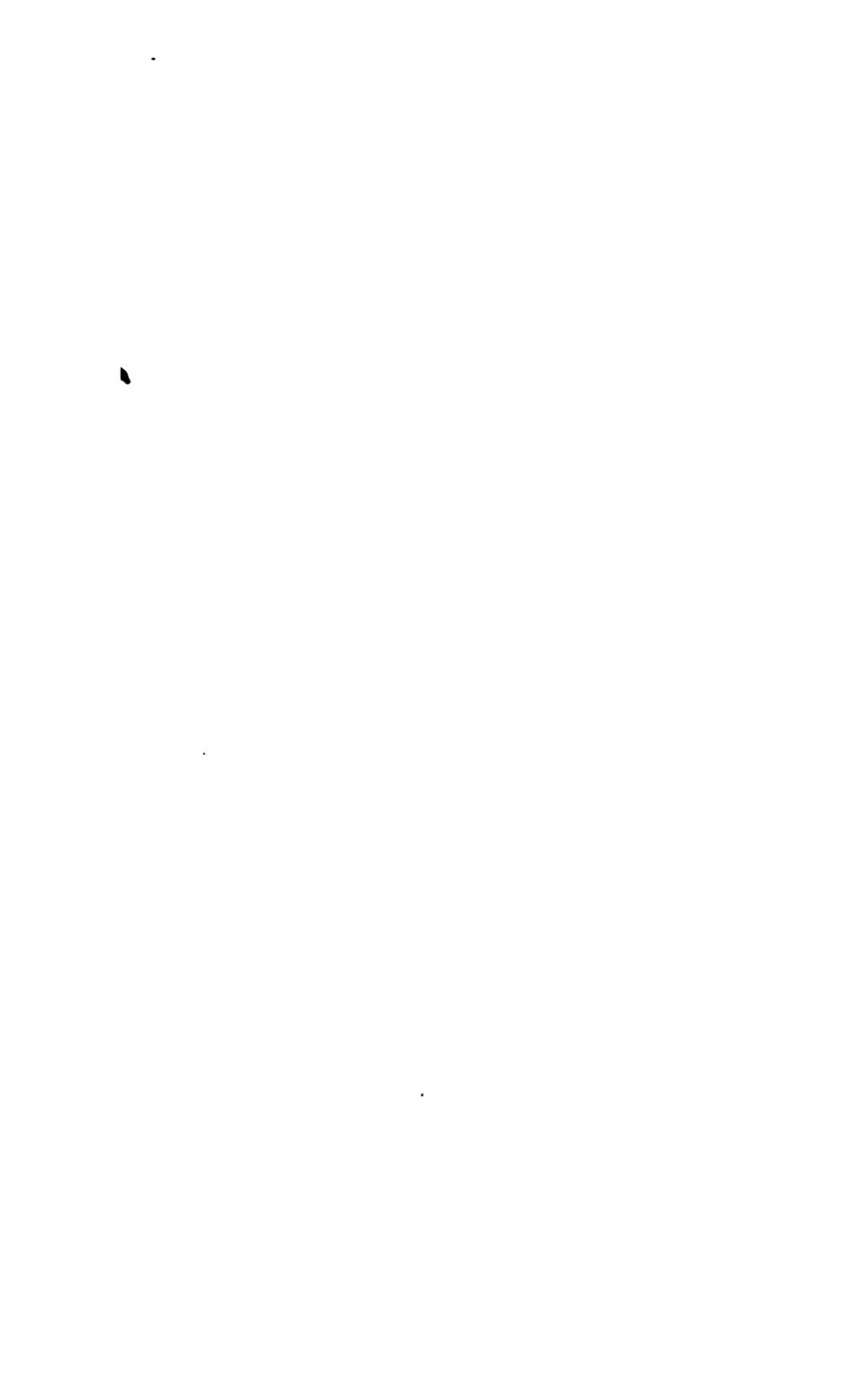
mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers,

von *Franz Schwarze,*

Prorector am Gymnasium zu Prenzlau.

gr. 8.

Das Original dieses Werks ist in Deutschland durch die Re-
censionen von Passow (in den Jahrbüchern f. Philologie) in der
Jenaischen Lit.-Zeit. u. s. w. so bekannt geworden, daß die
Verdienstlichkeit einer Uebertragung außer Zweifel steht. Da sie un-
ter Theilnahme des Herrn Verfassers geschieht, und mit
Allem bereichert wird, was die Fortschritte des philologischen Stu-
diums und Rücksicht auf die Wünsche der Kritiker erforderten,
und da wir, als Verleger, es durch typographische Einrichtung möglich
machen werden, den Umfang von 8 Bänden, ohne Aufopferung von
irgend etwas Wesentlichem, über die Hälfte zu ermäßigen, so wird
dem Bedürfnis des deutschen Publicums hierbei auf jede Weise
Genüge geschehen. Der erste Band erscheint zur Oster-Messe.





the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million (1990-2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of the ageing population. The Department of Health (2000) has published a strategy for ageing, which sets out the government's commitment to improve the lives of older people. The strategy is based on the following principles:

• To ensure that older people are able to live independently and actively in their own homes.

• To ensure that older people are able to participate in the life of their communities.

• To ensure that older people are able to access the services and support they need.

• To ensure that older people are able to live in dignity and respect.

• To ensure that older people are able to live in safety and security.

• To ensure that older people are able to live in comfort and convenience.

• To ensure that older people are able to live in health and well-being.

• To ensure that older people are able to live in peace and harmony.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from violence and terrorism.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from poverty and social exclusion.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from discrimination and prejudice.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from fear and uncertainty.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from suffering and pain.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from injustice and oppression.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from hatred and intolerance.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from violence and terrorism.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from poverty and social exclusion.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from discrimination and prejudice.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from fear and uncertainty.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from suffering and pain.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from injustice and oppression.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from hatred and intolerance.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from violence and terrorism.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from poverty and social exclusion.

• To ensure that older people are able to live in a world that is free from discrimination and prejudice.



